

Stenographischer Bericht

der

achten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 17. April 1861.

Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Herr Landeshauptmann Freih. v. Codelli. — K. k. Landes-Chef: Herr Dr. Carl Ullepitsch Edler v. Krainfeld. — Schriftführer: Abg. Ambrosch. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme Sr. fürstbischöfl. Gnaden, dann der Herren Abgeordneten Dr. Toman, Dr. Bleiweis, v. Zombart und Kosler.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll, welches in der letzten Sitzung, von gestern, aufgenommen worden ist, vorzulesen.

(Nachdem Schriftführer Ambrosch das Protokoll vorzulesen hat.)

Präsident: Hat Jemand in Bezug auf die Fassung des Protokolls etwas zu bemerken? (Nachdem Niemand etwas eingewendet.) — Es wird also dasselbe angenommen.

Ich ersuche die Herren Anton Freiherr v. Zojs und Baron Apfaltern, selbes mitzufertigen. (Das Protokoll wird gefertigt.)

Präsident: Es ist nunmehr an der Tagesordnung der Vortrag des Herrn Baron Apfaltern bezüglich der eventuellen Bemessung der Taggelder, für die in den Reichstag zu entsendenden Abgeordneten und der Funktionsgebühren der Landtagsausschüsse und des Landeshauptmannes.

Abg. Baron Apfaltern: Der hohe Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen, welche dem hohen Landtage über nachstehende Punkte einen motivirten Bericht zu erstatten habe:

1. Ueber die eventuelle Bemessung der Taggelder, welche den aus dem hohen Landtage in den hohen Reichsrath zu entsendenden Herren Abgeordneten anzuweisen sind.
2. Ueber die provisorisch auszusprechende Funktionsgebühren des Herrn Landeshauptmannes, und
3. über die eben so zu normirende Funktionsgebühren der Herren Mitglieder des Landesausschusses.

Der hohe Landtag hat mich mit dem Auftrage beehrt, der Berichterstatter der Kommission zu sein und mit der gütigen Erlaubniß, die Herren Kommissions-Mitglieder in seinem Namen zu berufen. Die Kommission, bestehend aus den Herren Abgeordneten Mathias Gollob, Lambert Luckmann, Mathias Pinter, dem Herrn Anton Frhr. v. Zojs und mir, hat diesem ehrenvollen Auftrage fol-

gend, voraus sich mit jenen Mitgliedern, welche der Einladung, die ich mir zu machen erlaubt habe, Folge geleistet haben, und gestern zu einer Vorbesprechung erschienen sind, sich vereinbart und auf Grundlage dieser Vereinbarung und unserer heutigen Verathung erlaube ich mir, das Resultat dieser Thätigkeit zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen.

Ich unterbreite hiermit der hohen Versammlung die einhellig gefaßten Schlusanträge und werde dieselben mit jenen Betrachtungen beleuchten, denen sämmtliche Herren Kommissions-Mitglieder beizustimmen die Güte hatten.

Was die erste Frage anbelangt, nämlich die eventuelle Bemessung der Taggelder, welche den aus dem hohen Landtage in den hohen Reichsrath zu entsendenden Herren Abgeordneten anzuweisen sind, so ging die Kommission von der Ansicht aus, daß darüber zu entscheiden eigentlich die Aufgabe des Reichsrathes selbst sei. Die Thätigkeit der Herren Deputirten im Reichsrath gilt, weil dieselben über Reichsangelegenheiten berathen und beschließen werden, dem ganzen Reiche; es liegt somit zunächst dem ganzen Reiche und der Versammlung, welche es vertritt, ob, die Emolumente festzusetzen, welche die Herren Mitglieder des Reichsrathes für Opfer entschädigen soll, welche sie bei Ausübung ihrer Thätigkeit bringen. — Die Opfer werden jedoch dem ganzen Reiche gebracht und zunächst ist dieses in seiner Totalität der ersatzpflichtige Theil. Es soll daher durch die Anträge, welche die Kommission in dieser Richtung stellt und durch den diesfalls von der hohen Versammlung zu fassenden Beschluß einem derartigen Beschlusse der Reichsverfassung nicht vorgegriffen werden, sondern es sollen die Herren Deputirten, welche aus unserem Landtage sich dahin begeben, nur gegen die Eventualität gesichert werden, daß über diese Angelegenheit im Reichsrathe keine Anträge gestellt und keine Beschlüsse gefaßt werden sollten. Dieses sind die Rücksichten, welche die Kommission veranlaßt haben, folgenden Antrag zu stellen:

„Es wolle die hohe Versammlung für den Fall, daß

über denselben Gegenstand der hierzu eigentlich kompetente Reichsrath nicht Beschluß fassen und eine Entschädigung für die Reichsraths-Deputirten aus den Reichsmitteln nicht verfügen sollte:

1. Den aus dieser hohen Versammlung zum Reichsrath nach Wien zu sendenden Abgeordneten, vom 27. d. M. anzufangen, eine Entschädigung von 8 fl. öst. W. pr. Tag.

2. An Hin- und Rückreisefkosten, zusammen die Pauschal-Summe von 50 fl. öst. W. für einen Abgeordneten verwilligen, und

3. festsetzen, daß, wenn ein Ersazmann in das Mandat des unmittelbaren Abgeordneten aus Gründen einzutreten hat, die in der Willenssphäre des Letzteren selbst gelegen sind, dieser selbst — im entgegengesetzten Falle der Landesfond die Zu- und Rückreisefkosten des Ersazmannes zu tragen hat, über welch' letztere eben erwähnte alternative Bedingungen der Landes-Ausschuß zu erkennen hat“.

Ist es vielleicht dem Herrn Präsidenten gefällig, diese nunmehr für sich abgeschlossene Frage zur Erörterung und Entscheidung zu bringen?

Präsident: Ich bitte, wer von den Herren in dieser Beziehung das Wort wünscht, dasselbe zu ergreifen. (Pause.) — Nachdem Niemand das Wort ergriffen, werde ich diesen Antrag des Herrn Baron Ppfaltern zur Abstimmung bringen. Ich bitte, denselben punktweise wieder vorzutragen.

Abg. Baron Ppfaltern: Der erste Punkt lautet: „Den aus dieser hohen Versammlung zum Reichsrathe nach Wien Abgeordneten, vom 27. d. M. an, eine Entschädigung von 8 fl. öst. W. pr. Tag zu verwilligen“.

Präsident: Wer von den Herren Abgeordneten mit diesem Antrage einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Nach sich ergebender überwiegender Majorität.)

Präsident: Der Beschluß ist also bezüglich des Abfases nach dem Antrage gefaßt.

Abg. Baron Ppfaltern: Zweitens: „An Hin- und Rückreisefkosten zusammen die Pauschal-Summe von 50 fl. öst. W. für einen Abgeordneten zu verwilligen“.

Präsident: Ich bitte die Herren, welche einverstanden sind, sich zu erheben.

(Der Antrag wurde mit Majorität angenommen.)

Abg. Baron Ppfaltern: Drittens: „Festzusetzen, daß, wenn ein Ersazmann in das Mandat des unmittelbaren Abgeordneten aus Gründen einzutreten hat, die in der Willenssphäre des Letzteren liegen, dieser selbst — im entgegengesetzten Falle der Landesfond die Zu- und Rückreisefkosten des Ersazmannes zu tragen hat, über welch' eben erwähnte alternative Bedingungen der Landes-Ausschuß zu erkennen hat“.

Präsident: Wer von den Herren Abgeordneten mit diesem Antrage einverstanden ist, wolle sich erheben. (Der Antrag wurde gleichfalls mit Majorität angenommen.)

Diese drei Punkte sind somit alle angenommen.

Abg. Baron Ppfaltern: Der zweite Punkt, über welchen ich vorzutragen hätte, wäre nunmehr die provisorisch auszusprechenden Funktionsgebühren des Herrn Landeshauptmannes. Ueber seine Aufforderung habe ich jedoch diesen meinen Vortrag zum letzten gemacht, und erlaube mir nun, den dritten Punkt zum Vortrage zu bringen, nämlich über die provisorisch zu normirenden Funktionsgebühren der Herren Mitglieder des Landes-Ausschusses.

In diesem Punkte will ich mir erlauben jene Grundsätze vorzubringen, welche die Kommission für maßgebend, für entscheidend erachtet hat, um über diesen Punkt ein endgiltiges und das Gewissen beruhigendes Erkenntniß zu schöpfen.

Das Amt eines Landtags-Ausschusses gründet sich auf die Pflicht eines jeden Staatsbürgers, die Landeswohlfaht nach Kräften zu fördern; derjenige, der das Amt eines Landes-Ausschusses auf sich nimmt, wird, weil dasselbe nur 6 Jahre dauert, auch nach Umständen früher zurückgelegt werden kann, nicht für immer seinen Berufsgeschäften entzogen, denselben auch nicht gänzlich entzogen, nämlich nicht so weit, daß er denselben nicht wenigstens seine Beaufichtigung zuwenden könnte.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Amtes eines Landes-Ausschusses ist das, daß es ein Ehrenamt ist, denn es gründet sich auf den ehrenden, im Vertrauen seiner Mitabgeordneten begründeten Ruf, auf einen Ruf, welcher vermöge der Personen, von welchen er ausging, deshalb besonders ehrend ist, weil diese selbst schon durch das Vertrauen des Landes ausgezeichnet sind. Es ist somit, ich möchte mich so ausdrücken, eine gewisser Maßen potenzierte Vertrauenssache. Dies zur Charakterisirung des Amtes selbst, um dessen Entlohnung es sich handelt. Um die Natur der Entlohnung selbst zu kennzeichnen, weise ich im Namen der Kommission vor Allem auf den §. 10 der L. O. hin, welcher dieselbe eine jährliche Entschädigung nennt, und auf den §. 15 derselben, welcher sie eben so bezeichnet. Dieser Ausdruck, dessen sich das Gesetz in Betreff der Entschädigung bedient, diese Bezeichnung deutet schon darauf hin, daß der dem Landesauschusse zu bestimmende Betrag nicht für ihn eine ganze vollkommene Versorgung zu begründen, daß er nicht seine ganze Existenz zu decken hat, daß nicht seinetwillen, sondern des Diensteswillen, das Amt angestrebt werden soll. Diese Entschädigung hat keinen andern Zweck als den, daß dieselbe den Landes-Ausschuß darüber beruhige, daß das Land seine Dienste zwar dankbar annehme, aber ohne von ihm materielle Opfer zu verlangen. Hieraus ergibt sich, daß der Anspruch einer Entschädigung nicht der Person, sondern der Funktion angehöre, und es charakterisirt sich diese Entschädigung als eine Funktionsgebühr. Und eben weil es nicht der Person, sondern dem Amte, der Berrichtung anklebt, so geht daraus hervor, daß die Funktionsgebühr auf denjenigen übergehen muß, welcher allenfalls als Ersazmann in Pflicht und Obliegenheit des unmittelbaren gewählten Landes-Ausschusses einzutreten hat.

Dies über die Natur der Entlohnung. — Was den Betrag der Funktionsgebühr anbelangt, so beeinflussen diesen zunächst und hauptsächlich drei Elemente:

Erstens: Die (ich rede immer nur von unserem Lande) auch ohne, daß uns die Voranschläge jetzt vollkommen bekannt sind, dennoch allen Mitgliedern wohl bekannte Armuth des Landesfondes, welcher beinahe in seinem ganzen Einkommen nur auf den Zuschlag angewiesen ist, welcher zur Steuer eingehoben wird; andererseits muß man wieder bedenken, zweitens, daß die Bemessung nicht allzu karg sein darf; insbesondere aus zwei Gefahren nicht allzu karg. Die erste Gefahr, welche man läuft durch allzugroße Kargheit, wäre die, daß das Amt eines Landes-Ausschusses das Privilegium der Wohlhabenden würde; denn, wenn der Landes-Ausschuß karg dotirt wäre, daß die Dotation nur, wie man sich auszudrücken pflegt, pro forma etwas wäre, so würde eine solche Stelle nur derjenige übernehmen können, welcher an sich wohlhabend ist. Und das ist nicht das Moment, welches bei der Wahl eines Ausschusses das entscheidende ist, sondern es ist sein Beruf, seine Fähigkeit, seine Tüchtigkeit zu dem Amte, dem er vorstehen soll. Die zweite Gefahr läuft man, daß, wenn man zu karg wäre, die betreffenden Ausschüsse in ihrem Eifer erkalten.

Jeder Mensch ist etwas materiell, er will ein Resultat seiner Thätigkeit sehen; sei es ein Resultat in Geld, sei es ein Resultat in Erfolgen vor dem Publikum, sei es in Diesem oder Jenem, Jeder will ein Resultat seiner Thätigkeit sehen. Ist dieses nun gar unter dem wahren Maße, so erkaltet der Eifer, und es wird aus einem tüchtigen Landesauschusse nur ein mittelmäßiger.

Das dritte Element, welches vom wichtigsten Einflusse ist, ist die Menge und Qualität der zu leistenden Arbeit.

Dies, meine Herren, sind die hauptsächlichsten Momente, welche die Kommission im Auge hatte, als sie zur Fixirung der Bezüge der Landesauschüsse ihre Anträge vorbereitete. Da jedoch die Kommission aus Gründen, welche ich sogleich zu entwickeln die Ehre haben werde, nur auf eine provisorische Regelung dieser Frage anzutragen hier für angemessen erachtet, so hätten demungeachtet diese Gründe, welche ich eben früher vorgetragen habe, wegen ihrer Allgemeinheit wird auch bei der künftigen definitiven Entscheidung dieser Frage dann als Richtschnur zu gelten, und in dieser Hinsicht von der Versammlung, wenn sie als angemessen erachtet werden, eben bei der definitiven Regelung als Basis der zukünftigen Bestimmungen zu dienen.

Eine provisorische Regelung dieser Angelegenheit der Bezüge hat die Kommission aus folgenden Rücksichten antragen zu sollen erachtet; nämlich, erstens: aus Rücksicht des Umstandes, daß uns dormalen noch nicht bekannt ist, welche Menge und welcher Qualität die Arbeiten sein werden, welche ein Landesauschuß künftig zu prästiren haben wird; zweitens, weil wir nicht wissen, bis wie weit wir mit den Landesmitteln disponiren können, ohne dem Lande selbst wehe zu thun. Dies waren die hauptsächlichsten Gründe, und eben mit Berücksichtigung dieser Gründe konnte sich die Kommission vorläufig als Auskunftsmitglied an den Stand halten, welcher bis vor kurzem der faktische war. Und mit Berücksichtigung dieses Standes, nämlich der Bezüge, welche die bisherige krainisch-ständische Verordneten-Stelle hatte, erlaubt sich die Kommission folgenden Antrag zu stellen:

1. Es wolle die hohe Versammlung beschließen, daß provisorisch, und zwar bis zu der in der Landtags-Session des Jahres 1862 zu geschehen habenden definitiven Regelung den Herren Landesauschüssen eine Funktionsgebühr im Betrage jährlicher 1000 fl. ö. W. in monatlichen Postzipat-Raten, zahlbar aus Landesmitteln, angewiesen werde.

2. Daß der Ersatzmann eines Landesauschusses von dem Tage an, an welchem er in die Funktion des Letztern eintritt, auch in dessen Bezüge mit dem gleichzeitig und für die ganze Dauer seiner, des Ersatzmannes, Funktion einzutreten habe. — Weiters hat die Kommission geglaubt, den Antrag stellen zu sollen, daß den Herren Landesauschüssen bei allfälligen Dienstreisen die wirklichen Reiseunkosten und der Bezug mäßiger Tagelder verwilliget werden sollen, welche letztere mit dem Betrage von täglich 5 fl. öst. W. beantragt werden.

Ist es gefällig, die Abstimmung hierüber vorzunehmen?

Präsident: Wünscht Jemand über diese drei Anträge des Herrn Baron Apfaltern das Wort zu ergreifen? (Pause.) — Nachdem Niemand das Wort ergriffen hat, so werde ich die Anträge in der Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind, zur Abstimmung bringen, und bitte den Herrn Baron Apfaltern, dieselben nochmals vorzulesen.

Abg. Baron Apfaltern: Der Antrag geht dahin, erstens: „die hohe Versammlung wolle beschließen, daß provisorisch, und zwar bis zu der in der Landtags-Session des Jahres 1862 zu geschehen habenden definitiven Regelung den Herren Landesauschüssen eine Funktionsgebühr

im Betrage jährlicher 1000 fl. ö. W. in monatlichen Postzipat-Raten, zahlbar aus Landesmitteln, angewiesen werde“.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche mit dem ersten Antrage des Herrn Baron Apfaltern einverstanden sind, sich zu erheben. (Der Antrag wird allgemein angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern: Zweitens: „daß der Ersatzmann eines Herrn Landesauschusses von dem Tage an, an welchem er in die Funktionen des Letztern eintritt, auch in dessen Bezüge mit dem gleichen Tage und für die ganze Dauer seiner, des Ersatzmannes, Funktion einzutreten habe“.

Präsident: Die Herren, welche mit diesem zweiten Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Der Antrag wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern: Im dritten Punkte geht der Antrag dahin: „es wolle der hohen Versammlung gefallen, zu beschließen, daß den Landesauschüssen bei allfälligen Dienstreisen die Vergütung der wirklichen Reiseunkosten und der Bezug mäßiger Tagelder im Betrage von täglich 5 fl. ö. W., verwilliget werde“.

Präsident: Ich bitte jene Herren, sich zu erheben, welche mit diesem Antrage einverstanden sind. (Der Antrag wird angenommen.)

Der vorsitzende Landeshauptmann verläßt nun den Präsidentenstuhl und ersucht den Stellvertreter Dr. v. Wurzbach, denselben einzunehmen. Nachdem der Landeshauptmann den Sitzungssaal verlassen hat, fährt der Abg. Freih. v. Apfaltern fort:

Ich komme nun zur Motivirung des in meinem Antrage zweiten, heute aber der Reihenfolge nach dritten Punktes, nämlich zu der provisorisch auszusprechenden Funktionsgebühr des Herrn Landeshauptmannes.

Mit Rücksicht auf den §. 11 der L. O. und der späteren Kapitel über die Geschäfts-Behandlung der Landesordnung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Landeshauptmann ein integrierender Bestandtheil des Kollegiums sei, welches die Angelegenheiten des Landes als Organ des Landtages zu besorgen und in Vollzug zu setzen hat.

— In dieser Rücksicht finden auf den Herrn Landeshauptmann und seine Stellung genau dieselben Erwägungen Anwendung, welche ich vorher in Bezug der Landesauschüsse der hohen Versammlung vorzutragen die Ehre hatte. An diese dreierlei Gruppen von Rücksichten schließt sich ein weiterer, speziell den Herrn Landeshauptmann betreffender Grund an. — Bei dem Herrn Landeshauptmann ist nämlich der hinzutretende Umstand derjenige, daß er den Landtag und sohin das Land nach Außen und nach Innen zu vertreten hat in allen seinen Angelegenheiten, als ein für seine Landesangelegenheiten eben autonomes Land. — Für die mit dieser Vertretung verbundenen materiellen Opfer ist das Land dem Herrn Landeshauptmann ersatzpflichtig, und durch diese Ersatzpflicht stellt sich um ein Ansehnliches die Entschädigung des Herrn Landeshauptmannes höher als jene eines Ausschußmitgliedes. — Ich muß offen gestehen, daß sämtliche Mitglieder der Kommission und selbst auch viele der Herren, welche ich gestern in der Vorversammlung über diesen Punkt zu sprechen Gelegenheit hatte, alle gleich der Ansicht sind, daß der Antrag, welchen die Kommission stellt, unter dem ist, was die Mehrheit der Herren, mit denen ich zu sprechen die Ehre hatte, dem Landeshauptmann als Funktionsgebühr zuzurechnen für angemessen fanden. Inbessenen die Erwägung, daß es sich nur um ein Provisorium handelt, welches Ein Jahr zu dauern hat, glaubte die Kommission, den Antrag in der Art stellen zu sollen, daß es der hohen Versammlung gefallen möge, zu beschließen, dem Herrn Landeshauptmann eine Funktionsgebühr im Betrage von

2000 fl. öst. W., ebenfalls in monatlichen Postizipat-Raten, zahlbar aus Landesmitteln anzuweisen, und ich bemerke noch, daß zu dieser Ziffer die Kommission veranlaßt worden ist, im Hinblick darauf, daß der frühere Bezug, respektive die Funktions-Gebühr, welche den früheren Gouverneuren ihrer Eigenschaft als Präsidenten der Stände zu ihrem sonstigen Gehalte als Landes-Gouverneure bewilligt worden war, den Betrag von 2000 fl. ausgemacht hat.

Präsidenten-Stellvertreter: Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen? — Ich bringe nun den Antrag des Herrn Baron Apsfalter zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit demselben und dessen Fassung einverstanden sind, sich zu erheben. (Alle erheben sich; der Antrag ist einstimmig angenommen. Hierauf nimmt der wieder eingetretene Landeshauptmann den Präsidenten-Stuhl ein.)

Abg. Freih. v. Apsfalter: Ich habe noch einen Nachantrag zu stellen. Aus den bereits früher erwähnten Gründen, daß nämlich dem Landtage der Ueberblick der Geschäfte mangelt, welche der Landes-Ausschuß seiner Zeit zu besorgen haben wird, kann der Landtag in dieser Session der Pflicht nicht mehr gerecht werden, die ihm der §. 25 der L. O. auferlegt. Dieser §. 25 spricht davon: „Der Landtag beschließt über die Systemisirung des Personal- und Befoldungsstandes der dem Landes-Ausschuße beizugebenden oder für einzelne Verwaltungsobjekte zu bestellenden Beamten und Diener; er bestimmt die Art ihrer Ernennung und Disziplinar-Behandlung, ihre Ruhe- und Versorgungsgenüsse und die Grundzüge der für ihre Dienstleistung zu ertheilenden Instruktionen“.

Diesem Paragraph gerecht zu werden, wäre eine langwierige Aufgabe des Landtages, welcher er erst in einer künftigen Session wird nachkommen können. — Jedoch glaubt die Kommission im Nachhange zu den vorerwähnten Anträgen den hohen Landtag einladen zu sollen, heute schon auch jener braven, lobenswerthen Männer sich zu erinnern, welche im Dienste des Körpers, der in verjüngter lebenskräftiger Gestalt hier versammelt ist, bereits dem Lande treu, und redlich und eifrig gedient haben, und sich schon heute dahin auszusprechen, daß die bisherigen ständischen Beamten, bei der Organisirung des dem Landes-Ausschuße beizugebenden Kanzlei- und Hilfspersonals, vorbehaltlich der näheren Prüfung ihrer persönlichen Ansprüche angemessene Verwendung finden; jedenfalls aber deren Gegenwart und Zukunft auf Grundlage der ihnen bereits früher zugestandenen Rechte und Bezüge gesichert werden, die diesfälligen Einleitungen durch den Landes-Ausschuß getroffen, und seiner Zeit an den Landtag hierüber Bericht erstattet werde.

Präsident: Wünscht Jemand in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen? — Nachdem Niemand sich erhebt, werde ich diesen Antrag sogleich zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Baron Apsfalter, daß jetzt schon über das Schicksal der Beamten sich dahin ausgesprochen werde, einverstanden sind, sich zu erheben. — (Alle erheben sich, und der Antrag ist somit angenommen.)

Präsident: Es kommt nunmehr die Regierungsvorlage vom 15. April l. J., Zahl 4, welche lautet:

„Laut Mittheilung des hohen k. k. Staatsministeriums müssen die Präliminarien für das Verwaltungsjahr 1862, um Beirungen des öffentlichen Dienstes zu begegnen, rechtzeitig festgestellt werden.“

Der Landtag wird jedoch in Folge der voraussichtlich länger dauernden Session des Reichsrathes zu spät wieder zusammentreten, um diese Feststellung vornehmen zu können.

Zu dieser Rücksicht, und nachdem es sich bloß um eine Vorkehrung für das Uebergangsstadium handelt, wird es das Angemessenste sein, daß der Landtag dem Landes- oder einem eigens zu bestellenden Ausschusse gegen nachträgliche Vorlegung des Ergebnisses die unbeschränkte Vollmacht in Vorhinein ertheilt, diese Präliminarien zu prüfen und richtig zu stellen.

Gleichzeitig bin ich zu der Erklärung ermächtigt, daß, wofern sich mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 22 L. O. die Nothwendigkeit ergeben sollte, eine kaiserliche Sanction zu erwirken, das Staatsministerium für diesen Ausnahmefall keinen Anstand nehmen würde, auch solche von dem Landes-Ausschuße festgestellte Budgets-Anträge Sr. Majestät vorzulegen“.

Der §. 22 der L. O. lautet:

„Der Landtag berathet und beschließt über die Aufbringung der zur Erfüllung seiner Wirksamkeit für Landes-zwecke, für das Vermögen, die Fonde und Anstalten des Landes erforderlichen Mittel, in so ferne die Einkünfte des bestehenden Stammvermögens nicht zureichen.“

Er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Zuschläge zu den direkten landesfürstlichen Steuern bis auf 10 Prozent derselben umzulegen und einzuhoben. Höhere Zuschläge zu einer direkten Steuer oder sonstige Landes-Umlagen bedürfen der kaiserlichen Genehmigung“.

Nach dieser Regierungsvorlage handelt es sich also um die Feststellung und Prüfung des Voranschlages der Landesbedürfnisse für das Verwaltungsjahr 1862.

Nachdem der hohe Landtag aus dem vom h. Staatsministerium angegebenen Grunde die Feststellung nicht selbst vornehmen kann, ist die Ertheilung einer Vollmacht zu diesem Behufe eine Nothwendigkeit.

Diese Vollmacht-Ertheilung kann nach meinem Ermessen eine dreifache sein. Entweder den bereits bestehenden Landes-Ausschuß, ein eigenes, in diesem Gegenstande zu bestellendes besonderes Ausschuss-Comité, oder aber den bestehenden Ausschuss mit Hinzufügung einiger Mitglieder der verehrten Versammlung damit zu bevollmächtigen.

Ich eröffne hierüber die Debatte, und ersuche jene Herren, welche in dieser Richtung Anträge zu stellen haben, das Wort zu ergreifen.

Abg. v. Strahl: Die Prüfung des Staatspräliminars ist zweifelsohne eine Maßnahme, die tief in das materielle Leben des ganzen Landes eingreift. Ein Hausvater, der das Gedeihen eines geregelten Haushaltes anstrebt, wird sich zur Pflicht machen, seine Einnahmsquellen genau zu schätzen, die Nothwendigkeit der Ausgaben genau zu erörtern, um zu einer befriedigenden Ausgleichung beider zu gelangen. Was in einem Haushalte im Kleinen, das gilt im Großen, sicherlich mehr von einem Haushalte des Landes.

Die Prüfung und Feststellung des ersten Präliminars aber halte ich für doppelt schwer. Schwer, weil sie anknüpft an Verhältnisse, die zum Theil unbekannt, zum Theil alle auf historischen Prämissen basiren, schwer auch deshalb, weil ich vermüthe, daß im Präliminare bereits Posten aufgenommen sind, die sich auf frühere vertragsmäßige Zahlungen oder Verpflichtungen basiren, die also nicht mehr so leicht vermieden werden können.

Auch besorge ich, daß der Landesfond passiv sei, d. h. daß die berechtigten Bedürfnisse mittelst Umlagen werden gedeckt werden müssen. Dem Landes-Ausschuße allein die Verantwortung zu übergeben für die Prüfung und für die definitive Feststellung dieses ersten Präliminars, dies halte ich rücksichtlich der Mitglieder dieses Ausschusses gar nicht erwünscht. Ich für meinen Theil müßte die Verantwortung

dafür ablehnen, wenn bloß die vier Mitglieder des Landes-Ausschusses mit der Funktion betraut werden sollten, die Prüfung und Feststellung vorzunehmen. Ich würde daher den Antrag stellen, daß ein Comité hervorzurufen sei, und zwar aus dem Landes-Ausschusse selbst, unter Beziehung von drei gewählten Mitgliedern der hohen Versammlung, welche alle jene Daten zu vereinigen, sammeln und richtig zu stellen haben, welche auf die Prüfung des Präliminars Einfluß nehmen, daß sohin dieser verstärkte Landes-Ausschuß angewiesen würde, einen Rechenschafts-Bericht herauszugeben, der allenfalls zu lithographiren und allen Mitgliedern früher zur Erörterung zuzuthemen wäre, in welchem Punkt für Punkt, mit Rücksicht der historischen Verhältnisse, die wirklichen Bedürfnisse, Anforderungen, kurz, in jeder Hinsicht begründet dargestellt würden, jede einzelne Einmahms- und jede einzelne projektierte Ausgabepost; daß sohin, wenn der künftige Landtag vor Eintritt des neuen Verwaltungsjahres nicht berufen zu Stande käme, dieses Comité definitiv das Präliminare normire. Sollte aber der Landtag vor dem 1. Nov. wieder einberufen werden, so hätte das Comité die Feststellung dem neuen Landtage zu überlassen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Landes-Chef: In Bezug auf den Antrag des Herrn Abg. v. Strahl erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß, wenn der Landtag bis 1. Nov. zusammentreten würde, keine Zeit mehr wäre, um das Präliminare rechtzeitig an die betreffenden Behörden hinauszugeben. — Es sind wenigstens sechs Wochen bis zwei Monate notwendig, daß alle bezüglichen Behörden davon in Kenntniß kommen. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, einen andern Termin festzustellen, als gerade bis 1. November.

Abg. v. Strahl: Ich habe auch nur das gemeint, daß es rechtzeitig bis zur Amtshandlung der Behörden gelangen kann. Ich meine den 1. November, in so weit als damit das Verwaltungsjahr beginnt.

Präsident: Das wäre schon zu spät.

Abg. v. Strahl: Ich modifizire meinen Antrag ganz sachgemäß dahin, daß sechs Wochen vor dem 1. Nov. —

Landes-Chef: Zwei Monate früher, nämlich bis 1. September, wäre noch entsprechender.

Präsident: Dann würde ich zu dem Antrage des Herrn v. Strahl nur noch bemerken, daß es wünschenswerth ist, daß eine gleiche, nicht eine ungleiche Zahl von Mitgliedern der h. Versammlung zu diesem Comité gewählt würde, damit wir eine Majorität haben können.

Abg. v. Strahl: Ich habe eben darum darauf reflektiren wollen, weil ich nicht weiß, ob der Herr Landeshauptmann dem Landes-Ausschusse vorsitzen werden.

Präsident: Nach der Landesordnung ist das eine Inkumbenz des Landeshauptmannes. — Am besten wären dann vier Mitglieder.

Abg. v. Strahl: Vier Mitglieder, macht sohin acht, mit dem Herrn Landeshauptmann neun Mitglieder.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Gegenstand? — Wo nicht, bringe ich den Antrag des Herrn v. Strahl zur Abstimmung, der sich mit meinem Antrage, Nummer drei, vereinigt; daß also zu dieser Prüfung und Feststellung des Präliminars der Landes-Ausschuß bestimmt werde, mit Hinzuziehung von vier Mitgliedern der Landes-Versammlung. Diese haben jene Daten, welche zur Feststellung eines Budgets oder Präliminars notwendig sind, zu sammeln und haben dasselbe, wenn der nächste Landtag bis 1. Sept. zusammentritt, dieses Präliminare demselben vorzulegen; wenn aber die Verhältnisse es nicht gestatten, daß der Landtag bis 1. Sept. zusammenkommt, muß

dieses Comité oder der verstärkte Ausschuß, wie ich ihn nennen will, die Feststellung des Budgets selbst besorgen. Das glaube ich, ist der Antrag. — Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich würde nur noch bitten, jene Herren zu benennen, welche dem Landes-Ausschusse in diesem hochwichtigen Gegenstande beigegeben werden sollen. Ich muß hierbei die Bemerkung mir erlauben, daß es sehr wünschenswerth sei, daß diese Herren hier domiciliren, weil sie alle Augenblick in Anspruch genommen werden, und es für jene Herren, welche hier nicht wohnen, höchst unangenehm wäre, wenn sie auf längere oder kürzere Zeit in die Stadt zitiert werden müßten.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu beantragen, daß nunmehr zur Wahl geschritten, und uns zum Behufe derselben eine kleine Pause gegönnt werde.

(Hierüber suspendirt der Herr Präsident die Sitzung auf die Dauer von 10 Minuten.)

Das hierauf vorgenommene Scrutinium ergab folgendes Resultat: Dr. Recher erhielt 30, Luckmann 29, Baron Anton Zois 22, v. Langer 17, Guttman 15, Mulley 4, Kosler 3, Baron Michael Zois 2, und v. Strahl und Obresa 1 Stimme. Demnach wurden Dr. Recher, Luckmann, Baron Anton Zois und v. Langer in das Comité mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und erklärten, die auf sie gefallene Wahl annehmen zu wollen.)

Präsident: Es ist erst heute noch ein Dringlichkeitsantrag eingelaufen, ausgehend vom Herrn Dr. Suppan und unterstützt von den Herren Bilhar, Sagorz, Baron Anton Zois und Koren, des Inhalts:

„Die Gefertigten stellen den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es seien alle dormalen projektierten oder schon in Angriff genommenen Bezirksstraßen-Bauten, so wie alle Erekutionschritte wegen rückständiger Bezirksstraßen-Baukonkurrenz mit Ausnahme jener Neubauten (im Gegenseite zur Konservirung der als Bezirksstraßen schon bestehenden Bauten), a) deren Vollendung mit verhältnißmäßig sehr geringem Aufwande erreicht werden kann, und b) jener, deren Nothwendigkeit von den Konkurrenten ausdrücklich anerkannt wird, — in so lange zu suspendiren, bis die Orts- und eventuell Bezirksgemeinden reorganisiert und in den Stand gesetzt sein werden, ihre begründeten Anträge über die Nothwendigkeit der Straße, über die Zweckmäßigkeit des projektierten Zuges und über die Art des Baues zu stellen.

2. Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, sich mit der hohen k. k. Landes-Regierung in das Einvernehmen zu setzen, damit durch die derselben untergeordneten Organe auf Grund der einzuholenden maßgebenden Anträge der konkurrenzpflichtigen Gemeinden erhoben werde, welche von den projektierten oder schon in Angriff genommenen Bezirksstraßen-Bauten unter jene Kategorien gehören, rücksichtlich deren die einstweilige Suspendirung in Gemäßheit des Beschlusses ad 1), nicht einzutreten hat“.

Ich bitte den Herrn Dr. Suppan, seinen Antrag näher zu begründen.

Abg. Dr. Suppan: Hoher Landtag! Die Angelegenheit, welche durch den vorliegenden Antrag in Anregung gebracht wurde, ist für das gesammte Land von hoher Wichtigkeit. Die Unzufömmlichkeiten, zu deren Beseitigung ein Beschluß des h. Landtages erbeten wird, gründen sich in diesem Falle nicht auf ererbte Uebelstände, sondern auf die willkürliche Gebarung mit den Landesmitteln und mit den Mitteln der einzelnen Bezirke, welche vorzugsweise das Produkt der letzten Dezennien waren. Nirgends tritt jedoch

diese Willkürlichkeit mehr hervor, als bei den Bezirksstraßenbauten, wo man die konkurrenzpflichtigen Gemeinden nur pro forma, nur formell einvernahm, wo man auf ihre begründeten Anstände oder Ansprüche nur in den seltensten Fällen eine Rücksicht nahm, wo deren Refurs in der Regel kein Gehör fand, sondern einfach zurückgewiesen wurde. Es soll nicht behauptet werden, daß im letzten Dezennium nicht manche Bezirksstraßenbauten ausgeführt wurden, welche dem betreffenden Bezirke zum hohen Vortheile gereichen; wir haben mit Freuden ein Mitglied des h. Landtags begrüßt, welches in frühern Jahren einem Bezirke vorgestanden ist, und in der That durch Eröffnung neuer Kommunikationswege demselben große Vortheile verschafft, und sehr dringenden Bedürfnissen abgeholfen hat, so daß die Erinnerung seiner Amtswirksamkeit noch lange im dankbaren Herzen der Bewohner jenes Bezirkes fortleben wird. Allein diese Bezirksstraßen beschränken sich auf die wirkliche Nothwendigkeit; sie waren in ihrer Ausführung zweckmäßig errichtet, kurz, sie entsprechen einem wirklichen Bedürfnisse.

Allein in vielen Theilen des Landes, besonders in letzterer Zeit, hat man Bezirksstraßen in Angriff genommen, deren Zweckmäßigkeit die Wenigsten einzusehen vermögen, ja, wo man sich theilweise zu dem Baue dieser Straßen nur im Interesse einzelner Private herbeiließ, die verstanden haben, ihr Privatinteresse als allgemeines Interesse darzustellen, welche weiters in der Ausführung der Art unzumuthbar angelegt sind, daß sie nur mit unverhältnißmäßigen Kosten ausgeführt werden können, und theilweise sich als ganz unpraktisch herausstellen.

Solche Bezirksstraßen wurden z. B. im Bezirke Landstraf gegen die Militärgränze in Angriff genommen, die, wenn sie ausgeführt werden, von den Bewohnern jener Bezirke vielleicht gar nicht oder nur sehr gering benützt werden kann, welche durch 6 Stunden weit durch einen Theil des Bezirkes führt, wo gar kein Wasser gefunden wird, mit welchem die Pferde getränkt werden können, welche die Dörfschaften, die diese Straße hätte berühren können, umgeht, und dies nur zu dem Zwecke, damit die Herrschaft Landstraf ihre Waldprodukte aus dem Walde herauschaffen und denselben einen leichteren Absatz verschaffen konnte.

Zu diesem Ende müssen die Bezirksinsassen von Landstraf und Gurkfeld, die Straßen mit enormen Kosten bauen, mit Kosten, welche die jährliche Steuertangente der Bezirksinsassen mit Einschluß aller Steuerzuschläge erreicht. Und gerade ist der Bezirk Landstraf der ärmste, und die Grundbesitzer in demselben sind nicht im Stande, diese Konkurrenz zu erschwingen, wenn sie sich nicht gänzlich alles dessen entlösen wollen, dessen sie zur Fortführung der Wirthschaft unumgänglich nothwendig bedürfen. So wie hier eine Bezirksstraße auf eine unpraktische Art projektirt, und der Bau mit enormen Kosten eingeleitet wurde, so gibt es in allen Theilen des Landes derartige Bauten, und es wird allgemein vom h. Landtage in dieser Beziehung erwartet, daß er irgend eine Abhilfe treffe.

Es sind aber unter den Bezirksstraßenbauten einige, die in ihrer Ausführung bereits so weit geschritten sind, daß ihre Vollendung nur noch geringe Kosten verursacht, diese wären nach dem Antrage fortzusetzen und zu vollenden. Es sind dann weiters solche, deren Nothwendigkeit ebenfalls von den konkurrenzpflichtigen Gemeinden anerkannt ist. Auch bei diesen stellt sich die Sistirung nicht als erforderlich heraus. Aber bei den übrigen, rücksichtlich welcher die Gemeinden theilweise schon rekurrirt haben, wäre es für dieselben im hohen Grade erwünscht, wenn die Sistirung in so lange ausgesprochen würde, bis die Reor-

ganisirung der Gemeinden und allenfalls die Organisirung der Bezirksgemeinden in's Leben treten, und so ihnen die Möglichkeit verschafft wird, selbst über diese Gegenstände ihre Anträge zu stellen. Daß der h. Landtag in dieser Angelegenheit vorzugehen berufen sei, kann keinem Zweifel unterliegen, nicht nur, weil diese Uebelstände allgemein in allen Theilen des Landes vorhanden sind, sondern da das Organ, welches hierzu vor Allem zur Erreichung der Gegenmittel berufen wäre, worauf das Gemeinde-Gesetz vom J. 1849 hinweist, die Bezirksgemeinde, noch nicht konstituirte ist; da weiter selbst, wenn sie konstituirte wäre, sie sich in weiterer Instanz an den h. Landtag zu wenden hätte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser sich gegenwärtig innerhalb der Grenzen seines ihm eingeräumten Wirkungskreises hält, wenn er einen Beschluß in der beantragten Richtung faßt. Da jedoch der Landtag kein Exekutiv-Organ hat, so geht der zweite Theil des Antrages dahin, daß der Landesauschuß beauftragt werde, sich bittlich an die h. Landesregierung zu wenden, durch ihre untergeordneten Organe erheben zu lassen, welche von den Bezirksstraßen in jene Kategorie gehören, rücksichtlich deren eine vorläufige Sistirung nicht einzutreten habe. — Ich bitte demnach das hohe Präsidium, mit Rücksicht auf den Umstand, als ich überzeugt bin, daß die übrigen Herren Abgeordneten bezüglich derartige spezielle Fälle von den einzelnen Theilen, aus denen sie abgeordnet worden sind, zur Kenntniß des h. Landtages bringen werden, die Discussion hierüber zu eröffnen.

Präsident: Ich eröffne hiermit die Debatte über diesen vorgetragenen Gegenstand, und ersuche jene Herren, welche in dieser Angelegenheit das Wort nehmen wollen, die gehörigen Anträge zu stellen.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Hoher Landtag! Ich erlaube mir den gestellten Antrag in seinem ganzen Umfange zu unterstützen. Es ist oft von Bevormundung des Volkes gesprochen worden, und ich glaube, nirgends im Lande haben wir sie bitterer gefühlt, als gerade in der Bezirksstraßen-Frage. Wir sind der Art bevormundet worden, daß uns Straßenzüge okroyirt wurden, die wir nie gewünscht haben; wir sind derartig bevormundet worden, daß uns Straßen-Reparaturen in einem Maße okroyirt wurden, wie sie nicht nothwendig waren. Man würde glauben, daß der Stand der Bildung unseres Volkes Ursache sei, daß es einer Bevormundung in diesem hochwichtigen Punkte so sehr ausgesetzt war. Leider habe ich in unserem h. Landtage mehrere Stimmen vernommen, welche unserem Volke Mangel an Bildung in Folge tausendjährigen Druckes zur Last gelegt haben. Diesem kann ich nicht beistimmen. Es blutet mir zwar das Herz nicht über einen solchen Anwurf, allein ich hebe den mir hingeworfenen Handschuh auf und erkläre, daß wir, unser Krainland, unsere Krainer, den besten Nationen von Oesterreich gleichgestellt sind. Ich kenne das Reich von Osten nach Westen, von Norden nach Süden, mir sind alle Völkerschaften bekannt. Wer uns hier beschuldigen wollte, daß wir an Kultur tiefer stehen, unter anderen Nationen stehen, der kennt entweder unser Land oder fremde Länder nicht.

Auf diese Grundsätze gestützt, erlaube ich mir dieser bisher stattgehabten Bevormundung entgegenzutreten, und dem Willen und der Ansicht des gesunden Volkes die Entscheidung der Frage zu überlassen, welche Straßen es braucht und welcher Art es sie haben will. Wenn in diesem Falle die schwere Last uns allein trifft, welche in allen Bezirken unseres Landes dem Landmanne obliegt (ich bin selbst ein Landmann und bin stolz darauf es zu sein), wenn alle diese Lasten ausgeführt würden, würden wir heute, morgen und übermorgen nicht fertig werden.

Ich hebe nur aus den Bezirken, wo ich begütert bin, einzelne Momente hervor, um zu zeigen, wie schlimm es uns ergangen ist.

Im Bezirke Stein ist ein Straßenzug über die Waldgebirge nach Steiermark projektirt, in Angriff genommen und halb bereits vollendet. Dieser Straßenzug hat 2 bis 3 Jahre Arbeit gekostet, er hat unserer Bezirkskaffe einen Aufwand von mehr als 14.000 fl. auferlegt, die Leute sind ohnehin schwer mit Steuern belastet, mit Auflagen, die zum Theil unabweisbar sind. Staunen muß man, mit Hinblick auf den Verwaltungs-Organismus, der dem ohnedies so schwer belasteten Volke so große Lasten nutzlos auferlegt. Die Straße kann rein nutzlos, die darauf verwendeten Gelder eine Verschwendung genannt werden. Ich getraue mich zu behaupten, und berufe mich auf alle Bezirksinsassen von Stein, die Straße ist gebaut, hat 14.000 fl. gekostet; geht man hin, so kann man sehen, daß der halbe Theil durch Elementarereignisse zerstört, der andere Theil unbrauchbar ist. Ich frage, zu welchem Zwecke? Es ist keine andere Antwort, als um die Interessen des Einzelnen, nicht aber des Bezirkes oder des Landes zu fördern. Wir sind bedroht, und es sind bereits Befehle von den Bezirks-Vorstehungen an die untergeordneten Bürgermeistereien ergangen, daß die Straße, da sie angefangen, jedenfalls auch fortgesetzt werden müsse, und hierzu ist ein neuer Aufwand von 14.000 fl. erforderlich. Weiters kommt noch der Umstand, daß nach Würdigung von Sachverständigen ausgesprochen wurde, daß die jährliche Reparatur dieses Straßenzuges wenigstens 2000 fl. jährlich betrage, welche wieder dem Lande, dem Bezirke aufgelegt würden. Es hat sich natürlich eine Opposition unter allen Bürgermeistereien des alten Regimes erhoben, und glücklicher Weise unterblieb die Sache, die sonst zu unangenehmen Folgen geführt hätte.

Das ist ein kleiner Punkt. Ich könnte das nämliche vom Bezirke Littai erwähnen, wo sogar ein Straßenzug gebaut worden ist, der von Niemanden gewünscht war, weil er keinen vernünftigen Zweck hatte; ein Straßenzug, welcher durch das wildeste Gebirge mit der beschwerlichsten Arbeit gebaut wurde; zu welcher die in Kummer, Noth und Elend lebenden Insassen verbunden waren.

Von diesen gehe ich lieber auf den Punkt des Systems der Straßenerhaltung über; dies System, wie es bei uns statt hat, ist ein unglückliches; es eröffnet der Willkür des manipulirenden Personals der Bezirksämter Thür und Thor.

Es wird nach der Grundsteuer bemerkt und bemessen die einzelne Klasten, die Jeder zu machen hat. Der Befund über die geleistete Arbeit ist wieder dem Ermessen der untergeordneten Organe anvertraut. Ich kann ein Beispiel von mir geben, daß ich gegen 1000 Klasten zu bearbeiten habe, an denen 6 Paar Ochsen 40—50 Tage und 12 Menschen arbeiten, und da wird nicht mehr geleistet, und ich und meine Mitbrüder, die Bauern, bekommen Geldstrafen. Kein Refus, keine Beschwerde, nichts hilft; das war ein Vorgang, den wir auf keinen Fall gebuldig ertragen können.

Dann erlaube ich mir zu bemerken, es ist uns als Krone, als Vollendung des begonnenen Werkes auf allen Bezirksstraßen eine Menge besoldeter Straßen-Einräumer oktroyirt worden. Ihre Besoldung ist hoch. Es sind Menschen, die vom Straßenbau nichts verstehen, dazu berufen worden; eine neue Last für die ohnedies schon belasteten Länder.

Auch dagegen erhebe ich meine Stimme, und sage: eine vernünftige Gebarung, eine vernünftige Sparsamkeit, wenn sie je geboten war, ist in dieser Zeit dringendst geboten.

Ich kann nicht anders als schließen, der h. Landtag möge diesen Gegenstand in reifliche Erwägung ziehen, und

unterstütze den Antrag, wie ich bemerkt habe; nur würde ich mir noch den Zusatzartikel erlauben, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, einen, den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entsprechenden Entwurf für die Konkurrenz beim Baue von neuen und der Erhaltung der bestehenden Bezirks- und Gemeindefstraßen, dem nächsten Landtage vorzubringen.

Ich meine, daß ein Comité, ein mit dem Landes-Ausschuße zu vereinigendes Comité diesen Entwurf vorbereiten und ihn später dem Landtage vorlegen möge; denn es ist hier nicht auf allgemeine Gesetze einzugehen; jedes Land hat in dieser Beziehung seine eigenen Sitten und seine eigenen Gebräuche, und so ist auch nur der Landes-Ausschuß mit den Comité-Mitgliedern in der Lage, diefalls die Bedürfnisse, wie sie dem Lande entsprechen, anzugeben. (Bravo! Bravo!)

Abg. v. Strahl: Ich kann dem Antrage des Herrn Vorredners nur aus eigener Ueberzeugung meine Unterstützung verleihen; ich bin in derselben Lage, nämlich im kleinen Maßstabe, wie der Herr Vorredner, und weiß insbesondere im Bezirke Laß keine Maßnahme seit langer Zeit, der so großen Widerwillen erregt hat, wie die Einführung der Straßeneinräumer, ohne daß diese bisher irgend einen Erfolg gehabt hätte.

Abg. Brolich: Ich schließe mich dem Vortrage des Herrn Vorredners mit großem Vergnügen an, nur hätte ich gewünscht, daß der Antrag des Herrn Dr. Suppan etwas bestimmter wäre. Alle Bauten zu sistiren, ohne sie zu benennen, ist etwas zu unbestimmt; ich glaube, daß wenigstens jene Straßen eine Ausnahme machen sollten, welche mit der gewöhnlichen Konkurrenz, mit dem gewöhnlichen Zuschuß der Bezirksstraßen und der natürlichen Arbeit vollendet werden können. Denn würde man diesen Ausdruck machen, daß alle Straßen sistirt werden sollten, so würde das wenigstens unter jenen Insassen, welche eine Abneigung für jede Steuer haben und aller freien, schönen, ordentlichen Konkurrenz abgeneigt sind, nur Anlaß geben, gegen jede bessere Konkurrenzeinführung zu protestiren, und es würde den Bezirksvorstehern außerordentlich erschwert werden, selbst sehr nützliche, wenig kostenmäßige Auslagen verursachende, mit dem gewöhnlichen Zuschuß der Bezirksämter zu bewerkstelligende Straßenbauten vornehmen zu können; und ich würde daher in dieser Beziehung nur wünschen, daß die Beschränkung dahin lauten möge, daß jene Straßen, welche mit dem gewöhnlichen Zuschusse der Bezirkskassen und mit der natürlichen Robot gebaut werden können, als in diese Sistirung nicht gehörig, angenommen werden sollen.

Abg. Vilhar: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Suppan und bringe dem h. Landtage die so eben begonnene Straßenbaute an der Reka in Innerkrain vor, welche den Ort Feistritz mit Triest verbinden und von drei Bezirken: Adelsberg, Senofetsch und Feistritz, gebaut werden soll.

Im J. 1741, als nämlich Triest zum Freihafen erhoben wurde, stellte sich hier die Nothwendigkeit dar, eine Verbindung zwischen dem Rekahtale und Triest herzustellen, weil die Ortschaft Feistritz 27 Sägemühlen besitzt, viele Holzwaaren schneidet und diese Waare theils nach Triest, theils nach Fiume auszuführen pflegt. Der damalige Besitzer der Herrschaft Raunach stellte den Bewohnern der Poik vor, daß sie auf einem kürzern Wege nach Triest gelangen könnten und setzte in Wien den Bau einer für die Poik geeigneteren Straße durch, welche auch wirklich vollendet wurde und den Namen „Hohenwarther-Straße“ erhielt. Damit aber das Rekahtal und besonders das mit Holz handelnde Feistritz auch seinen Weg nach Triest erhalte, wurde eine Verbin-

zung zwischen Feistritz und Rovigrad (Castelnuovo) beschloffen und in der That ausgeführt, bei welcher letzterer Ortschaft die schöne Triest-Jümaner Straße zur Verbindung mit Triest diente. Hätte man damals in vollem Einklange gehandelt und die am Refaflusse projektierte Straße ausgeführt, so hätte das Volk nicht unnütze Straßen gebaut und man wäre gegenwärtig nicht in die Lage gekommen, bei so ungunstigen Landes-Verhältnissen eine so kostspielige Arbeit vornehmen zu müssen. — Nach den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wurde diese Straße an der Refa neuerdings in Anregung gebracht; sie scheiterte jedoch aus mir unbekanntem Gründen. — Vor einigen sechs oder sieben Jahren stellte der Bezirk Adelsberg die sogenannte Hohenwarter-Straße vollkommen her, während dessen die andern zwei Bezirke die Herstellung ihrer Straßentheile nicht besorgten. Als der letzte Statthalter Krain's, sehr geehrten Andenkens, unsere Gegenden bereiste, drangen wegen Vernachlässigung der Hohenwarter-Straße Klagen zu ihm. Er, ein Freund der Bauten, ergriff die Gelegenheit, auf Grundlage der leider bereits bestaubten Akten der Jahre 1834—36, den Bau dieser fraglichen Straße allsogleich dekretiren und traciren zu lassen. Es ist Thatfache, daß die Gemeinde-Vorstände über die Nothwendigkeit und derartige Ausführung niemals gefragt wurden. Man räumt wohl ein, daß diese Straße von vielen Vorteilen ist, jedoch stellt man auch unumstößlich die Behauptung auf, daß der Vortheil, den diese Straße gewähren kann, ausschließlich den Bewohnern des Refathales zu Gute kommt. Hiermit ergibt sich der Fall, daß für eine Population von circa 10—12.000 Bewohnern des Refathales andere 4000 Einwohner des Poifertales und der Pfarre Senosetsch in die Konkurrenz zum Baue einer Straße gezogen wurden, welche sie unter keiner Bedingung je zu benützen im Stande sind, noch zu benützen je im Stande sein werden. Man würde sogar behaupten, daß diese Straße keine Bezirksstraße sei, sondern vielmehr eine Handelsstraße, deren Ausbau einer größeren Konkurrenz bedarf.

Im J. 1857 langten die ersten Dekrete wegen dieses Straßenbaues von der Statthalterei herab. Es wurden von den Gemeinden zahlreiche Refurse dagegen an das hohe Ministerium abgeschickt, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Als eben zum Baue geschritten werden sollte, brach der letzte italienische Feldzug aus und vertagte die Baute. Das Nothjahr 1859 machte an und für sich den Bau unmöglich, da eine fürchterliche Hungersnoth das Volk entkräftete. Seine k. k. Apostol. Majestät, unser erhabener und gnädiger Kaiser, haben selbst eine bedeutende Summe von 20.000 fl. zur Unterstützung dieser armen Gegend bewilliget. Im vorigen Herbst nahm ein freundliches k. k. Bezirksamt, nämlich Senosetsch, mit den Gemeinde-Vorständen Protokolle auf, in denen die Lage des Landes trefflich geschildert und vom Amte sehr gutächlich einbegleitet wurde. Man bat um Abschriften hiervon, behufs eines Gnaden-Gesuches, konnte jedoch von der höheren Behörde keine erlangen; hingegen erfolgte ein Erlaß der k. k. Statthalterei Triest am 17. März l. J., wo diese Neubaute zur allsogleichen Inangriffnahme dekretirt worden ist. Ich übernahm es, mich mit einer Vollmacht vom 29. März l. J. als Bevollmächtigten zu Sr. Erzell. dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling mit einem Bittgesuche zu verfügen, in welchem gebeten wurde, daß diese Angelegenheit dem baldigen Landtage zu Laibach angewiesen, oder dieses Bittgesuch als letztes Gnaden-Gesuch Sr. Majestät unterthänigst unterbreitet werden möchte. Die mündliche Erledigung Sr. Erzell. des Herrn Staatsministers Schmerling lautete am 3. April l. J. sehr willfährig und, wenn die

schriftliche nicht bereits an die Landes-Regierung gekommen ist, so dürfte sie in ehester Zeit herabgelangen. — Sehr auffallend ist, daß bereits am 11. März l. J. bezirksämtliche Aufforderungen ergingen, die Straße allsogleich zu bauen und bis zur Vollendung fortzusetzen, widrigenfalls die zugewiesenen Antheile im Lizitationswege hintangegeben werden, während die Dekretirung der Baute von Seite der k. k. Statthalterei Triest das Datum vom 17. März l. J. also sechs Tage später trägt.

Die Zustände des Landes, besonders dieser drei Bezirke, sind keineswegs befriedigend. Außerdem, daß die Population gegenwärtig gar keine Verdienste hat, hat sie auch keine Lebensmittel, ja sie hat nicht einmal Wege, um zur Baustelle zu gelangen, welche, besonders von der untern Poif, bis 10 Stunden entfernt ist. Es stellt sich also faktisch die Unmöglichkeit heraus, daß diese Arbeit von allen Bezirksinsassen vorgenommen werden könnte.

Wie traurig ist es nicht für sämtliche Bewohner an der Triester kommerziellen Straße, welche von den Holz-, Kohlen-, Heu- und Strohfuhren der obern Poif mittelst der Vorspann und Wirthshäusern einigen Verdienst haben, wenn sie nunmehr in solcher Entfernung eine solche Straße bauen sollten, die sie auch noch um diese wenigen Pfennige bringen wird.

Daß diese drei Bezirke seit 12 Jahren total verarmt sind und besonders seit dem Beginne der Eisenbahn sich in den mislichsten Umständen befinden, wird wohl keines Beweises bedürfen. Sind es ja die Steuerrückstände allein, welche sich auf eine runde Summe gegen 50.000 fl. belaufen. Wo wird man aber den Betrag von 2—300.000 fl. nehmen, welche diese Bauten in Anspruch nehmen dürften? Bei der Zahlungswillfährigkeit des Volkes ist dieser Rückstand der sprechendste Beweis, daß im Lande kein Geld vorhanden ist, und wer kein Geld besitzt, kann nicht bauen.

Die sehnlichen Wünsche, welche ich im Namen des berücksichtigungswürdigen Volkes dem h. Landtage betreffs dieser allgemein angefeindeten Straßenbauten heute vorzutragen mir erlaube, sind nachfolgende:

1. Daß die so eben begonnene Baute an der Refa eingestellt;
2. daß die Gemeinde über den Bau vernommen, und
3. daß dieser Bau seiner Zeit und zweckmäßiger ausgeführt werde.

Meine Herren! Ich habe mich nunmehr meiner angenehmen Pflicht entlediget. Jetzt stehe ich vor Ihnen im Namen des Volkes, und bitte um Billigkeit und Gerechtigkeit! Vereinen Sie sich, eine große, niederdrückende Bürde, welche dem leidenden, verarmten Volke aufgeladen worden ist, in eine kleinere, in eine erträglichere umzuwandeln! Das Volk ist es, welches an die Pforten seines Landtages pocht; das Volk ist es, welches um Unterstützung und um Hilfe in dieser großen Noth und Bedrängniß bittet! Meine Herren! Gott ist mit dem Volke, Sie aber sind für das Volk.

Abg. Promer: Auch ich bin der Ansicht, daß die Bezirksämter bei der Anlegung der Straßen bisher meist eigenmächtig vorgegangen seien, und daß alle jene Straßenbauten, welche nicht durch primitive Impulse des Volkes, sohin durch den Volkswillen hervorgerufen wurden, entweder minder nothwendig, oder zu den Auslagen, welche darauf verwendet werden mußten, außer allem Verhältnisse stehen.

Allein ich finde alle die bisher gestellten Anträge, welche von den Straßen-Zügen aufgelassen werden sollen, etwas unbestimmt, und stelle mich daher einfach auf den Standpunkt, daß die Bezirke, respect. deren Insassen, zu

beurtheilen haben, welche von den Straßen zur Verbindung, zum gegenseitigen Verkehre nothwendig, welche daher auszuführen sind oder nicht. Demnach sind bei jedem Straßenzuge nur die betheiligten Gemeinden zu befragen, ob die bisher im Bau begriffenen Straßen mit Rücksicht auf deren Zweckmäßigkeit, auf den Grad der bisherigen Ausführung und auf die sonstigen Verhältnisse fortzusetzen oder aufzulassen seien. Wenn die Majorität, die entschiedene Majorität, der bei diesem Bau betheiligten Gemeinden sich dahin ausspricht, dieser oder jener Straßenzug, weil nicht nothwendig oder weil mit Rücksicht auf die erforderlichen Auslagen gegen den zu hoffenden Nutzen viel zu kostspielig, sei aufzulassen, dann sehe ich keinen Grund ein, warum den Bezirken und Gemeinden, für deren Wohlfahrt man eigentlich sorgen will, die Kosten für die Straßenzüge aufgebürdet werden sollen, die sie selbst nicht wünschen, die sie nicht in ihrem Interesse finden.

Demnach stelle ich den Antrag: es wäre an die hohe Landesregierung das Ersuchen zu stellen, sie möge die betreffenden Bezirke beauftragen, daß rücksichtlich aller derzeit im Zuge befindlichen Bezirksstraßenbauten alle dabei betheiligten Gemeinden vorerst einvernommen, und daß die Meinungen der Mehrzahl der betreffenden Gemeindevorstände von dem Bezirksamt als Maßstab genommen werden sollen, ob der eine oder der andere Straßenzug fortgesetzt oder aufgelassen werden soll.

Belangend jedoch die bei den bisherigen Straßenbauten aufgelaufenen Rückstände bin ich mit dem ursprünglichen Antrage des Herrn Antragstellers, daß nämlich alle diese Rückstände aufgelaufen und nicht eingetrieben werden sollen, nicht einverstanden, denn in jedem Bezirke sollen alle Bezirksinsassen rücksichtlich aller öffentlichen Konkurrenz gleich belastet werden. Wenn man nun die Konkurrenzbeiträge derjenigen, welche sie bisher eingezahlt haben, behält, dagegen alle diejenigen, welche zu derselben Konkurrenz nichts geleistet haben, einfach übergehen wollte, würde das in den Bezirken und Gemeinden übles Blut verursachen. Es würde heißen: „Man braucht sich nur einige Zeit aufzulehnen, um dieser Last zu entgehen“. Ich glaube daher, daß zu den bisherigen Bauten von Allen gleichmäßig die Konkurrenz eingebracht, aber die eingebrachten Gelder, wenn sie zu den Straßenbauten nicht benötigt werden, andern Zwecken zugeführt werden sollen.

Abg. Dr. Suppan: Ich habe es selbst gefühlt, daß mein Antrag theilweise unbestimmt lautet, glaube aber, daß er bei der Sachlage nicht anders lauten konnte, und demnach, weil eben der erste Theil des Antrages unbestimmt lautet, ist der zweite Theil hinzugefügt worden, der dahin geht, daß über die einzelnen Straßenzüge die betreffenden Gemeinden von den Bezirksvorständen einvernommen, und ihre Anträge vorgelegt werden sollen, nämlich darüber, ob der Weiterbau der Straße zu erfolgen habe, oder zu unterlassen sei. Ich glaube, daß im zweiten Theil meines Antrages der Antrag des Herrn L. G. R. Kromer vollkommen enthalten sei, daß höchstens der Beisatz einzufügen sei, daß diese Anträge der Gemeinden auch maßgebend seien, welchen Beisatz ich in meinem Antrage ausgelassen habe.

Was die Rückstände anbelangt, deren Eintreibung einweisen suspendirt werden soll, so war nicht beabsichtigt, daß die Rückständigen niemals die Zahlung zu leisten hätten, sondern daß die Rückstände nur so lange nicht eingebracht würden, bis entschieden ist, ob der Weiterbau oder die Zuangriffnahme der Straße zu erfolgen hat oder nicht, daß selbst vorläufig, wenn der Beschluß gefaßt wird, daß die eine oder die andere Straßenstrecke nicht in Angriff genommen, oder nicht weiter gebaut werden soll, eine ver-

hältnismäßige Vertheilung der bereits eingezahlten Beträge erfolgen soll, was aber wohl Gegenstand einer speziellen Petition sein kann. Daher glaube ich, daß der Antrag des Herrn Abg. Kromer mit dem meinigen nur in dem Punkte in Widerspruch steht, daß dieser ausdrücklich beantragt, die Anträge der Gemeinden oder die Mehrzahl der Gemeinden soll auch das Maßgebende sein. Ich habe im Allgemeinen gegen diesen Beisatz nichts einzuwenden, er ist in Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet; allein für die jetzigen Zeitverhältnisse und im jetzigen Umfange würde ich diesen Beisatz dennoch etwas bedenklich finden, und in Voraussicht dessen, daß die Regierungsbehörden auf diese Anträge der Gemeinden künftighin ein großes Gewicht legen werden, würde ich lieber wünschen, daß dieser Beisatz nicht eingeschaltet werde.

Abg. Koren: Zu dem Vortrage der Herren Vortrager glaube ich noch bemerken zu sollen, daß sehr viele gewichtige Beschwerden des Landvolkes herrschen, daß dasselbe ohne Rücksicht auf die Verhältnisse und Verdienstlichkeit über seine Leistungskräfte für den Straßenbau so sehr in Anspruch genommen wird, daß zur Bestreitung desselben oft das Stammkapital des Grundbesitzers in Angriff genommen werden muß. Es ist keine Seltenheit, daß das zur Bearbeitung der Realitäten erforderliche Vieh verkauft und die eigene Arbeit sistirt werden mußte, um sich daraus die Mittel anzuschaffen, die Kosten bestreiten zu können; diese erreichten 50—60% des Reinertrages zur Zahlung der landesfürstlichen Steuer. Jede Haushaltung, bei der die Auslagen die eingehenden Einnahmen übersteigen, geht ihrem Untergange entgegen. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Dr. Suppan.

Abg. Dbrisa: Zur Befräftigung des Antrages des Herrn Dr. Suppan führe ich ein Beispiel an, wie unzumänglich die Bezirksämter hierbei vorgegangen sind, nämlich die Umlegung des Berges Stermez bei Zirknis, Bezirk Plannina, wo dieser Berg, wegen verschiedener Meinung der Herren Bezirks-Vorsteher v. Röder und Dgrinz, auf zwei Seiten umgelegt wurde, und dadurch den Gemeinden eine Zahlungsleistung von 8000 fl. unnützerweise aufgebürdet wurde.

Abg. v. Langer: Ich stimme dem Antrage des Herrn Dr. Suppan vollkommen bei, und muß nur bemerken, daß eine exekutive Einbringung der rückständigen Straßenbau-Konkurrenzen in gegenwärtiger Zeit, wo vielleicht in Kurzem die physischen und finanziellen Mittel des Volkes zu andern wichtigen Zwecken werden verbraucht werden müssen, jetzt durchaus unangemessen und sehr unpolitisch wäre. Es gibt im Landstraser Bezirke solcher Rückstände an mehreren Tausenden Gulden. Will man diese für den Aufbau jener vom Herrn Dr. Suppan näher bezeichneten Straße, die durchaus keine Zweckmäßigkeit haben könnte, als höchstens die Prosperität der Herrschaft Landstraser Waldungen fördern zu helfen, einbringen, so ist es ganz natürlich, daß die ohnehin sehr arme Bevölkerung des dortigen Bezirkes, welche zur Konkurrenz verpflichtet ist, im höchsten Grade mißgestimmt werden muß.

Was weiters die Erwähnung des Herrn Dr. v. Wurzbach anbelangt, in Hinsicht der neufreierten Bezirksstraßen-Einräumer, stimme ich demselben vollkommen bei.

Dies ist eine Last, von der die Gemeinde nicht weiß, wozu sie gut ist und welchen Zweck sie haben soll. Es ist bekannt, daß die Erhaltung der Bezirksstraßen einzelnen Insassen der Gemeinden zugewiesen worden ist; nun wurden noch Bezirksstraßen-Einräumer aufgestellt. Was sollen denn diese thun? Sie bekommen eine Straßenstrecke von mehreren 1000 Klaftern zur Beaufsichtigung, können dieselbe

nicht einmal begehen; da soll eine Ueberwachung stattfinden! Wenn sie Uebelstände finden, so ist doch nur der Konkurrent Derjenige, der diese Uebelstände heben muß. Sie sind vollkommen unnütz und kosten der Bezirkskaffe beträchtliche Summen. Sie sind übrigens von den Bezirksämtern allein ernannt worden, und dazu wurden meist arbeitsscheue Grundbesitzer, Leute, die aus Faulheit ihren Grundbesitz nicht bearbeiten wollten, und glaubten, sich eine recht bequeme Sinekure zu verschaffen, wenn sie Straßen-Einräumer hießen, gewählt.

Ich bin daher mit dem Antrage des Herrn Dr. v. Wurzbach vollkommen einverstanden, daß auch auf die Abschaffung dieser Bezirksstraßen-Einräumer Rücksicht genommen werden möge.

Was übrigens den Antrag des Herrn Brolich und seine Aeußerungen anbelangt, daß die Bauern und das Landvolk durch die Annahme dieses Antrages verleitet werden könnten, alle Thätigkeit für den Straßenbau aufzulassen, so bin ich nicht der nämlichen Meinung. Ich halte den krainischen Bauer für viel zu klug, daß er nicht einsehen sollte, welche Straße nothwendig ist, welche ihm Vortheil bringen könnte, oder welche unnöthig wäre. Ich muß sagen, daß ich nicht als Privatmann allein, sondern auch in meiner Thätigkeit als Gemeindevorstand und Ausschuß mehrerer Gemeinden Gelegenheit habe, zu beobachten, daß der Bauer dies recht gut zu beurtheilen weiß. Es ist durchaus nicht zu fürchten, daß durch die Annahme des Antrages des Herrn Dr. Suppan die übrigen Straßen dadurch vernachlässigt würden. Ich stimme daher dem Antrage des Herrn Dr. Suppan vollkommen bei, und glaube nur erwähnen zu müssen, daß das Land sehr darauf wartet, daß der Landtag in dieser Hinsicht Abhilfe schaffe.

Abg. Brolich: Ich muß meine Ansicht dahin vertheidigen, daß ich nur gesagt habe, es wäre der Antrag des Herrn Dr. Suppan näher zu formuliren, und daß ich mich dahin ausgesprochen habe, daß nur jene Straßen, welche durch außerordentliche Mittel, durch Beiträge an barem Gelde erhalten werden, sistirt werden sollten; nie aber sollte der Antrag allgemein lauten, weil auch dann solche Wege, welche durch die Mittel der Bezirksinsassen, durch eigene Kräfte und durch Naturalarbeit in Angriff genommen und vollendet werden können, die im wirklichen Interesse der Insassen gelegen sind, und wegen welchen diese nie Einwendung gemacht haben, aufgelassen werden würden. Es war eine allgemeine Stylistik, daß der Straßenbau allgemein vielleicht Mißverständnis hervorzurufen und auch sogar nachtheilig auf die allgemeine Kommunikation wirken könne. — Das war meine Ansicht.

Präsident: Ich bitte den Herrn Landesgerichtsrath, seinen Antrag zu formuliren, zu präzisiren und mir ihn schriftlich zu überreichen.

Abg. Kromer: Belangend die Eintreibung der Rückstände, war es in meinem Willen durchaus nicht gelegen, diese zur Unzeit einzufordern, sondern ich wollte lediglich die gleichmäßige Behandlung Aller befürwortet haben.

Belangend die Straßeneinräumer, weil auch diese heute zur Sprache gekommen sind, habe ich als Landbeamte die vielfährige Erfahrung gemacht, daß die Bezirksstraßen dort überall gut sind, wo die Bezirksämter, die Gemeindevorstände ihre Pflicht thun, daß jedoch die Straßen in allen jenen Bezirken mehr oder minder unfahrbar sind, wo diese Organe ihre Pflicht nicht erfüllen. Die Aufstellung der Straßeneinräumer kann einer entsprechenden Erhaltung der Bezirksstraßen durchaus nicht förderlich sein, und sie ist wirklich eine leere Auslage, welche den angestrebten Zweck nicht erreicht.

Abg. Derbitsch: Diesem Antrage glaube ich noch beifügen zu müssen, daß es sehr zweckmäßig wäre, auch eine Eintheilung der Straßen vorzunehmen; die Wichtigkeit derselben ist zu verschieden. Manche der Bezirksstraßen sind so von einer Landeswichtigkeit, daß sie mit vollem Rechte in die Kategorie der sogenannten Landstraßen bezogen werden sollten.

Das benachbarte Karstland bietet schöne Beispiele. Es hat seit Jahren und Jahren einen eigenen Fond, der aus Landesmitteln zur Seite gelegt wird, und aus diesem werden dann alle jene Kommunikationswege, die ich in eine Kategorie der sogenannten hochwichtigen, als Landesstraßen einzubeziehen glaube, hergestellt. So würde ich der Ansicht sein, daß es auch nothwendig sei, daß über die Straßen des Landes Krain eine neue Kategorisirung mit Zuziehung von technischen Kräften bewerkstelligt würde, woraus der Unterschied, was eigentlich in die Bezirksstraßen einzubeziehen sei, welche aber wegen ihrer gemeinnützigen Verbindung des Landes in die höhere Kategorie der Landesstraßen bezogen und entweder durch Mauth oder durch Absonderung vom Landesfonde erhalten oder wenigstens so viel als möglich erhalten werden würden.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Abg. Mulley zu unterstützen, und zwar aus dem Grunde, weil ich die eigene Erfahrung habe, daß mehrere, als Bezirksstraßen benannte Straßenstrecken, eigentlich wahre Landesstraßen, wahre Reichsstraßen zu sein verdienen. Ich will ein Beispiel geben, welches den meisten Herren Abgeordneten bekannt sein wird, nämlich der Zug der Reichsstraße ausmündend in die landesfürstliche Stadt Stein. Der Zug wird benützt von allen möglichen Vekturanten, er wird benützt durch alle dort befindlichen Fabriken, er wird benützt durch Holzfuhrn, Bretterfuhrn und alle entfernten Bezirke ganz fremder Gegenden. Und der Landbezirk Stein, die Angrenzenden, die diese Straße nie betreten, müssen konkurriren, müssen die ganz außerordentlich in Anspruch genommene, jährlich oft zu reparirende Straße in gutem Stande erhalten. Eine große Ungerechtigkeit, der leicht abgeholfen werden könnte, wenn dem Antrage des Herrn Mulley Rechnung getragen würde, nämlich, daß über den Stand der Straßen im ganzen Lande Krain eine Skizze gemacht würde, aus welcher hervorgehen würde, welcher von den jetzt als Bezirksstraße benannten Straßenzügen als Reichsstraße angesehen und nach dieser Kategorie als Landesstraße zu behandeln wäre.

Abg. Mulley wendet ein, daß nicht von Reichsstraßen die Rede sei.

Abg. Deschmann: Ich erlaube mir auch den Antrag des Herrn Abg. Mulley zu unterstützen mit besonderer Berücksichtigung auf die mit großen Mitteln und mit vielen Kunstarbeiten ausgeführten Bezirksstraßen nach Udria, die in den letzten Jahren angelegt worden ist, und wo wirklich einzelne Landleute aus entfernten Bezirken in einem so immensen Maße bei der Konkurrenz in Anspruch genommen worden sind, daß jedes Billigkeitsgefühl dabei empört werden muß.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir bezüglich des letzten Antrages nur die Bemerkung, daß, obwohl mir die Zweckmäßigkeit desselben vollkommen einleuchtet, ich dennoch denselben nur für einen abgesonderten, und nicht für einen dem meinen widersprechenden oder in denselben einzubeziehenden Antrag ansehen kann, und daher, wenn diesfalls ein besonderer Antrag gestellt werden würde, ich demselben auch jedenfalls beipflichten würde, vorläufig aber denselben nicht zur Berücksichtigung geeignet halten darf.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so werde ich die Debatte für geschlossen erklären. — Herr Brolich, ich bitte um Ihre Anträge.

(Nach einer kurzen hierauf gestatteten Pause fährt der Präsident nachstehend fort:)

Nachdem die Herren Kromer und Brolich ihre Amendements zurückgezogen haben, bringe ich den Antrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung. Er behandelt zwei Punkte. Der erste Punkt, welcher dahin lautet: „Es seien alle dermalen projektirten oder schon in Angriff genommenen Bezirksstraßenbauten, so wie alle Erekutionschritte wegen rückständiger Bezirksstraßenbau-Konkurrenz, mit Ausnahme jener Neubauten (im Gegensatz zur Konservirung der als Bezirksstraßen schon bestehenden Bauten),

a) deren Vollendung mit verhältnismäßig sehr geringem Aufwande erreicht werden kann, und

b) jener, deren Nothwendigkeit von den Konkurrenten ausdrücklich anerkannt wird, in so lange zu suspendiren, bis die Orts- und eventuell Bezirksgemeinden reorganisiert und in den Stand gesetzt sein werden, ihre begründeten Anträge über die Nothwendigkeit der Straßen überhaupt, über die Zweckmäßigkeit des projektirten Zuges und über die Art des Baues zu stellen“.

Das ist der erste Punkt des Antrages des Herrn Dr. Suppan. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich bitte einen Augenblick, Herr Präsident, den Eingang haben wir nicht ganz verstanden, daß der Antrag an wen gestellt werden möge?

Präsident (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Es seien alle dermalen projektirten u. . . zu suspendiren“.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir nur einige Worte. Obschon die Debatte geschlossen, allein bei Formulirung des Antrages darauf keine Rücksicht genommen worden ist, die Bemerkung zu machen, daß der Landtag als solcher nicht berechtigt ist, einen solchen Beschluß zu fassen, indem er eine Erekutivgewalt nicht hat. Es dürften nur die Eingangsworte dahin formulirt werden, daß der Landtag den Ausschluß ermächtigt, sich diesfalls an die hohe Regierung zu wenden.

Präsident: Das ist ja ohnehin schon im zweiten Absätze des Antrages enthalten.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Der erste Punkt ist doch zu kategorisch abgefaßt, indem dem Landtage nicht das Recht zusteht, diesfalls kategorisch einzuschreiten. Es ist nur der Regierung zu unterbreiten.

Abg. Dr. Suppan: Nach meiner Ansicht steht es dem Landtage allerdings zu, über diesen Punkt Beschluß zu fassen; natürlich muß selber, wie jeder Beschluß sanktionirt werden.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Also weil die Aufklärung gegeben worden ist, daß ohnedies der Gegenstand der h. Landesregierung überlassen bleibe, trete ich von jedem weiteren Antrage ab. Es war nur zur Verständigung.

Präsident: Ich ersuche nochmals jene Herren, die mit diesem ersten Punkte des Antrages einverstanden sind, sich zu erheben. (Alle erheben sich, der Antrag ist sohin angenommen.)

Jetzt ist der zweite Punkt:

„Es sei der Landesauschuß zu beauftragen, sich mit der hohen k. k. Landesregierung in das Einvernehmen zu setzen, damit durch die derselben untergeordneten Organe auf Grund der einzuholenden maßgebenden Anträge der konkurrenzpflichtigen Gemeinden erhoben werde, welche von den projektirten oder schon in Angriff genommenen Bezirksstraßenbauten, unter jene Kategorien gehören, rück-

sichtlich deren die einstweilige Suspendirung in Gemäßheit des Beschlusses ad 1 nicht einzutreten hat“.

Ich bitte jene Herren, welche auch mit diesem zweiten Theil des Antrages, der in Folge eines Antrages des Hrn. Landesgerichtsrathes Kromer eine kleine Modifikation erhalten hat, einverstanden sind, sich zu erheben. (Alle erheben sich, der Antrag ist somit angenommen.)

Es ist nun noch ein Zusatzantrag des Herrn Bezirksvorstehers Mulley, des Inhaltes:

„Der hohe Landtag wolle durch Aufstellung eines Sub-Comitês in Einvernehmung der Landesbaubehörde, respect. der Bezirks-Ingenieure und Bezirksämter, eine Beschreibung der hervorragendsten Bezirksstraßen, über deren gemeinnützige Verbindungswichtigkeit veranlassen, um auf Grund der hierdurch gesammelten thatsächlichen Darstellung eine Kategorisirung aussprechen zu können, ob nicht mehrere und welche Bezirksstraßen wegen des belebten Verkehrs zu dem Range der Landesstraßen erhoben werden sollen, um sodann durch Landeskonzurrenzmittel oder Einführung von Mauthschranken erhalten zu werden“.

Ich weiß nicht, ob dieser Antrag nicht als ein Separat-Antrag zu behandeln wäre.

Abg. Mulley: Ich habe ihn als Sub-Antrag zu jenem des Herrn Dr. Suppan beizufügen erachtet, weil er in innigster Verbindung mit dem Antrage über die Einstellung der Straßenkonkurrenz-Arbeit zu stehen scheint.

Präsident: Ich wiederhole, daß mir dies ein Antrag zu sein scheint, der ganz besonders zur Abstimmung zu bringen ist.

Abg. Ambrosch: Es ist nur ein einziger Punkt zur Sprache gebracht worden, nämlich jene Straßenbauten zu sistiren, welche nicht zweckmäßig erachtet werden und mit zu großen Kosten verbunden sind; aber die Theilnahme ist so allgemein geworden, daß es den Anschein hat, daß der Landtag heute die ganze Straßenangelegenheit des Landes in Berathung zieht, und dagegen wünsche ich die hohe Versammlung zu verwahren. — Wir haben noch keine detaillirten Geschäfte des Landes, noch kein Vermögen zur Verwaltung übernommen, und so dürfte denn nach meiner Meinung vorgegriffen sein, jetzt sich in solche Spezialitäten einzulassen.

Allerdings gehören die Landesstraßen in das Bereich des Landtages. Wenn einmal der Landtag faktisch zu wirken anfangen wird, denn in der gegenwärtigen Session scheint er nicht berufen zu sein, um für die ganze Zukunft die Grundlagen zu entwerfen, dann werden wohl alle Bezirks- und Gemeindefstraßen und alle Feldwege definitiv bezeichnet werden müssen. Dies wird dann geschehen, wenn diese Körperschaften auf dem gesetzlichen konstitutionellen Wege ins Leben gerufen worden sein werden, und so möchte ich mich gegen diesen, zwar sehr wohlgemeinten Antrag verwahren, ihn als verfrüht bezeichnen und zur Tagesordnung überzugehen, beantragen.

Abg. Brolich: Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Abg. Ambrosch dahin, daß wenigstens, bevor der Antrag des Hrn. Abg. Mulley zur Debatte gebracht wird, über den Antrag zur Tagesordnung abgestimmt werden sollte.

Abg. Ambrosch: Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung haben vor allem andern zur Abstimmung zu gelangen; fällt der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, wird die Debatte eröffnet.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Abg. Hrn. Ambrosch auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung zur Abstimmung. (Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab für den Antrag des Abg. Ambrosch eine Majorität von 16 gegen 12 Stimmen.)

Präsident: Ich werde jetzt den Antrag des Herrn v. Wurzbach zur Abstimmung bringen.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich glaube, daß sich mein Antrag bloß als ein Amendement darstellt.

Präsident: Zu dem zweiten Punkte liegt nun ein Amendement des Herrn Dr. v. Wurzbach vor, des Inhalts: „Der hohe Landtag wolle dem Landes-Ausschusse ein Comité von vier Landtagsmitgliedern begeben, und diesen verstärkten Ausschuss beauftragen, dem nächsten Landtage einen den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen Krain's entsprechenden Entwurf für die Konkurrenz der Landesinsassen beim Baue neuer und bei Erhaltung der bestehenden Bezirks- und Gemeindeftraßen vorzulegen“.

Ich bringe, nachdem die Debatte hierüber schon geschlossen ist, diesen Antrag als Korrolarium des zweiten Punktes zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit diesem Amendement einverstanden sind (liest dasselbe nochmals), bitte ich, sich zu erheben.

(Während sich die ganze Versammlung erhebt, bemerkt

Abg. Dr. v. Wurzbach): Ich erkläre meinen Antrag zurückzuziehen, indem er nicht als Amendement angesehen werden kann, sondern mit jenem des Herrn Abg. Mulley in eine Kategorie fällt.

Präsident: Es liegt noch ein Antrag des Herrn Abg. Koren vor, betreffend die Errichtung von Wegmäuthen an den Bezirksstraßen von Planina nach Laas und von Loitsch nach Idria, zum Behufe deren Konservirung und Erhaltung derselben und eventuell zur Erhebung dieser Bezirksstraßen in die Kategorie der Landstraßen und sohin Errichtung der Wegmäuthen. — Wollen Herr Antragsteller ihren Antrag näher beleuchten.

Abg. Koren: Hoher Landtag! In jüngster Zeit sind, wie in frühern Verhandlungen bemerkt wurde, im Lande Krain über Antrag politischer Behörden mehrere Straßen von den Grundbesitzern mit so großen Kosten, theils umgelegt und theils neu hergestellt worden, daß diese Kosten, und zwar bei den Straßen in den Bezirken Planina, Idria und Laas, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, die Höhe von 50—60 % des Katastral-Ertrages erreicht und sogar überstiegen haben; zudem sind noch mehrere derlei Straßen bereits im Begriffe und andere im Projekte des Baues. Daß diese Kosten selbst für den wohlhabenden Grundbesitzer sehr empfindlich sind, dem Armen aber sogar seine Existenz bedrohen, bedarf zwar keiner Erwähnung, doch kann ich nicht umhin, meine bereits ausgesprochene Bemerkung zu wiederholen, daß mancher Konkurrenzpflichtige nothgedrungen war, die Mittel entweder hierzu in der Devastirung seiner Waldung, oder ob Mangel derselben, in dem Verfaufe des zur Bearbeitung der Realität erforderlichen Viehes zu suchen, dadurch das Stammvermögen anzugreifen, sich der Mittel zur Fortsetzung der Landwirthschaft zu entblößen und so in den Nothstand zu gerathen.

Nebstdem ist aber nun auch die Erhaltung dieser Straßen den Grundbesitzern zur Last gelegt worden, deren Kosten bei der durch die Eisenbahn herbeigeführten bedeutenden Frequenz beinahe die landesfürstl. Grundsteuer übersteigen. Dies ist besonders der Fall bei der Straßenstrecke von der Laaser Bezirksgrenze bis zur Eisenbahn-Station Raket, in welche alle Straßen: aus Gottschee, Reifnitz, Laskitsch, Jhubar und Laas einmünden, und dieselbe beinahe in dem Maße, als vormals vor dem Bestande der Eisenbahn, die Reichsstraße mit Holzwaaren, Wein u. dgl. befahren und benützt wird.

Diese Last ist augenscheinlich für den Grundbesitzer zu drückend, und kann rechtlich demselben um so weniger aufgebürdet werden, als aus der Benützung dieser Straßen

lediglich der Vortheil für den Handel sich herausstellt. — Man wird vielleicht einwenden wollen, daß dies nur eine Lokalsache sei und nicht in den Bereich des h. Landtages gehöre! Ich muß zwar zugeben, daß diese drückende Last bisher allerdings als Lokalsache behandelt wurde, aber eben darin liegt der Grund zur Beschwerde über diese Bedrückung und zugleich zur Bitte um gerechte Abhilfe, wenn man nicht den Grundbesitzer zum Vortheile des Handels untergehen lassen will!

Allein nicht die Last der Sache, welche sich auf einen Bezirk oder einzelne Ortschaften beschränkt, sondern der überwiegende Vortheil derselben, welcher sich auf einen großen Theil des Landes ausdehnt, ist hier maßgebend und entscheidend.

Die Absicht des Baues dieser Straße bezeichnet auch den Zweck derselben, und nicht aus Absicht der Aufbündung einer Last, sondern zu dem Zwecke der Verbindung des Landes und namentlich aus der Gegend Gottschee, Reifnitz, Laskitsch, Jhubar und Laas, mit der Eisenbahn, ist die Straße gebaut und hergestellt worden. Daraus entfällt jeder Zweifel, daß der Bestand dieser Straßen den Vortheil dem Lande gewähre, — und darin liegt auch die Berechtigung des h. Landtages, die Mittel zur Erhaltung dieser Straßen festzusetzen und zu bewilligen, wobei dem Rechtsgrundsatz die Geltung verschafft werden soll, daß der, der von einer Sache den Nutzen ziehen will, auch die damit verbundene Last zu tragen hat; und auf diesen Grundsatz gestützt, glaube ich berechtigt zu sein, das gerechte Begehren zu stellen, daß zur Konservirung und Erhaltung dieser Straße Jener verhalten werden soll, der solche benützt und davon den Nutzen zieht!

Ein gleiches Bewandniß hat es auch mit der neu angelegten Straße von Loitsch nach Idria. Diese Straße hat ebenfalls den Grundbesitzern Tausende gekostet, und Mancher mußte die dringendsten Bedürfnisse entbehren, um sein Kontingent bestreiten zu können, und nun fällt ihm noch die Erhaltung derselben zur Last.

Vor der Herstellung dieser Straße hat das hohe montanistische Alerar eine eigene Straße von Idria bis Oberlaibach auf eigene Kosten erhalten müssen, welche gewiß einen sehr bedeutenden Betrag erfordert hat. Nun aber sind diese Kosten durch die Herstellung der neuen Straße gänzlich entfallen, und man wird wohl nicht fordern wollen, daß die neue Straße von den Grundbesitzern hauptsächlich darum erhalten werden soll, damit auf derselben die montanistischen Produkte mit geringern Kosten ausgeführt, und die benöthigenden Lebensmittel, als: Getreide, Wein u. dgl., mit geringern Kosten eingeführt werden können. Um den ohnehin mit hoher Steuer belasteten Grundbesitzer von der drückenden Last der Erhaltung der zum Transporte der Handelswaaren dienenden Straßen zu befreien, oder wenigstens solche zu erleichtern, mache ich den Antrag, daß an der von Planina nach Laas und an der von Loitsch nach Idria führenden Straße Wegmäuthen errichtet oder eventuell, daß diese Straßen, aus Rücksicht ihrer außergewöhnlich starken Benützung, in die Kategorie der Landstraßen erhoben, und zum Behufe der Erhaltung derselben Wegmäuthen errichtet und eine angemessene Mauthgebühr bestimmt, beauftragt dieser Bestimmung aber schleunige Verhandlungen durch die k. k. Bezirksämter Planina, Laas und Idria eingeleitet werden.

Präsident: Findet der Antrag des Herrn Koren, als Dringlichkeits-Antrag, seine Unterstützung?

Abg. Derbitsch: Der Herr Vorredner stellt den Antrag auf Errichtung der Wegmäuthen; ich unterstütze ihn nicht.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag gehörig unterstützt wird? Wenn nicht, werde ich die Debatte nicht

eröffnen. Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Koren unterstützen, sich zu erheben. (Der Antrag wurde nicht gehörig unterstützt.)

Abg. Derbitsch: Ich beantrage, zur Tagesordnung aus gleichen Gründen überzugehen, wie beim vorigen Antrage. Mäuthe in einem Bezirke einzuführen und in einem andern nicht, wäre eine sehr ungleichmäßige Behandlung der Konkurrenten zur Erhaltung der Bezirksstraßen.

Es sind ganz gleiche Verhältnisse im ganzen Lande. Wir haben, so viel mir bekannt ist, in Ober- und Unterfrain stark frequente Bezirksstraßen. Ihre Erhaltung ist schwierig und nur mit Aufopferung, besonders in jenen Gegenden, wo man das Straßen- Wegmaterial mittelst Pulver erzeugen muß, aus Bruchsteinen. In Oberfrain haben wir eine Straße, die man zwei Mal im Jahre beschottern muß. Wäre in einem Orte eine Wegmauth eingeführt, müßte sie in andern Orten von gleicher Konkurrenz auch eingeführt werden. Es würde das den gerechten Unwillen der Bevölkerung erzeugen. Es wäre vorläufig eine allgemeine Regelung der Straßen zu veranlassen und

erst nach der Giatheilung kann man beurtheilen, auf welchen Straßen Wegmauth einzuführen seien.

Abg. Koren: Da mein Antrag ohnedies gefallen ist, glaube ich, daß die Debatte darüber nicht nöthig wäre.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß eigentlich der Antrag des Herrn Derbitsch, wegen Uebergang zur Tagesordnung voran geht, und wenn es gefällig ist, darüber abzustimmen, wird es sich zeigen, was mit dem Antrage des Herrn Koren zu geschehen hat.

Abg. Brolich: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Koren nur als Dringlichkeits-Antrag gefallen ist.

Präsident: Ja, nur als Dringlichkeits-Antrag. — Ich bringe den Antrag des Herrn Derbitsch auf Uebergang zur Tagesordnung zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Der Antrag hat die Majorität für sich.)

Ich schliesse hiermit die Sitzung vom 17. April. — Ich bitte, Samstag um 10 Uhr zur Schluß-Sitzung zu erscheinen.

Schluß der Sitzung um 1 1/2 Uhr Nachmittags.

... (mirrored bleed-through text from the reverse side of the page) ...

... (mirrored bleed-through text from the reverse side of the page) ...

Stenographischer Bericht

der

neunten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 20. April 1861.

Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Herr Landeshauptmann Freih. v. Cobelli. — K. k. Landes-Chef: Herr Dr. Carl Ullipitsch Edler v. Krainfelds. — Alle Deputirten, mit Ausnahme Sr. fürstbischöfl. Gnaden, dann der Herren Abgeordneten: Anton Graf v. Auersperg, Freih. v. Apfaltern, Dr. Toman, v. Zombart, Dr. Suppan und Obresa.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll vom 19. April zu lesen.

Schriftführer Ambrosch: Der Herr Schriftführer Dr. Suppan hat mich ersucht, statt seiner das Protokoll vorzulesen, welches er aufgenommen hat. (Verliest das Protokoll.)

Präsident: Ist gegen die Fassung dieses Protokolls etwas einzuwenden? Nachdem keine Bemerkung gemacht wird, ist das Protokoll angenommen, und ich ersuche den hochwürdigen Herrn Dechant Thoman und Herrn Guttman, es mitzulesen. (Die Fertigung geschieht.) Es ist nunmehr ein Dringlichkeitsantrag an der Tagesordnung des Inhalts:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die von der bestandenen hohen Landesregierung im Jahre 1860 angeordnete Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer auf Kosten der Bezirkskassen aufgehoben und den betreffenden Ortsgemeinden freigegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßenstrecken nach eigenem Willen zu besorgen.“

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, Bezirksvorsteher Derbitsch, seinen Antrag näher zu beleuchten.

Abg. Derbitsch: Hohe Versammlung! Vor Allem glaube ich die Bemerkung zu machen, daß die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer eine Landesangelegenheit sei, und daß die Verhandlung hierüber dem hohen Landtage angehöre.

Die Erhaltung der Bezirksstraßen ist eine Obliegenheit der Gemeinden im ganzen Lande. Die Bezirkskassen, woraus Bezirksstraßen-Einräumer bezahlt werden sollen, werden durch die Konkurrenz mittelst Umlage auf alle direkten Steuergattungen dotirt. Hiermit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß dieser Gegenstand eine Landesangelegenheit sei.

Die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer erlaube ich mir von einem doppelten Standpunkte in Betracht zu ziehen; von dem Standpunkte der Berechtigung zur Auf-

stellung und von dem der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieses Institutes.

Belangend die Berechtigung, glaube ich bemerken zu sollen, daß die Bezirksstraßen im ganzen Lande auf die einzelnen Bezirke, und in den Bezirken selbst deren Erhaltung nach den Gemeinden und in den Gemeinden auf die einzelnen Grundbesitzer vertheilt sind.

Es ist das somit eine Verpflichtung der Gemeinden und respektive der Bezirke, die gute Instandhaltung der Bezirksstraßen zu besorgen.

Jede Verpflichtung ist für den Verpflichteten mit der Berechtigung verbunden, die ihm obliegende Verbindlichkeit auf die einfachste, seinen Verhältnissen zusagendste und billigste Art zu erfüllen. Es steht Niemand Anderm zu, die Mittel und die Art der Erfüllung der Verbindlichkeit zu bestimmen. Es wäre verlegend, wenn sich ein Dritter in die Art der Bestimmung der Erfüllung und Anwendung der Mittel einmischen wollte.

Ich erlaube mir die Behauptung aufzustellen, daß dieses Verhältniß bei der Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer von Seite der bestandenen hohen Landesregierung obgewaltet hat. Das Land hat die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer nicht verlangt; vielmehr ist, so viel mir bekannt, von mehreren Gemeinden dagegen Einsprache erhoben worden, jedoch vergebens; die hohe Landesregierung hat die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer angeordnet und deren Löhnung auf Rechnung der Bezirkskassen nach Willkühr verfügt. Es ist nun hierdurch den einzelnen Bezirkskassen eine Vermehrung in dem Kostenaufwande je nach Zahl der Bezirksstraßen-Einräumer von 300–400 fl. und noch in höherem Betrage erwachsen. Da die Bezirkskassen ob Mangel eines eigenen Vermögens nur mittelst Umlage auf alle direkten Steuergattungen dotirt werden, so hat diese Vermehrung des Kostenaufwandes offenbar eine Erhöhung des Zuschlages zur Folge. Wenn man berücksichtigt, daß auf allen, ohnehin nicht geringen

direkten Steuern für den Landesfond und für den Grundentlastungsfond bereits ein Zuschlag von 40% haftet und hierzu noch für die Bezirkskassen eine neue Umlage geschehen müsse; wenn man andererseits die nicht glänzenden Vermögensverhältnisse unseres, zum größten Theile verarmten Landvolkes in Betracht zieht, so wird man jede Erhöhung einer Umlage, besonders aber einer unnothwendigen verwerflich finden müssen, und man wird sich nach dem Gewissen verpflichtet fühlen, jede, wenn noch so geringe Erhöhung zu beseitigen und auf die möglichste Herabminderung der Kosten zu dringen. — Nachdem nun die Erhaltung der Bezirksstraßen eine Obliegenheit der Gemeinden ist, und die Gemeinden für die Mittel zu deren Erhaltung zu sorgen haben, so erscheint die getroffene Verfügung von Seite der hohen Landesregierung nicht am Plage, und ich stelle die Behauptung auf, daß die hohe Landesregierung zu dieser Verfügung nicht kompetent gewesen sei.

Anbelangend den Zweck der aufgestellten Straßen-Einräumer, dürfte die Bemerkung genügen, daß die Bezirksstraßen-Einräumer, vermöge ihrer Instruktion, täglich die Bezirksstraßen wegen Wahrnehmung entstandener Gebrechen zu begehren, die einzelnen Gebrechen selbst zu beseitigen, die Seitengräben zu reinigen, die Bauobjekte zu überwachen, bei Beschotterungen zu interveniren und nothwendige Anzeigen an die Bezirksämter zu erstatten haben. Auf den Aerial-Bezirksstraßen wird jedem Straßen-Einräumer eine Längerstrecke von einer halben Meile zu dieser Besorgung zugewiesen. Wenn man auch auf den minder frequentirten Bezirksstraßen eine längere Strecke den Einräumern zuweisen wollte, so könnte man höchstens eine Meile mit Erfolg einem einzelnen Bezirksstraßen-Einräumer anweisen. Hierdurch würden, da die Bezirksstraßen in den einzelnen Bezirken eine Gesammtlänge von 10 und noch mehr Meilen haben, wenigstens 10 und noch mehr Bezirksstraßen-Einräumer aufgestellt werden müssen, um den gewünschten Erfolg erreichen zu können. Durch diese Aufstellung würden den Bezirkskassen unerschwingliche Kosten aufgebürdet werden. Dies scheint man auch bei der Verfügung von Seite der h. Landes-Regierung anerkannt zu haben. Man hat deswegen nur eine geringe Anzahl von Bezirksstraßen-Einräumern aufgestellt. Dies hat aber zur Folge, daß einem Einräumer 3—4 Meilen in der Länge zugewiesen werden. — In der Natur der Sache ist es gelegen, daß eine derartige Strecke ein Einräumer unmöglich mit Erfolg besorgen könne. Es hat auch das zur weiteren Folge, daß geeignete Individuen sich hierzu nicht einmal anwerben lassen wollen, einsehend, daß sie ihren Berufspflichten nicht nachkommen können. Man mußte daher minder geeignete Individuen aufnehmen. Diese sind in den Augen der Bevölkerung sehr mißliebige Personen, besonders, weil die Landbevölkerung einseht, daß sie die aufgestellten Straßen-Einräumer als unnütze Individuen auf eigene Kosten erhalten muß. Es ist der Zweck durch Straßen-Einräumer unmöglich zu erreichen.

Auf der andern Seite ist aber gegenwärtig eine derartige Bevormundung unseres Landvolkes nicht mehr nöthig; die Landbevölkerung hat kennen gelernt, daß die guten Straßen zum Vortheil des Landes gereichen. — Sie werden auch mit einiger Aufsicht von Seite der Bezirksämter immer im guten Stande erhalten, und diese Erwägungen haben mich bestimmt zu dem Antrage, daß die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer aufgehoben, und daß den Landgemeinden die freie Wahl wegen der Besorgung und Ueberwachung der Bezirksstraßen überlassen werden soll.

Es wolle der Landes-Ausschuß beauftragt werden, wegen Auflassung dieser amtlichen Verfügung sich mit der h. Landes-Regierung in das Einvernehmen zu setzen.

Präsident: Nachdem der vom Herrn Bezirkshauptmann Derbitsch eingebrachte Antrag gehörig und hinlänglich unterstützt ist, eröffne ich die Debatte und ersuche diejenigen Herren, die das Wort zu ergreifen wünschen, es zu thun.

Abg. Pinter (Herr Pinter sprach so leise, daß ihn der Präsident selbst mehrmals aufforderte, deutlicher und vernehmlicher zu reden, und sein Vortrag kaum in der Hälfte des Saales verstanden werden konnte): Ich bitte ums Wort. Jede neue Einrichtung soll zu einem erwünschten Ziele führen, nutzbringend sein und ihrem Zwecke entsprechen; ich glaube aber, daß die Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer aus den bereits entwickelten Gründen durchaus ihrem Zwecke nicht entspricht, denn einerseits wird das nicht erreicht, was man durch diese Straßen-Einräumer erreichen wollte und andererseits werden dadurch bedeutende Kosten verursacht. Ein Wegeinräumer kann, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, höchstens eine Strecke von einer Meile mit Erfolg übersehen und überwachen. Nun gibt es aber Bezirke, die eine sehr große Anzahl Bezirksstraßen haben, wie z. B. der Bezirk Gottschee. Dieser Bezirk hat 148.000 Wiener Klafter Bezirksstraßen zu erhalten, das berechnet sich auf 37 Meilen. Wenn nun eine gehörige Anzahl Wegeinräumer oder Straßen-Einräumer aufgestellt werden sollte, müßten wenigstens 37 Wegeinräumer aufgestellt werden. Wenn man einen Wegeinräumer nur 120 fl. gibt, nämlich 10 fl. pr. Monat, so würde dies eine Summe von 4440 fl. erreichen; das wäre für die Bezirkskasse eine Last, die sie kaum erschwingen könnte, daher schon aus diesem Grunde diese Einrichtung unzweckmäßig erscheint.

Für den Bezirk Gottschee sind drei Wegeinräumer bestimmt; diese können in einer Woche kaum diese Straßenstrecke begehren, vielweniger können sie etwas richten. Dann können sie auch selbst nicht die Ansage zur Robot besorgen, weil ihre Wohnsitze von den Robotpflichtigen viel zu weit entfernt sind, und die Leute auch nicht folgen, weil eben die Straßen-Einräumer zu wenig Ansehen haben. Ich berufe mich gerade auf das, was der Herr Vorredner erwähnt hat, daß meistens Leute aufgestellt werden müssen, die beim Volke nicht die gehörige Achtung genießen, weil man wirklich keine Auswahl hat. Man folgt ihnen daher nicht und die Bezirksämter sind genöthigt, ihre Amtsdienner hinauszuschicken, wenn sie etwas effectuiren wollen.

Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Vorredners an und stimme in Allem mit ihm vollkommen überein, weil ich fest überzeugt bin, daß sich die Sache so verhält, wie sie der Herr Vorredner auseinander gesetzt hat.

Abg. Deschmann: Ich glaube, daß die unbedingte Auflassung aller Straßen-Einräumer an den Bezirkskassen vielleicht zu Unzukömmlichkeiten Veranlassung geben könnte, daß auch große Gefahren beim Verkehre an frequenteren Straßen durch die Auflassung aller Straßen-Einräumer entstehen könnten. Ich erinnere mich nämlich, daß es eine Straße gibt, die durch öde Gegenden führt, eine Straße, wo durch Felsenstürze, Schneeverwehungen u. s. w. leicht Verletzungen derselben geschehen können. Ich mache nun aufmerksam, daß Felsenstürze Umstände sind, welche es nothwendig machen, daß Personen da sind, die eine genaue Lokalkenntniß haben, und eine öftere Begehung jener Strecke vornehmen. Ich wäre der Meinung, daß durch den ausgesprochenen Grundsatz, daß alle Straßen-Einräumer auf den Bezirksstraßen aufzulassen seien, eben jene Organe fehlen würden, von denen man voraussetzen könnte, daß sie durch die fleißige Erfüllung ihrer Pflicht in der Lage sind, von drohenden Gefahren rechtzeitig Anzeige zu machen, oder wenn plötzliche Hindernisse im Verkehre eintreten,

namentlich an frequenteren Straßen, durch rechtzeitige Anzeige die schnelle Beseitigung der Hemmnisse des Verkehrs zu bewerkstelligen. Bei diesem Umstande schwebt mir besonders die neue Bezirksstraße vor Augen, die von Loitsch nach Idria angelegt wurde, welche Bezirksstraße, wenigstens jetzt, noch nicht gut konsolidirt ist; wo Felsenstürze oft vorkommen. Ich sehe vollkommen ein, daß im Falle, als gar keine Straßen-Einräumer da wären, sehr leicht große Gefahren und wirklich große Kalamitäten entstehen könnten, zu deren Beseitigung ich doch die provisorische Belassung der Bezirksstraßen-Einräumer an solchen Stellen als einziges Mittel erachte. So viel mir bekannt ist, sind auf jener neuen Straße zwei Straßen-Einräumer aufgestellt worden. Natürlich, wenn von den Bezirksstraßen-Einräumern, die auf Bezirksstraßen aufgestellt sind, gesprochen wird, so sehe ich recht gut ein, daß es eine Unmöglichkeit ist, daß die Straßen-Einräumer alle Strecken, deren Erhaltung dem Bezirke obliegt, begehen sollten; jedoch glaube ich, daß an solchen Stellen, die besonders wichtig sind, wo besondere Gefahren eintreten können, wie Felsenstürze, Schneeverwehungen, wenigstens die provisorische Belassung der Straßen-Einräumer als eine durch den Verkehr gebotene Nothwendigkeit sich herausstellt. Ich würde daher den Antrag des Herrn Bezirkshauptmannes Derbitsch nur dahin modifizirt wünschen, daß auf jenen Strecken, wo, wie ich angedeutet habe, besondere Gefahren eintreten können, für solche Stellen die Aufhebung der Bezirksstraßen-Einräumer nicht ausgesprochen werden möge.

Abg. Derbitsch: Auf die Entgegnung des Herrn Deschmann erlaube ich mir zu bemerken, daß es sehr unbestimmt ist, welche Stelle gefährlich ist. Bei der Unbestimmtheit dieses Gegenstandes wüßte man wirklich nicht, auf welcher Stelle die Bezirksstraßen-Einräumer beizubehalten sind, oder nicht; dann sind ohnehin die Gemeinden verpflichtet, alle Vorfällenheiten in ihren Gemeinden dem Bezirksamte anzuzeigen, die Gebrechen auf der Straße selbst zu beseitigen. Sie werden ohnehin mit ihren Kräften das am leichtesten bewirken können; den Gemeinden stehen Gemeinde-Diener zur Seite. Mit Hilfe dieser Organe können sie diese Gebrechen leicht beseitigen, und es ist ohnehin in der Willkür, in dem freien Willen der Gemeinden gelegen, Bezirksstraßen-Einräumer aufzustellen. Ich habe nur den Antrag gestellt, daß die Nothwendigkeit der Aufstellung aufhöre. Die Gemeinden, welche nach ihrer Einsicht die Bezirksstraßen-Einräumer aufzustellen haben, werden ohnehin dafür sorgen, und zwar auf eine ihren Verhältnissen angemessene und billige Art. Nach meinem Antrage wäre es nicht nothwendig, daß alle Gemeinden und überhaupt alle Bezirke zur Aufstellung der Straßen-Einräumer in der ihnen von der h. Landes-Regierung angegebenen Zahl verpflichtet werden.

Abg. Guttman: Ich erlaube mir, um das Wort zu bitten. Das Institut der Straßen-Einräumer ist aus neuerer Zeit. Wenn wir auf die Vergangenheit zurückblicken, werden wir Straßen ohne dieses Personale wahrgenommen haben. Es bestanden diese Straßen-Einräumer nicht, und so viel und so lange ich mich zurückerinnere, waren keine solche besondern Erscheinungen wahrzunehmen, welche schon damals dieses Institut nothwendig gemacht hätten. Den Gemeinden liegt es wohl zunächst daran, daß allfällige Gebrechen an den Straßen so schnell als möglich behoben werden. Nachdem sie nun auch in neuerer Zeit Gemeinde-Diener bekommen haben, können sie diese zu eben dem Geschäfte verpflichten, zu welchem die neuen Organe verpflichtet sind, und so glaube ich, daß, wenn Diener und Gemeinden in Uebereinstimmung und Vereinbarung handeln,

alle Besorgnisse sich beheben lassen, welche Herr Deschmann zur Sprache gebracht hat. Ich würde es glauben, weil ich selbst von der Ansicht ausgehe, daß ein Institut, das früher nicht nothwendig war, auch jetzt nicht so nothwendig erscheinen kann, daß es so große Kosten rechtfertigen könnte, welche unmittelbar der Herr Bezirksvorsteher zur Sprache gebracht; und so stimme ich ganz dem Antrage des Herrn Derbitsch bei.

Abg. v. Strahl: Ich stimme ebenfalls dem Antrage des Herrn Derbitsch vollkommen bei, weil ich glaube, daß, wenn wirklich durch Elementar-Ereignisse oder sonstige Unglücksfälle Hemmnisse der Straße irgendwo vorkommen, es sicherlich dem Einflusse des Gemeinde-Vorstehers, als gewähltem Organe der Gemeinde, eher gelingen wird, dieselben zu beseitigen, und zwar mit guten Mitteln, als dem Einflusse eines bestellten Straßen-Einräumers.

Abg. Mulley: Nun fragt es sich um die Mittel. Sollten diese Mittel, vermöge welcher in den einzelnen Gemeinden, in denen es für nothwendig erkannt werden sollte, solche provisorische Straßen-Einräumer aufzustellen, aus der eigenen Dotation der Gemeinde-Mittel, oder aber kumulativ aus den Bezirkskassen bestritten werden? Ist dieses letztere der Fall, würde ich ganz einverstanden sein, daß ausnahmsweise auf diese Art nur in den nothwendigsten Fällen Straßen-Einräumer aufgestellt werden, sollten sie aber zu gemeinnützigen Zwecken, die den ganzen Bezirk betreffen, nur einzelnen Gemeinden auferlegt werden müssen, so würde ich glauben, daß es eine Unbilligkeit wäre, daß einzelne Gemeinden zum Wohle des ganzen Bezirkes unverhältnißmäßige Lasten auf sich nehmen müßten.

Abg. v. Langer: In Hinsicht der Gemeinde-Diener glaube ich, daß es das natürlichste ist, daß die Gemeinde dem Gemeinde-Diener, der wegen der Zumittlung der Briefschaften die Straße ohnehin immer begehen muß, eine Zubesserung gibt; er kann das leicht versehen und allfällige Anzeigen darüber erstatten.

Abg. Brolich: Ich muß den Antrag des Herrn Abg. Deschmann unterstützen, aus dem Grunde, weil schon der Beschluß auf die Auflassung der Straßenbauten und Beseitigung dieser wirklich die Gemeinden drückenden Kosten früher gefaßt wurde, und ich glaube, daß sich der Landtag ohnehin hüten muß, voreilige Beschlüsse zu fassen und Alles aufzuheben, was die Gemeinden drückt, ohne vorläufig bestimmen zu können, wie die Kommunikation, welche in unserer Zeit seit Einführung der Eisenbahn eine brennende Frage geworden ist, wird erhalten werden können. Eine Beseitigung der Kommunikation, eine Erschwerung derselben wäre nach meiner Ansicht ein verfehlter Schritt. Es würde zu weit gehen, wenn man über solche Fragen, welche wohl im Interesse der Gemeinde liegen, aber ohne vorläufig zu bestimmen, was an ihre Stelle treten sollte, beschließen wollte. Es ist leicht etwas aufzuheben, doch bei der Aufhebung soll immer dafür gesorgt werden, daß man nicht nur, was eine Last ist, abschafft und Erleichterung herbeiführt, sondern daß wenigstens auch für die Kommunikation gehörig Rechnung getragen werde. Man würde den Gemeinden geradezu Anlaß geben, für die Bezirksstraßen, die derzeit auf eine wirklich gute Art hergestellt wurden, obwohl für die Kommunikation leider etwas übertrieben gesorgt wurde, statt mäßiger dafür zu sorgen, gar nichts zu thun. Bedenklich wäre es, solche Beschlüsse ohne weitere Vorkehrungen zu treffen.

Abg. v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei Fragen solcher Art, die Erfahrung die beste Lehrerin ist. Das Institut der Bezirksstraßen-Einräumer ist ein Kind der jüngsten Zeit. Vor diesem Institute ist man

auf den Bezirksstraßen gefahren und geritten, und man hat nicht umgeworfen. Unglücksfälle dürften nur eine seltene Ausnahme von der Regel gewesen sein. Ich glaube, daß ein Gegenstand, der für die Bezirkskassen, und folglich auch für die Bezirksinsassen mit großen Kosten verbunden ist, dessen Einführung sich nicht rechtfertigen läßt, Berücksichtigung verdient; indem die Erfahrung einen Fingerzeig gibt, daß wir früher ohne dies kostspielige Institut recht gut fortgekommen sind; und deshalb glaube ich mich mit dem Antrag des Herrn Abg. Derbitsch anschließen zu müssen.

Abg. Kromer: Ich schließe mich gleichfalls dem Antrage des Herrn Derbitsch an, und füge nur Folgendes bei: Ich halte es für hart, wenn allgemein den Bezirken Kosten aufgebürdet werden, die wirklich unnötig sind und ihren Zweck nicht erreichen. Sollte in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf den gefährlichen Zug der einen oder andern Bezirksstraße eine besondere Aufsicht nothwendig sein, so bleibt es ohnehin den betreffenden Gemeindevorständen im Einverständnisse mit dem Bezirksamte überlassen, je nach der Beschaffenheit der Verhältnisse die erforderliche Aufsicht aufzustellen; allein dießfalls eine allgemeine Aufsicht zu handhaben, wäre über den Zweck der einzelnen, allenfalls lokal obwaltenden Verhältnisse.

Abg. Deschmann: Ich würdige vollkommen, was die Herren Abg. Derbitsch und Kromer bezüglich der Straßen-Einräumer gesagt haben. Es müßte natürlich den einzelnen Gemeinden vorbehalten bleiben, sich über die Nothwendigkeit der Straßen-Einräumer an besonderen Stellen auszusprechen und dießfalls die nothwendigen Verfügungen zu treffen. Allein ich glaube, daß es denn doch gewagt ist, wenn wir hier aussprechen, es sollen auf den Bezirksstraßen keine Straßen-Einräumer sein. Wir können dies Prinzip nicht in der Art und Weise aussprechen, wir können höchstens sagen, daß das eine Angelegenheit sei, die der Gemeinde zu überlassen sei, wenn sie es für nothwendig erachtet. — Aber im Prinzip ist es nicht aufzustellen, daß auf den Bezirksstraßen gar keine Straßen-Einräumer aufgestellt werden sollen. Es ist ganz richtig, daß die Straßen-Einräumer auf den Bezirksstraßen ein ganz neues Institut sind, allein wie schon der Abg. Herr Mulley erwähnt hat, wäre es sehr wünschenswerth, daß eine neue Kategorisirung der Bezirksstraßen vorgenommen würde, welche Straßen nämlich theils wegen des bedeutenden Verkehrs auf denselben, theils wegen der bedeutenden Kosten der Erhaltung, in eine andere Kategorie, als die der Bezirksstraßen gesetzt werden sollen. Bezüglich solcher Straßen nun wäre meine Meinung, daß das Institut der Straßen-Einräumer dem freien Willen der Gemeinden und Obrigkeiten überlassen bleibe, indem sich da ohnehin die Nothwendigkeit als unbedingt herausstellen wird, zu diesem Mittel endlich wieder die Zuflucht zu nehmen, wenn wir auch hier aussprechen, daß auf den Bezirksstraßen keine Straßen-Einräumer sein sollen. Daher bin ich gegen den prinzipiellen Ausspruch; jedoch soll, wenn dies ausgesprochen wird, der Beisatz gelten, daß das eine Angelegenheit sei, welche den Gemeinden überlassen bleibe, wenn sie für einzelne Straßen dieselben als nothwendig erachten.

Präsident: Ich mache aufmerksam, daß der zweite Theil des Antrages des Herrn Derbitsch eben das enthält, was der Abg. Herr Deschmann wünscht. Er lautet: „daß den betreffenden Ortsgemeinden freigegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßen nach eigenem Ermessen zu besorgen“.

Abg. Brolich: Ich würde den Antrag stellen, daß der letzte Absatz zum ersten werde, und sodann erst der Ausschuss beauftragt werde, sich mit der hohen Regierung

ins Einvernehmen zu setzen, wo die Straßen-Einräumer aufzulassen seien. Es wäre nicht als Grundsatz aufzustellen, die Straßen-Einräumer seien zu beseitigen, sondern zuerst, daß den Gemeinden die Ueberwachung der Straßen und die nöthige Aufstellung des Straßen-Einräumers überlassen sei. Diese Aenderung würde ich beantragen.

Abg. Derbitsch: Diese Aenderung des Satzes wäre nicht logisch, denn jetzt besteht das Institut, die Nothwendigkeit der Aufstellung von Bezirksstraßen-Einräumern ist von Seite der h. Regierung ausgesprochen. Es muß zuerst dieser Satz gehoben werden, dann erst kann es frei bleiben, die Straßenräumer nach eigener Wahl zu bestimmen.

Abg. Gollob: Ich pflichte dem Antrage des Herrn Derbitsch vollkommen bei und erlaube mir nur zur Begründung den Thatbestand anzuführen, daß im Bezirke Stein seit etlichen Jahren her die Straßen-Einräumer bestehen, aber im Gegenhalte zu andern Bezirksstraßen der nachbarlichen Bezirke gerade die unfahrbarsten sind; mithin die Unzweckmäßigkeit der Straßen-Einräumer dort ganz am Tage liegt.

Präsident: Wünscht Niemand mehr das Wort?

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. Gollob wegen Unfahrbarkeit der Straßen im Bezirke Stein bemerken zu sollen, daß ich dem, als Insasse des Bezirkes, nicht beipflichten kann. Unsere Bezirksstraßen und Gemeinewege im Bezirke Stein sind die besten, mit dem Blute der Insassen hergestellt; ich kann es aus eigener Erfahrung bezeugen, und mich auf den Bezirk selbst berufen.

Präsident: Ich schließe, nachdem Niemand mehr das Wort ergreift, die Debatte über diesen Gegenstand, und bringe den Antrag des Herrn Derbitsch zur Abstimmung, und zwar zuerst mit dem Amendement des Herrn Abg. Deschmann, welcher dahin lautet, daß die Auflösung der Straßen-Einräumer sich nicht auf jene Straßenstrecken auszudehnen hätte, die einer besondern Gefahr unterliegen.

Das ist das Amendement des Herrn Abg. Deschmann, wenn ich Recht verstanden habe. Ich bringe also den Antrag des Herrn Derbitsch mit dem Amendement des Herrn Deschmann zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Antrage und dem Amendement einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist gefallen.

Ich bitte nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Derbitsch abzustimmen, mit dem Amendement des Herrn Landesgerichtsrathes Brolich, daß nämlich das Prinzip, welches hier im ersten Theile aufgenommen wird, als zweiter Punkt angenommen wird, und im ersten Punkte den Gemeinden freigegeben werde, ihre Straßen-Angelegenheiten selbst besorgen. Wenn die Herren mit dem Antrage des Herrn Derbitsch und dem Amendement des Herrn Brolich einverstanden sind, so bitte ich, sich zu erheben. (Nachdem sich Niemand erhebt.) Der Antrag ist auch gefallen. — Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abg. Derbitsch einfach zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle den Landesauschuss beauftragen, sich bei der hohen Landesregierung dahin zu verwenden, daß die von der bestandenen hohen Landesregierung im Jahre 1860 angeordnete Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer auf Kosten der Bezirkskassen aufgehoben und den betreffenden Ortsgemeinden freigegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßenstrecken nach eigenem Ermessen zu besorgen“.

— Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, wolle sich erheben. (Nachdem sich die bedeutende Mehrzahl erhebt.) Der Antrag ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Es kommt nun ein weiterer Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landesaus-
schuß zu beauftragen, bei der hohen Landesregierung das
Ansuchen zu stellen: Die hohe Landesregierung wolle ge-
ruhen, eine Regulirung der Landtafel und der Grundbücher
Kraains zu dem Behufe anzuordnen, daß die Landtafel und
die Grundbücher in einer gleichmäßigen, dem Fortschritte
der Rechtswissenschaft angemessenen Form aufgelegt, und
daß zugleich in diesen öffentlichen Büchern der zu jedem
einzelnen landtäfelichen oder grundbüchlichen Körper gehö-
rige Grundbesitz auf Grundlage des mit Beiziehung der
Interessenten einer Revision zu unterziehenden Katasters in
der Art ersichtlich gemacht werde, daß durch die öffentlichen
Bücher sofort das Eigenthumsrecht bezüglich des Grund
und Bodens rechtskräftig konstatiert wird.“ — Ich ersuche
den Herrn Antragsteller, seinen Antrag näher zu beleuchten.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir, zu be-
merken, daß nachdem, wie ich eben gehört habe, diesen
Gegenstand der hohe Reichsrath in die Hand nehmen
wird, ich mich veranlaßt sehe, diesen Antrag hier zurück-
zuziehen. Ich hätte gewünscht, die Sachlage dem hohen
Landtage hier aneinander zu setzen, aber die Mangel-
haftigkeit der Grundbücher und der Landtafeln dürfte so
allgemein bekannt sein, daß ich mich der weitem Begrün-
dung auch enthouden sehen kann.

Präsident: Vernehmen Sie nunmehr, meine Her-
ren, die Regierungsvorlage vom 17. April l. J. Dieselbe
ist folgenden Inhalts:

„Laut Telegrammes des hohen k. k. Staatsministe-
riums vom 16. d. M., Nr. 2531/St. M., ist der Land-
tag in Folge Allerhöchster Entschließung vom 14. d. M.
mit dem 20. April zu vertagen.“

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren hievon
zur gefälligen weiteren Veranlassung in die Kenntniß zu
setzen.“

In Folge der von Sr. Majestät mit Allerhöchster
Entschließung vom 14. April ausgesprochenen Vertagung
endet heute die Wirksamkeit des Krainer-Landtags bis zu
dessen Allerhöchster Einberufung.

Sie, meine Herren! kehren zurück an Ihren häus-
lichen Herd, zu Ihren gewohnten Beschäftigungen mit
dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Bevor wir scheiden, drängt es mich, Ihnen zu dan-
ken für den Geist der Versöhnlichkeit, der Eintracht, der
unsere Verhandlungen mit erfrischendem Hauche durch-
zog; es drängt mich, Ihnen zu danken für das, was Sie
Ihrem Landeshauptmanne zur Aufrechthaltung seiner
Stellung gütig gewährt haben.

Mit Freuden kann ich aussprechen, daß, wenn wir
auf unsere Verhandlungen zurückblicken, wir den Vergleich
mit andern Provinzen nicht zu scheuen haben, und daß
geschehen ist, was in der kurzen Zeit unseres Beisammen-

seins und unter den bestehenden Verhältnissen geschehen
konnte.

Vor unserer Trennung aber, meine Herren, gedenken
wir Desjenigen, der uns die gewünschten Institutionen
verliehen, der uns Gelegenheit geboten hat, dem edlen
Vaterlande zu dienen und für den großen Gesamtstaat
zu wirken.

Darum, meine Herren: Hoch und lange lebe
unser Kaiser! Hoch! (In diesen Ruf stimmten alle
Anwesenden mit Begeisterung ein, worauf der Präsident
seine Ansprache mit den Worten schloß):

Und nun, meine Herren, auf ein frohes Wiedersehen! —

(Auf diese Worte entgegnete der Abg. Ambrosch
mit Nachstehendem):

Die hohe Versammlung hat mir das Vertrauen ge-
schenkt und mich zu einem Funktionär, rücksichtlich der
Schriftführung bestimmt, und wird mir daher vergeben,
wenn ich hervortrete und im Namen derselben auch unse-
rem verehrten Herrn Landeshauptmanne einige Worte des
Abschiedes erwidere.

Es war dies der erste krainische Landtag auf Grund-
lage volksthümlicher Institutionen, und wir können uns
glücklich schätzen, daß ein Landsmann von uns diesen
Landtag in der Person des verehrten Herrn Landeshaupt-
manns eröffnet hat; wir können uns glücklich schätzen,
daß ein Landsmann von uns, unser verehrter Herr Lan-
deschef, unsere Berathungen überwacht — ein Umstand,
der meines Erinnerns schon lange nicht eingetreten ist.

Diese zwei Erscheinungen sind uns, meine Herren,
die sicherste Bürgschaft für die Redlichkeit der Absichten
in der Durchführung der verheißenen Institutionen, die
hauptsächlich sich darauf fußen, daß den Ländern ihre
Autonomie, und dem ganzen Reiche Einheit und Kraft
verschafft werde.

Nichts gründet die Autonomie der Länder derartig,
als wenn den Landesfürsten die Berathung anheim ge-
stellt wird.

Wir danken Ihnen, Herr Landeshauptmann, für die
Nachsicht, mit welcher Sie die ersten Früchte unserer pa-
rlamentarischen Verhandlungen behandelt haben! Nehmen
Sie unsern Dank für Ihre liebevolle Behandlung, mit
der Versicherung, daß wir bemüht sein werden, für das
Wohl des Landes in Eintracht und Verständnis durch
die Landtagsperiode, die uns von Sr. Majestät vorge-
zeichnet ist, zu wirken.

Ferners glaube ich noch im Namen der Landesaus-
schüsse Ihnen auch unsern verbindlichsten Dank für die
Gewährung unserer Zuschüsse auszudrücken. Wir werden
nicht unterlassen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen, und für
die nächste Session jene Vorlagen auszuarbeiten, welche
das Wohl unseres Landes erheischt. (Bravo!)

Schluß der Sitzung um 11 ¼ Uhr Vormittags.

Inhalt

in alphabetischer Ordnung.

- Ackerbau-Schule 71, 72, 73, 74, 75.
Adresse an Se. Majestät 3, 11, 12, 13, 14.
Angelobung 1.
Beamte, ständische, 87.
Brückenmauth an der Karlstädter-Linie 61, 62, 63, 64, 65.
Burggebäude 55.
Diäten der Landtags-Abgeordneten 65, 66, 67, 68, 69, 70.
Diäten der Reichsraths-Abgeordneten 84, 85.
Einräumer (Straßen-) 97, 98, 99, 100.
Eröffnungs-Rede 1.
Funktions-Gebühr des Landeshauptmannes 84, 85.
Funktions-Gebühren der Landes-Ausschüsse 86.
Geschäfts-Ordnung 50, 51.
Landes-Budget 71.
Landhaus 56.
Logen (Theater-Loge, Hof-Loge) 56.
Mäuthe — vide Straßenmäuthe.
Militär-Befreiung — vide Ackerbau-Schule.
Morastbrennen 57, 58, 59, 60.
Oeffentlichkeit der Verhandlungen 23, 24.
Ober-Realschule 37, 38.
Protokolle (Sitzungs-) 7, 8.
Präliminare 87.
Regierungs-Vorlage, betreffend das Diplom vom 20. Oktober 1860, 2.
" " betreffend die Wahlen zum Reichsrathe, 8.
" " betreffend die Uebergabe der Fonde und Anstalten aus der Verwaltung der Regierung an den Landes-Ausschuß, 49.
Regierungs-Vorlage, betreffend die Uebergabe der Geschäfte der ständ. Verordneten-Stelle an den Landes-Ausschuß, 49, 50.
" " betreffend das Landes-Budget 71.
Rekrutirung 73, 75.
Revisoren der stenographischen Berichte 3.
Schlusfreden 101.
Schriftführer 2.
Servituten 76, 77, 78, 79, 80.
Sprache — Landes-sprachen 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22.
Stenographische Berichte 23, 24, 27, 28, 29.
Straßenmauth in Kuththal und bei St. Peter 61, 62, 63, 64, 65.
Straßen 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96.
Straßen-Einräumer — vide Einräumer.
Theater-Logen — vide Logen.
Verantwortlichkeit der Abgeordneten 24, 25.
Vorstellung des Landeshauptmannes und des Stellvertreters 1.
Wahlen — Prüfungs-Comité, 5, 6.
Wahlen-Prüfung 8, 9, 10.
Wahlen für den Landes-Ausschuß 30, 31, 32, 33.
" für den Reichsrath 33, 34, 35, 36, 37.
Wald- und Servituten-Ablösung — vide Servituten.
Weinsteuer 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 53, 54.
Wörterbuch, slovenisches, 81, 82, 83.

Be richt

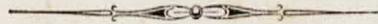
über die

Verhandlungen des Krainischen Landtages

zu

Laibach

in den Monaten Jänner, Februar und März 1863.



(Nach den stenographischen Aufzeichnungen.)

Laibach 1864.

Druck von Ignaz v. Kleinmahr und Feder Bamberg.

1811

Verhandlungen des Reichstages

1811

Verhandlungen des Reichstages

Verhandlungen des Reichstages

1811

Verhandlungen des Reichstages

Numer der Sitzung	Seite
XXI, XVI	1. 10
XXII XXXIX	1. 13
XXXII	12

A.

Alpenverein. Petition daffelben wegen Einföhrung
der Abgemessung

Stafische. Petition wegen Minerva-Ausstellung in
und Fragestellung

Absecurierung der landesföhrlichen Geböude zu
den Einwohnern

Ausschüsse:

I. Zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes
des Landesauschusses:

Lunigun v. Apfalterer Brolich.
Dr. Joman

II. Für die Geschäftsordnung des Landtages:

Graf Anton Auersperg, Obman v. Würbach
Dr. Joman, Kunzmann Kromer
Beschmann

III. Für die Instruction des Landesauschusses.

v. Stahl Derbitsch
Brolich Dr. Krell
Lunigun v. Apfalterer

IV. Für die Gemeinde-Ordnung und für die
Gemeindevahlordnung:

Lunigun v. Apfalterer Dr. Joman
Koren Dr. Pleweis
Lagor Dr. Suppan
Ambrosch, Kunzmann Solleb.
Graf Anton Auersperg, Obman

V. Für das Strassen-Concurrenz-Gesetz:

v. Langer v. Würbach
Mulej Graf Gustav Auersperg
Derbitsch Vilhar.
Kostler

VI. Für das Kirchen- und Schul- Patro-
natsgesetz:

v. Strahl	D ^r . Skedd
Deschmann	Recher
Infant Tomar	Hanon Anton Hois.
Kromer	

VII. Für den Antrag auf Regelung der
Militarbequartierung:

Ambrosch	Obesa
Dörbitsch	v. Wurzbach, Mon. sitzen
Guttmann, Ryniffisjun	Mullej.
Kromer	

VIII. Für Petitionen:

Rudesch, Obmann	Emas Just. Neussperg
v. Strahl	Obmann - Hallenbranten
Deschmann, Ryniffisjun	D ^r . Recher

IX. Für Regulativ bezüglich des Hochbreimers:

Kromer	Kosler, Ryniffis-
Bleiwis	jun
Deschmann	Mullej, Obmann.

X. Finanzausschuss:

D ^r . Szyran	Kosler
v. Langer Ryniffisjun	
v. Strahl D ^r . Tomar	v. Wurzbach, Ob-
Ambrosch Kromer	mann - Hallenbranten
	Emas Unt. Neussperg,
	Obmann.

XI. Für die Vorlage bezüglich der Grund-
bücher:

Brodich, Ryniffisjun	Kromer
v. Wurzbach, Obmann	Kosler
Mullej	D ^r . Skedd
v. Strahl, Obmann - Hallenbranten	

XII. Für den Antrag pto Geschworenen-
gerichte:

	Numer der Sitzung	Seite
Bildnis Sr. Majestät des Kaisers. Widmung des selben für den Landtags - Sitzungssaal...	XXXII	20
Bistümliche, Pöillysische. Petition der Gemeinde Segoe wegen seiner Entlassung	{ XXXII XXXIX	1, 16
Brodsatzung. Offensivierung derselben	XVII, XXXVII	11, 1
Brückenbau bei Zwettfeld. Antrag darauf.	{ XXXII	3, 6
" " " " " " " "	{ XXXVII XXII	6
Brückenbau. Petition um - statt des Ubrusfischen in St. Jacob um den Detsch	IX, XXXII	3, 9
C.		
Cumulative Beförderung des Cassawesens bezüg- lich der Landeshofen in der l. f. Ungarn	XXXII	14
Citavnica. Einladung derselben zum Rodnickfasten	IX	3
Conferenzen der Funktionen der Laibischen Hofschä- flichkeit - Einhalten, Anwesenheit etc.	XXXII	12
Conservierung der landwirtschaftlichen Qualitäten, Ab- minderung der bezüglichen Kosten.	XXXII	12
Correspondenz des Landbauernvereins mit dem Landbauernverein in Ungarn.	XXXII	13
D.		
Dienstes - Instruction im Dienst. Pragma- tik für Landbauern und Völkern des L. U.	XIV, XV	1, 1
Dienstjahre. Antrag auf Einweisung der Dienst- jahre der Baubeamten beim Uebertritt in Landbauern	{ XXV XXXIII	1, 16
Distriktsphysiker. Petition um Glanzstellung ihren Dienstwohnung mit ihnen der k. k. Baubeamten	{ XXVIII XXXVII	2, 8
Düngen. Anweisungen	XXXII	13
E.		
Einquartierung. Regulierung derselben in Krain Eintrittskarten zu den Landtagssitzungen.	IX, X II	3, 1 29

	Numer der Sitzung	Seite
Eisenbahn - Tracining von Karlsruhe nach Limm. Futanzallation	XXXV	1
Eröffnungsrede des Landvolkrechtmanab. F.	I	1
Feuerschadenversicherung der landwirthschaftlichen Gebäude	XXXVII	16
Finanzausschuss. Ordnung auf Wafl dafelben	XVI	2
Wafl	XVI	14
Fleischsatzung. Petition um Aufhebung dafelben Fonde. Ueberraffung dafelben in die Verwaltung des Landvolkrechtmanab.	XXXIV XXXIX	1, 12
Freischuhsteuer. Ordnung auf Aufhebung oder Genehmigung dafelben	XXXII	11
Freischuhsteuer. Ordnung auf Aufhebung oder Ankündigung	XXXII	1
Freischuhsteuer. Erste Lesung	XXXII	5
Zweite Lesung	XXXIII	1
Dritte Lesung	XXXVII	21
Freiwilligkeit der Bauern des Landes Hinn und des Wirtes für die Landwehr F.	XXXII	12
Garibaldi von, Landwehr. Ordnung auf Zulassung einer Gnadengabe	XXXIX	11
Gebäude, landwirthschaftliche. Ueberraffung dafelben in die Verwaltung des Landvolkrechtmanab.	XXII	12
Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahl- ordnung. Ankündigung	I	1
Erste Lesung	II	1
Konventionen	V, VI	72, 1

	Numer der Sitzung	Seite
Zweite Sitzung	XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII	1, 1, 3, 1, 1, 1
Dritte Sitzung	XXXIII	16
Landarmen-Regulierungsvorlagen für dieselben Geschäftsordnung für den Landtag, Entwurf des Landbesitzgesetzes	XIX II	1 19
Urkundenschrift	II	25
Zweite Sitzung	III VIII	89, 122
Dritte Sitzung	VIII	129
Erneuerung der Verfassung an Vorherrschaft	XXXII	15
Grundbuchgesetz und Grundbuchordnung Urkundenschrift	XVI XVI	1 1
Erste Sitzung	XVIII	2
Zweite Sitzung	XXXVIII	1
Dritte Sitzung	XXXVIII	5
Grundentlastungs-Fond. Zurechnung der disponiblen Kassenbestand des Landes des an denselben	XXXII	12
Grundentlastungs-Fond. Beitrag auf einen Kaufmannsbeitrag auf denselben für die Kreditanstalt = Ablösungskommissionen pro 1862	XXXVI	2
Grundentlastungs-Fond. Kaufmannsbeitrag des - pro 1862	XXXII	13
Grundentlastungs-Fond. Kaufmannsbeitrag des - pro 1863 und 1864	XXXIX	1
Erste Sitzung	XXXVII	2
Zweite Sitzung	XXXVII	2
Dritte Sitzung	XXXVII	10
Grundentlastungs-Obligationen. Einsetzung		

	Numer der Sitzung	Seite
das Einkaufsal darselbst	XXXII	12
Grundlasten - Ablösungsgeschäft. Antrag auf Fondierung der dalsbezüglichen Opana- tionen	XXXVIII XXXIX	5, 1
H.		
Hauptwache. Einführung des Wintzinsal darsin Heeresergänzungsgesetz. Antrag auf Reduktion darselbst	XXXII	14
Ankündigung	XIX	1
Erste Lesung	XXI	1
Zweite Lesung	XXXIX	2, 11
Mitweidenvertheilung. Petition von Gemein- da Nadeineselo in -	XXXIX	1
J.		
Novca - Waldungen. Antrag auf Aufhebung des über solbe eingeführten Expropriation.	XXVIII XXXII	10, 5
Immergoric. Githonidverteilung	XIX	17
Interpellation betreffend die Eisenbahn-Ver- einerung zwischen Kantslat und Linnu	XXXV	1
betreffend die Realschulfrage	XVI XVIII	2, 1
betreffend Schwurgerichts - Einführung	I XI	60, 1
betreffend die Lesung von sloo. Sprache an Krain. Gymnasien	XXXVII XL	1, 2
betreffend Einbauverfügung von Wolauobern des Kuzimant's Hofarbota	XXXVII XL	25, 1
Freemantstätt, gemeinsamer. Antrag auf Errichtung Freemantstätt - Fond. Monaufschlag pro 1863 und 1864.	III	35
Erste Lesung	XXXIX	2
Zweite Lesung	XL	4, 19
Dritte Lesung	XL	24
K.		
Kammarsleger - Umbauere sin die landeschaftlichen		

	Numer der Sitzung	Seite
Gebäude. Eintragung derselben im Accordwege	XXXII	22
Kirchen - Patronats - Gesetz. Mißbilligung	III	40
Zweite Lesung	XXIII XXIV	1, 1
Dritte Lesung	XXV	2
Kretschsch. Petition wegen einer Forderung	XXVII	1, 10
	XXXIX	
Krankenhause. Antrag auf Erweiterung und Obdientierung	III IV XL	30, 43, 34
Krankenhauseford. - Vorschlag pro 1863 und 1864		
Erste Lesung	XXIX	2
Zweite Lesung	XL	3, 18
Dritte Lesung	XL	24
L.		
Landesausschuß.		
Systemisirung der denselben beigegebenen binnen Amtspersonales und seiner Lage		
Erste, zweite und dritte Lesung	XII	1, 12
Dienstes - Pragmatik und Dienstal - In- struction für die Landes- und Provinz- derselben	XIV XV	1, 1
Erste und zweite Lesung	XIV XV	1, 1
Dritte Lesung	XV	7
Instruction für denselben. Erste Lesung	II	19
Zweite Lesung	XIII	1
Dritte Lesung	XIII	13
Rechnungsbericht und Entladung derselben	I XXXII	7, 11
Modifizirte Genehmigung mit Genehmigung über Kammer und Kammerämtern der Gemeinden Ostangoraj, Podorsky, Kudrondof, Pjilwa, Udol, Gostidil, Injana und Krasnopol, Krasnoj, Wittward, Pi- nawol, Kizaj, Krasnopol, Krasnopol, Lipo- sk. Jurawowiz, Krasnopol und Pjilwa	XXXII	13

Numer der Sitzung	Seite
-------------------	-------

Landescultur - Fond. Uebungsbuch dafelben an den Landbauern zu betreiben	XXXII	14
Landesfond. Festhaltung der Warenaufgaben pro 1862.	XXXII	13
Landesfond. Warenaufgaben für den - pro 1863, und 1864 Erste Lesung	XXXIX	2
Zweite Lesung	XL	3. 21
Dritte Lesung	XL	24
Landesgrenze zwischen Krain und Arocatien. Uebung auf Festhaltung dafelben	XXI	15
Logen der heimischen Gewerbe, Lesungsbesprechung Lottoarbeiten zur Ordnung der Galerienverhältnisse des Krain. Grundbesitzbesprechung Erste Lesung	XV	1
Zweite Lesung	XXXVII	10
Dritte Lesung	XXXVII	21
Maß der Aufhebung zur Überwindung der bezüglichen Petitionen	XL	34
III.		
Mandatsniederlegung. D. Suppan als Landbauern, senior	XXXVII	1
Widerruf	XXXII	5
Mietverträge für die Hauptstadt. - Besprechung dafelben	XXXII	14
Militärbequartierung. Regelung der - in Krain	IX X	3. 1
Moorbrennen. Regulativ für dafelben. Erste Lesung	XI	1
Zweite Lesung	XXXVII	11
Dritte Lesung	XXXVII	17
IV.		
Nadainfeld. Gemeinder. Petition zur Einwilligung zur Hüttenvertheilung	XXXIX	1
O.		
Oberrealschule. Uebung auf Errichtung dafelben. Erste Lesung vide Session 1861.		

Zweite Lesung
 Dritte Lesung

Numer der Sitzung	Seite
-------------------	-------

XXV	2
XXV	21

Petitionen:

Alpenvereine, wegen Aufstellung von Hütten
 in dem Olym
 Gemeinde Sagor um Entlassung des
 Pfüllschmitt Hintz
 Brückenbau in St. Jacob am Dan
 Districts-Physiker um Gleichstellung
 seiner Dienstbeurtheilung mit jenen
 der k. k. Medicin
 Matrya in Laibach um Erhebung im
 Fleischsatzung
 Gemeinde Madainjelo um Bewilligung
 zum Hutweiden-Vertheilung
 Leinwand, Papierfabrikanten und
 Leinwand wegen Erhebung der Pfland
 im Lande
 Gemeinden der Umgebung Laibach's
 betreffend die Erledigung ihrer Eingaben
 in sloven. Sprache
 Steuerpachtungs-Verhandlungen in
 der Gemeinde Eisenberg. Anstellung
 d'ognes
 Mannen zum Pflegen krancker Studieren
 der in Wien, um Unterstützung
 Gemeindevorstände von Sagor, Hotele-
 desch und Arischa wegen Winderfuhr,
 lung zum Treppelweges nahen der
 Gharbafulinia von Sagor bis Mordarsing
 und Littai

XXI XXVI	1, 10
{ XXXII XXXIX	1, 16
IX , XXVI	3, 9
XXVI	8
{ XXXII XXXIX	1, 12
XXXIX	1
{ XXX XXXIX	1, 15
XXXIX	12
{ XXIII XXV	1, 1
XXII XXVI	1, 10
{ XXII XXXIX	1, 13

	Numer der Sitzung	Seite
Gemeinde Reinthal im Entschliessung der Untertanen - Obligationen	{ XXXVI XXXIX	1, 13
Minyunterbesitzer der Hainyngamirer Königin und Inyger im Abfchreibung der Hauskloppelsteuer von der Wengar. tenhäuschen	{ XXII XXXIX	1, 14
Meschirva. Githwidmoffnung	XIX	17
Porique, Gemeinde. Petition im Abfchreibung der Hauskloppelsteuer von der Wengar. tenhäuschen	{ XXII XXXIX	1, 14
Protokollsberichtigungen	{ III V II VIII IX	30, 59, 77, 121
Provincialfond. Zukunftsrechnung dafelber	XXII	2
K.		
Rechnungsjahr. Einföhrung der Polerjahr als Regierungsvorlagen. Oktobandigloner flod. Inbaniangetant, Saidscher und flod. Taxt. - Gemeindevorordnung und Gemeindevorordnung. - Gefetz betrafft Aufhebung der Kosten für die Aufstellung und Aufhaltung der Kaffol. Kinyfar - und Kwin, daryabüide, dann Aufhebung der Kinyfar - Kemanunda, Einrichtigung und Aufwandwissen. - Gefetz betrafftend der Pflanzbaum und Aussen - Concurrenz - Gefetz	XVI I II	2 5 27
Gefetz betrafftend Einrichtigung unian Grundbüden und Grundbüdenordnung	XVI	1
Reinthal, Gemeinde - Petition im Entschliessung der Untertanen - Obligationen	{ XXXVI XXXIX	1 13
Sager, Gemeinde. Petition im Entschliessung der Schüllfwanb Gintizf	{ XXXVII XXXIX	1, 16
Sager. Petition wegen Minderausfallung der und Treppelweges	{ XXII XXXIX	1, 13

	Numer der Sitzung	Seite
Schriftführer - Wähler	I, VIII, XV XXI, XXII	5, 129, 7, 1 8
Gittmann, Dr. Karl, v. Langen, Lovis, . Voffmann, Dr. Johann, Jenden, Kurgalla, Milfan.		
Schulbücher. Petition von den Schülern derselben im Lande	XXX XXXIX	1, 15
Schulrathes - Gesetz. Uebersicht	III	40
zweite Lesung	XXXII	1
dritte Lesung	XXXVI	19 21
Seisenberg, Gemeinde. Monstration im Betreff der Steuerpachtungs - Verhandlungen . .	XVIII, XXV	1, 1
Sequestration, politische, der Flocca, und Weissen- felder Waldungen. Antrag auf Aufhebung derselben	XXXII	5
Slovenische Sprache. Petition der Gemeinden in der Umgebung Laibach im Betreff in derselben	XXXIX	12
Solovjater. Einsprache der - als Besetzungsgesetz . .	XVI	2
Spitalgebäude. Antrag auf Erweiterung der . .	III, IV, XL	20, 43, 24
Spitalkirche. Antrag auf Eröffnung der Thüre . .	X	2
Ständischer Fond. Vorschlag pro 1863, und 1864 . .	XXXIX	17
Steuererhöhung. Antrag Dr. Johann im Betreff der Abänderung derselben	XVI, XVIII XL	13, 2, 24
Thesen - Concurrenzgesetz. Einbringung	III	33
Maß der Uebersicht	III	34
Modus. Uebertragung	XXVI	1
zweite Lesung	XXXIII	18
dritte Lesung	XXXV	2
Studierende, Kranker - Mann zu den Pflichten der selben im Hinr., Petition im Betreff J.	XXII, XXIII	1, 10
Theater in Laibach. Antrag im Betreff der	XXVIII	1

	Numer der Sitzung	Seite
Theaterfond. Abgrenzung des Theaters dafolben an den ständischen Fond	XX	8
Treppelweg an der Eisenbahnlinie von Puyon bis Litzka. - Petition im Hinblick auf Stellung dafolben	{ XXII XXXIX	1, 13
Triester Magistrat. Ersatzansprüche an folben für die in der dortigen Hofschä- flichkeit anstalt ausgeführten Gebäuden und Grundstücken	XXXV	17
Trögern, Gemeinde. Petition im Hinblick auf den Landbaustrich von dem Weingart- häusern	{ XXII XXXIX	1, 14
U.		
Umgebung Laibachs, Gemeinde. Petition dafolben im Hinblick auf die Erledigung ihrer Eingaben in slovenischer Sprache	XXXIX	12
Urlaube		
Rayalla	I	4
Rayalla	X	1
Infant Roman, Golob	XIII	1
Zombant	X	1
Mud	XV	1
Kinden, Oberer	XVI	2
Almanzger	XXII	1
D. Mud	XXVII	1
Kollan	XXX	1
D. Rayon	XXXI	1
Golob	XXXII	1
Urlaubereinerberufung beim Regiments- Gefangenen (Instruktion)	XXXIII, XL	25, 1
V.		
Verpflegskosten für in Aquam verkauften Kranke. Margitierung dafolben	XXXII	12

	Numer der Sitzung	Seite
Vorwahrungsgesetz des Landesamtspräsidenten mit Anlaß zur Uebernahme des Fonds	XXXII	13
Verechnungssteuer - Abfindungen. Petition des Gunninda Käferberg bezüglich des Man- ufakturzinses	XXV	1
Visoviki. Gichtwanderrückzahlung	XX	6
Voranschlag des Gebäuhaustrandes pro 1863 und 1864		
Erste Lesung	XXXIX	3
Zweite Lesung	XL	5, 20
Dritte Lesung	XL	24
- des Grundentlastungsfondes pro 1862	XXXVII	13
Erste Lesung	XXXIX	1
Zweite Lesung	XXXVII	2
Dritte Lesung	XXXVII	10
- des Fuhrhaus - Fonds pro 1863 und 1864		
Erste Lesung	XXXIX	3
Zweite Lesung		4, 19
Dritte Lesung		24
- des Krankenhauses - Fonds pro 1863 und 1864		
Erste Lesung	XXXIX	2
Zweite Lesung	XL	3, 18
Dritte Lesung	XL	24
Voranschlag des Landesfonds pro 1862	XXXII	13
Erste Lesung	XXXIX	2
Zweite Lesung	XL	3, 21
Dritte Lesung	XL	24
- des ständ. - Fonds pro 1863 und 1864	XXXIX	17
Erste Lesung	XXXIX	2
Zweite Lesung	XXXIX	17
Dritte Lesung	XXXIX	23

Vorschläge des Landbauhilfsfürs für unbedingte Heftplätze
 Wassersbesorger. Antrag auf Kommunalisation für die
 W.

Numer der Sitzung	Seite
-------------------	-------

XXXVII	13
XXII XL	2, 39

Wahlen und Sectionen.

Konstanten Hilfsfürs für die Befestigung der
 landwirthschaftlichen Wirtschaften
 Hilfsfürs zur Befestigung der Wirtschaft der Landbauhilfs-
 fürs für die Befestigung der Wirtschaften
 Finanz-Ausschuss
 Hilfsfürs für den Antrag auf Befestigung der
 Freischneidsteuer
 der Gemeindeordnung und Gemeindever-
 ordnung
 Einrichtungsordnung über den Entwurf der Ge-
 schäftsordnung für die Landbauhilfs
 der Instruction für die Landbauhilfsfürs
 für die Kirchen und Schulpatronatsgesetz
 Hilfsfürs zur Befestigung der Wirtschaften für die
 Moorbrücken
 Petitions-Ausschuss
 Hilfsfürs zur Überwachung der Petitionen
 in Betreff der Annahmeverordnung und
 der Lotterien
 Rechenschaftsberichtes
 Redactions-Ausschuss für die Verhandlung über
 die Befestigung der Gemeindeordnung und Ge-
 meindeverwaltung
 Schriftführer
 für das Strafen-Concurrenzgesetz
 Warlopact der Mastortel Wirtschaften
 " " " Hygiene
 Weingartenhäuseschen. Petition in Betreff der
 der Landbauhilfsfürs für die Befestigung der
 Wirtschaften

XXXVII	5, 10
IX X	18, 1
XVI	14
{ XXXVII	5, 1
{ XXXVIII	
II	27
,	
II	24
II	26
III	40
X	8
X	11
XL	34
I	17
XXXI, XXXVII	12, 1
{ I, III, XI	5, 129, 7, 1,
{ XXI, XXII	
III	34
I	3
I	3
XXII, XXXIX	1, 14

Weissenfelder Malierungen. Entwurf auf Kliff-
bung der Sequestration

Numer
der
Sitzung

Seite

XXXII

5

Witvoorn - Pensionen. Bestätigung der An-
nahmen

XXXII

15

Wolf Anton Obel, Fürstbischof. Nollandung der
den für letztwillig angeordneten Slevor.
Lexicons

XXXII

12

27.

Zwangsarbeitsanstalt. Entwurf des Landbau-
hofes auf Uebernahme derfelben

XXI

3

Huber D. Entwurf auf Personalzulage für
denfelben

XXXVII

18

Stenographischer Bericht

der

ersten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 8. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — K. k. Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme der Herren Abg. Graf Anton Auersperg, Graf Gustav Auersperg und Johann Kapelle. — Schriftführer: Dr. Suppan.

Tagesordnung: 1. Eröffnungsrede des Präsidenten. — 2. Prüfung der Wahlprotokolle der Landgemeinden. a) Treffen, Sittich, Seisenberg. b) Tschernembl und Möttling. — 3. Wahl der Schriftführer. — 4. Entgegennahme der Regierungs-Vorlagen. — 5. Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten Vormittag.

Präsident: Hohe Versammlung! Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Patente vom 4. Nov. v. J. die Landtage aller deutsch-slavischen Länder auf den 10. December v. J. einzuberufen, mit der weitem a. h. Entschliessung vom 30. des n. M. den Beginn der Session auf den heutigen Tag zu vertagen geruht.

Dem Rufe unseres kaiserlichen Herrn Folge leistend, sind wir hier versammelt.

Hochwichtige Aufgaben haben Sie zu lösen; zahlreich sind die Gegenstände, die Ihrer Verathung, Ihrer Entscheidung harren. Ihr bewährter Eifer, Ihre bewiesene Ausdauer sind mir Bürge dafür, daß Sie die Last der Arbeiten zu bewältigen, und daß Ihre leidenschaftslosen Verathungen in möglichster Einmüthigkeit Beschlüsse herbei zu führen wissen werden, zum Heil und Frommen unseres engern und weitem Vaterlandes.

Dies ist mein fester unerschütterlicher Glaube.

Ehevor wir unsere Arbeiten beginnen, halte ich mich verpflichtet, eine Skizze der Thätigkeit des Landes-Ausschusses seit dem Schlusse des vorigen Landtages zu entrollen. Ich werde nur die nöthigen Gegenstände berühren, da der abgeordnete Rechenschaftsbericht Sie in die detaillirtere Kenntniß des bis nun Geleisteten setzen wird.

1. Das in der Landtags-Sitzung vom 17. April v. J. festgesetzte Comité, aus dem Landes-Ausschusse und vier Mitgliedern des Landtages bestehend, bevollmächtigt zur Prüfung und definitiven Feststellung der Präliminarien des Grundentlastungs-, des ständischen und des Landes-Fondes für das Verw.-Jahr 1862 hat seiner Aufgabe in den comissionellen Sitzungen vom 8. und 9. August v. J. entsprochen, und wurden die Ergebnisse dieser Verathungen der k. k. Landes-Regierung zur weitem Vorlage an das h. k. k. Ministerium übermittelt.

Die weitem Voranschläge des Grundentlastungs- und des ständischen Fonds pro 1863, die dem Landes-Ausschusse im Wege der k. k. Landes-Regierung zukamen, konnten bei dem Mangel einer Vollmacht nicht definitiv festgestellt werden; sie wurden der Verathung unterzogen und der k. k. Landes-Regierung jene Anträge mitgetheilt, welche der Landes-Ausschuß der h. Versammlung zur Annahme anzuempfehlen, übereingekommen ist.

Ueber die Voranschläge des Landes- und Krankenhaus-Fondes für das Verw.-Jahr 1863, die aus dem Staats-schatze keine Unterstützung erhalten, und worüber dem h. Landtage die definitive Feststellung zusteht, werden die geeigneten Anträge in einem besondern Vortrage vorgelegt werden.

2. In Bezug auf die in der nämlichen Sitzung in Anregung gebrachte Sistirung der mit schweren Kosten verbundenen Bezirksstraßen-Bauten hat sich der Landes-Ausschuß an die k. k. Landes-Regierung und endlich an das h. k. k. Staatsministerium mit einer Vorstellung gewendet, in der die bisherigen Uebelstände geltend gemacht und zu deren Hebung die Anträge gestellt wurden, daß

a) bis zur Erlassung eines neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes kein neuer Straßenzug oder auch keine Umlegung einer bereits bestehenden Straße in Angriff genommen werden möge, ehevor die concurrirenden Gemeinden gehört und sich mit der Durchführung derselben einverstanden erklärt haben; daß

b) bis zur Erlassung eines neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes, bei jeder, wenn auch beschlossenen, jedoch noch nicht in Angriff genommenen Straßen-An- oder Umlegung, gegen welche die concurrenzpflichtigen Gemeinden, oder nur einige derselben Einsprache erheben, eine neue Verhandlung mit Zuziehung der Landes-Repräsentanz in Vertretung der

Interessen der Bevölkerung eingeleitet werde, jedenfalls aber dem Landes-Ausschusse die Verhandlungs-Acten zur Einsicht und Abgabe seines Gutachtens mitzutheilen seien.

Diese Vorstellung hatte insoferne einen Erfolg, als vom h. k. k. Staatsministerium dem Landes-Ausschusse eröffnet wurde, daß

ad 1. sich derselbe zu keiner besondern Verfügung veranlaßt finde, da die k. k. Landes-Regierung nach ihrer Erklärung in Hinblick auf die beabsichtigte Vorlage eines neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes an den nächst zusammen tretenden Landtag ohnedieß mit neuen Straßen-Proiecten bis zur Erfließung dieses Gesetzes zurückgehalten werde; daß

ad 2. der gewünschte Vorgang mit den dermaligen aufrecht bestehenden Gesetzen und Vorschriften unvereinbar sei, daß daher dem Staatsministerium die Ermächtigung, darauf einzugehen, fehle, daß jedoch die k. k. Landes-Regierung unter Einem beauftragt werde, mit der Ausführung solcher Bauten bei vorliegender Einsprache der Gemeinden nur in dem Falle des dringenden Bedarfes und der Unverschieblichkeit vorzugehen.

3. In der Landtags-Sitzung vom 20. April wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, sich bei der k. k. Landes-Regierung dahin zu verwenden, daß die im Jahre 1860 angeordnete Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer auf Kosten der Bezirks-Cassen aufgehoben und den betreffenden Ortsgemeinden frei gegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßen-Strecken nach eigenem Ermessen zu besorgen.

Diesem Beschlusse gemäß hat sich der Landes-Ausschuß an die k. k. Landes-Regierung gewendet, und die Mittheilung erhalten, daß die k. k. Landes-Regierung in den gestellten Antrag im Allgemeinen einzugehen sich nicht bestimmt finden könne, daß sie sich vielmehr für so lange, als das Bezirksstraßenwesen in ihrem Ressort verbleibt, vorbehalte, über vorkommende Gesuche um Auflassung von Bezirksstraßen-Einräumern Fall für Fall zu entscheiden, ohne daß sie jedoch gesonnen sei, an der ursprünglichen Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer unabänderlich fest zu halten.

In diesem Sinne sei auch schon vorgegangen worden, und sind in dem Bezirke Krainburg und Ratschach über Anregung der Gemeinde-Vorstände und der Bezirksobrigkeiten alle, im Bezirke Laß aber bis auf zwei die dortigen Bezirksstraßen-Einräumer aufgelassen worden.

4. In der Landtags-Sitzung vom 15. April wurde der Landes-Ausschuß ermächtigt, über die außer den, zur Wohnung des jeweiligen Landeshauptmanns bestimmten Lokalitäten in der Burg und dem Landhause in der Art zu verfügen, daß zunächst der durch Landeszwecke bedingte Bedarf gedeckt, sohin aber die sofortige Reaktivierung der Landesbehörde dadurch bereitwilligst gefördert werde, daß in den Räumen dieser Gebäude dem Herrn Landeschef eine angemessene Wohnung, und zur Unterbringung der landesbehördlichen Bureaux die sonst noch verfügbaren Lokalitäten, gegen den ortsüblichen Miethzins und unter Wahrung des Rechtes der Kündigung ausgemittelt werden.

Diesem Beschlusse gemäß wurde der Landes-Ausschuß im ersten Stocke des Burggebäudes, die Landes-Realitäten-Inspection zu ebener Erde untergebracht.

Im Landhause wurden die zur Abhaltung der Landtage nöthigen Räume reservirt, der übrige erste, sowie der ganze zweite Stock der k. k. Regierung gegen einen mäßigen Zins in Mielthe gegeben. Im Erdgeschoß wurden die von der k. k. Landes-Hauptcasse occupirten Localien an die k. k. Steuer-Direction, zwei Zimmer an die Filial-Comptebank vermietet.

Für die möglichste Ertrags-Erhöhung der übrigen Gebäude, so wie für die thunliche Verminderung der Erhaltungskosten wurde ebenfalls Sorge getragen.

5. Der G.-E.-Fond wurde am 31. August, der Landes- und ständische Fond am 31. Oktober 1861 und 31. Jänner 1862 übernommen; die Uebernahme der Wohlthätigkeits-Anstalten mit den betreffenden Fondem, dann des Krankenhaus-Fondes erfolgte am 31. Jänner l. J.

Die fernere Uebernahme der Zwangarbeits-Anstalt mußte jedoch vorläufig abgelehnt werden, da diese unter Bedingungen angeboten wurde, deren Annahme der Landes-Ausschuß gegenüber dem h. Landtage zu rechtfertigen sich nicht getraute, und muß daher dem Beschlusse der h. Versammlung anheim gestellt werden, ob die Uebernahme des Zwangarbeits-Hauses unter den von der k. k. Regierung gestellten Bedingungen als ersprießlich angesehen werden können. — Auch der Landescultur-Fond wurde vom Landes-Ausschusse beansprucht. So viel bekannt ist, sind die darüber eingeleiteten Verhandlungen zwischen dem h. Staatsministerium und der k. k. Landes-Regierung noch zu keinem Abschlusse gediehen.

6. Der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für die Landtags-Verhandlungen und für den Landes-Ausschuß ist vorbereitet und wird der h. Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

7. Der bis zum Jahre 1809 bestandene prov. Fond wurde im Jahre 1816 incamerirt und den Ständen Krains seit ihrer Reaktivierung — die im Jahre 1818 stattfand — und deren Einkünfte zur Bedeckung der Auslagen nicht hinreichten, jener Betrag aus dem Staatsschatze angewiesen, der über die eigenen Einnahmen zur Bedeckung der ständ. Bedürfnisse unumgänglich nothwendig war.

Da dieser jährliche Zuschuß nur als eine billige Entschädigung für den eingezogenen prov. Fond angesehen werden kann, so wird der Landes-Ausschuß dem h. Landtage den begründeten Antrag unterbreiten, daß eine bestimmte Summe als eine Pauschal-Abfertigung für die nicht rückgestellten Bestandtheile des vormaligen prov. Fondes, nicht aber die Reaktivierung desselben angesprochen werde.

8. Wegen der Unzulänglichkeit des Theaterfondes, wurde aus Anlaß der, im Jahre 1846 erfolgten Restaurierung des Theatergebäudes, welche eine Summe von 29.000 fl. erforderte, ein Betrag von 19.000 fl. C. M. aus dem ständ. Fonde als Darlehen entnommen. In einem besonderen Vortrage wird die Genehmigung eingeholt werden, diese, nach Ansicht des Landes-Ausschusses nur scheinbare Schuldforderung des ständ. Fondes sammt den rückständigen Interessen in Abschreibung bringen zu dürfen.

9. Zur Ordnung der Geldverhältnisse des krain. G.-E.-Fondes und der dadurch zu bewirkenden Erleichterung der Contribuenten hat der Landes-Ausschuß beschlossen, dem h. Landtage den Antrag zu stellen, daß Sr. k. k. apost. Majestät die allerunterthänigste Bitte unterbreitet werde, ein Lotto-Anlehen im Nominalbetrage von 2.000.000 fl. ö. W. emittiren zu dürfen.

Der Landes-Ausschuß hat sich hinsichtlich der Modalitäten und Verbindlichkeiten, unter welchen dieses Unternehmen zur Ausführung gelangen konnte, mit dem k. k. priv. Großhandlungshause J. G. Schuller und Comp. in's Einvernehmen gesetzt, und den Entwurf eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens vereinbart, der den Gegenstand einer besondern Vorlage bildet.

10. Die Klagen über den ganz unzulänglichen Raum in den hierländigen Wohlthätigkeits-Anstalten, sowohl von Seite des ärztlichen Personales als des Publikums, wurden immer lauter und dringender. Nachdem sich der Landes-

Ausschuß von der Grundhaltigkeit derselben die Ueberzeugung verschafft hatte, wurde die Erweiterung der Lokalitäten, mittelst Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalsgebäudes, gegen nachträgliche Genehmigung des h. Landtages beschlossen. Wegen der damaligen Ungewißheit des Zusammentrittes des h. Landtages und wegen der Unverschieblichkeit dieser Baute, wurden die Einleitungen getroffen, daß mit derselben im nächsten Frühjahre begonnen werden könne.

11. Ein Antrag wegen Systemisirung der dem Landes-Ausschusse beizugebenden Beamten und Diener, wegen ihrer Bezüge und Ruhegenüsse wegen der Weise ihrer Ernennung, so wie eine Dienstes-Pragmatik und Instruktion sind zum Vortrage vorbereitet.

12. Kein Land der österr. Monarchie dürfte die Last der Militär-Bequartierung so schwer empfinden, als eben Krain. Um dem Lande diese Last zu erleichtern, wurde vom Landes-Ausschuß eine Vorlage vorbereitet, in der jene Mittel angedeutet worden, welche nach der Ansicht desselben jenen Zweck am entsprechendsten erfüllen dürften.

13. In der Landtags-Sitzung vom 15. April wurde beschlossen, die Angelegenheit des Moorbrennens dem Landes-Ausschusse zur gründlichen Erörterung, mit Beiziehung von Sachverständigen und Antragstellung eines vom Landtage zu genehmigenden Reputativs zuzuweisen. Diesem Beschlusse ist durch einen Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Moorbrennens entsprochen worden, welcher dem h. Landtage zur Schlußfassung vorgelegt wird.

Weitere Vorträge über die Einquartierung der Gendarmen, über die Ansprüche der Commune von Triest zur Berichtigung der im dortigen Civil-Spitale anerlaufenen Kosten für Gebärende und Findlinge, über den projectirten Brückenbau in Gurksfeld und Ratschach über die Save, bei Gasperte über die Kulpja, über den, den Bienenzüchtern zu gewährenden Schutz, sind vorbereitet und werden im Laufe dieser Session zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

Aus dieser übersichtlichen Darstellung mögen Sie erkennen, ob der Landes-Ausschuß dem ihm geschenkten Vertrauen entsprochen und seine Stellung richtig aufgefaßt hat.

Und nun lassen Sie uns an unsere Aufgabe gehen; das Wohl unseres theuern Vaterlandes, an dem wir, treue Söhne desselben, mit voller Seele hängen, nach Kräften zu fördern. Hiedurch tragen wir auch unser bescheidenes Schärfelein zur Wohlfahrt des großen Ganzen bei, und entsprechen den hochherzigen Absichten unseres kais. Herrn; der alle Länder, alle Nationen seines weiten Reiches, klein wie groß, mit gleichem Wohlwollen umfaßt, und den der Allmächtige schützen und schirmen möge immerdar. Hoch unser Kaiser Franz Josef!

(Die Versammlung erhebt sich und stimmt in ein dreimaliges Hoch, Slava und Zivio ein.)

Wir kommen zum ersten Gegenstande, den unsere Tagesordnung enthält, nämlich zur Prüfung der Wahloperate der Bezirke Treffen, Sittich, Pittai, Ratschach, Nassenuß und Seisenberg, dann des Wahlbezirkes der Landgemeinden Tschernembl und Möttling.

Ich ersuche den Herrn Referenten Ambrosch dieselben vorzutragen.

Abg. A m b r o s c h (liest): Wahloperat des Wahlortes Treffen, für die Landgemeinden der Bezirke Treffen, Sittich, Pittai, Ratschach, Nassenuß und Seisenberg.

Diese Wahl ist mittelst Land.-Reg.-Verord. vom 6. September d. J. angeordnet, auf den 20. Oktober anberaumt und gehörig kundgemacht worden.

Am Tage der Wahl ist nach §. 36, 3 der L.-O. die vorgeschriebene Wahl-Commission, bestehend aus 3 vom Wahl-Commissär und aus 4 von den Wahlmännern ernannten Gliedern des Wahlkörpers, ordnungsgemäß eingesetzt worden. Diese wählte sich nach §. 38 den Vorsitzenden, und es ist demnach gegen die Constituirung der Wahl-Commission nichts zu bemerken. Die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Wahlmänner, belegt mit dem bezirksämtlichen Verzeichnisse liegen in duplo bei.

Die Wahl geschah genau nach den §§. 42 und 43, und sind die Abstimmungen in die zweifachen Abstimmungsverzeichnisse gehörig eingetragen und zugleich die Gegenstimmlisten in duplo geführt worden. Nach dem Scrutinium ergab es sich, daß unter 50 Wählern Herr Dr. Johann Skedl, Advocat in Neustadt, mit der absoluten Stimmenmehrheit von 39 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden sei.

Zugleich sind 32 schriftliche Erklärungen überreicht worden, auf welche jedoch die Wahl-Commission gesetzmäßig keinen Bedacht genommen hat.

Bemerkt wird, daß in diesem Wahlbezirke 156 Wahlmänner bestehen, von denen jedoch nur 50 an dem Wahlsakte sich persönlich betheiligt haben.

Nachdem die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen worden und Dr. Johann Skedl beim ersten Wahlgange die absolute Majorität erhalten hat, so wird nach §. 53 beantragt, an den Landtag zu berichten, daß für die Zulassung des Gewählten entschieden werden möge.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über diesen Gegenstand?

(Niemand meldet sich.)

Nachdem Niemand das Wort ergreift, so werde ich den Antrag gleich zur Abstimmung bringen.

Der Landes-Ausschuß trägt darauf an, die Wahl des Herrn Dr. Johann Skedl als ordnungsmäßig vorgenommen anzunehmen und zu bestätigen.

Jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Güte haben, sich zu erheben. (Sämtliche Mitglieder erheben sich.)

Herr J. Skedl ist also vom Landtage anerkannt und bestätigt und nimmt de jure seinen Platz im Landtage ein.

Abg. A m b r o s c h: Der zweite Wahlsakt betrifft die Landgemeinden Tschernembl und Möttling (liest.)

Diese Wahl erfolgte aus Anlaß der Ablehnung der Wahl von Seite des Anton Vessar und ist die Bornahme derselben mittelst Edictes vom 10. April 1861 öffentlich bekannt gemacht worden.

Am Tage der Wahl ist vor allem die Wahlcommission constituirt und es sind von dem intervenirenden landesf. Wahl-Commissär drei und von den Wahlmännern 4 Mitglieder ernannt worden, welche aus ihrer Mitte den Obmann bestimmt haben.

Nach Inhalt des Wahlprotocollles ist vor Beginn der Wahl den §§. 17 und 18 der Landtags-Wahlordnung Genüge geschehen und ist sodann zur Wahl geschritten worden, welcher die in duplo beiliegenden Wählerverzeichnisse des ganzen Wahlbezirkes zur Grundlage gedient haben. Die Abstimmung wurde in das zweifache Abstimmungsverzeichnis eingetragen. Nach beendeter Wahl ergab sich auf Grundlage der Abstimmungsverzeichnisse nach der beiliegenden Stimmzählungs-Liste in duplo, daß unter 47 Stimmenden, Johann Kapelle 30 Stimmen, folglich die absolute Majorität erhielt.

Bemerkt wird, daß die Gesamtzahl der Wahlmänner in diesem Wahlbezirke sich auf 62 beläuft.

Nachdem die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen worden ist, und Johann Kapelle, Verwalter zu Möttling, die absolute Majorität erhalten hat, so wird nach §. 53 beantragt, an den hohen Landtag zu berichten, daß für die Zulassung des Gewählten entschieden werden möge.

Präsident: Ist etwas dagegen zu bemerken?

Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Da Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag geht dahin: Der hohe Landtag möge die Wahl des Herrn Kapelle zum Landtags-Abgeordneten als gültig anerkennen und bestätigen. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich aufzustehen. (Geschlecht; alle Mitglieder erheben sich.) Er wird allgemein als Landtags-Abgeordneter anerkannt.

Herr Dr. Skedl! Sie werden jetzt den verfassungsmäßigen Eid in meine Hände ablegen. (Abg. Dr. Skedl tritt vor.)

„Sie werden in meine Hände angeloben an Eidesstatt Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abg. Dr. Skedl: Ich gelobe.

Präsident: In Bezug auf den Hrn. Kapelle habe ich gestern eine Zuschrift erhalten in den Nachmittagsstunden, dieses Inhaltes:

„So sehr sich der Gefertigte freute, der Eröffnung der diesjährigen Landtags-Session und den hohen Landtags-Verhandlungen anzuwohnen, so sehr muß derselbe bedauern, unerwartet gekommener, nicht aufschiebbarer, nicht zu umgehender und nicht zu substituierender Berufsgeschäfte und eines plötzlich eingetretenen ernstlichen Unwohlseins wegen dormalen den Pflichten eines Landtags-Abgeordneten nicht Gemüthe leisten zu können.“

Da vor Ende dieses Monats die jetzt eingetretenen Hindernisse nicht beseitigt werden können, so wird das Ersuchen gestellt, meine Abwesenheit bis dahin als eine Beurlaubung ansehen zu wollen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen müßte, mein Mandat als Landtags-Abgeordneter wider meinen Wunsch und Willen nieder zu legen.“

Herr Kapelle wünscht also hier einen Urlaub bis Ende d. M., also etwas über drei Wochen. Ich kann denselben nicht ertheilen, muß also die Entscheidung einer h. Versammlung überlassen, ob der hohe Landtag ihm diesen Urlaub von drei Wochen bis Ende d. M. ertheilen wolle oder nicht; ich muß nur bemerken, daß bezüglich seiner Krankheit kein ärztliches Zeugniß, kurz kein Document vorliegt.

Wünscht Jemand in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen?

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß man auf eine Beurlaubung einrathen könnte, weil diese nur für einen Monat angefragt wurde, indem die Ausschreibung einer neuen Wahl bei allfälliger Nichtertheilung desurlaubes sich noch weiter hinaus ziehen würde.

Präsident: Wir haben also nunmehr einen Antrag auf Ertheilung desurlaubes bis Ende d. M.

Ist etwas dagegen zu bemerken?

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Ich bitte um das Wort.

Ich finde, daß die Gründe, welche der Urlaubswerber, noch bevor überhaupt über die Annahme seiner Wahl von dem Landtage entschieden worden ist, angeführt hat, zu allgemein gehalten sind, daß auch sein Unwohlsein, dessen er erwähnt, wie der Herr Landeshauptmann bemerkt haben, durch nichts bestätigt erscheint, daß die Aufgaben,

welche der Landtag hat, alle seine Kräfte auf das Entschiedenste in Anspruch nehmen werden.

In Erwägung dieser Umstände finde ich das Ansuchen dieses neugewählten Herrn ein höchst unbescheidenes, und glaube daher, den Antrag stellen zu können, daß dem diesfälligen Urlaubsersuche in dem Umfange nicht Statt gegeben werden möge.

Präsident: Wollen der Herr Redner vielleicht einen weitem Antrag stellen, auf wie lange Sie einen Urlaub demselben ertheilen möchten?

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Der Herr Urlaubswerber hat nur einen Urlaub bis Ende d. M. angefragt; einen andern hat er nicht angefragt, er hat auch bemerkt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse sich nicht ändern werden vor Ende d. M.; nun, das zu beurtheilen sind wir nicht in der Lage, weil er uns eben diese Verhältnisse mitzutheilen nicht für gut befunden hat, somit glaube ich, gar keinen Antrag für eine mindere Dauer stellen zu können, sondern beantrage, daß diesem Ansuchen nicht Statt gegeben werden möge.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube die Geschäfts-Ordnung hat zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen ein Urlaub ertheilt oder abgefragt werden soll. Nachdem wir bisher keine bestimmte Geschäfts-Ordnung haben, nachdem wir wenigstens darüber nicht berathen haben, so wäre ich der Ansicht, daß dieses Gesuch des Herrn Kapelle vorläufig nicht zu erledigen, sondern so lange in suspensio zu belassen wäre, bis über die Geschäfts-Ordnung von Seite des h. Landtages ein Beschluß gefaßt sein wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Wir haben also drei Anträge, einen Antrag des Abgeordneten Herrn Ambrosch auf unbedingte Ertheilung desurlaubes bis Ende d. M.

Den Antrag des Freiherrn v. Apfaltern, den Urlaub demselben zu verweigern und einen vermittelnden Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer, diese Angelegenheit in suspensio zu lassen, bis die Berathung über die Geschäfts-Ordnung vorgenommen und darüber beschloffen worden ist; ich bringe also zuerst den vom Antrage des ersten Redners am Meisten sich entfernenden, nämlich jenen des Freiherrn v. Apfaltern, dem Hrn. Kapelle den Urlaub gänzlich abzuschlagen, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, die dafür sind, daß dem Abgeordneten, Hrn. Kapelle, der Urlaub im Allgemeinen verweigert werde, wollen die Güte haben, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Bitte stehen zu bleiben.

Sind fünfzehn Stimmen dafür, ich muß daher jetzt diejenigen Herren, welche der gegentheiligen Meinung sind, bitten, aufzustehen. (Geschlecht.)

Es sind 16 Stimmen, der Antrag ist also gefallen.

Ich bringe jetzt den Antrag des Hrn. Kromer zur Abstimmung, daß nämlich dieser Gegenstand vertagt werde, bis die Geschäfts-Ordnung erledigt ist. — Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Auch dieser Antrag ist gefallen.

Jetzt bringe ich noch den Antrag des Hrn. Bürgermeisters zur Abstimmung, daß dem Hrn. Kapelle ein Urlaub bis Ende d. M. unbedingt ertheilt werde. Zene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Er ist auch gefallen. (Heiterkeit.)

Abg. Brolich: Ich stelle, wenn es nach der Abstimmung noch erlaubt sein sollte, jetzt den Antrag, demselben einen 14tägigen Urlaub zu ertheilen. (Unruhe.)

Präsident: Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung, ob dem Hrn. Kapelle ein 14tägiger Urlaub zu ertheilen wäre. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Die Majorität ist dafür; es ist also beschlossen, dem Hrn. Abgeordneten Kapelle einen 14tägigen Urlaub zu ertheilen, der ihm von Seite des Landes-Ausschusses auszufertigt werden wird, über Ermächtigung des Landtages.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Schriftführer.

Ich erachte, daß wir zwar wichtigere Angelegenheiten haben, als bloß die Frage, welche neue Schriftführer wir bekommen, glaube aber doch, daß dieser Gegenstand so wichtig ist, daß ich die Sitzung auf einige Minuten suspendiren werde, damit sich die Herren behufs der Wahl der Schriftführer einigen.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir, um das Wort zu bitten, um dießfalls einen Antrag zu stellen.

Ich glaube, daß es immerhin am besten ist, die Schriftführer über Verhandlungen einer öffentlichen Versammlung, wie dieses der h. Landtag ist, aus ihrer Mitte zu wählen. Es ist wünschenswerth, daß in der Reihenfolge die meisten Herren Landtagsmitglieder als Schriftführer folgen werden. Da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß diese Session voraussichtlich zwei bis drei Monate dauern dürfte, so würde ich deshalb den Antrag stellen, daß zwei Schriftführer für jede Woche gewählt werden und nach jeder Woche die Wahl erneuert würde.

Präsident. Zwei ohne Unterschied?

Abg. Toman: Zwei aus der Mitte des h. Hauses wären zu wählen.

Präsident: Wir haben in dieser Beziehung auch in der Geschäfts-Ordnung vorgesorgt.

Diese Wahl, die heutige nämlich, wäre ohnehin auch nur eine provisorische.

Abg. Dr. Toman: Die Geschäfts-Ordnung ist heute vorgelegt worden, und wenn sie an die Tages-Ordnung kommt, werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, daß dieselbe einem Comitè zugewiesen werde, welches sie prüfen und darüber Bericht erstatten wird, weil die Geschäfts-Ordnung ein sehr wichtiger Gegenstand, der Rahmen um die Wirkungsgrenze, ist. Selbst das Formelle ist oft für die Wesenheit der Verhandlungen von Entscheidung.

Präsident: Ich meine nur, daß die heutige Wahl nur eine provisorische sein kann; weil ja dann in der Geschäfts-Ordnung vorgesorgt wird.

Abg. Dr. Toman: Nachdem ich die Fürsorge der Geschäfts-Ordnung erfahren, die ich nicht gelesen, ziehe ich mit Vergnügen meinen Antrag zurück.

Präsident: Die Wahl wäre nur für diese paar Sitzungen.

Abg. Dr. Toman: Dann stelle ich den bestimmten Antrag, daß zwei Schriftführer bis zur Botirung der Geschäfts-Ordnung gewählt werden.

Präsident: Das ist auch meine Idee. Ich suspendire die Sitzung auf einige Minuten, damit die Herren sich besprechen können, welche Sie wählen wollen.

(Die Sitzung wird 10 Minuten nach 12 Uhr unterbrochen.)

Wiederaufnahme der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Schriftführer Dr. Suppan überreicht die Stimmzettel.)

Präsident: Ich bitte den Hrn. v. Wurzbach und den Hrn. Kromer, wenn sie die Güte haben wollen, zu scrutiniren:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| 1. Stimmzettel: | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 2. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 3. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 4. " | " " |
| 5. " | " " |
| 6. " | " " |
| 7. " | " " |
| 8. " | " " |
| 9. " | " " |
| 10. " | " " |
| 11. " | " " |
| 12. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 13. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 14. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 15. " | " " |
| 16. " | Hr. Dr. Suppan, Hr. Deschmann. |
| 17. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 18. " | " " |
| 19. " | " " |
| 20. " | " " |
| 21. " | " " |
| 22. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 23. " | " " |
| 24. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 25. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 26. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 27. " | " " |
| 28. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Langer. |
| 29. " | Hr. Guttman, Hr. Langer. |
| 30. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 31. " | " " |
| 32. " | " " |
| 33. " | " " |
| 34. und letzter dto. | " " |

Es sind also im Ganzen 34 Stimmzettel abgegeben worden.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen 34 Stimmzetteln erhielten Hr. Dr. Skedl und Hr. Guttman jeder 32 Stimmen, Hr. Langer 2 Stimmen, Hr. Dr. Suppan und Hr. Deschmann jeder 1 Stimme.

Präsident (zum Hrn. Abg. v. Wurzbach gewendet): Ist es richtig!

Abg. v. Wurzbach: Richtig.

Ich ersuche also die Herren, ihr Amt provisorisch anzutreten.

Abg. Dr. Suppan: Es ist wohl schwer, wenn ein Protokoll von Zweien verfaßt werden soll, wenn vielleicht die Herren in der nächsten Sitzung ihr Amt antreten würden.

Abg. Dr. Skedl: Mit Vergnügen.

Präsident: Nun gut, wenn der Hr. Dr. Suppan sich heute noch der Mühe unterziehen will.

Wollen Hr. Statthalter jetzt die Vorlagen einbringen?

Statthalter Freiherr v. Schloßnigg: Dem hohen Landtage ist während der ersten Session im Jahre 1861 das allerh. Diplom vom 20. October 1860 übergeben worden; nachträglich ist von diesem Diplome auch die slovenische Uebersetzung ausgefertigt worden. Ebenso ist das allerh. Patent vom 26. Februar 1861 mit den Grundgesetzen im deutschen und slovenischen Texte herabgelangt. Ich beehre mich, dem h. Landtage diese kais. Ausfertigungen zu übergeben. (Uebergibt dieselben dem Landeshauptmanne.)

Präsident: Ich nehme diese kaiserl. Ausfertigungen ehrfurchtsvoll in Empfang und werde dafür Sorge tragen, daß sie im Archive aufbewahrt werden.

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister bin ich beauftragt, dem h. Landtage einige Regierungs-Vorlagen zu machen. Es sind dieß: der Entwurf einer Gemeinde-Ordnung und einer Gemeindevahl-Ordnung, — der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründen-Gebäude, dann der Beschaffung der Kirchenparamente, Einrichtung und Erfordernisse, — endlich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Schul-Patronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volks-Schulen. Diese Regierungs-Vorlagen beehre ich mich, dem Herrn Landeshauptmann zur verfassungsmäßigen Verfügung zu übergeben und schicke eine von dem Ministerium herabgelangte Uebersetzung des Gemeinde-Gesetz-Entwurfes an.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um's Wort, Herr Landeshauptmann:

Odkar je naša dežela zvezana z vladarji iz hiše habsburške in odkar je naša domovina v dotiki z drugimi deželami, ktere stojijo pod temi vladarji, je bila med njima zveza pravičnosti in zvestobe. Naš narod je stal zmirom zvest na strani vladarja, bojeval se je na meji proti Turkom in drugim sovražnikom ter prelival slovensko krv za blagor cele domovine; naš narod nije nikdar zaostal za drugimi narodi, zmirom je ohranil svitli kinč svoje vdanosti in ljubezni. Zatoraj so našim prededom in dedom pa tudi vladarji svojo ljubezen skazovali in so jih obdarovali z posebnimi pravicami. Danes pa je prvokrat, da nas je naš Cesar in Vojvod v našem materinskemu, v slovenskemu jeziku nagovoril in nam pokazal, da je doba prišla ki se zamoremo posluževati jezika slovenskega, on nam je dal ustav v našem jeziku pisan; dal je zakon enakopravnosti iz ktere le zamore izrasti stanovitno blagostanje narodov.

Kako bi jaz mogel o tem molčati, ki se potegujem za prava naroda slovenskega, kako bi mogel molčati in ne izreči glasne hvale v imenu slovenskega naroda, v imenu vsih vrljih Slovincov za ta dar pravice. Položeno ima biti vstavno pismo v deželni shram; ostane nam porok za postavno veljavo našega jezika.

Raduj se mili slovenski narod! Veseli se draga domovina!

Vem, da bode odmeval od gorà do gorà, od dolin do dolin glas, ki ga vskliknem iz nadostnega srca: Slava našem Svitlemu Cesarju Vojvodu Francu Jožefu Prvemu. (Echtaftes, anhaltendes Slava und Zivio!)

(In wörtlicher deutscher Uebersetzung):

Seitdem unser Land verbunden ist mit den Herrschern aus dem Hause Habsburg und seitdem unsere Heimat in Verbindung mit andern Ländern sich befindet, welche unter diesem Herrscher stehen, bestand zwischen denselben das Band der Gerechtigkeit und der Treue. Unser Volk stand immerdar treu an der Seite des Herrschers, es kämpfte an der Gränze gegen die Türken und andere Feinde; es vergoß sein Blut für das Wohl des gesammten Vaterlandes. Unser Volk blieb niemals hinter andern Völkern zurück, immer bewahrte es die glänzende Zierde seiner

Ergebenheit und Liebe. Darum haben aber auch die Regenten unseren Voreltern ihre Liebe bezeugt und ihnen besondere Privilegien geschenkt. — Heute aber ist es das erste Mal, daß Unser Kaiser und Herzog uns in unserer Muttersprache, in der slovenischen, anspricht und uns zeigt, daß die Zeit gekommen, in welcher wir uns der slovenischen Sprache bedienen dürfen. Er selbst gab uns die Verfassung, in unserer Sprache geschrieben, er gab uns gesetzlich Gleichberechtigung, aus welcher nur der bleibende Segen der Völker erstehen kann.

Wie könnte ich davon schweigen, der ich für die Rechte des slovenischen Volkes einstehe, wie könnte ich schweigen und nicht den lauten Dank aussprechen im Namen des slovenischen Volkes, im Namen aller biedern Slovenen für diese Gabe der Gerechtigkeit.

Die Verfassungsurkunde ist in dem Landes-Archive aufzubewahren; sie bleibt uns ein Bürge für die gesetzliche Geltung unserer Sprache.

Erfreue Dich, edles slovenisches Volk, erfreue Dich, theures Vaterland.

Ich weiß es, daß die Stimme, welche ich aus freudenvollem Herzen ausrufe, von Berg zu Berg, von Thal zu Thal widerhallen wird:

Hoch unsern erhabenen Kaiser und Herzog Franz Josef dem Ersten. (Slava. Slava, Zivio!)

Präsident: Von den Vorlagen, die Seine Excellenz der Herr Statthalter mir übergeben haben, ist unstreitig der Entwurf der Gemeinde-Ordnung die wichtigste und die dringendste. Dieser Entwurf gehört nicht zu jenen Gegenständen, die nach §. 35 einer Vorbereitung des Landes-Ausschusses bedürfen, sondern er kann unmittelbar vom Landtage selbst sogleich in Berathung gezogen werden. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, eben wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, daß ein Comité vorläufig gewählt werde, welches diese Gemeinde-Ordnung zu prüfen und die geeigneten Vorschläge dann dem Landtage zu erstatten habe. Wolle sich die hohe Versammlung darüber aussprechen, im Bezug auf die Anzahl der Mitglieder, und im Bezug auf die übrigen Modalitäten, welche dießfalls zu wünschen wären. Ich bitte nun um die Bestimmung, ob wir heute zur Wahl des Comitè's schreiten sollen, oder ob wir eben wegen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes diese Wahl für die nächste Sitzung, welche übermorgen sein wird, lassen sollen.

Freiherr v. Abg. Apfalter: Ich bitte um's Wort. Diese Regierungsvorlage ist von unendlicher Tragweite für unser Land. Denn es sollen dadurch gewissermaßen die Füße geschaffen werden, auf denen unsere Gebarung im ganzen Lande gehen soll. Ich glaube, daß es demnach zweckmäßig wäre, wenn unter den Abgeordneten, welche zum großen Theile erst heute sich zusammengefunden haben, eine kleine Vorbesprechung, eine gegenseitige Verständigung stattfinden könnte, um sich sowohl über die Zahl der zu wählenden Comitè-Mitglieder, als auch über die Persönlichkeiten derselben zu vereinigen, und erlaube mir daher den Antrag zu stellen, diese Regierungsvorlage für die nächste Sitzung auf die Tages-Ordnung zu stellen, und daß dann die weitere Behandlung nach der Vorschrift der Geschäfts-Ordnung vorgenommen werden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort in dieser Beziehung!

Abg. Brolich: Ich wünschte nur, daß auf die nächste Tages-Ordnung zugleich auch die Geschäfts-Ordnung gesetzt würde, denn das wäre doch das Aller-nothwendigste und Wichtigste, weil sie uns eigentlich vorschreibt, wie wir uns auf diesem Boden zu bewegen haben.

Sonst habe ich nichts zu bemerken, und bin mit dem Vorredner einverstanden.

Abg. Kromer: Ich muß mich vor Allem dem Antrage des Herrn Vorredners in dem anschließen, daß es allerdings richtig ist, daß nach der Landes-Ordnung, Regierungs-Vorlagen allen andern Gegenständen vorgezogen werden sollen; allein bevor man in die Behandlung irgend eines Gegenstandes eingehen kann, muß man doch wissen, wie artig und unter welchen Modalitäten die Behandlung sicher und geschäftsordnungsmäßig vorgehen soll. Deshalb glaube ich, ist es vor allem nothwendig, daß die Geschäfts-Ordnung berathen und festgestellt werde, denn erst auf Grund der Geschäfts-Ordnung werden wir auch kennen lernen, welche einzelnen Vorlagen einem Ausschusse zugewiesen werden sollen, und aus wie vielen Mitgliedern der eine oder der andere Ausschuss zu bestehen habe, wie er gebildet werden solle, und wie er sich bei den Berathungen zu benehmen habe. Damit wir also nicht vorgreifen, glaube ich, sei vor Allem eine Geschäfts-Ordnung festzustellen.

Präsident: Ist noch Jemand von den Herren, welcher das Wort wünscht, in dieser Angelegenheit? — Niemand mehr. — Wir haben hier zwei Anträge: den Antrag, welchen Baron Pspalter gestellt hat, der diese Angelegenheit bis Samstag, bis zur nächsten Sitzung vertagt zu wissen wünscht, um sich mittlerweile im Bezug auf die Zahl der zum Comité zu Wählenden, und im Bezug auf die Modalitäten zu besprechen; ein weiterer Antrag der Herren Brolich und Kromer, welcher dahin geht, daß zuerst die Landtags-Geschäftsordnung durchgenommen, berathen, und darüber beschloffen werde.

Wird dieser Antrag, den ich zuerst zur Abstimmung bringe, ob man mit dieser Regierungs-Vorlage so lange warten solle, bis die Landtags-Geschäftsordnung berathen und beschloffen wird, angenommen? Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß diese Vorlage so lange zu pausiren habe, bis die Geschäfts-Ordnung berathen und beschloffen ist, wollen sich erheben. (Geschieht.)

Es ist die Majorität.

Abg. Dr. Toman. Ich bitte, Herr Landes-Hauptmann, es ist zweifelhaft, ich bitte zu constatiren.

Präsident. Ich bitte (nach neuerlicher Zählung): Es sind 16 Stimmen und 34 sind wir da, er ist also gefallen.

Abg. Freiherr v. Pspalter: Wenn ich nochmals um's Wort bitten darf, so werde ich eine Aufklärung geben. Mein Antrag verträgt sich mit dem Antrage der beiden andern Herren auf das vollständigste. Ich habe nicht ange tragen, daß diese Regierungs-Vorlage ohne Geschäfts-Ordnung behandelt werden solle; im Gegentheile habe ich in meinem Antrage ausdrücklich erwähnt, daß die geschäfts-ordnungsmäßige Behandlung dieses Gegenstandes einzutreten habe. Ich habe ebenfalls nicht beantragt, daß diese Vorlage der alleinige Gegenstand der nächsten Tages-Ordnung sei, sondern es kann auf die nächste Tages-Ordnung eben so gut die Geschäfts-Ordnung als diese Regierungs-Vorlage gestellt werden, und insofern, glaube ich, vertragen sich beide Anträge, und es können beide Gegenstände in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommen.

Präsident: Auf jeden Fall wird die Geschäfts-Ordnung in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen.

Abg. Dr. Toman: Darf ich um's Wort bitten, Herr Präsident?

Präsident: Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir den Antrag des hochverehrten Herrn Vorredners zu unterstützen. Wenn wir mit einer so wichtigen Regierungs-Vorlage, wie die

Gemeinde-Ordnung, soweit hinaushalten, bis die Geschäfts-Ordnung, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, votirt ist, dann werden wir viel müßig gehen, oder nur für uns selbst lesen können, ohne im Ausschusse positiv auf ein Ziel hinzuarbeiten. Deshalb glaube ich, daß, wenn auch in der Geschäfts-Ordnung für einzelne Geschäfte, für einzelne Aufgaben eine bestimmte Anzahl der Comité-Mitglieder bestimmt sein sollte, ungeachtet dessen für eine so wichtige Angelegenheit, wie in allen Parlamenten, in allen Landtagen Mitglieder in größerer oder geringerer Anzahl gewählt werden können, als sie eben in der Geschäfts-Ordnung bestimmt sind. Es kann daher jedenfalls in der nächsten Sitzung eine gewisse Zahl Mitglieder für den Gemeindegesetz-Ausschuss gewählt, und die Geschäfts-Ordnung nebenbei behandelt werden; deshalb unterstütze ich den Antrag des hochverehrten Herrn Vorredners.

Abg. Dr. Bleiweis: Bitte um's Wort. Ich unterstütze ebenfalls den Antrag des Herrn Baron v. Pspalter, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil wir in einem Falle früher bei der Bewilligung desurlaubes für den Abgeordneten für Unterkrain auch von der Geschäfts-Ordnung abgesehen und Beschluß gefaßt haben.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Nachdem Niemand das Wort wünscht, so werde ich den Antrag des Baron Pspalter, der unterstützt wird von den Herren Dr. Toman und Bleiweis, zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag geht nämlich dahin, daß in der nächsten Sitzung das Comité gewählt werde, daß aber nichtsdestoweniger auch in der nächsten Sitzung die Geschäfts-Ordnung verhandelt werden könne. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag hat die Majorität. Ich bitte jetzt den Hrn. Bürgermeister, den Rechenschafts-Bericht zur Kenntniß der Hrn. Abgeordneten zu bringen.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, darf ich noch um das Wort bitten? Ich halte dafür, daß die Tages-Ordnung für den Rechenschafts-Bericht heute wohl etwas verfrüht sein würde, denn nach dem Vortrage des Rechenschafts-Berichtes dürfte vielleicht auch die Umfrage geschehen, ob einer oder der andere der Herren irgend welchen Antrag zu stellen hätte, nachdem der Rechenschafts-Bericht erst gegenwärtig den Abgeordneten zur Vorlage gebracht wurde, und Niemand Gelegenheit hatte, denselben durchzulesen; ich glaube, es wäre doch nach meiner Ansicht angemessener, wenn jedem die Gelegenheit geboten würde, denselben durchzulesen, um sich in die Lage zu versetzen, nach dem Vortrage einen Antrag stellen zu können. Daß auch der Rechenschafts-Bericht wenigstens nach den zwei früheren Gegenständen an die Tages-Ordnung gesetzt werden würde, nämlich nach der Geschäfts-Ordnung und nach der Regierungs-Vorlage der Gemeinde-Ordnung.

Präsident: Ich glaube, daß der Vortrag gar nicht beirrt, denn dieser Vortrag ist nur heute pro notitia der Herren Abgeordneten; wollen Sie Anträge über diesen Rechenschafts-Bericht stellen, so steht es Ihnen frei, dieselben wann immer einzubringen; heute ist es nur pro notitia, damit Sie wissen, was wir gethan, und ich glaube, das wird nicht so viel Zeit erfordern.

Abg. Brolich: Wenn der Herr Landeshauptmann die Sache so auffassen, so habe ich Nichts dagegen und falle von meinem Antrage ab.

Abg. Ambrosch (liest):

„Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses des Herzogthums Krain, über seine Wirksamkeit während der Periode vom 21. April 1861 bis 31. Dezember 1862.“

Hoher Landtag!

In Gemäßheit des §. 26 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Krain liegt es dem Landes-Ausschusse ob, über seine bisherige Geschäftsthätigkeit und über die Ausfuhrung der vollziehbaren Beschlüsse des letzten Landtages dieser h. Versammlung bei ihrem Wiederzusammentritte umständliche Rechenschaft abzulegen.

Indem sich der Landes-Ausschuß dieser Pflicht hiemit unterzieht, drängt es ihn vor Allem, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche ihm in dem Umstande entgegengetreten sind, daß der erste verfassungsmäßige Landtag dieses Kronlandes auseinander gegangen war, ohne seinem Ausschusse eine nähere Instruktion zu hinterlassen, die ihm bei der Lösung seiner mannigfaltigen Aufgaben zur genauen Richtschnur hätte dienen können.

Es drängt den Landes-Ausschuß, weiters darauf hinzuweisen, daß gerade diese erste Periode seiner Thätigkeit zum guten Theile von einleitenden Schritten und Vorbereitungen in Anspruch genommen wurde, welche, ob auch ein sichtbarer Erfolg davon noch nicht überall aufzuweisen ist, denselben doch für die nächste Zukunft anbahnen geholfen haben, und ihre praktische Verwerthung erst in der nächsten Folgezeit werden finden können.

Indem der Landes-Ausschuß diese Andeutung vorausläßt, beabsichtigt er keineswegs die ihm, diesem h. Hause gegenüber, obliegende Verantwortlichkeit abzulehnen, sondern er möchte damit nur jenen Standpunkt gekennzeichnet haben, von dem aus sein redliches Streben ein mildes Urtheil zu erwarten einige Aussicht haben darf.

Es muß weiters die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß bei jeder einzelnen Position dieses Berichtes die einschlägigen Verhandlungs-Acten bezogen werden, so daß es jedem Mitgliede des h. Hauses ermöglicht ist, über das Ganze der Geschäftsgebarung, oder über einzelne Theile, sofort die unmittelbarste Controlle zu üben.

§. 1.

Als eine seiner vorzüglichsten Aufgaben mußte der Landes-Ausschuß die in Vollzugsetzung der vollziehbaren Beschlüsse des letzten Landtages betrachten.

Da in dieser Richtung Einiges schon unmittelbar aus dem Schooße des versammelten Landtages veranlaßt wurde, so scheint es am Plage, hier vorerst des Ergebnisses zu gedenken, das diese vom Landtage selbst getroffenen Verfügungen zur Folge hatten.

Hier steht in erster Linie die erfreuliche, das Interesse des Weinbauenden Theiles unseres Heimatlandes tief berührende Erledigung ¹⁾, welche die in der fünften Landtags-Sitzung beschlossene Petition wegen Suspendirung der Wirksamkeit der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 erfahren hat, indem dieses Gesetz nicht nur für das Jahr 1862 sistirt, sondern durch den h. Reichsrath einer bleibenden Reform entgegen geführt wurde.

Hieran reiht sich ferner die über das Einschreiten dieses Landes-Ausschusses mit allerh. Entschlieung vom 30. Mai 1861 bewilligte, und nach wiederholter Betreibung mit Erlaß der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 30. Sept. 1861, Z. 14648, in Vollzug gesetzte Aufhebung der Straßenthau an der Peters-Linie und im Rukthale ²⁾.

§. 2.

Dem gleichfalls in der fünften Sitzung dem Landes-Ausschusse ertheilten Auftrage, sich wegen der Uebergabe

der Landes-Anstalten und Fonde mit der h. k. k. Regierung in's Benehmen zu setzen, wurde vom Landes-Ausschusse in jeder Richtung entsprochen.

Nachdem ein gemischtes Comité in dem Protokolle vom 23. Mai v. J., Z. 269, sich über die leitenden Grundsätze dieser Uebergabe geeinigt hatte, wurden nach mehrfältiger Correspondenz mit der hohen k. k. Landes-Regierung:

1. der Grundentlastungs-Fond am 31. August 1861 ³⁾,
2. der Landesfond am 31. Oktober 1861 ⁴⁾,
3. der ständische Fond am 31. Jänner 1862 ⁵⁾,
4. der Krankenhaus-, Irren-, Gebär- und Findelhaus-fond am 31. Jänner l. J. in die Verwaltung des Landes-Ausschusses übernommen ⁶⁾.

Aus den einschlägigen Uebernahme-Operaten, welche auf den Tisch des h. Hauses niedergelegt werden, ist zu ersehen, daß diese Uebernahme auf Grund von Cassa-Ab-schlüssen und Cassa-Contrirungen Statt hatte, und daß hiebei von Seite des Landes-Ausschusses alle jene Rechts-verwahrungen geltend gemacht wurden, welche nothwendig erschienen, um aus dem Acte der Uebergabe und Uebernahme kein Präjudiz für die allenfalls noch zu stellenden Rechtsansprüche des Landes zu schaffen.

So wurde bei der Uebernahme des Grundentlastungs-Fondes: der Anspruch auf allfällige Ersatzleistung von Seite des h. Aarars für, dem Grundentlastungs-Fonde aus einem Verschulden der Steuerämter etwa zugegangene Verluste; bei der Uebernahme des ständischen Fonds: der Anspruch auf die Bestandtheile des incamerirten Provinzial-Fondes ausdrücklich gewahrt.

Eine materielle Uebergabe der Cassen, dann des Cassa- und Controll-Geschäftes mußte vorläufig auf sich beruhen, da es erst von den Beschlüssen dieses h. Landtages abhängen wird, ob für diese Gestionen eigene Hilfsorgane zu bestellen sein werden, oder ob sich auch fernerhin der vom h. Staatsministerium zugestandenen einstweiligen Aus-hilfe durch landesfürstliche Organe bedient werden soll.

Um der h. Versammlung einen übersichtlichen Blick über den Stand dieser Fonde an den betreffenden Ueber-nahmestagen zu eröffnen, wird hier erwähnt, daß der Grundentlastungs-Fond in seiner bisherigen Activ-Vorschreibung 9,959.955 fl. 15 1/2 kr. betrage, in seiner reellen Geba-rung derzeit jedoch deßhalb noch passiv sei, weil, ob auch die Renten dieses ganzen Capitals schon seit 1. November 1848 gezahlt wurden, doch erst mit dem Jahre 1852 die Beitragsleistung von Seite des Landes mittelst Steuerzu-schlägen zu Gunsten des Grundentlastungs-Fondes begonnen hatte, so daß mit Beginn des Jahres 1857, in welchem auch die Capitals-Rückzahlungen ihren Anfang nahmen, das Land Krain an den Grundentlastungs-Fond an Kapital

4,452.739 fl.
dann an Interessen 1,314.696 „
schuldig war.

Zur Tilgung dieser Schuld, welche nach dem Verlosungsplane in 40jährigen Annuitäten zu erfolgen hat, wäre von Beginn des Jahres 1857 ein Steuerzuschlag von 37 % nöthig gewesen, während derselbe factisch sich nur auf 26 % gesteigert hat, wodurch es erklärlich ist, daß sich die Schuld des Landes an den Grund-Entlastungs-Fond fortwährend vergrößerte und dieser selbst fortan noch passiv ist.

¹⁾ Erhib. = Nr. 302; 1861.

²⁾ Erhib. = Nr. 517; 1861.

³⁾ Erhib. = Nr. 444; 1862.

⁴⁾ Erhib. = Nr. 446; 1862.

¹⁾ Erhib. = Nr. 649; 1861.

²⁾ Erhib. = Nr. 390; 1861.

Der Landesfond schloß am Uebernahmstage mit einem baren Cassabestande von 53.785 fl. 69 fr. dann in Obligationen 2120 „ — „ ab, und werden dem Landes-Ausschusse wöchentliche Cassastands-Ausweise vorgelegt, um die Ueberficht der jeweiligen Cassenbewegung zu ermöglichen. — Diese Cassenbestände sind mit jenen der Landeshauptkassa cumulirt, und werden nur durch abgesonderte Rechnungs-Journalien in Evidenz gehalten, ein Umstand, welcher den Landes-Ausschuß zwar veranlaßte, sowohl bei den Unterbehörden, als auch bei dem k. k. Finanz-Ministerium um Separirung dieser Cassenbestände einzuschreiten ⁷⁾, ohne daß es jedoch bisher gelungen wäre, einen Erfolg zu erzielen, indem das hohe Finanz-Ministerium dagegen zwar keinerlei principielle Bedenken erhob, jedoch auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen hat, welche bei solcher Trennung unvermeidlich wären, so lange beide Cassen von denselben Organen manipulirt werden ⁸⁾.

Der ständische Fond hatte am 31. Jänner l. J. einen Bestand an Barschaft mit 142 fl. 84 fr. an Obligationen mit 157.311 „ — „ aufzuweisen, wozu noch der approximative Werth der landschaftlichen Gebäude und des Mobilars mit . . . 218.955 „ 73 „ hinzuzurechnen kommt ⁹⁾.

Am selben Tage betrug nach Inhalt des Scontrirungs-Operates ¹⁰⁾ der in der Gebahrung der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten befindliche Krankenhaus-Fond in Barem 3774 fl. 70 1/2 fr. in Schuldpapieren 49570 „ — „ der Gebärhausfond: in Barem . . . 387 „ 8 1/2 „ in Schuldpapieren 1802 „ 50 „ der Irrenhausfond: in Barem . . . 216 „ 33 „ in Schuldpapieren 1475 „ 65 „ der Findelhausfond: in Barem . . . 472 „ 62 1/2 „ in Schuldpapieren 7320 „ — „

Der Landes-Ausschuß hält es bei diesem Anlasse für seine Pflicht, dankbar der Bereitwilligkeit zu gedenken, mit der die h. k. k. Landes-Regierung ihrerseits die anstandslose Abwicklung dieser Uebernahmungs-Operationen fördern geholfen hat.

Nur in einem Punkte konnte der gewünschte Einklang zwischen der Anschauung der k. k. Landes-Regierung und dieses Landes-Ausschusses bis zur Stunde noch nicht erreicht werden, und es liegt gerade in dieser Differenz der Grund, warum der Landes-Ausschuß bisher die Zwangarbeits-Anstalt noch nicht in seine Verwaltung übernommen hat.

Die Regierung hat nämlich über Anordnung des h. Staatsministeriums die Uebergabe der Zwangarbeits-Anstalt an die Bedingung geknüpft, daß ihr das Recht der Ernennung des Verwalters dieser Anstalt vorbehalten bleibe ¹¹⁾.

Dieser Vorbehalt erschien dem Landes-Ausschusse mit so tief eingreifenden Folgen verknüpft zu sein, daß er die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen konnte, ohne vorläufige besondere Ermächtigung dieses h. Hauses ein so wichtiges Recht aufzugeben.

Der Landes-Ausschuß bemühte sich zwar in seinen Notizen vom 5. Juni l. J., Z. 692, und 23. August l. J., Z. 2020, darauf hinzuweisen, daß die hierortige Zwangarbeits-Anstalt bloß aus Landesmitteln erhalten, und de-

ren Verwaltungsorgane nur vom Lande bezahlt werden; daß somit auch die Ernennung nur der Landesvertretung zustehen müsse; er bemühte sich darzustellen, daß die Ernennung des Verwalters durch eine andere Behörde gegründete Besorgnisse erregen müsse, weil dadurch möglicherweise alle Verfügungen des Landes-Ausschusses bezüglich der Verwaltung der Anstalt, in ihrer Ausführung an dem mehr oder minder guten Willen des Verwalters scheitern gemacht würden; er wies endlich nach, daß der Vorhalt: es habe der Landes-Ausschuß von Böhmen und Steiermark die dortigen Zwangarbeits-Anstalten unter der gleichen Bedingung anstandslos übernommen, in Krain deshalb nicht versargen könne, weil in Böhmen und Steiermark die Zwangarbeits-Anstalt mit der Strafanstalt verbunden sei, was in Krain nicht der Fall ist.

Allein die h. Regierung beharrte auf ihrem Standpunkte selbst dann noch, als der Landes-Ausschuß, um die schnellere Uebernahme zu ermöglichen, sich zur Concession herbeiließ, sich jederzeit vor der Ernennung des Verwalters mit der k. k. Regierung ins Benehmen setzen, und nach Möglichkeit ihre Wohlmeinung beachten zu wollen.

Es wird nun Sache dieses h. Hauses sein, darüber zu entscheiden, ob es im Interesse des Landes liege, die Zwangarbeits-Anstalt unter obiger Bedingung zu übernehmen.

Jedenfalls glaubt der Landes-Ausschuß für seinen bisherigen Vorgang in dieser Angelegenheit seine volle Rechtfertigung darin zu finden, daß durch diesen Aufschub keinerlei wesentlicher Nachtheil dem Lande zugegangen ist, während eine Uebernahme unter obiger Bedingung ein Präjudiz geschaffen hätte, dessen Folgen von einer kaum übersehbaren Tragweite für die ganze künftige Administration dieser Anstalt geworden wären.

Da nach §. 18 der Landes-Ordnung für Krain, auch die Landes-Cultur als Landesangelegenheit erklärt wird ¹²⁾, so hat sich der Landes-Ausschuß verpflichtet erachtet, außer den vorgenannten Fondes, auch die Uebergabe des hierlands bestehenden Landes-Cultur-Fondes von der k. k. Landesregierung zu reclamiren.

Die Uebergabe hat jedoch bis jetzt deshalb noch nicht stattgefunden, weil die darüber eingeleitete Verhandlung zwischen der k. k. Landesregierung und dem h. Staatsministerium noch nicht zum Abschlusse gelangt ist ¹³⁾.

§. 3.

Der Landes-Ausschuß hat sich jedoch nicht damit begnügt, die vorgedachten Fondes und Anstalten lediglich in seine Verwaltung zu übernehmen, sondern hat, insbesondere bezüglich des ständischen Fondes, auch die Frage in Erörterung gezogen, ob nicht einzelne Theile davon durch den Verlauf der Zeit verloren gegangen, und welche Schritte zur Wiedererlangung dieser Vermögensbestandtheile führen könnten.

Eine in dieser Richtung verfaßte Denkschrift, welche die seit Jahrzehenden schwebende Frage über die Ansprüche des Landes aus der Incamerirung des vorbestandenen Provincialfondes umständlich bespricht, wird mit den einschlägigen Anträgen, als besondere Vorlage, von Seite des Landes-Ausschusses dem hohen Landtage zur Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

§. 4.

Anknüpfend an die Uebernahme der verschiedenen landschaftlichen Gebäude hat der Landes-Ausschuß mit Bedachtnahme auf die vom h. Landtage in der sechsten Sitzung

⁷⁾ Nr. 2145; 1862.

⁸⁾ Exhib. = Nr. 3012; 1862.

⁹⁾ Exhib. = Nr. 915; 1862.

¹⁰⁾ Exhib. = Nr. 446.

¹¹⁾ Nr. 692, 2020; 1862.

¹²⁾ Exhib. = Nr. 824; 1861.

¹³⁾ Exhib. = Nr. 840; 1862.

gemachte Andeutung nicht unterlassen, für die nutzbringende Verwerthung derselben zu sorgen.

Während daher nach dem Beschlusse dieses hohen Hauses die Lokalitäten des 2. Stockwerkes in der Burg dem Landeshauptmann zur Wohnung überlassen, und die Räume des 1. Stockwerkes, dann ein ebenerdiges Lokale als Kanzleien des Landes-Ausschusses benützt wurden, sind die Lokalitäten des Landhauses, mit Ausnahme dieses Saales und der daranstoßenden 3 Zimmer, der k. k. Staats-Verwaltung und der Filial-Escompte-Bank ¹⁴⁾ um den Gesamtmiethzins von jährl. 3000 fl. in Miete überlassen worden ¹⁵⁾. Die einschlägigen Miethverträge werden auf den Tisch dieses Hauses niedergelegt.

Bezüglich der Verwerthung der Localitäten des an das Landhaus anstoßenden Gebäudes Consc. = Nr. 195 in der Salendergasse ¹⁶⁾ wurden keine Veränderungen vorgenommen, sondern der 2. Stock der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zur unentgeltlichen Benützung überlassen, der 1. Stock aber um 262 fl. 50 kr. vermietet.

Desgleichen wurden die bezüglich des Ballhauses Consc. = Nr. 36 in der Gradischa mit einer Jahresmiete von 315 fl., bezüglich der Redoute und der anstoßenden Häuser Consc. = Nr. 136, 138 am alten Markt, mit einem Jahresertrage von 1646 fl. 62 kr., bezüglich des Theaters mit einem Miethzins von 210 fl., endlich rückfichtlich der Hauptwache mit einem Miethzins von 84 fl. bestandenen Miethverhältnisse einstweilen aufrecht erhalten, und ein bisher an den Stadtmagistrat um 31 fl. in der Redoute vermietetes Locale um 63 fl. an die philharmonische Gesellschaft weiter vermietet.

Die bisher ohne Erträgniß gebliebene Nützung einiger im Garten des Lyceal-Gebäudes stehender Maulbeerbäume wurden verpachtet, der Garten selbst über Ansuchen des Stadtmagistrates zur Benützung als Turnschule angewiesen.

Der aus der Rückerstattung einer noch aus den Renten des Gutes Unterthurn geleisteten Vorschusses herrührende Betrag von 650 fl., sowie ein Theilbetrag der pro 1862 fälligen Miethzins des Landhauses mit 3063 fl. 96 kr. öst. W. wurde mittelst Ankauf von krainischen G. = E. Obligationen, im Nominalbetrage von 4150 fl., fruchtbringend gemacht.

Nicht minder glückte es dem Landes-Ausschusse, durch die nunmehr im öffentlichen Lizitationswege erfolgte Vermietung der dem Theaterfonde zur Disposition verbleibenden Theaterlogen ein namhaftes Mehrerträgniß gegen die Vorjahre für den Theaterfond zu erzielen ¹⁷⁾, wodurch die Möglichkeit herbeigeführt wurde, einen Theil jener Kosten zu decken, welche die so dringend nothwendige Renovirung des äußern Schauplatzes erheischt.

Sowie der Landes-Ausschuß bemüht war, auf solche Art einerseits für eine Vermehrung der Renten des Landes-Vermögens zu sorgen, ebenso hat er sein Augenmerk andererseits auch darauf gerichtet, die im mehrjährigen Durchschnitte bisher jährlich 4600 fl. betragenden Conservirkungskosten der Gebäude nach Möglichkeit zu vermindern, und auf die Hälfte dieses Betrages zu reduciren. So wurde die Erhaltung des Burggartens, welche bisher im mehrjährigen Durchschnitte einen Aufwand von 800 fl. erheischte, gegen ein Jahrespauschale von 300 fl. im Vertragswege hintangegeben, wogegen unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung dieses h. Hauses dem bisherigen, nun dienst-

untauglich gewordenen Burggärtner eine Gnadengabe monatlicher 15 fl. bewilligt wurde ¹⁸⁾.

Die Rauchfangkehrer-Arbeit, für welche noch im J. 1861 ein Betrag von 330 fl. verausgabt werden mußte, wurde vertragsmäßig für weitere 5 Jahre um den accor-dirten Betrag von 140 fl. vereinbart.

Die Versicherung der Redoute und der anstoßenden Gebäude Consc. = Nr. 136, 137 gegen Feuergefähr ¹⁹⁾ wurde auf vortheilhafte Art für 6 Jahre bei einem Versicherungswerthe von 20.273 fl. um die Gesamtprämie von 87 fl. 60 kr. durchgeführt, jene noch dringendere des Theatergebäudes zwar ebenfalls in Angriff genommen, jedoch bisher deßhalb noch nicht zum Abschlusse gebracht, weil mehrere Privat-Logenbesitzer, deren Beitragsleistung zu der für 6 Jahre auf 902 fl. 43 kr. berechneten Affekuranz-Prämie in Anspruch genommen wurde, dieselbe abgelehnt haben.

Das eigenthümliche Verhältniß des Theaterfondes zu den Privat-Logeneigenthümern wird dem hohen Landtage in einer besondern Vorlage des Nähern vorgeführt und hiebei die Genehmigung eingeholt werden, eine zur Last des Theaterfondes bestehende, nach der Ansicht dieses Landes-Ausschusses imaginäre Schuldforderung des ständischen Fondes von 19.000 fl. sammt Anhang in Abfall bringen zu dürfen ²⁰⁾.

Dem Landes-Ausschusse ist der schlechte Bauzustand des hierortigen, ebenfalls zum Landes-Vermögen gehörigen Lyceal-Gebäudes nicht entgangen. Dieses im J. 1789 von den Ständen Krain's um 6987 fl. gekaufte, und aus einem Franziskanerkloster mit einem Aufwande von 26.826 fl. zu Schulzwecken adaptirte Gebäude, wurde von den Ständen dem k. k. Studienfonde gegen dem zur unentgeltlichen Benützung überlassen, daß dieser Fond für die Erhaltung des Gebäudes forge und die einschlägigen Kosten selbst bestreite.

Der Landes-Ausschuß hat nicht ermangelt ²¹⁾, dem k. k. Studien-Fonde wiederholt und mit allem Nachdrucke diese Verpflichtung in Erinnerung zu bringen, er hat die dermaligen Vangebrechen erheben, den zur ordnungsmäßigen Herstellung erforderlichen Bauaufwand ermitteln lassen und das einschlägige Operat, welches ein Erforderniß von 16.203 fl. 19 kr. aufweist, der k. k. Landesregierung mitgetheilt.

Der Landes-Ausschuß muß zu seinem Bedauern bemerken, daß seine einschlägige Bemühung bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt, indem sich die k. k. Landesregierung darauf beschränkte, einen neuen commissionellen Zusammentritt in Aussicht zu stellen, auf dessen Ausschreibung der Landes-Ausschuß jedoch bis zur Stunde wartet.

Es wird Sache des h. Landtages sein, auch dieses Verhältniß zu erörtern, und über eine einschlägige Vorlage des Landes-Ausschusses die Frage zu lösen, ob dieses Verhältniß fortzubestehen habe, oder ob es nicht geboten sei, falls der k. k. Studienfond noch länger zögern sollte, diese Herstellungen im ganzen Umfange ihres erhobenen Bedarfes sofort in Angriff zu nehmen, die Rechte des Eigenthümers rücksichtslos geltend zu machen, und aus einem Verhältnisse zu treten, welches für das Land die Gefahren des noch weitern Verfalls dieses Gebäudes im Schooße zu tragen scheint.

§. 5.

Der Umstand, daß die zur Bestreitung der currenten Schuldigkeit des G. = E. = Fondes vom h. Aerar geleisteten Vorschüsse mit 5% verzinst werden müssen, und die That-

¹⁴⁾ Erhib. = Nr. 115.

¹⁵⁾ Erhib. = Nr. 2199.

¹⁶⁾ Erhib. = Nr. 83.

¹⁷⁾ Erhib. = Nr. 152, 179, 2140.

¹⁸⁾ Erhib. = Nr. 375.

¹⁹⁾ Erhib. = Nr. 625.

²⁰⁾ Erhib. = Nr. 40.

²¹⁾ Erhib. = Nr. 83, 1275.

sache, daß nach der am Schlusse des Verw.-Jahres 1861 gepflogenen Abrechnung ein derlei Vorschuß-Guthaben von 52.339 fl. 97 kr. zu Gunsten des k. k. Aerars resultire, haben den Landes-Ausschuß bestimmt²²⁾, die gleiche Summe aus dem disponiblen Cassabestande des Landes-Fondes vor-schußweise dem G.-E.-Fonde zuzuwenden, wodurch für denselben und rücksichtlich die Landes-Concurrenz ein Zinsen-ersparniß von jährlich 2600 fl. herbeigeführt wurde. Da übrigens mit dem J. 1873 die Beitrags-Leistungen der Verpflichteten zum G.-E.-Fonde ihr Ende erreichen werden, so hat der Landes-Ausschuß in Voraussicht der unerschwinglichen Last, welche sohin dem Lande behufs der weiteren planmäßigen Dotirung des G.-E.-Fondes obliegen wird, und mit Rücksichtnahme auf die schon oben erwähnten Verhältnisse des krain. G.-E.-Fondes, sein Augenmerk auf eine Credit-Operation gerichtet und eine Vorlage für den hohen Landtag bereitet, um sich die Zustimmung zu einem Lotto-Ansehen von 2.000.000 Gulden zu erbitten. Es muß selbstverständlich dieser Vorlage vorbehalten bleiben, dem hohen Landtage die einzelnen Details dieser, für das Interesse des Landes so hochwichtigen Operation vorzuführen; hier genüge die Bemerkung, daß dieses Darlehen mittelst 20 fl.-Kosen aufgebracht, vermöge eines eigenen Tilgungs-Fondes in 50 Annuitäten rückbezahlt; der dafür bar eingehende Betrag von 1,630.000 fl. mit der Theilsumme von 1,100.000 fl. zum Ankaufe von ungarischen, siebenbürgischen und croatischen G.-E.-Obligationen für den Tilgungs-Fond, der Rest von 530.000 fl. aber für den G.-E.-Fond verwendet, und letzterer vom J. 1864 bis zum J. 1873 derart fructificirt werden soll, daß für selben am Schlusse des J. 1873 G.-E.-Obligationen im Nominal-Betrage von 1,300.000 fl. vorrätzig sein dürften.

Daß übrigens auch alle andern, dem Landes-Ausschuße verfassungsmäßig zugefallenen Agenden bei der Gebahrung des G.-E.-Fondes und speziell die directivmäßigen Verlosungen und Rückzahlungen der verlosteten G.-E.-Obligationen anstandslos abgewickelt wurden, dafür geben die einschlägigen, durch die Landes-Zeitung veranlaßten Kundmachungen den besten Beweis, so wie in dieser Richtung noch bemerkt zu werden verdient, daß der Landes-Ausschuß auch die monatliche Abrechnung zwischen dem k. k. Aerare und dem G.-E.-Fonde der Oeffentlichkeit übergebe, und daß bei der Begutachtung des Voranschlages des G.-E.-Fondes pro 1863 der Antrag angenommen wurde, den börsenmäßigen Ankauf von G.-E.-Obligationen aufzugeben, weil dieser Ankauf aus den Capital-Zuflüssen der Verpflichteten zu besorgen ist, diese Vorauszahlungen aber bereits für die laufenden Renten verwendet wurden, so daß dieser Obligations-Ankauf nur mittelst eines, erst den letzten Jahren der Abzahlungs-Periode zu Gute kommenden mehreren Zuschlages hätte durchgeführt werden können.

§. 6.

Mehrfältige, im Publikum laut gewordene Klagen und Wünsche haben den Landes-Ausschuß bestimmt, die Verhältnisse des hierortigen Spitals, der Gebär-, Findel- und Irren-Anstalt einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Die dringende, im Interesse des Heilzweckes und der Humanität unabweislich gebotene Erweiterung des Spitals mittelst Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract mit einem Kostenaufschlage von circa 15.000 fl. erschien dem Landes-Ausschuße so unerschicklich, daß er nicht erst die Genehmigung des damals noch in fernere

Aussicht gestellten zweiten Landtages abwarten zu müssen geglaubt hat, sondern daß er die sogleiche Inangriffnahme gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung dieses h. Hauses beschloß und die Einleitungen getroffen hat, daß damit schon im nächsten Frühjahr begonnen werde²³⁾.

Nicht minder hat der Landes-Ausschuß bei diesem Anlasse auch dafür Sorge getragen, daß im Hofraume der Anstalt durch Baumpflanzungen Schattenplätze gewonnen werden, auf welchen die Reconvallescenten Erholung finden können.

Es gereicht hiebei dem Landes-Ausschuße zur besondern Befriedigung, die Mittheilungen beifügen zu können, daß die Mittel zu diesem Zubau in den disponiblen Cassabeständen des Landes-Fondes bereits vorliegen, daher eine mehrere Umlage zu diesem Zwecke entfallen konnte.

Eine der wundesten Stellen im Bereiche der hierländigen Wohlthätigkeits-Anstalten war und ist noch dermalen das Irrenhaus.

Mangelhaft in seiner innern Einrichtung aus Gründen localer Natur, entspricht es nicht nur nicht dem humanen Zwecke der Heilung seiner unglücklichen Bewohner, sondern erheischt auch einen Aufwand, der außer allem Verhältnisse zum Erfolge steht.

Der Landes-Ausschuß hat daher auch die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht im Interesse der Menschlichkeit und selbst des Kostenpunktes liege, eine Vereinigung der hierortigen mit der zu Freischloß in Steiermark neu zu errichtenden, oder jener in Kärnten bestehenden Irren-Anstalt anzustreben.

Die einschlägige Verhandlung mit dem Landes-Ausschuße von Steiermark und Kärnten ist noch zu keinem Abschlusse gelangt, dürfte jedoch noch im Laufe dieser Landtags-Session so weit gereicht sein, um dem hohen Landtage auch in dieser Beziehung einen weitem bestimmten Antrag stellen zu können.

Die maßlosen Vergütungs-Ansprüche, welche von der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten in Triest für die Verpflegung der in den dortigen Spitälern aufgenommenen Krainer an den Landes-Fond gestellt werden, haben diesen Landes-Ausschuß bestimmt²⁴⁾, in dreifacher Richtung Abhilfe zu suchen: einmal dadurch, daß auf eine genauere Nachweisung der Etichhaltigkeit dieser Ansprüche gedrungen, und ohne solche Nachweisung jede Vergütung abgelehnt wurde; dann dadurch, daß die Aufsichtsbehörden in Triest ersucht wurden, die Fremden- und Dienstboten-Polizei mit mehr Ernst zu handhaben; endlich dadurch, daß das h. Ministerium gebeten wurde, eine eingehende Untersuchung der Wohlthätigkeits-Anstalten in Triest zu veranlassen, um unbegründet scheinende Vergütungs-Ansprüche nach Möglichkeit zu beseitigen, oder doch die Controlle darüber zu erleichtern.

Auch in dieser Beziehung sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gediehen, doch wird ihrer hier zu dem Ende gedacht, damit der hohe Landtag ersehen möge, daß der Landes-Ausschuß bestrebt war, das Landes-Interesse auch in dieser Richtung zu wahren.

Andererseits hat der Landes-Ausschuß die Berechtigung des Spitals der barmherzigen Brüder in Agram, als einer öffentlichen Heil-Anstalt, deßhalb anerkannt, und auch die Vergütung der Verpflegskosten-Beträge vom J. 1862 an zugesichert, weil das h. k. k. Ministerium bestätigte, daß diese Anstalt alle Aufgaben einer öffentlichen Heil-Anstalt erfülle, und weil die Direction derselben erklärte, daß sie

²²⁾ Erhib. = Nr. 239.

²⁴⁾ Erhib. = Nr. 697.

²²⁾ Erhib. = Nr. 972.

im Gegenfalle keine Krainer mehr in das Spital aufnehmen würde.

Hierher gehört auch eine vom Landes-Ausschusse vorbereitete Vorlage, welche aus moralischen, sozialen und pekuniären Gründen die gänzliche Beseitigung der Findel-Anstalt und eine radicale Aenderung des Findelwesens befürwortet; eine Vorlage, deren Tragweite das volle Interesse dieses h. Hauses in Anspruch zu nehmen geeignet erscheint.

Auch der Frage²⁵⁾ ist der Landes-Ausschuß nicht ausgewichen, ob nämlich die Regie der Wohlthätigkeits-Anstalten fernerhin denselben Händen zu belassen ist, in denen sie sich factisch befindet²⁶⁾ 27). Um jedoch hiebei den Schein jeder Voreingenommenheit zu beseitigen, um jedes unbegründete Urtheil ferne zu halten, hat sich der Landes-Ausschuß in dem Beschlusse geeinigt, das laufende Verwaltungsjahr als ein Beobachtungsjahr anzusehen, und hat zu diesem Ende monatliche Conferenzen der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalt, der Primärärzte und der Oberin des Ordens der Töchter der christlichen Liebe angeordnet, deren Protokolle dem Landes-Ausschusse vorzulegen sind, und die Grundlage, eben sowohl zur Behebung wirklicher Gebrechen, als auch zur Rückweisung unbegründeter Beschwerden bilden werden.

Zwischenweilig wurde eine Revision der in mehreren Punkten nicht entsprechenden Speise-Ordnung veranlaßt, und die Verfügung getroffen, daß dieselbe zur selbsteigenen Controlle der Erkrankten in den Krankenhäusern angeheftet werde.

§. 7.

Die in der fünften Landtags-Sitzung dem Landes-Ausschusse zugewiesene Entwerfung einer Geschäfts-Ordnung für die Verhandlungen dieses hohen Hauses hat in einem Operate ihren Ausdruck gefunden, welches dem Landtage vorgelegt und als einer der ersten Verathungs-Gegegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

An diese Geschäfts-Ordnung wird sich der Entwurf einer Instruction für den Landes-Ausschuß reihen, welcher ebenfalls als Vorlage für den hohen Landtag vorbereitet vorliegt. Ebenso ist das Regulativ für das Brennen des Laibacher Moores entworfen, und wird der Genehmigung dieses h. Hauses vorgelegt werden.

§. 8.

Ueber die Ergebnisse der Verathung jenes Comité's welches der Landtag in seiner siebenten Sitzung anlässlich des Antrages auf Förderung der Operation des Grundlasten-Ablösungs-Geschäftes gewählt hat, muß die Berichterstattung selbstverständlich jenem Comité überlassen bleiben; aber auf einen sichtbaren Erfolg glaubt der Landes-Ausschuß schon hier weisen zu dürfen; auf den nämlich, daß seither die Ergebnisse des Fortschreitens dieser Operation, zeitweise in officiöser Art, dem hieran so wesentlich interessirten Lande durch die Landes-Zeitung bekannt gemacht werden.

§. 9.

Um der Vollendung des vom hochwürdigen Herrn Fürstbischöfe Anton Alois Wolf letztwillig angeordneten, für den gedeihlichen Fortschritt unserer Muttersprache so wesentlichen zweiten Theiles des slovenischen Wörterbuches Vorschub zu geben, hat der Landes-Ausschuß nicht verfehlt, in Gemäßheit der vom hohen Landtag in der siebenten Sitzung gefaßten Beschlüsse, sich sowohl an den gegen-

wärtigen hochwürdigen Herrn Fürstbischöfe, als auch an das k. k. Landesgericht als Abhandlungs-Instanz, und zwar an Letzteres mit dem Ersuchen zu verwenden, daß auf die Herren Testaments-Executoren ernstgemäß eingewirkt werde, damit dieser Theil der letztwilligen Anordnung ehestens zum Vollzug gelange.

Aus der einschlägigen Erwiderung ist zu entnehmen, daß die momentane Stockung in materiellen Schwierigkeiten, dann in den noch in Verhandlung stehenden Ersatzansprüchen aus dem Patronatsrechte ihren Grund hat; Schwierigkeiten, die zwar keineswegs unüberwindlich sind, deren Abwicklung jedoch naturgemäß abgewartet werden muß, um den reinen Fond zu ermitteln, aus welchem die Kosten für die Verfassung und Drucklegung dieses nationalen Werkes zu bestreiten sein werden.

Der hohe Landtag kann übrigens die Versicherung hinnehmen, daß der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit im wachsamem Auge behalten, und vielleicht noch im Laufe dieses Landtages weitere Anträge in dieser Richtung zu erstatten in der Lage sein wird.

§. 10.

Nach dem Beschlusse der achten Landtags-Sitzung hat der Landes-Ausschuß die bisher bei der ständisch Verordneten-Stelle bedienstet gewesenen Beamten und Diener provisorisch in seine Verwendung genommen. Die Zahl der erstern beträgt 4, die der Diener 2. — Ungeachtet der damalige Geschäftsumfang das Zehnfache jenes der ständisch Verordneten-Stelle erreicht, war der Landes-Ausschuß doch bemüht, das Geschäft bloß mit diesen disponiblen Arbeitskräften im Laufenden zu erhalten, ohne dem betreffenden Fonde eine mehrere Last aufzubürden, es wäre denn, daß einem Antspraktikanten ein Diurnum von monatlichen 25 fl. gegen nachträgliche Genehmigung dieses hohen Hauses verliehen wurde²⁸⁾.

Der Landes-Ausschuß ist in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt worden, gegen einen dieser Beamten wegen grober Dienstes-Vergehen eine Disciplinar-Untersuchung durchzuführen, deren Ergebnis dem hohen Landtage zur endlichen Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Da dieser Beamte seit 26. Juli l. J. seinen Dienst factisch verlassen hat, und ihm in Folge dessen auch der Bezug des Gehaltes gesperrt wurde, so mußten zwei Diurnisten, einstweilen auf die Dauer von vier Monaten, aufgenommen werden.

Der Tod des frühern ständischen Secretärs Moritz Freih. v. Zaufferer²⁹⁾ und des ständischen Protokollisten Camillo Grafen Thurn³⁰⁾, welche Beide Pensionen aus dem ständischen Fonde bezogen, hat die Pensions-Ansprüche ihrer Witwen zur Sprache gebracht.

Der Landes-Ausschuß hat in Anbetracht, daß sich diese Ansprüche auf bereits systemmäßig erworbene Rechte gründen, dann mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieselben ihrer Natur nach solche sind, deren Liquidirung nicht erst auf den Zeitpunkt des Wiederezusammentrittes dieses h. Hauses verschoben werden konnte, den gedachten Witwen die systemmäßige Pension aus dem ständ. Fonde flüssig gemacht, und wird sich die nachträgliche hohe Genehmigung dieses Landtages dafür erbitten.

Eine umfassende Vorlage, welche diesem h. Hause gemacht werden wird, enthält die Anträge wegen der künftigen Systemisirung der diesem Landes-Ausschusse beizugebenden Beamten und Diener, wegen ihrer Bezüge und

²⁵⁾ ad Nr. 490.

²⁶⁾ Erhib. = Nr. 2830; 1862.

²⁷⁾ Erhib. = Nr. 1852; 1862.

²⁸⁾ Erhib. = Nr. 56; 1861.

²⁹⁾ Erhib. = Nr. 57; 1861.

³⁰⁾ Erhib. = Nr. 631; 1862.

Ruhegenüsse, wegen der Art ihrer Ernennung und Disciplinar- = Behandlung ³¹⁾ ³²⁾).

Deshalb ist eine ausführliche Dienstes- = Pragmatik und Dienstes- = Instruction dieser Beamten und Diener, als Vorlage für den hohen Landtag vorbereitet worden ³³⁾.

§. 11.

Der Landes- = Ausschuss ist in der Zwischenzeit in der Lage gewesen, für drei erledigte Stiftplätze im Theresianum, für zwei Stiftplätze in Militär- = Bildungsanstalten, für zwei Offiziers- = Witwen- = Stiftungen, für ein Graf Lichtenberg'sches Adjutum und für eine Studenten- = Stiftung die directiv- = mässigen Vorschläge zu erstatten, und kann mit besonderer Befriedigung darauf hinweisen, daß in allen diesen Fällen der vom Landes- = Ausschuss am ersten Plaze in Vorschlag gebrachte Bewerber an maßgebender Stelle berücksichtigt wurde.

§. 12.

In der achten Sitzung des vorjährigen Landtages wurde dem durch weitere vier Mitglieder des hohen Landtages verstärkten Landes- = Ausschusse das Recht ertheilt, den Voranschlag der Landes- = und Grundentlastungs- = Erfordernisse für das Verwaltungsjahr 1862 festzustellen.

Der auf solche Art verstärkte Landes- = Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 8. August v. J. dieser Aufgabe entledigt, und nach einer eingehenden Prüfung der einzelnen Rubriken des Erfordernisses und der Bedeckung die Ziffern- = ansätze auf nachstehende Art richtig gestellt:

Ich glaube, daß ich die Lesung dieser Ziffern füglich unterlassen dürfte, da sie Ihnen ohnedies vorliegen.

Ich werde mich daher nur noch auf das Meritorische beschränken. (Rufe der Zustimmung.)

Die nicht gelesenen Positionen lauten:

„A. Grundentlastungs- = Fond.

I. Erforderniß.

1. Regie- = Aufwand:
 - a) der Grundentlastung, nach Streichung eines Betrages von 1319 fl. auf 7821 fl.
 - b) der Grundlasten- = Ablösungs- = und Regulirungs- = Local- = Commissionen nach Abstreifung eines Betrages v. 2300 fl. auf 28.900 „
 2. für die planmäßig rückzahlenden Capitalien, die laufende Rente und die Passivzinsen, unter Einstellung jenes Betrages, welcher oben an Regie in Ersparung kam, auf 626.601 „
- Zusammen auf 663.322 fl.

III. Die Bedeckung.

1. Durch Einzahlung Seitens der Verpflichteten 341.660 fl.
 2. Durch Landes- = Beitrag, mittelst eines Steuerzuschlages von 26 fr. pr. Steuer- = gulden, mit 272.372 „
 3. Durch die vom Staate zu zahlende Rente der abgelösten Veränderungsgebühren 49.290 „
- Zusammen 663.322 fl.

Da die Schuld des Staates an den Grundentlastungs- = Fond nach dem kaiserl. Patente vom 11. April 1851 in 40jährigen Annuitäten mit je 54.723 fl. Conv. = M. abzu-

³¹⁾ Erhib. = Nr. 2974; 1862.

³²⁾ Erhib. = Nr. 1073; 1862.

³³⁾ Erhib. = Nr. 2973; 1862.

tragen ist, während nach dem Bedeckungsplane vom 20. Mai 1856 der Staat diese Annuitäten erst mit dem Jahre 1866 in dem damals freilich erhöhten Betrage v. 61.083 fl. C. = M. einzuzahlen beginnen wird, und weil hiedurch bis hin der G. = C. = Fond eine jährliche Einbuße von 7770 fl. erleidet, so wurde dem h. Landtage das Recht vorbehalten, den durch diese veränderte Zahlungs- = Modalität für den G. = C. = Fond sich ergebenden Zinsentgang als Ersatzanspruch vom Staate zu reclamiren.

B. Der ständische Fond.

I. Die Einnahmen

wurden berichtet:

- | | |
|--|------------|
| 1. An Activ- = Interessen | 7026 fl. |
| 2. An Ertrag der Realitäten, unter Einstellung der neuen Miethzinsen auf | 3400 „ |
| Zusammen | 10.426 fl. |

II. Die Ausgaben

wurden richtig gestellt in den Rubriken:

- | | |
|---|----------|
| 1. Befoldungen mit | 9042 fl. |
| 2. Emolumente | 142 „ |
| 3. Diurnen | 300 „ |
| 4. Beiträge | 716 „ |
| 5. Kanzlei- = Erfordernisse | 1000 „ |
| 6. Remunerationen u. Aushilfen 1360 „ | |
| 7. Erhaltung bestehender Gebäude 2600 „ | |
| 8. Steuern und Gaben | 1238 „ |
| 9. Diäten und Reisekosten | 300 „ |
| 10. Regiekosten | 100 „ |
| 11. Pensionen | 840 „ |
| 12. Pensionen für Witwen | 1277 „ |
| 13. Erziehungsbeiträge | 168 „ |
| 14. Provisionen | 128 „ |
| 15. Gnadengaben | 442 „ |
| 16. Verschiedenes | 460 „ |
| 17. Unvorgesehene Auslagen | 2000 „ |
- Zusammen 22.113 fl.

wornach sich ein Bedeckungsabgang von 11.687 „ herausstellte.

Dieser wurde zwar, mit Rücksicht auf die Beziehungen des vormalig ständischen Fondes zum k. k. Aerare, aus dem Staatschatze beansprucht, jedoch von der Staatsverwaltung ³⁴⁾ nur mit 8326 „ in das Reichsbudget aufgenommen, und mit dieser Ziffer auch vom h. Reichsrathe genehmiget, daher der Mehrbetrag von 3361 fl. auf den Landesfond übernommen wurde.

C. Der Landes- = Fond.

I. Einnahmen

wurden richtig gestellt in der Rubrik:

- | | |
|---|----------|
| 1. Kranken- = Verpflegs- = Kostenerfüge mit | 4000 fl. |
| 2. Von dem Findelhausfonde | 976 „ |
| 3. „ Gebärhausfonde | 124 „ |
| 4. „ Irrenhausfonde | 458 „ |
| 5. „ Zwangarbeits- = Anstalt | 20.628 „ |
- daher zusammen 26.186 fl.

II. Die Ausgaben.

- | | |
|----------------------------------|------------|
| 1. Für das Findelshaus | 16.875 fl. |
| 2. „ „ Gebärhaus | 8631 „ |
| 3. „ „ Irrenhaus | 5702 „ |

³⁴⁾ Erhib. = Nr. 446; 1861.

4.	Für Verwalt.-Auslagen	2000 fl.
5.	„ Kranken = Verpflegs = Kosten	40.150 „
6.	„ Sanitäts-Auslagen	3900 „
7.	„ Impfungs = Kosten	3155 „
8.	Sonstige Humanitäts-Aus- lagen	658 „
9.	Für Beiträge	2803 „
10.	„ Schub-Auslagen	5200 „
11.	„ Gensdarmrie-Bequar- tierung	12.000 „
12.	„ Landeswasserbauten	7981 „
13.	„ Raubthier-Taglien	440 „
14.	„ Zwangarbeits-Anstalt	34.422 „
15.	„ Landtags-Kosten	8000 „
16.	„ Vorspanns = Auslagen	20.000 „
17.	„ ständischen Fond	3361 „

Zusammen 175.281 fl.

daher sich ein, mittelst Umlage zu bedeckender

Abgang von 149.095 fl.
feststellte, zu dessen Aufbringung ein Steuerzuschlag von
14 kr. vom Gulden vorgeschlagen wurde.“

Diesen Voranschlägen haben Se. k. k. apost. Majestät
mit allerh. Entschliessung vom 28. November 1861 die
Genehmigung zu ertheilen geruht, und sind mit Hilfe
dieses Zuschlages die Bedürfnisse der vorgedachten Fonde
in der Art bedeckt, und deren Ausgaben bestritten worden,
daß sich beim Beginn dieses Verwaltungsjahres in der
Cassa des Landesfondes noch ein Bestand von 45.142 fl.
vorfand ²⁵⁾.

Dieser sehr bedeutende Cassarest findet darin seinen
wesentlichen Grund, weil gerade aus Anlaß der obgedach-
ten Verhandlung wegen der unbegründet scheinenden Ersatz-
Ansprüche von Seite der Direction der Wohlthätigkeits-
Anstalten zu Triest, die Bezahlung der angesprochenen
Beträge einstweilen noch in Schwebe belassen, und ebenso
die Militär-Vorspanns-Auslagen noch nicht zur Liquidirung
gelangt sind.

Sollten die Rechnungs-Abschlüsse über die reelle Ge-
barung dieser Fonde von Seite des k. k. Rechnungs-De-
partements noch im Laufe dieser Landtagsession zu Stande
gebracht werden können, so wird der Landes-Ausschuß nicht
ermangeln, dieselben diesem h. Hause vorzulegen.

Der Umstand, daß das laufende Verwaltungsjahr
heranrückte, während der Wiederbeginn des Landtages noch
nicht in so naher Aussicht stand, mußte die Frage anre-
gen, wie es mit dem Voranschlage des Landeshaushaltes
für das gegenwärtige Verwaltungsjahr zu halten sei?

Einerseits hatte der Landes-Ausschuß vom h. Landtage
nicht die Ermächtigung erhalten, auch in die Feststellung
des Präliminars pro 1863 einzugehen, andererseits for-
derte die Bedeckung der laufenden Bedürfnisse gebieterisch
eine Maßnahme auch für das gegenwärtige Verwaltungs-
jahr, zumal ein Theil der Bedeckung des ständischen Fondes
vom Staatsschatze angesprochen wurde, und die dießfällige
Ziffer daher schon im Reichsbudget ihren Platz finden sollte.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher in dem Beschlusse
geeiniget, die Ziffer der einzelnen buchhalterischen Positio-
nen in dem Voranschlage auch für das Verwaltungsjahr
1863 zu prüfen, nicht sowohl in der Absicht, dieselben
durch diese Erörterung definitiv festzustellen, sondern viel-
mehr deshalb, um durch diese Prüfung die Grundlagen
für die in dieser Richtung an den h. Landtag zu erstatten-
den Anträge zu gewinnen.

²⁵⁾ Nr. 3115; 1862.

Es werden demnach diesem h. Hause die betreffenden
Voranschläge zur definitiven Richtigerstellung und Genehmi-
gung mittelst besonderen Vorlagen unterbreitet werden, als
deren endliches Ergebniß hier nur so viel angedeutet wird,
daß der Landes-Ausschuß beschlossen habe, dem h. Land-
tage die Beibehaltung jenes Zuschlagesprocentes für das
laufende Jahr anzuzurufen, welches für diese Fonde im
Verwaltungsjahre 1862 festgestellt wurde ²⁶⁾.

§. 13.

Die vielen und begründeten Klagen, welche im letzten
Landtage über Ueberbürdungen bei den von der k. k. Re-
gierung aufgetragenen Straßenbauten laut geworden sind,
haben auch im Landes-Ausschuße ein nimmer ruhendes
Echo gefunden. Wiederholte Ansuchen ²⁷⁾ an die k. k. Lan-
desregierung, Beschwerden an das hohe Ministerium haben
Abhilfe in diesem Gegenstande zu bringen angestrebt. —
Hat der Erfolg dieser Maßnahmen nicht immer mit den
Bitten und Wünschen des Landes-Ausschusses gleichen
Schritt gehalten; so lag zum guten Theil der Grund des
Mißlingens dieser Versuche darin, daß gegen Verfügungen
angekämpft wurde, welche im Instanzenzug bereits endgiltig
ausgetragen, nicht mehr haben rückgängig gemacht werden
können; oder darin, daß die dießfälligen, bisher bestan-
denen Gesetze eine Aenderung der Sache nicht mehr zuließen.

Demungeachtet ist den Beschwerden des Landes-Aus-
schusses in so weit Rechnung getragen worden ²⁸⁾, als die
hohe k. k. Landesregierung es gänzlich dem Ermessen der
Gemeinden anheimstellte, die mißliebige Einführung der
Straßen-Einräumer dort, wo solches gewünscht wurde, zu
beseitigen, und als das h. Staatsministerium laut Erlasse
vom 7. October 1862, Nr. 4889, die k. k. Landes-Regie-
rung angewiesen hat, mit der Ausführung von Straßen-
bauten bei vorliegender Einsprache der Gemeinden, nur im
Falle des dringlichen Bedarfes und der Unverschieblichkeit
vorzugehen.

Allein einen andern, wenn auch indirecten, so doch
ganz wesentlichen Erfolg haben diese wiederholten Beschwer-
den in der Thatfache aufzuweisen, daß sich die hohe Regie-
rung dadurch veranlaßt fand, mit einem Concurrenz-Gesetze
hervorzutreten, welches die bisher betretene Bahn gänzlich
aufgibt, und ein System fahren läßt, das die Quelle so
vieler Klagen und Unzufriedenheit war.

Dem Landes-Ausschuße ist Gelegenheit geboten worden,
von dem Entwurfe dieses Gesetzes, welches dem h. Hause
als eine Regierungs-Vorlage vorgelegt werden soll, Einsicht
zu nehmen, und er kann es zu seiner Freude bestätigen,
daß dasselbe, auf freisinniger Basis beruhend, alle Gewähr
in sich trage, fernerhin die Klagen verstummen zu machen,
welche bisher in so unerhöpfter Menge in dieser Beziehung
erhoben worden sind.

Da dieser Gesetzentwurf das ganze System und somit
das Allgemeine berührt, so kann es der Landes-Ausschuß
füglich unterlassen, hier die speziellen Fälle zu erwähnen,
welche seine Ingerenz in Straßenbau-Anliegen in Anspruch
genommen haben, und die nunmehr ihre Abhilfe in Be-
stimmungen des neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes finden
werden.

Besonders erwähnen zu müssen glaubt der Landes-
Ausschuß eines Brückenbaues über die Kulpa ²⁹⁾ ³⁰⁾ bei
Gasperice in Gottschee, auf dessen Uebernahme auf den

²⁶⁾ Nr. 3116; 1862.

²⁷⁾ Erhib. = Nr. 374, 577, 827, 1015, 443.

²⁸⁾ Erhib. = Nr. 2765; 1862.

²⁹⁾ Erhib. = Nr. 210; 1862.

³⁰⁾ Nr. 2061; 1862.

Landes-Fond mit dem präliminirten Kostenerfordernisse von 5260 fl. der Landes-Ausschuß in einer besondern Vorlage seinen Antrag stellen wird.

Nicht minder gehört hieher die Bemerkung, daß der Landes-Ausschuß auch die Verhandlung wegen der Ueberbrückung der Save bei Gurkfeld ⁴¹⁾ und Ratschach wieder aufgenommen hat, und daß dem h. Landtage eine Vorlage wegen der sogleichen Inangriffnahme des Brückenbaues bei Gurkfeld vorgelegt werden wird ⁴²⁾.

§. 14.

Es bedarf keiner besondern Erwähnung, daß der Landes-Ausschuß mit aller Entschiedenheit die Zumuthung abgelehnt hat, seine dienstliche Correspondenz mit den, der k. k. Landes-Regierung unterstehenden, landesfürstlichen Organen unter fliegendem Siegel durch den k. k. Landeschef zu leiten. Die dagegen beim hohen Ministerium eingebrachte Remonstrations ist nicht erfolglos geblieben ⁴³⁾.

§. 15.

Die insbesondere in den letzten Jahren sowohl die Stadt Laibach als auch das flache Land so schwer treffende Last der Militär-Bequartierung hat den Landes-Ausschuß veranlaßt, über die Mittel und Wege zu Rathe zu gehen, dem Lande in dieser Beziehung eine Erleichterung zuzuwenden. Eine Vorlage, welche das grelle Mißverhältniß der Vertheilung dieser schweren Last, sowohl zwischen den einzelnen Kronländern als auch innerhalb der Landesgrenze Krain's, ziffermäßig nachweist, wird dem hohen Landtage die nähern Anträge des Landes-Ausschusses vorführen, deren Angelpunkt darin besteht, daß ein eigener Bequartierungs-Fond zu gründen sei, aus dessen Zuflüssen Landes-Bequartierungs-Anstalten, durch miethweise Verwendung schon bestehender, hiezu geeigneter, oder durch Erbauung neuer Gebäude zu errichten sein werden ⁴⁴⁾.

Auch das Bequartierungs-Erforderniß = Pauschale für die k. k. Gendarmerie hat dem Landes-Ausschusse Anlaß gegeben, die Grundlagen desselben näher zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung, welches dem hohen Landtage vorgelegt werden wird, mußte zur Ueberzeugung führen, daß sich, ohne dem Zwecke und der Sache Abbruch zu thun, eine wesentliche Erleichterung für den Landes-Fond wird herbeiführen lassen, über deren ziffermäßigen Umfang eine umständliche Vorlage für den hohen Landtag vorbereitet vorliegt.

§. 16.

Der Umstand, daß der §. 74 des noch geltenden Gemeinde-Gesetzes vom 17. März 1849 die Veräußerung oder Belastung des Stammvermögens der Gemeinden von einem Landes-Gesetze abhängig macht, und andererseits die Thatsache, daß auf den baldigen Zusammentritt dieses hohen Hauses nicht gerechnet werden konnte, haben den Landes-Ausschuß bestimmt, über ähnliche Gesuche der Gemeinden, dort, wo sich der Gegenstand als dringlich herausstellte, unter Voraussetzung der nachträglichen Genehmigung dieses h. Hauses, in eine meritorische Entscheidung einzugehen.

Derlei Gesuche ⁴⁵⁾ sind eingelangt von den Gemeinden: Untergörjach, Soderschizh, Nierdorf, Schutna bei Landstraß, Veldes, Govidol, Trojana und Veršlinoviz, Bresoviz, Mitterdorf, Sinadole, Wippach, Neustadt, Krainburg, Bisovik, Innergöriz und Plešuce, Suchen.

Die einschlägigen Entscheidungen werden mit besondern Vorträgen dem h. Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der gleiche Fall ⁴⁶⁾ lag, mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 68 der Gemeinde-Ordnung, der Stadt Laibach bezüglich der vom hiorortigen Gemeinderathe erbetenen Bewilligung zur Einführung einer Hundetaxe.

Die Gesuche der Gemeinden des Bezirkes Laß ⁴⁷⁾, dann von Seisenberg und Treffen wegen der Aufhebung des Notariats-Institutes und rücksichtlich wegen der Bezeichnung zur Urkunden-Verfassung, wurden der k. k. Landesregierung, jene der Gemeinde Wippach ⁴⁸⁾, Ober- und Niedermösel ⁴⁹⁾ mit Beschwerden in Grundentlastungs-Ablösungs-Angelegenheiten, als zur Exekutive gehörig, der betreffenden Landes-Commission zur geeigneten Bedachtnahme abgetreten.

§. 17.

Außer den bisher gedachten, vom Landes-Ausschusse selbst vorbereiteten und vorberathenen Landtags-Vorlagen, sind noch nachstehende Anträge von einzelnen Landtags-Mitgliedern dem Landes-Ausschusse vorgelegt worden, deren nähere Begründung und Auseinandersetzung vorerst den Herren Antragstellern selbst überlassen bleiben muß.

Diese Anträge sind:

Vom Herrn Abgeordneten Magistrats-Rath Johann Guttman:

wegen Errichtung einer Oberrealschule ⁵⁰⁾, in welcher Hinsicht auch von Seite des Landes-Ausschusses die zweckdienliche Aufforderung an die Gemeinde-Vertretung der Stadt Laibach erging, welche jedoch bisher ungeachtet wiederholten Ersuchens noch unerwidert blieb;

wegen Aufhebung der Brückenmauth an der Karlstädter Linie ⁵¹⁾;

wegen Steuerbefreiung der Neubauten ⁵²⁾;

wegen Erlassung eines neuen Bequartierungs-Gesetzes;

wegen Ausschcheidung der Waifencapitalien aus dem Findexfonde;

vom Herrn Abgeordneten Friedrich Wilcher: Miroslov Vilhar?

wegen Republicirung der Diensthoten-Ordnung vom 3. 1858 ⁵³⁾;

wegen Ermäßigung der Gensdarmarie-Kosten ⁵⁴⁾;

wegen neuer Categorisirung der Straßen ⁵⁵⁾.

§. 18.

Der Landes-Ausschuß war in der Lage, zwei neue Wahlacte zu prüfen, deren Ergebnis heute ohnedieß vorgelegen ist.

Eine seit mehr als einem halben Seculum anhängige Verhandlung über die zwischen dem Lande Krain einer- und dem Sichelburger-Comitate andererseits streitige Landesgrenze, wird dem h. Hause unter begründeter Darstellung der Rechtsansprüche Krain's mit den Anträgen dieses Landes-Ausschusses vorgelegt werden.

Ebenso ist über Anregung des Centrales der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft eine Vorlage zur Erlassung eines Viencenschutz-Gesetzes für den hohen Landtag vorbereitet ⁵⁶⁾.

⁴⁰⁾ Erhib. = Nr. 230.

⁴¹⁾ Nr. 237.

⁴²⁾ Erhib. = Nr. 283; 1861.

⁴³⁾ Nr. 11; 1862.

⁴⁴⁾ Erhib. = Nr. 75.

⁴⁵⁾ Erhib. = Nr. 149.

⁴⁶⁾ Erhib. = Nr. 1508.

⁴⁷⁾ Nr. 227.

⁴⁸⁾ Nr. 226.

⁴⁹⁾ Erhib. = Nr. 234.

⁵⁰⁾ Erhib. = Nr. 347.

⁴¹⁾ Nr. 217; 1862.

⁴²⁾ Erhib. = Nr. 1370; 1862.

⁴³⁾ Erhib. = Nr. 40 L. d. S.

⁴⁴⁾ Nr. 3229; 1862.

⁴⁵⁾ Nr. 206, 216, 854, 1064, 1351, 1729* 1861 — 150, 786, 779, 1805, 1809, 1795, 2357, 2317, 2328, 2316, 2329; 1862.

Das freudige und heißersehnte Ereigniß der Wiedergenehung Ihrer Majestät unserer geliebten Kaiserin hat dem Landes-Ausschusse pflichtgemäßen Anlaß gegeben, sich zum Dolmetsch der Gefühle des ganzen Landes zu machen, und in einer Adresse seine und des Landes tiefempfundenen Glückwünsche an die Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen.

Mit freudigem Selbstbewußtsein darf der Landes-Ausschuß darauf hinweisen, daß das kleine, aber gesinnungstreue Herzogthum Krain obenan steht unter den Provinzen, deren Ausschüsse Ihre Majestät, mit angestaunter Huld und Anmuth, höchst ihren Dank für die Übersendung dieser Adresse ausdrücken zu lassen geruht haben.

Der h. Landtag wird es begreifen, daß auch dieses Actenstück, als ein kostbares Kleinod kaiserlicher Gnade, zur Freude des ganzen Hauses, auf den Tisch desselben niedergelegt werde. (Bravo, Bravo, Slava!)

Da ferner jenes Bildniß Sr. Majestät unseres Herrn und Kaisers, welches in der vorigen Landtags-Session diesen Saal verherrlicht hat, als Eigenthum der k. k. Landesregierung, von dieser für ihren Sitzungssaal zurückgenommen wurde; so hat sich der Landes-Ausschuß erlaubt, ein neues Bildniß des hochherzigen Monarchen, dem diese Versammlung ihrer Wirksamkeit verdankt, für diesen Saal anzuschaffen und übergibt dasselbe mit einer besondern Urkunde in die treue Gewahrsame dieses hohen Hauses ⁵⁷⁾. (Bravo, Bravo.)

Hoher Landtag! Dieß ist in allgemeinen Umrissen die actengetreue Darstellung der einträchtigen Thätigkeit Ihres Ausschusses in den für das Allgemeine wichtigeren Materien seiner Agenden während der abgewichenen Periode.

Der Zahl nach wurden von demselben 4593 Geschäftsstücke ihrer Erledigung zugeführt.

Möge dieses Ergebnis kein abfälliges Urtheil in diesem hohen Hause erfahren! —

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte um das Wort. Es kann wirklich nicht verkannt werden, daß der hochverehrte Landes-Ausschuß so Außerordentliches für die Wohlfahrt des Vaterlandes gethan hat, daß der Landtag ganz gewiß für diese Verdienste seinen Dank votiren wird; aber welcher Rechnungsleger, der Schwieriges verwaltet hat und daselbe in einer Rechnung zusammenstellt, die beinahe zwei Jahre umfaßt, wird sich begnügen, wenn dieses Lob über flüchtige rhapsodische Lösung von der h. Versammlung ertheilt wird. Es sind ferner über die meisten Angelegenheiten Dinge angeregt: ich bemerke, daß einzelne Vorlagen darüber gemacht werden, jedoch einzelne Punkte der Art hingestellt, daß man sieht, daß es mit der Votirung über den Bericht dabei verbleiben wird. Es dürften auch ferner einige Punkte sein, welche eine Besprechung in principieller Beziehung gebieten und zulassen werden; es sind endlich auch Auslagen darin angeführt, die nicht dem Landesfonde zur Last gerechnet worden sind, die der Landes-Ausschuß in seiner hochherzigen Gesinnung aus Eigenem getragen hat. Dieß Alles muß ein Comité prüfen, erwägen und dann seine Bemerkungen in principieller Beziehung, dann überhaupt über einzelne Posten den Bericht erstatten, und das h. Haus wird sich darüber veranlaßt finden, das auszusprechen, was ich voraus fühle: den Dank dem Landes-Ausschusse abzutragen; allein ich halte es für unumgänglich nothwendig, daß dem Lande gegenüber, daß der großen Rechnung gegenüber, um der Ehre

der Rechnungsleger willen, der Antrag, den der Abgeordnete Brolich hat fallen lassen, wieder aufgenommen werde. Ich nehme ihn wieder dahin auf, der h. Landtag möge den Beschluß fassen, daß ein Comité von 5, oder eventuell 3 Mitgliedern gewählt werde, welches diesen Rechnungsbericht zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten haben wird.

Präsident: Wünscht von den Herren Jemand das Wort?

Wenn Niemand das Wort ergreift, so muß ich auf die Rede des Herrn Vorredners antworten. Ich glaube, dieser Antrag, wie er so hingestellt worden ist, hat seine Schwierigkeit. Der Ausschuß ist nicht im Stande jetzt noch zu prüfen, dieses Comité wird dann erst im Stande sein, mit Gründlichkeit zu prüfen und zu entscheiden, wenn die betreffenden Vorlagen an den Landtag gelangt und von demselben in die Berathung genommen worden sind, dann erst wird das Comité im Stande sein, einen gründlichen Ausspruch zu machen; früher glaube ich nicht.

Abg. Dr. Toman: Ich werde bitten — das ändert die Sache gar nicht, Herr Landeshauptmann, der Gegenstand ist heute vorgelegt und kommt heute zur Besprechung. Wenn der Ausschuß auch heute gewählt wird, damit eben dann die Wahl nicht unterbleibe, damit dieser Antrag nicht untern Tisch fällt, muß ich dabei beharren und es wird die Sache des Ausschusses sein, wann er darüber Bericht erstatten wird.

Präsident: Da habe ich nichts dagegen.

Abg. Ambrosch: Ich glaube von Seite des Landes-Ausschusses diesen Antrag nur als sehr erwünscht betrachten zu sollen, indem wir das h. Haus nicht mit einem vorgelesenen Berichte präcipitiren wollen. Das Comité, welches der Herr Antragsteller im Sinne hat, wird Einsicht nehmen in alle dießfälligen Akte und wird dann unseren Bericht den Schlußbericht machen. Wann dieses geschehen wird, können wir nicht bestimmen, aber ich glaube, daß gar nichts im Wege steht, dieses Comité zu wählen, im Gegentheile, der Landes-Ausschuß muß nur wünschen, daß auch die übrigen Herren die hier vorgetragenen Arbeiten aus den Acten selbst beurtheilen. Ich würde den Herrn Antragsteller nur ersuchen, die Anzahl der Comité-Mitglieder allenfalls vorzuschlagen und zur Wahl zu schreiten; das Comité hat nachher Zeit, im Laufe der Landtags-Session den Schlußbericht darüber zu erstatten. Was aber die einzelnen Anträge des Landes-Ausschusses, die in diesem Berichte bezeichnet worden sind, anbelangt, so werden dieselben ohnedieß an die Tages-Ordnung kommen. Je nach der Art ihrer Abfassung werden sie entweder den Mitgliedern dieses h. Hauses gedruckt oder lithografirt vorgelegt werden, und über jeden dieser einzelnen Anträge steht es dem h. Hause dann frei, eigene Commissionen und Comité's zu bilden und sie in Vorschlag zu bringen. In dieser Richtung wird diese Arbeit, die für das h. Haus von dem Landes-Ausschusse vorbereitet worden ist, ohnedieß den geschäftsordnungsmäßigen Gang nehmen, und so würde ich bitten, Herr Landeshauptmann, den Antrag des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung zu bringen, mit dem Ersuchen, sich über die Zahl dieser Comité-Mitglieder zu einigen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Ich habe die Zahl angegeben: 5, eventuell 3. Wenn 5 durchfällt, dann bin ich für 3.

Abg. Deschmann: Ich unterstütze ebenfalls den Antrag des Abgeordneten Toman aus dem Grunde, weil nach den früheren Äußerungen des Herrn Präsidenten jedem der Herren Abgeordneten offen bleibt, seine Bemerkungen

⁵⁷⁾ Exhib. = Nr. 844; 1861.

über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Es wäre nun sehr leicht möglich, daß der Eine oder der Andere der Abgeordneten welche Bedenken gegen einzelne Punkte dieses Rechenschaftsberichtes hege; dadurch würde eine partielle Besprechung des Rechenschaftsberichtes vielleicht in dieser oder jener Sitzung stattfinden, während, wenn ein Ausschuß zusammengestellt wird, der seinen Bericht über den Rechenschaftsbericht geben wird, zugleich dabei alle diese Bemerkungen zur Debatte kommen werden, und so werden in eben jener Sitzung, oder in den betreffenden Sitzungen die einzelnen Herren Abgeordneten ihre Bemerkungen machen können.

Präsident: Wenn Niemand sonst das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Dr. Toman und den des Herrn Deschmann, die eigentlich dasselbe bezwecken, zur Abstimmung bringen.

Der Antrag lautet dahin, daß zur Prüfung dieses Rechenschaftsberichtes ein Comité aufgestellt werde, welches dann seine Aeußerung über denselben abzugeben haben wird.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage im Principe einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht). Der Antrag auf Aufstellung eines Comité's ist genehmigt worden. Ich bitte über den weiteren Antrag abzustimmen, ob in dieses Comité nach Antrag des Antragstellers 5 oder 3 Mitglieder zu wählen sind. Ich bringe zuerst die Anzahl 5 zur Abstimmung; jene Herren, welche mit dieser Anzahl einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht). Es ist die Minorität. Ich bringe also die Anzahl 3 für das Comité zur Abstimmung.

(Die Abstimmung erfolgt).

Es ist die Majorität. Es ist also beschloffen worden, das Comité bestehe aus 3 Mitgliedern. Wollen die Herren heute noch zur Wahl schreiten? Ich überlasse es Ihrer Bestimmung.

Abg. Brolich: Ich würde den Antrag stellen, die Wahl auf die nächste Sitzung zu verschieben, weil die nächste Sitzung genügende Zeit bieten dürfte, da ohnehin die beiden Vorlagen höchst wahrscheinlich auch zu dem Resultate führen würden, daß sie an ein Comité gewiesen werden. Ich beantrage, daß mittlerweile das h. Haus sich bespreche, was für Mitglieder in dieses Comité gewählt werden, weil dieß gewiß von großer Wichtigkeit ist.

Präsident: Ich bitte darüber abzustimmen, sollen wir heute zur Wahl der Mitglieder schreiten? Jene Herren, welche heute die Wahl vornehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht). Es ist die Mehrzahl. Es ist ja geschwind geschehen, ich bitte drei Herren zu benennen.

Meine Herren, es ist so eben ganz richtig bemerkt worden, daß Mitglieder des Landes-Ausschusses nicht in das Comité gewählt werden können.

Abg. Dr. Suppan: Und daß sie auch nicht wählen können.

Abg. Recher: Wählen können sie wohl, denn darum, weil sie Ausschußmitglieder sind, kann ihnen doch nicht das Recht verloren gehen, selbst mitzuwählen?

(Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt).

Präsident: Ich bitte die beiden Herren, welche früher scrutiniert haben, sich abermals dieser Mühe zu unterziehen.

In dieses Comité sind gewählt worden durch den

1. Stimmzettel: die Herren Thoman, Kosler u. Derbitsch.

Abg. Dr. Toman: Es sind zwei Abgeordnete Namens Toman.

Präsident: Es fehlt hier die Bezeichnung „Dr.“ und ich muß aus diesem Grunde und weil der Name mit „Th“ geschrieben ist, glauben, daß Seine Hochwürden, der Herr Dechant Thoman hier gemeint ist.

Abg. Dr. Toman: Dann bin ich es ganz gewiß nicht, denn ich schreibe meinen Namen nicht mit „h“.

Abg. Dechant Toman: Auch ich schreibe meinen Namen „Toman“, es dürfte anzunehmen sein, daß Herr Dr. Toman gemeint ist.

Präsident:

2. Stimmzettel: die Herren Dr. Kovro Toman, Kromer, Freiherr v. Apfaltern.
 3. " " " Dr. Toman, Langer, Kromer.
 4. " " " Deschmann, Freih. v. Apfaltern, Dr. Skedl.
 5. " " " Dr. Toman, Deschmann, Baron Apfaltern.
 6. " " " Brolich, Dr. Toman, Baron Apfaltern.
 7. " " " Deschmann, Kromer, Baron Apfaltern.
 8. " " " Deschmann, Kromer, Baron Apfaltern.
 9. " " " Baron Apfaltern, Landesgerichtsrath Brolich, Dr. Toman.
 10. " " " Dr. Toman, Deschmann, Baron Apfaltern.
 11. " " " Baron Apfaltern, Skedl, Bezirks-Vorsteher Mullen.
 12. " " " Baron Apfaltern, Recher, Deschmann.
 13. " " " Kromer, Baron Apfaltern, Dr. Toman.
 14. " " " Baron Apfaltern, Dr. Toman, Brolich.
 15. " " " Baron Apfaltern, Dr. Toman, Langer.
 16. " " " Deschmann, Koren, Apfaltern.
 17. " " " Kromer, Brolich, Baron Apfaltern.
 18. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 19. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 20. " " " Baron Apfaltern, Dr. Toman, Kromer.
 21. " " " Baron Apfaltern, Dr. Toman, Kromer.
 22. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 23. " " " Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 24. " " " Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 25. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 26. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 27. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 28. " " " Baron Apfaltern, Dr. Toman, Brolich.
 29. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
 30. " " " Dr. Toman, Baron Apfaltern, Deschmann.
 31. " " " Baron Apfaltern, Dr. Toman, Skedl.
 32. und letzter dto. " " Toman, Deschmann u. Freih. v. Apfaltern.

Es sind also 32 Stimmzettel abgegeben worden. (Zu den Scrutatoren gewendet): Ich bitte das Wahleresultat bekannt zu geben.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen 32 Stimmen erhielten die Herren: Baron Apfaltern 30, Dr. Toman 25, Brolich 14, Deschmann 9, Kromer 8, Stedl 3, Langer 2, Kosler, Derbitsch, Mully, Recher und Koren je 1 Stimme.

Präsident: Es sind demnach in dieses Comité bestimmt die drei Herren: Baron Apfaltern, Dr. Toman und Brolich.

Abg. Kromer: Es entsteht die Frage, ob zur Wahl in diesen Ausschuss die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei, oder ob schon eine relative Majorität genüge?

Präsident: Ich glaube, es genügt die relative.

Abg. Kromer: Wenn zur Wahl in dieses Comité die absolute Majorität erforderlich ist, so erscheinen nur die Herren Baron Apfaltern und Dr. Toman gewählt.

Sollte jedoch auch die relative Stimmenmehrheit genügen, so erscheint diesen zunächst gewählt: Herr Brolich.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Das h. Haus soll darüber abstimmen!

Präsident: Es handelt sich hier um keine absolute Majorität, sondern es genügt die relative, nachdem in der Landes-Ordnung ausdrücklich angemerkt ist, daß nur in den besonders bestimmten Fällen eine absolute Majorität notwendig sei. Ich glaube daher, hier würde die relative Majorität genügen. Ich bitte jedoch abzustimmen, ob die Herren dieser Ansicht beistimmen.

(Die Majorität erhebt sich).

Die Herren Baron Apfaltern, Dr. Toman und Landesgerichtsrath Brolich sind demnach in das Comité bestimmt und wollen ihre Arbeit, wenn es Ihnen möglich sein wird, gefälligst beginnen.

Hiermit schliesse ich die heutige Sitzung und ersuche die Herren sich nächsten Samstag 10 Uhr Vormittags gefälligst wieder einzufinden.

Abg. Deschmann: Ich bitte um Feststellung der Tages-Ordnung.

Präsident: Tages-Ordnung:

Der Entwurf der Geschäfts-Ordnung für den Landtag, der Instruktion für den Landes-Ausschuss, dann die Wahlen für das Comité zur Prüfung der Regierungsvorlage in Betreff des Gemeinde-Gesetzes. Bleibt uns Zeit, so würde ich noch auf die Tages-Ordnung setzen, den bereits geprüften Voranschlag für den Landesfond und den Grund-Entlastungs-Fond für das Verwaltungs-Jahr 1862.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, dürfte ich bitten, diese Voranschläge sind uns noch nicht mitgetheilt worden, es wäre daher nothwendig, daß sie uns vorerst mitgetheilt würden.

Präsident: Die h. Versammlung hat ja dem Landes-Ausschuss für das Jahr 1862 bereits die Vollmacht erteilt, und dieser Vollmacht Genüge leistend, haben wir auch schon unsere Aeußerung an die Regierung abgegeben, das ist daher schon ein fait accompli.

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Präsident, noch um das Wort wegen Entscheidung einer Vorfrage.

Auf die nächste Tages-Ordnung soll, wie es ganz einfach lautet, die „Geschäfts-Ordnung“ kommen.

Ich glaube jedoch den bestimmten Antrag stellen zu müssen, daß es heiße: „Die Berathung der Geschäfts-Ordnung“.

Ich glaube eben früher vernommen zu haben, daß, wie der Herr Abgeordnete von Radmannsdorf meint, in der nächsten Sitzung erst ein Comité gewählt werden sollte,

welches die uns vorliegende Geschäfts-Ordnung einer näheren Berathung noch unterziehen wird. Ich glaube jedoch, daß diese Ansicht eben dem Landes-Statut und namentlich dem Hauptstücke, wo von der Geschäftsbehandlung die Rede ist, nicht entspricht.

Die Geschäfts-Ordnung ist ja schon im Stadium der Vorberathung gewesen, der Landes-Ausschuss hat dieselbe einer genaueren Würdigung unterzogen, und ich zweifle nicht, daß auch der betreffende Berichterstatter des Landes-Ausschusses uns den Vortrag über die Vorlage zu halten und auch die einzelnen Positionen zu vertheidigen in der Lage sein wird, es ist nun wichtig, daß in der Geschäfts-Ordnung die freieste Debatte stattfindet, daß man nicht, so zu sagen, überrumpelt werde, wenn allenfalls der Beschluss gefasst würde, daß die Geschäfts-Ordnung sogleich in die Berathung genommen würde. Ich glaube daher, daß schon heute in dieser Beziehung ein Beschluss gefasst werden möge, ob ein Comité gewählt werden, oder ob sogleich in die Berathungen eingegangen werden solle. Ich glaube letzteres ist um so angezeigter, da wir jetzt diese 2 Tage hindurch Gelegenheit haben werden, den Entwurf, der uns hier vorliegt, genau zu prüfen, und dann wäre es wirklich ein Hinausschieben auf die lange Bank, wenn wie in der nächsten Sitzung wieder einen eigenen Ausschuss, der diesen Entwurf zu prüfen hätte, wählen würden, um so mehr, da dieser letztere Vorgang, wie mir scheint, jenem im Landtags-Statute enthaltenen Hauptstücke, wo von der Geschäftsverhandlung die Rede ist, nicht entsprechen würde.

Präsident: Dem Landtage steht nach dem Landtagsstatute offenbar das Recht zu, Commissionen zu wählen, und zwar wenn ich nicht irre nach §. 35.

(Viest): „Die Berathungsgegenstände gelangen entweder vor den Landtag:

- a) entweder als Regierungsvorlagen durch den Landeshauptmann,
- b) oder als Vorlagen des Landes-Ausschusses oder eines speciellen durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses.“

Der h. Versammlung steht also offenbar zu, so viele Commissionen zu wählen, als sie will. Eine andere Frage ist es, ob es zweckmäßig ist, und ob es das Geschäft auch fördert, auch ich würde den Antrag gestellt haben, nachdem die verehrten Mitglieder bis Samstag genügend Zeit haben, die Geschäfts-Ordnung durchzugehen, daß wir am Samstag gleich in die Berathung desselben eingehen.

Abg. Recher: Ich bitte um's Wort.

Ich glaube, daß es auch im Antrage des Herrn Deschmann liegt, daß wir Samstag gleich an die Berathung des Entwurfes gehen, indem er meint, daß darüber schon im Ausschuss berathen worden ist, und daß es daher derzeit nicht nothwendig sei, eine eigene Commission zu wählen, um wieder Bericht zu erstatten, sondern daß wir Samstag gleich in die Berathung einzugehen haben.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte auch um's Wort.

Ich würde den Schluss der Sitzung beantragen; wir debattiren hier über Gegenstände, die sich gar nicht auf der Tagesordnung befinden, sobald einmal die Geschäfts-Ordnung auf die Tages-Ordnung gesetzt sein wird, wird das h. Haus beschließen, auf welche Weise mit der Berathung derselben vorzugehen sei. (Rufe: „Ganz gut“). Vorläufig glaube ich, ist es nicht an der Zeit, darüber zu sprechen und Beschlüsse zu fassen. (Rufe: Sehr richtig! — Schluss der Sitzung).

Präsident: Ich hebe also die Sitzung auf, und bitte die Herren, Samstag Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen.

Stenographischer Bericht

der

zweiten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 10. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — R. k. Statthalter Freiherr v. Schloßnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme der Herren Abg. Graf Gustav Auersperg und Kapelle. — Schriftführer: Herr Guttman.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungsprotocolls vom 8. Jänner. — 2. Vortrag des Entwurfes einer Geschäfts-Ordnung für den hohen Landtag. — 3. Vortrag des Entwurfes einer Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuß. — 4. Wahl eines Comité's zur Prüfung und Begutachtung der Gemeinde-Ordnung. — 5. Vortrag wegen Aufsetzung eines 2. Stockwerkes auf dem nördlichen Theile des Spitalgebäudes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Präsident: Ich ersuche den Hrn. Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu lesen.

(Schriftführer Dr. Suppan liest dasselbe. Nach der Verlesung):

Ist gegen die Fassung dieses Protocolls etwas zu bemerken?

(Es meldet sich Niemand.) Nachdem nichts bemerkt wird, so bitte ich den Freiherrn v. Pfsaltern und den Herrn Koren, dasselbe zu fertigen. (Nach einer Pause): Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstande, der auf der Tages-Ordnung steht, nämlich zum Entwurfe einer Geschäfts-Ordnung für den h. Landtag.

Ich eröffne die Debatte über diesen Gegenstand.

Abg. Am brosch: Wenn der Landes-Ausschuß mit dem Entwurfe einer provisorischen Geschäfts-Ordnung vor dieses h. Haus tritt, so hat er nur die Aufgabe erfüllt, welche ihm beim letzten Landtage auferlegt worden ist. Der Landes-Ausschuß hat sich bei diesem Entwurfe auch die praktische Nützlichkeit vor den Augen gehalten, und hat jene Bestimmungen der Landes-Ordnung, welche auch die Geschäfte des Landtages berühren, mit in diesen Entwurf deswegen aufgenommen, damit die Uebersicht leichter sei und die ganze Geschäftsführung in Einem Operate vereinigt erscheine. Es könnte heute die Frage entstehen, ob man die Geschäfts-Ordnung in die Vollberathung nehmen oder sie auch einem Comité zuweisen solle?

Der Landes-Ausschuß erachtet, zur Ersparung der Zeit, anzutragen, daß dieser Entwurf in die Vollberathung genommen werden möge, und diese um so mehr, als wir so glücklich sind, mehrere Herren im Landtage zu haben, die durch eine mehrmonatliche parlamentarische Thätigkeit sich jene Eigenschaften angeeignet haben, die uns den man- gelhaften Entwurf allenfalls vervollständigen können. Wir

werden die gefälligen Verbesserungen mit Dank annehmen, und ich als Referent werde nicht auf dem Texte dieses Entwurfes bestehen. Wenn nicht eine Einwendung rücksichtlich eines neu zu wählenden Comité's geschieht, so werde ich so frei sein, paragraphmäßig den Entwurf vorzulesen. (Es meldet sich Niemand zum Worte.)

(Liest): „Entwurf einer prov. Geschäfts-Ordnung für den krainischen Landtag.“

§. 1. Der Landeshauptmann eröffnet an dem hiezu von Sr. k. k. apost. Majestät bestimmten Tage den Landtag. Er führt den Vorsitz in den Versammlungen und leitet die Verhandlungen; er schließt den Landtag nach Beendigung der Geschäfte oder über besondern allerbh. Auftrag (§. 10 der Landes-Ordnung.) Für den Fall und die Dauer der Verhinderung des Landeshauptmannes übernimmt dessen Stellvertreter sämtliche Obliegenheiten desselben.“

Abg. Dr. Roman: Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann.

Ich glaube, daß es vor der Lesung wünschenswerth gewesen wäre, daß die Debatte eröffnet worden wäre darüber, ob die Geschäfts-Ordnung, sohin paragraphweise debattirt oder an ein Comité verwiesen werde.

Präsident: Ich habe die Debatte wirklich ausdrücklich eröffnet, aber es hat Niemand das Wort ergriffen.

Abg. Am brosch: Also bitte ich, daß ich innehalten darf und die Debatte eröffnen zu wollen.

Abg. Derbitzsch: Bitte um das Wort.

Es handelt sich um die Frage, ob der vorliegende Entwurf der Geschäfts-Ordnung einem Comité zuzuweisen sei, oder ob solches sogleich in die definitive Berathung genommen werden soll. Ich glaube, daß die Verweisung der Geschäfts-Ordnung an ein Comité nicht an Platz wäre,

denn die Geschäfts-Ordnung ist von einem Ausschusse des Hauses bereits verfaßt. Dieser Ausschuss ging aus der Mitte des Hauses hervor; wir haben die Männer unseres Vertrauens gewählt, und diese Männer — ich kann sagen die Elite des Hauses — haben die Geschäfts-Ordnung verfaßt. Wenn wir nun die Geschäfts-Ordnung, die bereits ein Ausschuss des Hauses verfaßt hat, noch an einen andern Ausschuss verweisen wollten, so glaube ich, daß wir etwas inconsequent handeln würden, denn wie weit sollte das führen? wenn wir dem einen Ausschusse nicht trauen, daß er seine Aufgabe gelöst hat, wie wollen wir dem zweiten trauen? ich sehe nicht ein, warum dem Einen nicht, warum dem Zweiten. Sollen wir die Männer, die sich an der Verfassung der Geschäfts-Ordnung betheiligt haben, von einem neuen Comité ausschließen, oder sollen sie wieder dazu gewählt werden können? Das Eine wie das Andere wäre eine Inconsequenz. Ich glaube, daß also von der Verweisung der Geschäfts-Ordnung an ein neues Comité gar nie die Rede sein könne. Uebrigens bin ich auch der Ansicht, daß es sogar nicht nothwendig sei, in die Berathung, in die Detailberathung der Geschäfts-Ordnung einzugehen; denn was sollen wir berathen? Ich glaube, daß die Herren sich die Uebezugung verschafft haben, daß die Geschäfts-Ordnung die Rechte und die Verpflichtungen der Mitglieder des Hauses vollkommen und genügend ausdrückt. Jedermann sind die Bedingungen bekannt, unter welchen er sich an den Debatten betheiligen könne, die Behandlung der Gegenstände ist genügend ausgedrückt, die Art der Abstimmung, die Bedingungen, unter welchen ein Gesetz die Giltigkeit erlangt, sind darin enthalten. Die Geschäfts-Ordnung ist übrigens an die Landes-Ordnung angepaßt. Die Landes-Ordnung besteht in Gesetzeskraft, diese können wir unmöglich unter Einem mit der Geschäfts-Ordnung ändern. Sollten wir in dieser Beziehung von der Geschäfts-Ordnung abweichen, so würden wir in die unangenehme Lage uns versetzen, daß wir mit der Landes-Ordnung, mit den Bestimmungen der Landes-Ordnung nicht übereinstimmen würden. So lange also die Landes-Ordnung besteht, giltig besteht, so kann eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung, in so weit sie auf die Landes-Ordnung Bezug hat, nicht stattfinden. Dann glaube ich, daß es vor Allem unsere Aufgabe sei, uns an die Formen nicht so sehr zu halten, als an das Wesen der Gegenstände, welche die materiellen Interessen des Landes betreffen. Wenn wir allenfalls in der Geschäfts-Ordnung einige Bestimmungen ändern sollten, so wird das Wohl des Landes dadurch gar nicht berührt; es ist doch dem Lande ganz gleichgiltig, ob die Wahl der Schriftführer auf eine oder zwei Wochen geschieht; es ist so ziemlich gleichgiltig für die Wohlfahrt des Landes, ob der Ausschuss aus 3, 5 oder 7 Mitgliedern besteht und überhaupt wir können wesentliche Aenderungen nicht einführen; wollten sie eingeführt werden, so werden sie nur zum Nachtheile der Wohlfahrt des Landes gereichen. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, daß die Detaillirung der Geschäfts-Ordnung bei dem Stande der Dinge höchst überflüssig sei, dabei aber muß ich erinnern, daß sich die Berathung vielleicht mehrere Tage lang hinziehen könnte; jeder Tag unseres Aufenthaltes hier kostet dem Lande ungefähr 200 fl., sollten wir nun 3 bis 4 Sitzungen oder vielleicht ganze Wochen mit dem Formwesen zubringen, so werden wir dem Lande, welches ohnehin mit den Lasten mehr als überflüssig belastet ist, vielleicht 1000 fl. und mehr überflüssig auferlegen. Ich — wenigstens für meine Person — könnte das nach meinem Gewissen nicht rechtfertigen. Ich glaube, daß es Gründe genug gibt, die Geschäfts-

Ordnung en bloc anzunehmen. Uebrigens haben wir ja dadurch uns keinen Nachtheil zugefügt, es steht uns ja frei, wenn sich in Folge der Zeit zeigen sollte, daß die Geschäfts-Ordnung in einigen Bestimmungen unpractisch sei, daß wir diese Bestimmungen alle Augenblicke ändern. Wir hatten bisher keine Geschäfts-Ordnung, können unmöglich auch jetzt ganz genau bestimmen — meine Ansicht ist es wenigstens — ob alle Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung ganz practisch seien oder nicht; denn erst die practische Anwendung wird zeigen, ob die Geschäfts-Ordnung in allem und jedem den Bedürfnissen und den Wünschen des Hauses entspricht. Ich bin also so frei, zu beantragen: Das hohe Haus wolle im Entwurfe vorliegende Geschäfts-Ordnung en bloc annehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Roman: Ich bitte um das Wort. Ich hätte von dem geehrten Herrn Vorredner ganz gewiß diesen Antrag nicht erwartet; nicht erwartet vom Standpuncte seines Mandates, nicht erwartet vom Standpuncte seiner Erfahrung im Reichsrathe. Ich bin wahrlich nicht dafür, daß für die Geschäfts-Ordnung Tage und Wochen in Anspruch genommen würden, weil wirklich dann die Rechnung, wie der geehrte Herr Vorredner gesagt, eine große werden würde auf Kosten des Landes. Aber die Geschäfts-Ordnung ist die Sphäre, sind die Grenzen, in welchen wir uns bewegen können; wenn auch die Punkte, welche die Landes-Ordnung schon als positio hinstellt, nicht mit der Geschäfts-Ordnung abgeändert werden können — eigentlich sie in die Geschäfts-Ordnung gar nicht gehören — so gibt es doch noch andere mangelhafte Punkte so viele, daß wir uns durch dieselben vielleicht Fesseln anlegen oder solche Hindernisse für einzelne Handlungen selbst aufbürden, was wir nachträglich bereuen müßten. Daß die Geschäfts-Ordnung von Wichtigkeit ist für eine Versammlung, das haben bisher alle Versammlungen ähnlicher Art, wie der hohe Landtag, erkannt, und haben selbst die Geschäfts-Ordnung geprüft, nicht leicht eine octroirte angenommen, und gegen die en bloc-Aannahme sich stets geäußert. Ich werde jetzt nicht viel in die einzelnen Paragraphen eingehen, um Ihnen zu beweisen, meine Herren, daß die en bloc-Aannahme gefährlich ist. Ich werde bloß einen Paragraphen zitiren, nachdem ich vorher auch alles Lob den Herren Landes-Ausschüssen, welche diese Geschäfts-Ordnung verfaßt, berathen haben, votire; aber viele Augen sehen mehr und wir sind dahier eben, daß wir auch mitberathen. Niemand sei beleidigt dadurch, daß einzelne als Elite genannt werden, Jeder thut nach seiner Kraft und diese Kraft will ich auch bei der Berathung der Geschäfts-Ordnung mitbringen. Zum Beweise, daß die en bloc-Aannahme nicht am Platze ist, will ich den §. 41 zitiren; in diesem Paragraphen steht es geschrieben (liest): „Wenn ein Mitglied des Hauses über 4 Tage entweder seinen Eintritt verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit desurlaubes ausbleibt, ohne sein Ausbleiben genügend zu rechtfertigen, so ist er unter Bestimmung einer angemessenen Frist vom Landeshauptmanne zum Erscheinen aufzufordern, widrigens sein Mandat für erloschen erklärt und die Verfügung zu einer neuen Wahl getroffen wird.“ Ich kann hier nichts anderes nach den Worten verstehen, daß nach diesem hier fest bestimmten Ausbleiben der Landeshauptmann das Recht und die Verpflichtung hat, binnen 4 Tagen den aufzufordern, widrigens das Mandat des Aufgeforderten erlischt; denn diese Stylistirung zum „Erscheinen“ hier kann nicht als Negation hingenommen und dahin verstanden werden, daß die Sanction des Mandats-Verlustes auf das „Nicht-erscheinen“ des Aufgeforderten, sondern nur auf die „Nicht-

aufforderung" von Seite des Landeshauptmanns erfolgt, was gewiß nicht bezweckt ist. Dieser einfache stylistische Mangel ist so wesentlich, daß in solchen Fällen große Streitigkeiten über den Verlust des Mandates entstehen können, und meine Herren! wenn uns das Volk das Mandat gegeben hat, dann wollen wir nicht wegen stylistischen Fehlern des Mandates verlustig werden. Eine nachträgliche andere Auslegung geht nicht an; deshalb habe ich mir im Anfange erlaubt zu bemerken, daß ich gedacht hätte, wenn der geehrte Herr Vorredner die Geschäfts-Ordnung durchgelesen hätte — ich habe sie durchgelesen — so hätte er vom Standpunkte seines Mandates, des Werthes des Mandates die en bloc-Aannahme nicht antragen können. Ich, meine Herren! werde diesen Antrag nicht annehmen, sondern spreche dafür, daß sie Paragraph für Paragraph votirt werde, nicht daß ein Comité bestellt werde, aber die bedächtige Verathung, glaube ich, liegt wohl im Interesse unserer Zukunft; es ist nothwendig, daß wir uns überzeugen, ob irgendwo ein Mangel ist oder nicht, und daß wir die vorhandenen Mängel ausbessern.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort. Ich werde mich auch unbedingt gegen die en bloc-Aannahme der Geschäfts-Ordnung erklären, und zwar aus mehrfachen Gründen. Wenn der Herr Abg. von Krainburg besorgt, daß der Landtag mehrere Tage mit der Verathung der Geschäfts-Ordnung zubringen werde und dabei wegen einer Förmlichkeit dem Lande große Kosten aufwälzen würde, so muß ich wohl an denselben die Frage stellen, was haben wir denn jetzt und unmittelbar sogleich zu berathen, wenn nicht die Geschäfts-Ordnung? Es sind, so viel ich weiß, wohl einige Regierungs-Vorlagen da, welche jedoch, um einer reiflichen Verathung unterzogen zu werden, vorerst ins Stadium der Vorberathung kommen müssen, aus welcher sie erst sodann in den versammelten Landtag gelangen können. Ich glaube, daß eine Verathung ohne Geschäfts-Ordnung, wie es der Herr Abgeordnete meint, wirklich zu den größten Inconsequenzen führen könnte, und daß eben Beschlüsse des Hauses hervorgebracht werden können, welche mit der Würde einer Versammlung nicht vereinbar sind. Ich erinnere namentlich an einen Punkt, bezüglich dessen in der Geschäfts-Ordnung keine Vorsorge getroffen wurde; z. B. eben bezüglich dieses Falles, der sich in der letzten Versammlung ereignete, daß nämlich Anträge, welche einen Hauptantrag geradezu aufheben, gar nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfen; indem es sich da leicht ereignet, daß, wenn solche Anträge zur Abstimmung gelangen, Beschlüsse gefaßt würden, welche im offenbaren Widerspruche miteinander stehen, wie es das letztemal bezüglich der Urlaubsbewilligung der Fall war. Ich glaube daher, aus diesem Grunde schon, daß es sehr richtig ist, den Bericht oder den Entwurf, den uns der Landes-Ausschuß hier gegeben hat, einer eingehenden Verathung zu unterziehen. Ich hege ebenfalls alle Achtung vor dem h. Landes-Ausschuße, der uns diesen Entwurf gegeben hat und wirklich, ich zolle alles Lob der Thätigkeit jener Männer, ich glaube aber, daß wir nicht besorgt zu sein brauchen, daß wir eine mangelhafte Geschäfts-Ordnung oder eine Geschäfts-Ordnung, welche in jeder Woche wird abgeändert werden müssen, zu Stande bringen. Ich glaube ja, daß uns die anderthalbjährige Session des Reichsrathes, namentlich denjenigen Mitgliedern dieser Versammlung, welche an derselben Theil genommen haben, Erfahrung genug gegeben habe, um diese hier auch ins Practische zu übersetzen und allenfällige Mängel, welche der Geschäfts-Ordnung ankleben, zu beheben. Ich bin daher dafür, daß

sogleich in die Verathung der Geschäfts-Ordnung eingegangen und dieselbe paragraphenweise vorgenommen werde.

Präsident: Herr Dr. Suppan hat das Wort.

Abg. Dr. Suppan: Alle Herren Vorredner, welche bisher das Wort ergriffen haben, sind in dem Punkte einverstanden, daß es von Wichtigkeit sei, die Geschäfts-Ordnung, oder die Verathung über die Geschäfts-Ordnung so bald als möglich zu Ende zu führen. Wenn ich mir nun das Wort erbeten habe, um in dieser Angelegenheit einen Antrag zu stellen, so geschieht es gleichfalls nur aus dem Grunde, um diese Verathung in möglichster Eile dem Ende entgegenzuführen. Ich glaube es wohl vor Allem im Namen aller Mitglieder des Landes-Ausschusses aussprechen zu können, daß wir uns nie der Ansicht hingegeben haben, es werde die Geschäfts-Ordnung, wie wir sie entworfen haben, vom hohen Landtage en bloc angenommen werden, ohne daß sich derselbe in eine detaillirte Verathung darüber einlassen werde, und es wird sicherlich jedes Mitglied des Landes-Ausschusses weit entfernt sein, in einer derartigen detaillirten Verathung ein Mißtrauens-Votum gegen seine Thätigkeit zu erblicken. Ich glaube jedoch, daß diese sofortige Vornahme der Verathung im Plenum dessenungeachtet kaum angemessen sein dürfte, und ich würde mich eher für die Niederlegung eines Comité's aussprechen, jedoch mit dem Beisatze, daß der hohe Landtag bereits heute den Beschluß fasse, nur über jene Aenderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, welche von dem niederzusetzenden Comité beantragt werden. Ich glaube, daß auf diese Weise die Verathung über die vorzunehmenden Abänderungen und die Beschlußfassung darüber so verkürzt würde, daß sie nur auf einzelne Punkte reducirt würde, während allerdings vorauszusehen ist, daß, wenn wir in die paragraphenweise Besprechung der Geschäfts-Ordnung eingehen, zahlreiche Anträge auch über einzelne, lediglich formale Punkte, welche keine Wichtigkeit haben, gestellt und darüber Beschlüsse gefaßt werden. Da jedoch bis zur Berichterstattung des Comité's einige Zeit vergehen dürfte, und da wir mittlerweile dessenungeachtet einen Leitfaden für unsere Geschäftsthätigkeit benöthigen, so würde ich beantragen, daß der h. Landtag beschließen wolle:

1. Der Entwurf der provisorischen Geschäfts-Ordnung, wie ihn der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, sei in so lange gültig, bis der h. Landtag darüber endgiltig beschloffen haben wird.

2. Es sei zur Prüfung dieses Entwurfes ein Comité von 7 Mitgliedern niederzusetzen, in dasselbe das hochverehrte Mitglied des Herrenhauses und alle 6 Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu ernennen, welche in diesem Punkte der Geschäftsführung am meisten Erfahrungen besitzen.

3. Endlich zu beschließen, daß seiner Zeit nur jene Abänderungen der Geschäfts-Ordnung in Verathung gezogen und darüber Beschluß gefaßt werden, welche Seitens dieses Comité's beantragt werden.

Auf diese Weise glaube ich, würde die Discussion vereinfacht, der Gegenstand einem baldigen Ende entgegengeführt, und ich glaube nur versichern zu können, daß die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Deschmann, als ob der Landtag genöthigt sein würde, mittlerweile einige Zeit unthätig zu sein, sich durchaus als unbegründet herausstellen dürfte, indem hinreichende Gegenstände vorliegen, welche sofort vom h. Landtage in Verathung gezogen werden können.

Präsident: Ich bitte Herrn Dr. Suppan mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte ums Wort.

Ich unterstütze den von dem Herrn Vorredner gestellten Antrag zwar im Allgemeinen, jedoch in der Formulierung will ich etwas von demselben abweichen. Der Landtag ist nicht in der Lage, ohne Geschäfts-Ordnung fortzuverhandeln. Der Landtag ohne Geschäfts-Ordnung würde einem Seeschiffe ohne Compaß und Steuer gleichen, und es würde jedenfalls eine große Unordnung in den Verhandlungen eintreten. Die einzelnen Momente, die der Herr Vorredner aus dem Entwurfe hervorgehoben hat, deuten allerdings an, daß daselbe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sei; einerseits dürften wir in dem Momente, da wir diese Geschäfts-Ordnung erst vor 24 Stunden erhalten haben, wenigstens der größere Theil der Mitglieder kaum in der Lage sein, heute schon in die definitive Erörterung dieser Geschäfts-Ordnung einzugehen; andererseits aber glaube ich, daß es zweckmäßig wäre, diese Geschäfts-Ordnung einem Comité, und zwar bestehend aus 5 Abgeordneten des Landtages zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen. Ich würde daher den vom Herrn Vorredner gestellten, etwas complicirten Antrag vereinfachen und so formuliren: Der h. Landtag wolle beschließen, der Entwurf der Geschäfts-Ordnung werde provisorisch angenommen, zugleich aber einem aus 5 Abgeordneten bestehenden Comité zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen. (Uebergibt denselben schriftlich).

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand).

Nachdem Niemand von den Herren das Wort ergreift, so ist die Debatte nunmehr beendet und wir wollen zur Abstimmung schreiten. (Dr. Toman überreicht seinen Antrag). Wir haben eigentlich 4 Anträge, weil der Antrag des Herrn Dr. Toman und Herrn Deschmann ganz ein und derselbe ist. Der erste Antrag ist vom Herrn Bezirkshauptmann Derbitsch, „von einem Comité zur Verathung der Geschäfts-Ordnung Umgang zu nehmen und die Geschäfts-Ordnung en bloc anzunehmen“.

Der 2. Antrag ist der des Herrn Dr. Toman: „Der h. Landtag wolle beschließen, es habe die paragraphenweise Verathung über den vorgelegten Geschäfts-Ordnungs-Entwurf sofort stattzufinden“.

Der Herr Abg. Dr. Suppan hat den Antrag gestellt: „Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Es sei bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung durch den h. Landtag nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen.

2. Zur Vorberathung über diesen Entwurf ein Comité von 7 Mitgliedern niederzusetzen, hiezu den Herrn Grafen Anton Auerberg und sämtliche, dem Landtage angehörige Reichsraths-Abgeordneten zu ernennen; endlich

3. Bei der feinerzeitigen Plenarberathung über jene Abänderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, welche vom Comité beantragt werden“.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte zu setzen „nur“ über jene Abänderungen u. s. w.“ Ich habe vermuthlich das Wort „nur“ ausgelassen.

Präsident: Der 3. Punkt lautet also: „Bei der feinerzeitigen Plenarberathung nur über jene Abänderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, die vom Comité beantragt werden“.

Dann der letzte Antrag des Herrn v. Wurzbach: „ein hoher Landtag wolle beschließen, der Entwurf der Geschäfts-Ordnung werde provisorisch angenommen, zugleich aber einem aus fünf Abgeordneten bestehenden Comité zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen.“

Der Antrag des Herrn Dr. Toman lautet auf unmittelbares Eingehen in die Prüfung der Geschäfts-Ordnung

des hohen Landtages. Dieser entfernt sich am weitesten von dem Antrage des Herrn Bez.-Hauptmannes Derbitsch; ich bringe also den Antrag des Herrn Dr. Toman zuerst zur Abstimmung.

Abg. Dr. Toman: Erlauben, Herr Landeshauptmann, ich glaube, daß die beiden andern Anträge sich weiter entfernen; übrigens ist es mir ganz gleich.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Der Ansicht wäre ich nicht. Ich glaube, daß allerdings der Antrag des Herrn Abg. Dr. Toman am weitesten sich entfernt; denn die Anträge des Herrn v. Wurzbach und des Herrn Dr. Suppan lauten wenigstens auf provisorische Annahme der Geschäfts-Ordnung, während der Antrag des Herrn Dr. Toman sie vorläufig ablehnt und sie nur einem Ausschusse zur Prüfung zuweisen will.

Abg. Dr. Toman: Das führte mein Antrag weder im Sinne noch im Inhalte, noch habe ich solche Gründe angeführt, welche darauf schließen ließen. Es scheint da ein Irrthum zu obwalten; der Herr Vorredner muß meinen Antrag mit irgend einem andern verwechselt haben.

Abg. Brolich: Ich würde die Ansicht des Herrn Landeshauptmannes unterstützen aus dem Grunde, weil eben die beiden Anträge der Herren v. Wurzbach und Dr. Suppan die provisorische Annahme der Geschäfts-Ordnung anempfehlen, während der Antrag des Herrn Dr. Toman wenigstens gegen die derzeitige Annahme und auf die Vollberathung gerichtet ist, und folglich die Geschäfts-Ordnung so lange nicht in Wirksamkeit tritt, bis die Vollberathung und Beschlußfassung beendet ist. Nach beiden andern Anträgen hat die Geschäfts-Ordnung sogleich provisorisch in's Leben zu treten. Daher würde auch ich der Ansicht sein, daß der Antrag des Herrn Dr. Toman der entferntere ist.

Präsident: Will noch Jemand das Wort ergreifen in dieser Beziehung?

Ich werde abstimmen lassen, ob der Antrag des Herrn Dr. Toman zuerst zur Abstimmung zu kommen habe, oder nicht. (Rufe: ja!)

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich habe gar nichts dagegen; mir ist es ganz gleichgiltig, ob mein Antrag zuerst oder später zur Votirung kommt.

Abg. Brolich: Ich bemerke nur noch dazu, sollte der Antrag des Herrn Dr. Toman angenommen werden, so fielen die andern zwei ohnehin weg.

Abg. Dr. Toman: Und umgekehrt. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich wiederhole noch ein Mal den Antrag des Herrn Dr. Toman, den ich jetzt zur Abstimmung bringe. „Der hohe Landtag wolle beschließen, es habe die paragraphenweise ...“

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es muß heißen paragraphenweise — ich habe schlecht geschrieben.

Präsident: Es habe die paragraphenweise Verathung über den vorgelegten Geschäfts-Ordnungs-Entwurf sofort stattzufinden. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich glaube, es sind 15 Stimmen. Ich bitte, stehen zu bleiben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Majorität ist gegen den Antrag des Herrn Dr. Toman.

Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung, der da lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei bis zur definitiven Festsetzung der Geschäfts-Ordnung durch den h. Landtag nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen, zur Vorberathung über diesen Entwurf ein Comité aus 7 Mitgliedern niederzusetzen, hiezu den Herrn Grafen Anton Auerberg

und sämtliche, diesem h. Landtage angehörige Reichraths-Abgeordnete zu ernennen, endlich bei der seinerzeitigen Plenarberatung nur über jene Abänderungen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, welche eben das Comité beantragt hat."

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube, die Anträge des Herrn Dr. Roman und Herrn v. Wurzbach sind im ersten Theile einander wesentlich gleich. (Rufe: ja!) Beide beantragen die einstweilige provisorische Annahme der Geschäfts-Ordnung, daher sie in dieser Richtung gleichzeitig zur Abstimmung kommen können. Die Frage, ob das Comité aus 5 oder 7 Mitgliedern zu bestehen habe, ist ohnehin minder wesentlich. Erst nachdem über den Punkt, ob die Geschäfts-Ordnung provisorisch anzunehmen sei, oder nicht, abgestimmt worden ist, wäre der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung zu bringen, welcher dahin lautet: „Es sei dann die Schlußberatung nur über jene Punkte vorzunehmen, rücksichtlich welcher der Ausschuss eine weitere Schlußberatung beantragt haben wird.“

Präsident: Es ist kein Zweifel, daß diese beiden Anträge im ersten Satze ganz gleichlautend sind; ich bin auch ganz bereit, diese beiden Anträge auf ein Mal zur Abstimmung zu bringen. Der erste Theil derselben lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung des h. Landtages nach dem von dem Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen.“

Abg. Gf. Anton Aueresparg: Darf ich um das Wort bitten?

Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Antragsteller Dr. Suppan das Ersuchen zu stellen, vielleicht rücksichtlich der Wahl seinen Antrag mit dem des Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter zu vereinigen. Ich glaube, es hat für die Bezeichneten sowohl, als für das Haus selbst etwas Peinliches gewissermaßen in vorhinein bestimmte Personen zu wählen. (Rufe: richtig!) Hat das h. Haus wirklich zu den Genannten Vertrauen, setzt es voraus, daß sie an Orte, wo sie zuletzt ihre Thätigkeit entwickelt haben, sich eine gehörige Masse von Erfahrungen gesammelt haben, so wird es gewiß auch diese Herren in die Commission wählen. In diesem Sinne, glaube ich, können die beiden Anträge vereinigt und dadurch auch die Annahme derselben erleichtert werden.

Abg. Dr. Suppan: Ich bin vollkommen einverstanden, daß die Anträge in diesem Sinne vereinigt werden. Ich habe damit nichts anderes bezweckt, als dem h. Landtage eine langweilige Wahl zu ersparen, nachdem ich überzeugt bin, daß dieselbe ohnehin kein anderes Ergebnis herbeiführen würde, als das von mir beantragte.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu bemerken, wir haben zwar noch keine Geschäfts-Ordnung, welche gültig wäre, allein der gesunde Sinn gibt es, daß man bei Anträgen, wie sie von den Herren Antragstellern vorgebracht sind, bei der Abstimmung beharren müsse. Die Frage, ob Jemand dießfalls Bemerkungen zu machen habe, wurde von dem Herrn Landeshauptmann der h. Versammlung gestellt. Es hat Niemand gesprochen. Die Anträge bleiben also in der Form, wie sie gestellt sind. Jetzt nach dem Vorgange Änderungen vorzunehmen, insbesondere, da beide Anträge im zweiten und dritten Theile wesentlich verschieden sind, finde ich unpassend; ich glaube daher, den Antrag des Herrn Kromer unterstützen zu sollen, daß über diesen ersten Punkt, in welchem mein Antrag mit dem Antrage des Herrn Dr. Suppan gleichlautend ist, erst abgestimmt werde, sofort

aber die beiden Amendements des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung kommen. Werden dieselben angenommen, so fällt mein Antrag, werden sie nicht angenommen, so kommt der zweite Theil meines Antrages zur Abstimmung.

Gegen jede nachträgliche Abänderung aber muß ich mich von vornherein verwahren, wenn wir auch noch keine Geschäfts-Ordnung haben.

Abg. Brolich: Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann.

Ich bin mit der Ansicht des Herrn v. Wurzbach aus dem Grunde nicht einverstanden, weil jedem Antragsteller das Recht zusteht, von seinem Antrage abfallen zu können. Herr Dr. Suppan ist in dieser Beziehung von seinem Antrage abgefallen und geht natürlich mit den weiteren Amendements, die er als Zusatz zu dem ersten Punkte des Antrages gestellt hat, ab.

Es fallen demnach die beiden Anträge der Herren Dr. Suppan und v. Wurzbach ganz in einen Antrag zusammen, mit Ausnahme, daß vielleicht in der Stylisirung ein kleiner Unterschied ist. Im Wesentlichen sind beide gleich; daher ist es durchaus nicht nothwendig, die Zusätze des Herrn Dr. Suppan, von denen er abgefallen ist, noch einer Abstimmung zu unterziehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Herr Dr. Suppan bloß von der Zahl, rücksichtlich der Mitglieder, der Modification der Wahl, abgefallen ist; rücksichtlich des hochwichtigen Punktes, daß seinerzeit das h. Haus nur jene Punkte zu berathen habe, welche von dem gewählten Ausschusse einer Abänderung unterzogen werden, von dem Punkte ist er nicht abgefallen und auf diesen Punkt lege ich das größte Gewicht; ich müßte mich gegen einen solchen Beschluß feierlichst verwahren.

Präsident: Es handelt sich aber auch nur um das Wegfallen des zweiten Punktes des Antrages. (Rufe: Schluß der Debatte!)

Abg. Dr. Roman: Ich beantrage den Schluß der Debatte, Herr Landeshauptmann.

Präsident: Ich bringe denselben sogleich zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, bitte ich, aufzustehen. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es wird demnach der erste Theil des Antrages des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung gebracht, welcher ziemlich identisch ist mit dem Antrage des Herrn v. Wurzbach: „Es sei bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung durch den hohen Landtag nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe vorzugehen.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Jetzt kommt der zweite Theil, welcher lautet: „Zur Vorberatung über diesen Entwurf sei ein Comité von 7 Mitgliedern einzusetzen, hiezu den Herrn Grafen Anton Aueresparg und sämtliche, dem h. Landtage angehörige Reichraths-Abgeordnete zu ernennen.“ Da dieser Theil zurückgenommen wurde, so bringe ich ihn nicht zur Abstimmung. — Jetzt kommt der dritte Theil des Antrages des Herrn Dr. Suppan: „Bei der seinerzeitigen Plenarberatung nur über jene Abänderungen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, welche von dem Comité beantragt werden.“ Dann muß ich aber den Antrag des Herrn v. Wurzbach zur Abstimmung bringen, weil man sonst nicht weiß, wie hier von einem Comité die Rede ist.

Ich bringe nun den zweiten Theil des v. Wurzbach'schen Antrages zur Abstimmung, nämlich ein aus 5 Abgeordneten bestehendes Comité zur Vorberatung und zur

Berichterstattung aufzustellen. Jene Herren, welche mit diesem Antrage des Herrn v. Wurzbach: „ein Comité aufzustellen, bestehend aus 5 Mitgliedern, zur Vorberathung und Berichterstattung,“ einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. — Jetzt kommt der Schlufantrag des Herrn Dr. Suppan, „bei der seinerzeitigen Vollberathung nur über jene Aenderungen zu discutiren und Beschlüsse zu fassen, welche von dem Comité selbst beantragt werden.“ Jene Herren, welche auch mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Jene Herren, welche nicht für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Majorität des Hauses ist gegen diesen Antrag. Es ist also der Beschluß gefaßt worden, von dem h. Landtage bis zur definitiven Feststellung der Geschäfts-Ordnung durch den h. Landtag nach dem vom Landes-Ausschuß vorgelegten Entwurfe vorzugehen, zur Prüfung und zur Vorberathung und Berichterstattung ein Comité aus 5 Mitgliedern zu wählen, bezüglich welcher keine Beschränkung stattfindet. Der dritte Theil fällt, nämlich, daß nur solche Aenderungen zu discutiren sind, welche von dem Comité selbst beantragt werden. Ich bitte jetzt zur Wahl des Comité's zu schreiten.

Abg. Vilhar: Ich bitte um das Wort. Ich glaube es wurde etwas Anderes beschlossen, nämlich, daß der Antrag des Herrn v. Wurzbach angenommen wurde. Es wurde ein anderer Antrag angenommen.

Abg. Dr. Suppan: Es sind Zweifel entstanden, daß der dritte Punkt meines Antrages angenommen sei, vielleicht wäre es zweckmäßig, eine neuerliche Abstimmung vorzunehmen. (Rufe: „Er ist durchgefallen.“)

Landeshauptmann = Stellvertreter v. Wurzbach. Für die Ablehnung haben 19 Abg. gestimmt, folglich ist er gefallen, indem 19 Stimmen sich als die Majorität herausstellen. Es war richtig abgezählt.

Präsident. Ich habe nicht recht verstanden. Ich habe übrigens nichts dagegen, wenn ein Zweifel obwaltet, daß eine neuerliche Abstimmung erfolge.

Abg. Brolich: Es ist abgestimmt worden, und es hat gegen die Abstimmung Niemand eine Einwendung gemacht, und wenn einmal abgestimmt ist, so muß es dabei sein Verbleiben haben; das Gegentheil wäre ein Präcedens, welches zu verschiedenen Unannehmlichkeiten führen könnte, wenn eine Abstimmung angefochten würde, welche bereits geschehen ist.

(Die Wahl erfolgt. Nach Abgabe der Stimmzetteln.)

Präsident: Zur Wahl des Comité, welches aufgestellt werden soll, haben Stimmen erhalten laut:

1. Stimmz.: die Herren: Graf Anton Auersperg, Dr. Lovro Toman, Derbitsch, Kromer, Wurzbach.
2. „ „ „ Graf Anton Auersperg, Deschmann, Kromer, Derbitsch, Dr. Toman.
3. „ „ „ Dr. v. Wurzbach, Dr. Toman, Graf Auersperg Anton, Deschmann, Kosler.
4. „ „ „ Graf Anton Auersperg, Dr. Toman, v. Wurzbach, Dr. Suppan, Landesg.-Rath v. Strahl.
5. „ „ „ Graf Ant. Auersperg, Deschmann, Kromer, Derbitsch, Dr. Toman.
6. „ „ „ Anton Graf Auersperg, Brolich, Kromer, Derbitsch, Dr. Suppan.

7. Stimmz.: die Herren: Derbitsch, Brolich, Kromer, v. Wurzbach, Deschmann.
8. „ „ „ Gr. Auersperg, Derbitsch, Kromer, Deschmann, Dr. Suppan.
9. „ „ „ Grf. Auersperg, Derbitsch, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.
10. „ „ „ Graf Auersperg Ant., Deschmann, Dr. v. Wurzbach, Landesg.-Rath v. Strahl, Derbitsch.
11. „ „ „ Derbitsch, Kromer, Graf Ant. Auersperg, Freiherr Jois Ant. Klemenčić.
12. „ „ „ Grf. Ant. Auersperg, Derbitsch, Dr. Suppan, Kromer, Deschmann.
13. „ „ „ Ant. Graf Auersperg, Deschmann, Brolich Dr. Toman, Kromer.
14. „ „ „ Graf Anton Auersperg, Derbitsch, Dr. Toman, Kromer, v. Wurzbach.
15. „ „ „ v. Wurzbach, Dr. Suppan, Dr. Toman, Grf. Auersperg, Derbitsch.
16. „ „ „ Graf Auersperg, Deschmann, v. Wurzbach, Dr. Toman, Derbitsch.
17. „ „ „ Ambrosch, Landesgerichtsrath v. Strahl, Dr. Suppan, Guttmann, Deschmann.
18. „ „ „ Grf. Ant. Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Kosler Deschmann.
19. „ „ „ Graf Auersperg Anton, Dr. Toman, v. Wurzbach, Deschmann, Kosler.
20. „ „ „ Grf. Ant. Auersperg, Dr. v. Wurzbach, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.
21. „ „ „ Graf Anton Auersperg, Dr. Toman, Kromer, Dr. v. Wurzbach, Deschmann.
22. „ „ „ Grf. Auersperg, Deschmann, v. Wurzbach, Kromer, Dr. Toman.
23. „ „ „ Grf. Auersperg, Dr. v. Wurzbach, Kromer, Deschmann, Dr. Toman.
24. „ „ „ Graf Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Deschmann, Kosler.
25. „ „ „ Graf Ant. Auersperg, Kromer, Freiherr v. Apfaltern, Derbitsch, Ambrosch.
26. „ „ „ Grf. Anton Auersperg, Deschmann, v. Strahl, v. Wurzbach, Dr. Toman.
27. „ „ „ Graf Auersperg, Dr. Wurzbach, Deschmann, Kromer, Brolich,
28. „ „ „ Dr. Toman, Kromer, Brolich, Wurzbach, Auersperg.
29. „ „ „ Grf. Ant. Auersperg, Derbitsch, Deschmann, Dr. Toman.
30. „ „ „ Grf. Ant. Auersperg, Dr. Toman, Ambrosch, Brolich, v. Wurzbach.

31. Stimmz.: die Herren: Dr. Toman, Brolich, Grf. Ant. Auersperg, v. Langer, v. Wurzbach.
32. " " " Grf. Ant. Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.
33. " " " Dr. Toman, Grf. Ant. Auersperg, Kromer, Deschmann, Brolich.
34. u. letzter dto. dto. Grf. Ant. Auersperg, v. Wurzbach, Dr. Toman, Kromer, Deschmann.

Präsident: Ich bitte das Abstimmungs-Resultat bekannt zu geben.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen Stimmen erhielten die Herren: Graf Anton Auersperg 32, Dr. Toman 25, Derbitsch 15, Kromer 21, v. Wurzbach 23, Deschmann 24, Brolich 7, Dr. Suppan 6, Kosler 4 und v. Strahl 4 Stimmen.

Die weiteren Stimmen sind bis auf 3, 2 und Eine herab zerplittert.

Nach diesem Ergebnisse erscheinen demnach in den Ausschuss gewählt vorerst:

Herr Graf Anton v. Auersperg	mit 32 Stimmen.
" Dr. Toman	" 25 "
" Deschmann	" 24 "
" Wurzbach	" 23 " und
" Kromer	" 21 "

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 3. Gegenstande, zum Entwurfe einer Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuss. Ich eröffne auch über diesen Gegenstand vorläufig die allgemeine Debatte.

Wünscht Jemand von den Herren dießfalls das Wort zu ergreifen?

Abg. Guttman: Ich würde mir das Wort erbitten.

Nachdem die Geschäfts-Ordnung für den Landtag bereits an ein Comité überwiesen ist, und dieser Entwurf der Instruction so zu sagen auch in einer homogenen Verbindung mit dem Entwurfe der Geschäfts-Ordnung stehen dürfte, so wäre dieser auch an ein Comité, nach meinem Antrage an das Nämlische, zu leiten, welches gleichzeitig darüber Bericht zu erstatten hätte. Ich stelle den Antrag, daß der Entwurf dem Comité, welches heute für die Geschäfts-Ordnung gewählt worden ist, zur Berathung und gleichzeitigen Beurtheilung übergeben werde.

Präsident: Dem Nämlichen?

Abg. Guttman: Ja, dem Nämlichen.

Präsident: Wünscht Niemand das Wort mehr?

Abg. Dr. Suppan: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es das Zweckmäßigste ist, wenn der Entwurf der Geschäftsthätigkeit des Landes-Ausschusses vorerst an ein Comité verwiesen wird; jedoch glaube ich nicht, daß der Entwurf homogen sei, jenem über die Geschäfts-Ordnung, und ich würde mich daher gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Guttman insoweit aussprechen, daß solcher an das nämlische Comité verwiesen werde, welches für die Geschäfts-Ordnung aufgestellt worden ist. Ich würde demnach beantragen, ein neues Comité, gleichfalls aus 5 Mitgliedern, aus der Mitte des Hauses zu wählen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Ambrosch: Ich würde diesen Antrag unterstützen aus Rücksicht der Lage, in welcher sich der Landes-Ausschuss befindet. Es ist nicht gemeint gewesen, daß der

Landes-Ausschuss diesen, für seine eigene Thätigkeit selbst verfaßten Entwurf hier zur Vollberathung beantragen wollte, denn wir sind zu nüchtern und zu bescheiden, als daß wir der h. Versammlung zumuthen würden, sie werde ein für uns selbst entworfenes Statut, als von diesem Hause zur Berathung beantragt, ansehen. Ich schließe mich demnach dem Vorredner an und bitte aus diesem Grunde, weil dieser Entwurf pro domo nostra ist, einer ganz unparteiischen Commission ihn zu überweisen und ein neues Comité dafür zu wählen. Ob die Mitglieder, die in das frühere Comité gewählt worden sind, dahin zu wählen seien oder nicht, bleibe dem Ermessen eines jeden Abgeordneten anheimgestellt.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich unterstütze auch den Antrag des Abgeordneten Dr. Suppan aus der Ursache, weil ich in das Comité für die Geschäfts-Ordnung gewählt bin, gleichzeitig aber das Amt eines Landes-Ausschusses bekleide, folglich es vielleicht im Interesse des h. Hauses wäre, mich nicht in diesem Comité zu wissen.

Abg. v. Strahl: Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann.

Es ist ganz richtig, daß die Mitglieder des Landes-Ausschusses füglich nicht in das Comité hinein kommen können, welches diesen Entwurf der Norm für ihre Geschäftsthätigkeit feststellt. Andererseits, glaube ich, ist es auch ganz naturgemäß, daß, wenn man nicht einen Ueberblick der dem Landes-Ausschusse obliegenden Geschäfte hat, man schwerlich in der Lage sein wird, eine zweckmäßige Instruction für seine Geschäftsthätigkeit zu entwerfen. Ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß zu dieser Commission, so wie zu allen anderen Commissionen, auch die übrigen Mitglieder des Landtages ihren Zutritt hätten, damit sie, falls Aufklärungen oder sonst etwas nothwendig wäre, bei der Fassung der Berichte zugegen sein können.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Dem Amendement des Herrn v. Strahl kann ich rücksichtlich der Theilnahme der übrigen Landtags-Mitglieder bei der Berathung über die Instruction für den Landes-Ausschuss ohne weiteres beistimmen, jedoch den weiteren Beisatz, daß dieß als Grundsatz aufgenommen werde, daß überhaupt bei allen Comité-Verhandlungen der Zutritt allen Mitgliedern des Landtages frei stehe, kann ich hier principiell nur ablehnen. Es würde das, glaube ich, sich als ein Gegenstand von allzubedeutender Tragweite herausstellen, indem die Ausschüsse, wenn sie von allen Landtags-Mitgliedern besucht würden, in ihrer Thätigkeit beirrt sein könnten. Wenigstens, wenn ich nach dem Modus, der bei dem Reichsrathe dießfalls stattgefunden hat, sprechen, und mich erklären soll, so würde ich mich in vorhinem dagegen aussprechen. Ausschüsse brauchen volle Ruhe, und diese wird gestört, sobald viele Mitglieder, nöthigenfalls der ganze Landtag an den Ausschuss-Sitzungen Theil nehmen würde. Rüksichtlich des ersten Theiles bin ich daher mit Herrn Strahl einverstanden, rüksichtlich des 2. Theiles lehne ich solchen einstweilen ab.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Ich bin der Ansicht, daß die Frage, ob anderen, in den Ausschuss nicht gewählten Mitgliedern der Zutritt in die Ausschuss-Sitzungen eingeräumt werden soll, eigentlich bei der Geschäfts-Ordnung zur Berathung kommen wird, und würde daher nur aus diesem Grunde die vorläufige Ablehnung des vom Herrn v. Strahl gestellten Antrages beantragen.

Präsident: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

(Es meldet sich Niemand).

Nachdem sich Niemand um das Wort gemeldet, so werde ich die Debatte schließen und zur Abstimmung schreiten. Wir haben zwei Anträge.

Der erste Antrag des Herrn Guttman ist dahin gestellt, das nämliche Comité, welches bereits für Prüfung der Landtags-Geschäfts-Ordnung aufgestellt ist, möge auch die Instruktion des Landes-Ausschusses prüfen.

Hr. Dr. Suppan trägt auf ein neues Comité an, welches ebenfalls aus 5 Mitgliedern zu bilden wäre, welchem Antrage sich Herr v. Wurzbach und der Bürgermeister anschließen; dann das Amendement des Herrn v. Strahl, daß allen Mitgliedern des Landtages der Zutritt zu dem Comité frei stehen sollte; ein Amendement, dem sich Kromer entgegengesetzt, als nicht hieher, sondern in die Geschäfts-Ordnung gehörig. Ich bringe somit den entgegengesetzten Antrag des 1. Herrn Antragstellers zur Abstimmung, nämlich den Antrag des Herrn Dr. Suppan, auf Wahl neuer 5 Mitglieder.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich glaube, das zuerst der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung kommen sollte, welcher beantragt, daß der ganze Entwurf einem Ausschusse zugewiesen werde (Rufe: nein, nein) dann erst ist es die Frage, ob dem nämlichen Ausschusse, oder einem neu zu wählenden?

Präsident: Bitte um Entschuldigung. Abg. Guttman hat den ersten Antrag gemacht, nämlich, dem Comité, welches bereits aufgestellt ist, die Prüfung des Entwurfes der Instruktion für den Landes-Ausschuß zuzuweisen. Dem entgegen ist nun Dr. Suppan. Also dieser kommt zuerst zur Abstimmung; wenn der fällt, so ist ohnehin der Antrag des Abgeordneten Guttman angenommen. Ich bringe also den Antrag des Dr. Suppan, auf ein neu zu wählendes Comité von 5 Mitgliedern, zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß ein neues Comité gewählt werde, wollen sich erheben. (Geschicht).

Der Antrag des Hrn. Dr. Suppan ist angenommen, der des Abg. Guttman gefallen. Jetzt bringe ich das Amendement des Hrn. v. Strahl zur Abstimmung, ob nämlich allen Mitgliedern der h. Versammlung der Zutritt zu allen Comité-Sitzungen zu gestatten sei oder nicht.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß alle Mitglieder des h. Landtages den Zutritt zu den Comité-Sitzungen haben, jene bitte ich aufzustehen. (Geschicht.) Dieser Antrag ist gefallen.

Ich bitte also zur Wahl des neuen Comité's zu schreiten, welches ebenfalls aus 5 Mitgliedern zu bestehen haben wird.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

In das Comité zur Prüfung der Instruktion für den Landes-Ausschuß gewählt sind, laut der vorliegenden Stimmzettel, die Herren:

1. v. Strahl, Guttman, Mulley, Derbitsch, Baron Apfaltern.
2. Baron Apfaltern, Derbitsch, Dr. Skedl, Brolich, v. Strahl.
3. Kosler, Deschmann, Mulley, Dr. Recher, v. Strahl.
4. Baron Apfaltern, Brolich, Derbitsch, v. Strahl, Dr. Skedl.
5. Baron Apfaltern, Dr. Skedl, Brolich, Derbitsch, v. Strahl.
6. v. Strahl, Brolich, Baron Apfaltern, Pintar, Derbitsch.
7. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Derbitsch, Dr. Skedl.

8. v. Strahl, Baron Apfaltern, Dr. Skedl, Mulley, Deschmann.

9. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Deschmann, Mulley.

10. Kromer, Brolich, Derbitsch, Baron Apfaltern, Deschmann.

11. v. Strahl, Brolich, Kromer, Baron Apfaltern, Dr. Skedl.

12. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Derbitsch.

13. Vilhar, v. Langer, Dr. Skedl, Derbitsch, Brolich.

14. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Derbitsch.

15. Derbitsch, Brolich, Kosmann, Klemencic, v. Strahl.

16. Pintar, Mulley, Kromer, v. Strahl, Vilhar.

17. Baron Apfaltern, Dr. Suppan, v. Strahl, v. Zombart, Dr. Recher.

18. Derbitsch, Kosler, Klemencic, Kosmann, Brolich.

19. Dr. Suppan, Brolich, Derbitsch, v. Strahl, v. Langer.

20. Guttman, Ambrosch, v. Strahl, Mulley, Dr. Skedl.

21. v. Strahl, Mulley, Vilhar, v. Zombart, Kudesch.

22. Baron Apfaltern, Dr. Suppan, Brolich, Kromer, Derbitsch.

23. Baron Apfaltern, Dr. Suppan, Brolich, Kromer, Derbitsch.

24. Baron Apfaltern, Derbitsch, Brolich, Dr. Skedl, v. Strahl.

25. Baron Apfaltern, Derbitsch, v. Langer, Brolich, v. Strahl.

26. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Vilhar.

27. Vilhar, v. Langer, v. Strahl, Dr. Skedl, Baron Apfaltern.

28. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Vilhar.

29. Baron Apfaltern, v. Strahl, Brolich, Derbitsch, Dr. Skedl.

30. Derbitsch, v. Strahl, Brolich, Dr. Skedl, Baron Apfaltern.

31. Derbitsch, Kosler, Brolich, v. Strahl, Dr. Skedl.

32. Derbitsch, Mulley, v. Strahl, Kosler, Dr. Skedl.

33. Derbitsch, v. Strahl, Dr. Skedl, Brolich, v. Langer.

34. und letzter Stimmzettel: v. Strahl, Mulley, v. Langer, v. Zombart, Sagorz.

Abg. Kromer: Nach dieser Abstimmung erhielten Herr v. Strahl 29 Stimmen.

" Derbitsch 22 "

" Baron v. Apfaltern 22 "

" Dr. Skedl 19 "

" Brolich 24 "

" Vilhar 6 "

" v. Langer 6 "

" Mulley 9 "

Die weiteren Stimmen zersplitterten sich von fünf bis auf eine herab. Demnach erscheinen gewählt:

Herr v. Strahl mit 29 Stimmen.

" Brolich " 24 "

" Derbitsch " 22 "

" Baron v. Apfaltern mit 22 "

" Dr. Skedl mit 19 "

Präsident: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freih. v. Schloisnigg: Ich beehre mich, der hohen Versammlung mitzutheilen, daß ich mit der gestrigen Post neuerdings eine Regierungs-Vorlage von Sr. Excell. dem Herrn Staatsminister erhalten habe. Es ist dieß der Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Herstellung und Erhaltung der nicht-ärarial = öffentlichen Straßen und Wege in Krain. (Bravo, Bravo!) Ich glaube mich jeder Beleuchtung über die Dringlichkeit der Beratung dieses Gesetzes enthalten zu können, und übergebe diese Vorlage dem Herrn Landeshauptmann zur verfassungsmäßigen Behandlung. (Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zum vierten Gegenstande der Tagesordnung, zur Wahl eines Comité's zur Prüfung und Begutachtung der Gemeinde-Ordnung. Bei der Wichtigkeit dieser Aufgabe glaube ich, wird es wohl nothwendig sein, daß ein etwas zahlreicheres Comité zusammengestellt werde, und ich trage in dieser Beziehung an, daß das Comité aus 9, eventuell aus 11 Mitgliedern bestehe. Will Jemand von den Herren sich darüber aussprechen?

Abg. Ambrosch: Haben der Herr Landeshauptmann selbst einen Antrag gestellt? Sonst hätte ich mir erlaubt, dieß zu dem meinigen zu machen und die Zahl von neun Comité-Mitgliedern zu befürworten, aus dem Grunde, weil dieß eine der wichtigsten Vorlagen ist, die wir hier zu behandeln haben, und weil in dem bezüglichen Ausschusse doch die verschiedenen Elemente vertreten sein sollen. Wird die Zahl der Mitglieder dieses Comité's eine größere sein, so hat auch ihr Gutachten ein größeres Gewicht im Landtage selbst, und dieß dürfte zur Abkürzung der Debatten Vieles beitragen.

Präsident: Sind die Herren mit der Zahl neun der Mitglieder für das Comité einverstanden? (Rufe: ja! und abstimmen!)

Wenn die Herren mit dieser Ansicht einverstanden sind, bitte ich sie, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte, nun zur Wahl zu schreiten.

Abg. Ambrosch: Ich beantrage eine Pause von 5 Min., damit man sich über die Wahlen für dieses Comité verständigen kann.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Min. (Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 20 Min. bis 12 Uhr 35 Min., während welcher die Abgabe der Stimmzettel erfolgt. — Nach der Wiederaufnahme):

In das Comité zur Prüfung und Begutachtung der Gemeinde-Ordnung sind gewählt worden folgende Herren:

- Laut Stimmz. 1. Graf Anton Auersperg, Freih. v. Apfaltern, Koren, Derbitsch, v. Strahl, Ambrosch, Sagorz, Kosler, Gollob.
- " 2. Graf Anton Auersperg, Gollob, Koren, Sagorz, Dr. Suppan, Zombart, Ambrosch, Pintar, Guttman.
- " 3. Bar. Apfaltern, Bar. Ant. Jois, v. Langer, Ambrosch, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Locker, Sagorz, Vilhar.
- " 4. Ambrosch, v. Langer, Koren, Bar. Apfaltern, Kosler, Gollob, Vilhar, Mülley, Bleiweis.
- " 5. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Dr. Suppan, Koren, Mülley, Sagorz, Zombart, Kromer, Gollob.
- " 6. Baron Apfaltern, Graf Anton Auersperg, Baron Jois; es steht nicht da, welcher? ist daher ungiltig. Dr. Suppan, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Locker, Sagorz, Koren.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, darf ich Sie unterbrechen in Etwas, was das Scrutinium betrifft? Ich möchte wünschen und die Bitte stellen, daß dieser Zettel, wo es unentschieden ist, ob Baron Michael oder Anton Jois, auf die Seite gegeben werde, weil später, wenn vielleicht diese Stimme abgehen würde, der betrefsende Botant ihn erkennen und sagen würde, wen er gemeint hat.

Präsident: Dieß kann geschehen, es unterliegt keinem Anstande.

- Stimmzettel 7. Baron Apfaltern, v. Langer, v. Wurzbach, Dr. Toman, Ambrosch, Mülley, Koren, Gollob, Sagorz.
- " 8. Ambrosch, Dr. Suppan, Dr. Skedl, Kosler, Derbitsch, Koren, Dr. Toman, v. Wurzbach, Baron Apfaltern.
- " 9. Baron Apfaltern, v. Langer, v. Wurzbach, Ambrosch, Mülley, Kosler, Koren, Gollob, Dr. Toman.
- " 10. Graf Ant. Auersperg, Kromer, Dr. Suppan, Koren, Sagorz, Gollob, Guttman, Mülley, Zombart.
- " 11. Graf Auersperg, v. Langer, Kosler, Bar. Apfaltern, Dr. Toman, Sagorz, Dr. Bleiweis, Locker, Ambrosch.
- " 12. Graf Ant. Auersperg, Bar. Apfaltern, Koren, Derbitsch, Kromer, Dr. Suppan, v. Strahl, Sagorz, Dr. Skedl.
- " 13. Graf Ant. Auersperg, v. Strahl, Ambrosch, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Koren, Sagorz, Pintar, Zombart.
- " 14. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Koren, Guttman, Gollob, Dr. Suppan, v. Strahl, Sagorz, Pintar.
- " 15. Graf Ant. Auersperg, Dr. Toman, Baron Apfaltern, v. Langer, Dr. Bleiweis, Ambrosch, Baron Jois, unbestimmt welcher? Locker, Koren.
- " 16. Guttman, Kromer, Bar. Apfaltern, Koren, Mülley, Zombart, Dr. Suppan, Gollob, Dr. Skedl.
- " 17. Kromer, Dr. Suppan, Baron Apfaltern, Sagorz, Koren, Mülley, Kosler, Gollob, Guttman.
- " 18. Baron Apfaltern, v. Langer, v. Wurzbach, Dr. Toman, Ambrosch, Mülley, Kosler, Koren, Gollob.
- " 19. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Ambrosch, v. Langer, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Baron Ant. Jois, Locker, Sagorz.
- " 20. Baron Apfaltern, Dr. Toman, Dr. Skedl, Dr. Suppan, Kosler, Mülley, v. Wurzbach, v. Langer, Ambrosch.
- " 21. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Ambrosch, v. Langer, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Bar. Anton Jois, Locker, Sagorz.
- " 22. Graf Anton Auersperg, Guttman, Koren, Sagorz, Baron Apfaltern, Kromer, Dr. Suppan, v. Strahl, Kosler.
- " 23. Bar. Apfaltern, Bar. Ant. Jois, Dr. Toman, Sagorz, v. Langer, Ambrosch, Dr. Bleiweis, Locker, Kosler.
- " 24. Koren, Gollob, Sagorz, Dr. Skedl, Derbitsch, Kosler, Mülley, Bar. Apfaltern, Bar. Jois ohne Taufnamen.

- Stimmzettel 25. Graf Anton Auersperg, Bar. Apfaltern, Koren, Derbitsch, Kromer, Gollob, Dr. Suppan, Ambrosch, Sagorz.
- " 26. Graf Ant. Auersperg, Derbitsch, Gollob, Koren, Sagorz, Dr. Suppan, Dr. Bleiweis, Ambrosch, Kosler.
- " 27. Graf Ant. Auersperg, Bar. Apfaltern, Koren, Derbitsch, Kromer, Gollob, Dr. Suppan, v. Strahl, Sagorz.
- " 28. Graf Ant. Auersperg, Dr. Bleiweis, Derbitsch, Gollob, Koren, Sagorz, Dr. Suppan, Dr. Toman, Bombart.
- " 29. Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Bar. Ant. Jois, Sagorz, Ambrosch, v. Langer, Mulley.
- " 30. Graf Ant. Auersperg, Ambrosch, Dr. Bleiweis, Kromer, Sagorz, Koren, Baron Apfaltern, Dr. Toman, Guttmann.
- " 31. Baron Apfaltern, v. Wurzbach, Ambrosch, Dr. Toman, Koren, Derbitsch, Kosler, Sagorz, Dr. Bleiweis.
- " 32. Brolich, Kromer, Dr. Suppan, Mulley, Pintar, Derbitsch, Koren, Dr. Bleiweis, v. Strahl.
- " 33. Bar. Ant. Jois, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Sagorz, Klemenčič, Ambrosch, Locker, v. Langer, Mulley.
34. und letzter Stimmzettel: Graf Anton Auersperg, Baron Apfaltern, Koren, Derbitsch, Ambrosch, Kosler, Sagorz, Dr. Bleiweis, Dr. Toman.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Wie viele Stimmen sind zur absoluten Majorität erforderlich? oder brauchen wir diese nicht?

Präsident: Bei derartigen Wahlen genügt auch die relative Stimmenmehrheit.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen Stim. erhielten:

Herr Graf Anton Auersperg	20	Stimmen,
" Baron Apfaltern	27	"
" Koren	26	"
" Derbitsch	11	"
" v. Strahl	7	"
" Ambrosch	22	"
" Sagorz	26	"
" Kosler	14	"
" Gollob	16	"
" D. Suppan	16	"
" v. Langer	13	"
" Dr. Bleiweis	17	"
" Dr. Toman	19	"
" Mulley	13	"

Die übrigen Stimmen zersplitterten sich unter zehn bis auf eine.

Es erscheinen demnach gewählt die Herren:

Freiherr v. Apfaltern	mit 27	Stimmen.
Koren	" 26	"
Sagorz	" 26	"
Ambrosch	" 22	"
Graf Ant. Auersperg	" 20	"
Dr. Toman	" 19	"
Dr. Bleiweis	" 17	"
Gollob	" 16	"
Dr. Suppan	" 16	"

Die nächste Stimmenzahl, nämlich 14, hat Herr Kosler.

Präsident: Es bleibt uns nun noch der letzte Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Vortrag wegen Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes, über. Ich überlasse es Ihrer

Entscheidung, ob dieser Gegenstand noch heute vorgenommen, oder wegen der etwas vorgedrungenen Tageszeit, auf das Programm der nächsten Sitzung, d. i. Montag, gesetzt werden soll?

Abg. Dr. Toman: Ich beantrage den Schluß der Sitzung und bitte darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman, daß die Sitzung geschlossen werde, einverstanden sind, ersuche ich aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich). Dieser Punkt kommt also als erster auf die Tages-Ordnung für Montag.

(Rufe: Die Tages-Ordnung!)

Die Tages-Ordnung wird bis morgen Mittag hier auflegen!

Abg. Dr. Toman: Ich glaube, daß die Geschäfts-Ordnung, welche wir provisorisch angenommen haben, in dieser Beziehung verfügt, daß die nächste Tages-Ordnung noch in der Sitzung selbst bestimmt werde.

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Die provisorische Geschäfts-Ordnung verfügt, daß am Schlusse der Sitzung die Tages-Ordnung für die nächste Sitzung publicirt werden soll.

Präsident: Ich bin dieß jetzt noch nicht im Stande, allein bis morgen werde ich bereits in der Lage sein!

Abg. Dr. Toman: Im §. 10 der provisorischen Geschäfts-Ordnung heißt es ausdrücklich: „Der Landeshauptmann bestimmt am Schlusse jeder Sitzung die Tages-Ordnung und läßt sie im Sitzungs- Saale anheften, auch mehrere Exemplare derselben am Tische des Hauses auflegen.“

Präsident: Bis morgen Mittags werde ich sie vorbereitet haben; heute bin ich nicht in der Lage. — Jedenfalls wird übrigens dieser Punkt 5 der heutigen Tages-Ordnung der erste Gegenstand der nächsten sein; ferner wird das Präliminare pro 1862 zur Kenntniß gebracht werden.

(Rufe: die heutige Regierungs-Vorlage!)

Ferner die heutige Regierungs-Vorlage und sonstige mittlerweile mir zukommende Anträge.

Abg. Deschmann: Ich bitte den Herrn Vorsitzenden auch die Ausschüsse, welche heute gewählt worden sind, zur Constituirung aufzufordern. Es sind so viele Ausschüsse gewählt worden Die nächste Aufgabe derselben wird wohl sein, sich zu constituiren, ihre Berichterstatter zu wählen

Präsident: Das ist nicht meine Sache, das hat jeder Ausschuß für sich zu thun.

Abg. Deschmann: Ich glaube, das ist die Aufgabe des Herrn Präsidenten, die Ausschüsse zusammen zu berufen!

Präsident: Ich bitte sehr, das ist nicht meine Aufgabe, das ist die Sorge der Ausschüsse.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es sind so viele Ausschüsse gewählt und der verfügbaren Localitäten sind so wenige; es müßte darüber doch auch eine Vereinbarung getroffen werden, die nur hier im hohen Hause selbst möglich ist; es ist sehr schwer, wenn wir uns dann später zusammensuchen sollen, wir wissen ja nicht wo?

Präsident: Das, glaube ich, ist keine Sache, die vor den Landtag gehört, das ist eine innere Angelegenheit der Ausschüsse, welche sich dießfalls mit dem Landes-Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen haben, der die nöthigen Localitäten zuweisen wird.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min.)

Stenographischer Bericht

der

dritten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 12. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — Regierungs-Commissär: Herr Roth, k. k. Landesrath. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme der Herren Joh. Kapelle, Fürstbischöf Dr. Widmar, v. Strahl, Vocker. — Schriftführer: Herr Dr. Johann Skedl. — Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 10. Jänner.

Tagesordnung: 1. Vortrag wegen Erweiterung des Spitalgebäudes durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben. — 2. Regierungs-Vorlage mit einem Gesetz-Entwurfs zur Herstellung und Erhaltung der nichtöffentlichen Straßen und Wege. — 3. Vortrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt. — 4. Vortrag wegen Regelung der Militär-Bequartierung. — 5. Eventuelle Vorträge zur nachträglichen Genehmigung des h. Landtages: a) Ueber das dem Herrn Wolf verliehene Diurnum; b) über die der ständischen Secretärs-Witwe Frein v. Tauferer bewilligte Pension; c) über die der ständischen Protokollisten-Witwe Gräfin Thurn bewilligte Pension; d) über die dem Burggärtner Wohinz bewilligte Gnadengabe.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Präsident: Ich bringe vor Allem zur Kenntniß der verehrten Versammlung, daß die Verfügung getroffen worden ist, daß allen Landtags-Abgeordneten drei Eintrittskarten jederzeit zur Disposition gestellt werden. Es ist ferner die Verfügung getroffen worden, daß das Verzeichniß der Landtags-Mitglieder mit Angabe ihrer Wohnung gedruckt und dann vertheilt werden.

Abg. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte um das Wort.

Ich möchte gerade rücksichtlich der Eintrittskarten noch einen Wunsch aussprechen, der sich auf die Erfahrung gründet. Ich würde bitten, daß die Eintrittskarten für das Publikum, nicht für die Herren Mitglieder des Landtages, erst am Tage der Sitzung, und zwar etwas vor der Sitzung und während derselben in hinreichender Anzahl ausgegeben werden, und nicht am Tage vorher, am allerwenigsten mit einer Präklusiv-Stunde zwischen 9 und 10 Uhr Tags vorher, weil auf diese Weise sich ereignete, daß 150 oder 170 Karten ausgegeben worden sind, und von den Betheiligten Niemand hinein gekommen ist, am Tage der Sitzung aber Diejenigen, welche Platz gefunden hätten, wegen Mangel an Platz zurückgewiesen worden sind. Es wird am zweckmäßigsten sein, wenn erst bei der Eröffnung der Sitzung die Karten ausgegeben werden, wie es auch in Wien der Fall war.

Abg. Dr. Pleiweis: Ich bitte um das Wort.

Ich unterstütze den Antrag meines Herrn Vorredners aus der neuerlichen Erfahrung, daß einige geistliche Herren hier waren, welche gewünscht haben, unsern Verhandlungen beizuwohnen; sie sind abgewiesen worden, weil sie keine Karten gehabt haben, und doch waren diese Räume leer.

Sie haben sich beschwert und gesagt, es habe den Anschein, als wären die Landtags-Verhandlungen nur vorzüglich bestimmt, daß sie von Laibachern besucht werden. Sie können nicht immer den Tag vorher kommen, um zur Versammlung zu erscheinen. Es ist daher dieser Uebelstand ein sehr bedeutender, welcher der Oeffentlichkeit großen Abbruch thut. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Dr. Toman.

Abg. Brolich: Ich bitte um das Wort.

Wenn ich auch gegen den Antrag des Herrn Dr. Toman nichts einzuwenden habe, so würde ich nur wünschen, daß die Eintrittskarten zum Landtage wenigstens auch den Tag vorher abgegeben werden, nicht allein am Tage der Sitzung selbst, sonst würde sich natürlich Jedermann bemüßiget finden, gerade dann in den Vormittags-Stunden die Karten abzuholen, während er sonst den Tag vorher, wenn er eben Geschäfts halber vorbei geht, dieß thun könnte, und nicht den andern Tag erst bemüßiget wäre, zu einer gewissen Stunde zu kommen.

Abg. Derbitsch: Ich bitte um das Wort.

Ich schließe mich im Wesentlichen dem Antrage meines unmittelbaren Herrn Vorredners an, erlaube mir aber zu bemerken, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Landtags-Mitglieder das Recht hätten, am Tage vor der Sitzung eine gewisse Anzahl Karten für sich und ihre Angehörigen zu nehmen. Ich will mich nicht gerade auf die Zahl 3 fixiren; ich glaube, es wäre genügend, wenn Jeder das Recht hätte, zwei Karten zu nehmen, und die übrigen Karten erst am Tage der Sitzung vertheilt werden. Nur dürfte es wohl angemessen sein, wie es auch bei andern

Parlamenten der Fall ist, daß man auch vor der Sitzung eine bestimmte Zahl Karten lösen kann, so z. B. war es beim Reichsrathe die Gepflogenheit; jeder Abgeordnete hatte das Recht, eine Karte für seine Familie in Anspruch zu nehmen, und zwar am Vortage der Sitzung. Wenn es also dem Hause belieben würde, entweder das Recht für eine, zwei oder drei, wie der Herr Landeshauptmann geäußert haben, zu bestimmen, so glaube ich, daß es so sehr zweckmäßig wäre, und dadurch würde nicht die ganze Anzahl der Karten erschöpft werden. Ich glaube, es ist für mehr Platz als für zwei Mal 36, welche nur die Anzahl von 72 beträgt. Dadurch, glaube ich, wird denselben immer dieses Recht vorbehalten bleiben. Es wäre wohl sehr störend, wenn die Mitglieder des Hauses für ihre Familien, Angehörigen und für ihre Bekannten erst am Tage der Sitzung Karten suchen müßten, wo sie nicht mehr in der Lage sind, solche ihren Angehörigen zukommen zu machen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, nochmal um das Wort.

Ich bedaure, daß für diese Angelegenheit so viel Zeit in Anspruch genommen werden muß. Der erste Herr Redner nach mir hat einen andern Antrag gewissermaßen stellen zu wollen ausgesprochen, hat ihn aber nicht gestellt; mein unmittelbarer Herr Vorredner hat gesagt, er unterstütze des Ersten Antrag, hat aber doch für meinen Antrag gesprochen. In diesem also ist gewissermaßen nichts widerlegt worden. Ich habe keinen Antrag gestellt, ich habe nur einen Wunsch ausgesprochen, gegründet auf Erfahrung, wie ich sagte. Wenn ich aber in die Sache eingehen wollte, so würde ich auf den §. 34 der Landes-Ordnung zurücksehen, und da finde ich, daß die Sitzung öffentlich sein soll, und die Oeffentlichkeit wird am allerwenigsten beschränkt, wenn ohne Privilegien oder ohne solche außerordentliche Einlassschein der Sitzungsaal des Landtages Jedermann offen steht. Es ist während der ersten Session so gewesen, und nicht ein Mal war der Herr Landeshauptmann in der Lage, die Zuhörer an Ordnung mahnen zu müssen. Ich stelle auch jetzt noch nicht, da kein Antrag vorliegt, einen Antrag, sondern halte noch immer meinen Wunsch als solchen aufrecht; würde aber ein Antrag gestellt werden, so behalte ich mir vor, dießfalls auch einen Antrag einzubringen.

Präsident: Wir sind da in eine Debatte gekommen, welche ich gar nicht gewünscht habe. Vor Allem ist das Protokoll zu lesen; ich bitte den Herrn Schriftführer, dasselbe vorzutragen. Ich werde nachher wieder die Debatte zulassen. (Schriftführer Abg. Guttman liest dasselbe; nach der Vorlesung):

Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas zu bemerken?

Abg. Dr. Toman: Ich bitte das h. Haus um eine kleine Entschuldigung, wenn ich im Interesse der Herren Schriftführer und im Interesse des Hauses mir erlaube, auf den §. 7 der bestehenden provis. Geschäfts-Ordnung hinzuweisen, nach welchem das Protokoll sehr kurz, nur mit jenen Punkten, die im bezogenen Paragraphen angeführt sind, aufgenommen werden möge. Es ist aber auch aus der Rücksicht wünschenswerth, weil ein solches Protokoll leichter zu lesen und aufzufassen ist, wenn es punktiert ist und nicht so ausführliche Details enthält.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich unterstütze diesen Antrag, welcher ganz geschäfts-ordnungs-gemäß ist, daß Alles wegzubleiben habe, und in das Sitzungs-Protokoll nur die zur Verhandlung gekommenen Anträge der Antragsteller, die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Fragen, das Ergebnis der Abstimmung und die gefaßten Beschlüsse aufgenommen werden.

Den Herren Schriftführern wird dieses selbst eine große Erleichterung sein.

Schriftführer Guttman: Ich glaube mich schon dieser Instruction dieses Paragraphen beflissen zu haben; ich glaube, kürzer kann ich eine Verhandlung, welche 3 1/2 Stunden gewährt hat, nicht fassen.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Es sind auch einzelne Reden angeführt.

Schriftführer Guttman: Nur das Wesentliche.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte Herrn Schriftführer, nur das Protokoll mit dem §. 7 zu vergleichen, und ich bin überzeugt, daß weiter gegangen wurde, als vorgeschrieben ist; übrigens ist es nur eine Erleichterung für die Herren Schriftführer selbst.

Präsident: Es ist also nur gegen die Form des Protokolls, aber nichts gegen die Wesenheit desselben bemerkt worden, und es wird also auch dieses Protokoll als richtig anerkannt, und ich ersuche den Herrn Baron Anton Jois und den Herrn Klementić, dasselbe zu fertigen. (Geschicht.)

Nachdem früher wegen den Eintrittskarten in die Verhandlungen des Landtages kein eigentlicher Antrag selbst gestellt worden ist, so glaube ich versichern zu können, daß dem ausgesprochenen Wunsche der Herren Redner nach Möglichkeit entsprochen werden wird.

Jetzt kommen wir zum Vortrage wegen Erweiterung des Spitalgebäudes durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben. Hr. Dr. Suppan, als Berichterstatter, wird diesen Vortrag halten.

Abg. Dr. Suppan: Bevor ich über den eigentlichen Antrag zu sprechen beginne, glaube ich einige allgemeine Bemerkungen über die Verhältnisse der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten vorausschicken zu sollen, indem dieselben nicht allen Mitgliedern des hohen Hauses genügend bekannt sein dürften, und sie doch zur Aufklärung des Gegenstandes einigermaßen beizutragen vermögen. Die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten bestehen aus dem allgemeinen Krankenhause, der Gebär- und Findel-Anstalt und dem Irrenhause. Das allgemeine Krankenhaus und die Gebär-Anstalt sind im s. g. Civil-Spitale untergebracht, während für die Irren-Anstalt ein daneben befindliches abgefordertes Gebäude bestimmt ist. Die Findel-Anstalt bedarf keiner besondern Räumlichkeit, da die derselben übergebenen Kinder größtentheils in der Gebär-Anstalt das Licht der Welt erblicken, daher in der ersten Zeit dort verpflegt und später an Pflegeältern gegen Entgelt hinaus gegeben werden. Diese Anstalten waren in früherer Zeit theilweise bloß Local-Institute, wenigstens was das allgemeine Krankenhaus anbelangt. Seit einer Reihe von Jahren sind sie jedoch als Landes-Anstalten erklärt, als solche dem Landesauschusse übergeben und von ihm übernommen worden.

Diese Anstalten stehen zunächst unter der Leitung einer Direction, welche dem Landes-Auschusse untergeordnet ist. Die Bedürfnisse dieser Anstalten werden vor Allem aus den Erträgnissen ihres eigenen Stammvermögens gedeckt, insofern dieselben hinreichen, was jedoch allerdings nur zum kleinsten Theile der Fall ist, wie sich der h. Landtag aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Auschusses die Ueberzeugung verschafft haben wird. Die weiteren Auslagen für das allgemeine Krankenhaus, die Gebär- und Irren-Anstalt werden daher durch Verpflegs-Gebühren gedeckt, die pr. Kopf und Tag für die Anzahl der Verpflegten an die Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten abzuführen sind. Insofern die in diesen Anstalten Verpflegten diese Gebühren selbst zu entrichten im Stande sind, haben sie auch die Zahlung selbst zu leisten.

Für die übrigen, welche in dem allgemeinen Krankenhaus untergebracht und Angehörige der Stadt Laibach sind, leistet diese Verpflegungs-Gebühren die Stadt-Casse, für alle Andern jedoch der Landes-Fond vorschussweise, indem für die Angehörigen fremder Länder die betreffenden Landes-Fonde den Rückersatz leisten, rücksichtlich der übrigen Angehörigen des Landes Krain aber der Regress bei deren Angehörigen gesucht wird, insoferne sie dazu gesetzlich verhalten werden können, und die Zahlung zu leisten vermögen, was allerdings auch in den seltensten Fällen der Fall ist, und daher größtentheils Abschreibungen dieser Verpflegungs-Gebühren veranlaßt werden müssen. Diese Verpflegungs-Gebühren sind derart bemessen, daß daraus die gewöhnlichen Regie-Auslagen gedeckt werden können. Besondere Auslagen daher, insbesondere jene für Erweiterungs-Bauten, können aus diesem Ertrage nicht bestritten werden, und diese Kosten sind daher von dem Landes-Fonde zu tragen, da diese Anstalten als Landes-Anstalten erklärt worden sind. Die Räumlichkeiten, in welchen sich diese Anstalten befinden, sind schon seit einer großen Reihe von Jahren dieselben, wie sie gegenwärtig bestehen. Wenn sie in früherer Zeit dem Bedürfnisse auch genügen mochten, so ist dieses doch schon seit Langem nicht mehr der Fall. Die steigende Population der Stadt Laibach und das zunehmende Proletariat im Lande überhaupt liefert ein immer stärkeres Contingent für das allgemeine Krankenhaus, und die besonders in den letzten Jahren vermehrte Militär-Garnison ist theilweise der Grund, daß der Andrang zur Gebär-Anstalt ein immer größerer wurde. Wenn man die Räume dieser Wohlthätigkeits-Anstalten besucht, so wird man dieselben in allen Theilen überfüllt finden. Diese Ueberfüllung steigert sich zeitweise in der Art, daß durch sie allein schon Krankheiten veranlaßt und zahlreiche Sterbefälle herbeigeführt wurden. Insbesondere ist es nicht möglich, in den der Gebär-Anstalt zugewiesenen Räumlichkeiten die daselbst Aufgenommenen in den einzelnen Zimmern unterzubringen. Man muß hiezu auch die Gänge und das Vorhaus benützen; ja, es ist häufig nicht einmal da Raum genug vorhanden, um Betten hinstellen zu können, so daß man genöthigt ist, die Wöchnerinnen am Boden liegen zu lassen. Daß bei einer derartigen Beschränkung des Raumes von so vielen andern nothwendigen Einrichtungen gänzlich abgesehen werden mußte, das versteht sich wohl von selbst. Es befindet sich im hiesigen allgemeinen Krankenhaus kein einziges Extra-Zimmer, welches an Kranke besseren Standes abgegeben werden könnte.

Jeder, der in die traurige Nothwendigkeit versetzt ist, von dieser Anstalt Gebrauch machen zu müssen, was doch bei durchreisenden Fremden nicht selten vorkommt, muß sich mit einem Bette mitten unter allen übrigen Kranken begnügen. Um diesem Uebelstande wenigstens theilweise abzuhelfen, hat die Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten bereits im J. 1854 den Antrag gestellt, daß auf dem Nordtracte des Spital-Gebäudes ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden möge. Es wurden die nöthigen Erhebungen gepflogen; es zeigte sich, daß der Raum viel zu beschränkt sei, daß auch durch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes dem Bedürfnisse lange nicht abgeholfen werden könnte. Man wollte etwas Vollendetes liefern, verfaßte großartige Baupläne, deren Ausführung Hunderttausende von Gulden in Anspruch genommen hätte, und als man die Unausführbarkeit wegen des Mangels der nöthigen Geldmittel einsah, so verwarf man neuerliche Pläne und so verfloß eine Reihe von Jahren mit diesen Verhandlungen, wo man das Bessere anstrebte und dabei das Erreichbare, wenn auch nicht vollkommen Gute und Genügende, verabsäumte. Der letzte Bauplan, welcher angefertigt wurde, ist dem Landes-Ausschusse mit

der Note der k. k. Landes-Regierung vom 13. August 1861, Z. 4584, zugekommen. Es wird darin beantragt, einen Erweiterungsbau gegen die Gasse, Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract, die Erbauung eines Stroh- und Wäsche-Magazins und Verlängerung dieses Tractes und mehrere Adaptirungs-Arbeiten im Innern der bereits bestehenden Gebäude. Nach dem Kosten-Voranschlage und mit Rücksicht auf die seither gestiegenen Preise der Baumaterialien und Arbeitslöhne würde die Durchführung dieser Bauten einen Aufwand von circa 90.000 fl. in Anspruch nehmen. Durch die Durchführung dieser Baulichkeiten würde zwar den Bedürfnissen des allgemeinen Krankenhauses und der Gebär-Anstalt abgeholfen sein. Allein der wundeste Punkt der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten, nämlich das Irrenhaus, würde demungeachtet noch immer in seinem gegenwärtigen Stande verbleiben und ihm würde durch diese Bauten kein Nutzen zugehen. — Es wird heute ein anderer Antrag zur Sprache kommen, welcher dahin zielt, die Errichtung eines gemeinsamen Irrenhauses für Steiermark, Kärnten und Krain anzustreben.

Sollte nun das hohe Haus in diesen Antrag einzugehen finden, so würden die Seitens der k. k. Landes-Regierung beantragten Erweiterungs-Bauten, mit Ausnahme der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes am nördlichen Tracte des Spitalgebäudes, überflüssig sein. Es könnte nämlich in diesem Falle auf das gegenwärtige Irrenhaus ein zweites Stockwerk aufgesetzt und das Irrenhaus für die Gebär-Anstalt adaptirt werden, wodurch für eine lange Reihe von Jahren den Bedürfnissen dieser Anstalten vollkommen Rechnung getragen wäre.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand nun, und da weiters ohnehin nicht alle Baulichkeiten in einem Jahre vorgenommen werden könnten, die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebäudes aber unter allen Umständen nothwendig ist, fand sich der Ausschuss bestimmt, vorläufig bloß die Aufsetzung dieses zweiten Stockwerkes zu beantragen. Da es zur Zeit, als diese Vorlage an den Landes-Ausschuss gelangte, sehr im Zweifel war, wann der hohe Landtag wieder zusammentreten werde, und da diese Erweiterungsarbeiten als unerläßlich schienen, so glaubte der Landes-Ausschuss sich einer größeren Verantwortlichkeit auszusetzen, wenn er diese Bauten unterlassen, als wenn er die Verantwortlichkeit für dieselben selbst auf sich nehmen würde. Er hatte daher bereits definitiv beschlossen, daß die Aufsetzung dieses zweiten Stockwerkes und einige dadurch nothwendig gewordenen Adaptirungs-Arbeiten im ersten Stockwerke gleich im Beginn dieses Frühjahres in Angriff genommen werden sollen. Nachdem jedoch der h. Landtag mittlerweile zusammentreten ist, und nachdem der Landes-Ausschuss in dieser Beziehung noch keinerlei Verpflichtungen eingegangen ist, so ist der h. Landtag noch in der Lage, in dieser Richtung einen gegentheiligen Beschluß zu fassen, so sehr der Landes-Ausschuss auch dieses bedauern müßte. Der Landes-Ausschuss hat, um die innere Eintheilung dieses zweiten Stockwerkes den Bedürfnissen entsprechend zu treffen, eine Sitzung der Primär-Aerzte des hiesigen allgemeinen Krankenhauses veranlaßt, und sohin das k. k. Bezirks-Bauamt ersucht, auf Grund der von den Primär-Aerzten ausgesprochenen Wünsche die Abänderungen im vorgelegten Bauplane vorzunehmen und einen neuerlichen Kostenüberschlag zu verfassen.

Dem Landes-Ausschusse ist bisher dieser Kostenüberschlag noch nicht zugekommen und er ist daher noch nicht in der Lage anzugeben, wie hoch sich dieser Aufwand belaufen werde. Einer Privat-Mittheilung zu Folge scheint es jedoch, daß der Aufwand sich nicht höher als auf 15.000 fl.

belaufen dürfte. Der Landes-Ausschuß beantragt demnach, der h. Landtag wolle beschließen: „Es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf dem nördlichen Trakt des Spitalgebäudes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Aufwand aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken, indem nämlich der Landesfond durch einige Ersparnisse aus der frühern Zeit hinreichende disponible Barschaft besitzt, um diese Bauten durchzuführen zu können.“

(Abg. Bleiweis meldet sich zum Wort).

Abg. Brolich: Dürft' ich bitten.

Ich wünschte nur einige Bemerkungen über den Vorgang der Geschäftsbehandlung, rücksichtlich der auf der Tages-Ordnung stehenden Gegenstände, als: Vortrag wegen Erweiterung des Spitalgebäudes, dann Vortrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt, Vortrag wegen Regelung der Militär-Bequartierung zu machen. So wünschenswerth es auch ist, die Versammlung über diese Gegenstände näher zu unterrichten, so glaube ich doch immer, daß die Erörterung über diese Gegenstände, bevor noch über die Vorfrage, ob dieselben einem Ausschusse zugewiesen werden sollen oder nicht, oder ob sie sogleich in Verathung zu ziehen seien, entschieden ist, eine zeitraubende wäre. Es wäre daher die Vorfrage zu stellen, ob diese Gegenstände einem Ausschusse zugewiesen, oder sogleich in die Verathung gezogen werden sollen. Würde der Beschluß dahin ausfallen, daß die Verathung sogleich stattzufinden habe, dann würde erst ein Vortrag des bezüglichen Referenten erforderlich sein. Würde aber der Beschluß dahin ausfallen, daß die Gegenstände einem Ausschusse zuzuweisen seien, so wäre jede Berichterstattung überflüssig und zeitraubend, daher ich den Antrag stelle, vorerst in's Reine zu bringen, ob diese Gegenstände nicht einem Ausschusse, und welchem, oder an zwei oder mehrere zuzuweisen wären.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir das Wort und glaube, daß der Herr Antragsteller, Landesgerichtsrath Brolich, ganz im Interesse dieser Versammlung und unserer Absichten gesprochen habe, daß wir einstimmig glauben, die Debatten nur auf das Praktische zu beschränken und dieselben nicht überflüssigerweise auszudehnen. Ich kam hier nicht unterlassen, besonders Gewicht auf die Bemerkungen des Herrn Derbitsch zu legen, welche derselbe in dieser Richtung in der letzten Sitzung ausgesprochen hat. Die Abkürzung der Debatten, insofern es sich thun läßt, ist eine dringende Nothwendigkeit schon aus Rücksicht des Kostenpunktes; und wir sollten uns, glaube ich, alle darin einigen, Weitwendigkeiten und sonstige, nicht strenge zur Sache gehörigen Gegenstände zu vermeiden, damit uns das Volk, welchem die Einführung der Landtage wieder eine neue Rubrik von Auslagen veranlaßt hat, nicht „zur Sache“ rufe, und aus eben diesem Grunde muß ich auf den Punkt viel Gewicht legen, dem der Herr Abgeordnete Brolich Ausdruck gegeben hat, nämlich, daß die Versammlung früher gehörig informiert werde. Der Landes-Ausschuß hat Mehreres vorbereitet, und wenn bloß diese Gegenstände hier vorgelesen werden, so ist es nicht zu erwarten, daß die verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses entweder durch das Vorlesen oder durch einen noch so ausgezeichneten ex abrupto-Vortrag in jene Kenntniß gesetzt werden, die erforderlich ist, diese Gegenstände gehörig zu berathen, um so mehr, als es sich um Einlassen in materielle Auslagen handeln wird; insofern ist es allerdings nothwendig, daß die verehrte Versammlung von allen diesen Vorträgen in Kenntniß gesetzt werde. Allein, damit sie wisse, ob der Gegenstand einem Comité, und was für einem Comité, wie vielen Mitgliedern zu überweisen sei, glaube ich, daß

man denn doch die Gepflogenheit einhalten sollte, dem Landes-Ausschusse die Erlaubniß zu geben, seine Anträge kurz zu begründen. Die Anträge, die daher heute auf der Tages-Ordnung stehen, dürften nach meiner Meinung sich einer kurzen Begründung zu erfreuen haben. Dann aber glaube ich, daß es in der Bescheidenheit jedes Referenten des Landes-Ausschusses liegen wird, selbst den Antrag zu stellen, daß die Gegenstände einem Comité überlassen werden; ich unterstütze daher den Antrag des Abg. Brolich in der Richtung, bitte aber, den Referenten nur eine kurze Begründung zu gestatten.

(Abg. Dr. Zoman meldet sich um's Wort).

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich will nur auf die Bemerkung des Herrn Vorredners eine kleine Erwidrerung machen. Ich finde nur eine Anomalie darin, daß über einen Gegenstand zwei Berichtersteller sprechen sollen, vorerst der Berichtersteller von Seite des Landes-Ausschusses; nun wird die Vorlage an einen weitem Ausschuß verwiesen, und jetzt kommt der zweite Berichtersteller. Ueber jeden Gegenstand soll in der Regel nur bei der Eingehung in die Verathung Bericht erstattet werden, daher ich nicht der Ansicht bin, daß vorerst der Referent des Ausschusses den Gegenstand zu begründen habe. Der Gegenstand ist ohnehin derart klar auseinander gesetzt, daß sich das hohe Haus ohnehin über den Umfang und die Wichtigkeit desselben schon bei der kurzen Angabe im Programme die genügende Ueberzeugung verschaffen kann.

Jedermann weiß, was es eigentlich erfordert, um ein Spital zu erweitern, daß die Begründung im vollen Umfange nicht gleich geschehen könne und auch zu zeitraubend wäre, versteht sich von selbst. Das Nämliche gilt vom Vortrage wegen der Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt, ebenso wegen Regelung der Militär-Bequartierung. Eine weitere Erörterung ist nach meiner Meinung nicht nöthig, ebendeshalb aber auch die Begründung nicht, weil nicht auf Grund dieser Begründung zur Verathung gegangen wird, sondern wahrscheinlich erst über die Begründung des Ausschuß-Antrages. Ich würde daher in dieser Beziehung bei meiner vorigen Ansicht verbleiben.

Abg. Deschmann: Darf ich um das Wort bitten.

Ich würde es für ein übles Präcedens ansehen, wenn wir über Anträge, welche durch den Landes-Ausschuß an den h. Landtag gebracht werden, immer wieder ein besonderes Comité wählen würden, indem in dem §. 36 des Landes-Statutes, wenn ich nicht irre, ausdrücklich festgesetzt wird, daß die Verathungs-Gegenstände an den Landtag in der Regel durch den Ausschuß zu gelangen haben. Wir müssen ja doch voraussetzen, daß der Landes-Ausschuß die Gegenstände einer reiflichen Erwägung schon unterzogen habe. Wenn wir jedoch immer wieder ein neues Comité im Hause wählen, so setzen wir so zu sagen ein Mißtrauen in die Verathungen des Ausschusses, und ferner treiben wir indirect den Ausschuß gerade dazu, den Verathungen nicht jenes tiefe Eindringen angedeihen zu lassen, welches für jeden Verathungsgegenstand nothwendig ist. (Bravo! Bravo!) Da doch eigentlich jeder Gegenstand ohnehin noch einem Comité überwiesen wird, so ist nicht voraus zu setzen, daß jenes Eindringen in Gegenstände wiederum unumgänglich nothwendig ist. Ich glaube jedoch, daß eben in dieser Spitalsfrage ein Formfehler vorgekommen ist, nämlich der, daß den Herren Abgeordneten ein kurzer Bericht mitgetheilt wurde, wie es mit dem Entwurfe der Geschäfts-Ordnung, wie es mit dem Entwurfe über die Geschäftsbehandlung des Landes-Ausschusses der Fall ist. Ich bin jedenfalls der Ansicht, daß man hier nicht weitläufige Berichte in Druck legen, oder litografirt den Mitgliedern mittheilen

soll, sondern daß es die Aufgabe der betreffenden Referenten sein wird, sich hier möglichst kurz zu fassen. Allein jeder Abgeordnete hat das Recht, zu verlangen, daß ihm die Möglichkeit geboten werde, sich schon früher über den Gegenstand zu informiren. Der h. Landtag ist keineswegs eine Versammlung, welche auf den Vortrag des Referenten gleich eine Entscheidung abzugeben hat, sondern wir alle sind berufen, nur nach reiflicher Erwägung und mit der größten Gewissenhaftigkeit über jeden Gegenstand unsere Stimme abzugeben. Was jedoch speziell diesen Antrag anbelangt, so vermisse ich darin eine bestimmte Bekanntschaft einer Summe, über welche wir denn doch einen Beschluß zu fassen haben. Es wurde wohl von dem Herrn Referenten erwähnt, daß nach Hörensagen beiläufig 15.000 fl. genügen dürften, um den zweiten Stock aufzusetzen. Nun sehe ich nicht ein, wenn wir einen Beschluß fassen über einen Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter gestellt hat, was dann ein Beschluß über diesen Antrag für einen Zweck haben soll. Ich glaube, wir sollen uns hüten, dort, wo es sich um ziffermäßige Feststellungen handelt, allgemeine Beschlüsse zu fassen, sondern müssen stets nur über bestimmte Ziffern, welche uns vorgelegt werden, wo es sich um Auslagen handelt, unsere Anträge stellen. Ein weiterer Punkt, der mir ebenfalls auffallend ist, ist der, daß die Entscheidung über diese Frage im innigsten Zusammenhange mit der Entscheidung über das Irrenhaus stehe, nur in dem Falle, wenn das Irrenhaus zugleich mit dem Irrenhause in Steiermark und Kärnten vereinigt wird, oder wenn die krainischen Irren dort untergebracht werden, kann im hiesigen Spital eine solche Localität zur Disposition gestellt werden, daß es möglich sein wird, mit der bloßen Aufsetzung eines Stockwerkes den Bedürfnissen zu genügen. Ehe wir daher uns in diese Entscheidung einlassen können, würden wir jedenfalls früher den in der heutigen Tages-Ordnung unter Nr. 3 gestellten Antrag, nämlich wegen der Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt der Berathung unterziehen müssen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort.

Der geehrte Herr Vorredner ist schon in den Gegenstand eingegangen. Ich muß gestehen, mir ist es absolut unmöglich; ich könnte mich unmöglich entschließen, mich jetzt auch nur formell darüber zu entscheiden, ob der Gegenstand im Hause über den Bericht des Landes-Ausschusses verhandelt, oder einem besonderen Ausschusse überwiesen werde. Die Frage aber, glaube ich, entsteht zuerst über jeden Antrag, ob er vom Landes-Ausschusse, oder von den Mitgliedern des h. Landtages selbst ausgeht, die Frage nämlich, ob der Antrag sogleich begründet und darüber debattirt wird, oder ob über die Begründung und Motivirung von Seite des Antragstellers erst auf eine spätere Zeit dieser Antrag an die Tages-Ordnung gesetzt werde. Denn es ist eine absolute Unmöglichkeit, daß die hochverehrten Mitglieder des h. Landtages jetzt in die Berathung der Gegenstände eingehen werden. Ich stelle daher — denn die Geschäfts-Ordnung ermangelt einer solchen Bestimmung vollständig, sonst hätte ich mich auf dieselbe gestützt — den selbstständigen Antrag, daß dieser Gegenstand an einem spätern Tage auf die Tages-Ordnung gesetzt, und da wir noch keine gedruckten stenographischen Berichte haben, wenigstens die Motivirung des hochverehrten Antragstellers geschrieben auf den Tisch des Hauses zur Einsicht der Herren Mitglieder niedergelegt werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu nehmen wünscht, so werde ich die vorliegenden Anträge zur Abstimmung bringen.

Der Herr Landtagsabg. Brolich stellt den Antrag, diesen Gegenstand einem Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Brolich: Ich bitte, Herr Landeshauptmann! Nicht so, sondern nur die Vorfrage zur Abstimmung zu bringen, ob diese berührten Gegenstände einem Ausschusse zuzuweisen sind oder nicht, einem besonders zu wählenden Ausschusse?

Präsident: Die Frage lautet also, ob dieser Gegenstand einem Ausschusse zuzuweisen sei oder nicht.

Abg. Brolich: Ich habe nur bezüglich der Geschäfts-Verhandlung über Nr. 1, 3 u. 4, nur über die formelle Behandlung dieser Punkte einen Wunsch ausgedrückt.

Präsident: Der Herr Bürgermeister Ambrosch schließt sich diesem Antrage an.

Abg. Ambrosch: Das ist gar kein Antrag, sondern nur ein Wunsch.

Präsident: Es ist ein formeller Antrag. Herr Bürgermeister haben sich diesem Antrage angeschlossen mit dem Beisage, daß jedem Berichterstatter eine kurze Begründung zu gestatten wäre. Der Herr Abg. Toman hat den Antrag gestellt, daß dieser Gegenstand auf eine spätere Tages-Ordnung zu setzen sei, einstweilen aber die Motivirung dieses Gegenstandes vervielfältigt werde.

Abg. Dr. Toman: Zukommend gemacht werde dem h. Landtage.

Abg. Brolich: Dann schließe ich mich, Herr Landeshauptmann dem Antrage des Hrn. Dr. Toman auch an; wenn dieser Antrag zur Abstimmung kommt, dann falle ich von dem Meinigen ab.

Präsident: Der Antrag des Herrn Deschmann ist mir entfallen.

Abg. Deschmann: Ich bitte, ich habe gar keinen Antrag gestellt, aber ich schließe mich dießfalls auch dem Dr. Toman an, daß dieser Gegenstand noch nicht reif sei um an der heutigen Tages-Ordnung zu stehen.

Präsident (zum Abg. Brolich gewendet): Sie fallen ab von Ihrem Antrage?

Abg. Brolich: Ja.

Präsident: Wir haben also nur einen Antrag, den des Herrn Dr. Toman, den ich zur Abstimmung bringe.

Jene Herren, welche einverstanden sind, daß dieser Gegenstand später an die Tages-Ordnung zu setzen sei, und die Motivirung desselben den Herren Landtags-Mitgliedern bekannt gegeben werde, jene Herren, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Majorität, der Antrag ist also angenommen.

Ich gebe mir nunmehr die Ehre, die Regierungs-Vorlage vom 9. Jänner zur Kenntniß des h. Hauses zu bringen:

„Mit dem h. Erlasse des k. k. Staatsministeriums vom 6. d. M., Z. 98, ist der als Regierungs-Vorlage für den krain. Landtag vorbereitete Entwurf eines Straßen-concurrenz-Gesetzes für Krain herabgelangt. Ich habe die Ehre, in der Anlage vorläufig 5 Exemplare dieses Gesetzes-Entwurfes mitzutheilen, während ich mir vorbehalte, denselben dem Landtage selbst in einer zur Betheiligung sämmtlicher Landtags-Mitglieder hinreichenden Anzahl von Abdrücken zu übergeben. Die slovenische Uebersetzung wird nachfolgen.“

Es liegt bereits den Herren Abgeordneten das Gesetz vor.

Das ist wohl ein Gegenstand, welcher einem besonderen Comité zuzutheilen sein wird. Ich bitte, sich darüber auszusprechen.

Abg. Brolich: Ich stimme auch dafür.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Ich glaube das Gesetz über die Herstellung und Erhaltung von Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Straßen gehört jedenfalls zu jenen wichtigeren Vorlagen, welche das Landesinteresse tief berühren, daher schon in der Vorprüfung einer reiflichen Verathung unterzogen werden müssen. Nicht allein die Frage über den Wirkungsbereich der Gemeinden, Bezirke und des Landes, sondern auch die Frage über den Maßstab der Concurrenzpflicht dieser Corporationen wird dabei zur Sprache kommen. Das Gemeinde-Gesetz wird die Frage über den Wirkungsbereich und über den Maßstab der Concurrenzpflichten, obgleich in allgemeinen Umrissen gleichfalls zu enthalten haben. Damit sohin das Gesetz über die Erhaltung nichtärarischer Straßen schon bei der Vorberathung reiflich erwogen und damit andererseits jene Bestimmungen, welche schon im Gemeinde-Gesetz über den Wirkungsbereich der Gemeinden, Bezirke und des Landes und über die Concurrenzpflichten vorkommen sollen, mit den Bestimmungen, welche das Straßenbau-Gesetz in dieser Richtung enthalten wird, in mehreren Einklang gebracht werden, so beantrage ich, daß der vorliegende Gesetz-Entwurf einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen, und daß in diesem Ausschusse wenigstens 2 von jenen Mitgliedern gewählt werden, welche sich an der Vorberathung des Gemeinde-Gesetzes betheiligen. Die Schlußberathung über das Straßenbau-Gesetz wird natürlich erst dann erfolgen können, wenn vorläufig das Gemeinde-Gesetz berathen sein wird, und wenn in diesem die allgemeinen Bestimmungen über den Wirkungsbereich der einzelnen Corporationen und über die Concurrenzpflichten der Verpflichteten festgesetzt sein werden.

Abg. Brolich: Ich bitte, Herr Landeshauptmann. Ich glaube, daß dem Wunsche des Hrn. Vorredners am Besten entsprochen wäre, und daß es gewiß auch zweckmäßig sein dürfte, wenn das Gesetz über die Herstellung und Erhaltung der Straßen gerade demjenigen Ausschusse zugewiesen würde, der für das Gemeinde-Gesetz bestellt ist. (Unruhe.) Uebrigens muß ich dabei noch bemerken, daß gleichzeitig dem Ausschusse die Ermächtigung zu ertheilen wäre, zu seinen Verathungen Experten, d. i. nämlich erfahrene Männer, welche sowohl in Gemeinde- und Landes-Angelegenheiten, als auch im Technischen gehörige Erfahrung haben, beizuziehen. Diesen Antrag würde ich besonders aus dem Grunde stellen, weil die Geschäfts-Ordnung darüber keine Bestimmung enthält.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Herr Landeshauptmann, ich bitte um das Wort. Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Landesgerichts-Rathes Brolich erklären, daß dieser Gegenstand dem Ausschusse für das Gemeindegesetz zugewiesen werde. Es kommt bei diesem Gegenstande vorzüglich auf die Kenntniß einestheils der lokalen Verhältnisse des Landes, theils auch auf technische Kenntnisse an, und da dürften die Mitglieder des h. Landtages in der Lage sein, gerade auf gewisse einzelne Herren Rücksicht zu nehmen, auf welche sie bei der Wahl der Mitglieder des Ausschusses für das Gemeindegesetz nicht Rücksicht genommen haben. Ich glaube daher, daß allerdings dem Antrage des Herrn Landesgerichts-Rathes Kromer Folge gegeben werden soll, daß jedoch der Ausschuß für diesen Gegenstand frei, ohne Rücksicht auf das für das Gemeindegesetz bestellte Comité gewählt werde.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Nachdem die Ausschüsse ohnedem berechtigt sind, diejenigen Mitglieder aus ihrer Mitte, die sie allenfalls zu einer Information nothwendig haben, den Verathungen

beizuziehen, so schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Wurzbach an.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde ich . . . (wird unterbrochen vom)

Landeshauptmanns = Stellvertreter v. Wurzbach: Ich formulire nun den Antrag zur leichtern Abstimmung: „Der h. Landtag wolle beschließen, daß das vorliegende Gesetz betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial-öffentlichen Straßen und Wege einem zu wählenden Comité von 5 Mitgliedern zur Begutachtung und Berichterstattung zugewiesen werde.“

Präsident: 7 Mitglieder nach dem Antrage des Herrn Abg. Kromer.

Landeshauptmanns = Stellvertreter v. Wurzbach: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Kromer an, weil die Sache von sehr großer Wichtigkeit ist, kann die Zahl der Mitglieder auch 7 betragen.

Präsident: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Landeshauptmanns = Stellvertreter v. Wurzbach: Soll ich den Antrag schriftlich machen?

Präsident: Ja.

Abg. Brolich: Ich bitte, Herr Landeshauptmann meinen Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, weil es ohnehin jedem der Mitglieder freisteht, jene Männer zu wählen, welche dem Gesetzausschusse zugewiesen sind; so kommt nur der Antrag des Herrn v. Wurzbach und Kromer zur Abstimmung.

Präsident: Der Antrag des Herrn v. Wurzbach, dem sich der Herr Landtagsabgeordnete Kromer angeschlossen hat, lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial-öffentlichen Straßen und Wege wird einem vom hohen Landtage zu wählenden Ausschusse aus 7 Mitgliedern zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage (wird unterbrochen vom)

Abg. Graf. Ant. Auersperg: Ich bitte; ich würde nur im Falle der Annahme des Antrages auf Vornahme der Wahl bitten, vor der Vornahme der Wahl die Sitzung zu einer kurzen Besprechung auf einige Minuten zu unterbrechen.

Präsident: Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn v. Wurzbach einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Ehe wir zur Vornahme der Wahl schreiten, unterbreche ich die Sitzung auf 10 Minuten. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung): Ich bitte zwei Herren sich der Mühe der Scrutinirung zu unterziehen. Für das Comité zur Prüfung des Gesetzentwurfes in Bezug auf die Straßen-Conkurrenz sind folgende Stimmen abgegeben worden:

1. Stimmz.: die Herren: v. Langer, Verbitsch, Obreska, Bilhar, Kosler, Kosmann, Graf Gustav Auersperg.
2. " " " Graf Gustav Auersperg, Bilhar, Kosler, v. Langer, v. Wurzbach, Mullei, Kosmann.
3. " " " Bilhar, Gustav Graf Auersperg, v. Wurzbach, Baron Anton Jois, v. Langer, Mullei, Dr. Suppan.
4. " " " Guttmann, v. Wurzbach, Kromer, Dr. Skedl, Mullei, Verbitsch, Kosmann.

5. Stimmz.: die Herren: Graf Gustav Auersperg, Mullei, Kosler, Vilhar, Rosmann, Pintar, v. Langer.
6. " " " Graf Gustav Auersperg, v. Wurzbach, v. Langer, Mullei, Kosler, Rosmann, Vilhar.
7. " " " Graf Gustav Auersperg, Pintar, v. Langer, Mullei, Kosler, Rosmann, Vilhar.
8. " " " Vilhar, v. Wurzbach, v. Langer, Baron Anton Zois, Derbitsch, Graf Gust. Auersperg, Rosmann.
9. " " " v. Langer, v. Wurzbach, Derbitsch, Graf Gust. Auersperg, Dr. Suppan, Vilhar, Rosmann.
10. " " " Kosler, v. Wurzbach, v. Langer, Obresa, Graf Gust. Auersperg, Vilhar, Rosmann.
11. " " " Graf Gust. Auersperg, Mullei, v. Langer, Vilhar, Wurzbach, Rosmann, Bar. Ant. Zois.
12. " " " v. Wurzbach, v. Langer, Obresa, Mullei, Kosler, Koren, Ambrosch.
13. " " " v. Wurzbach Kromer, Mullei, v. Langer, Ambrosch, Vilhar, Kosler.
14. " " " Ambrosch, v. Langer, Mullei, Kosler, Rudefch, v. Wurzbach, Koren.
15. " " " Derbitsch, Koren, Kosler, v. Wurzbach, Ambrosch, v. Langer, Vilhar.
16. " " " Derbitsch, Koren, v. Langer, Vilhar, v. Wurzbach, Ambrosch, Mullei.
17. " " " Graf Gustav Auersperg, Baron Ant. Zois, v. Wurzbach, v. Langer, Vilhar, Mullei, Derbitsch.
18. " " " Graf Gustav Auersperg, Derbitsch, Mullei, Dr. Suppan, Bar. Ant. Zois, Kosler, Obresa.
19. " " " Dr. Suppan, Wurzbach, Bar. Ant. Zois, Derbitsch, v. Langer, Vilhar, Rosmann.
20. " " " v. Wurzbach, Langer, Mullei, Graf Gustav Auersperg, Kosler, Anton Zois, Rosmann.
21. " " " v. Wurzbach, Obresa, Graf Auersperg Gustav, Kosler, Derbitsch, abermals Obresa, Br. Ant. Zois.
22. " " " Graf Gustav Auersperg, Derbitsch, Koren, Kromer, Kosler, Mullei, Gollob.
23. " " " v. Langer, Kromer; Derbitsch, Koren, Gollob, Graf Gustav Auersperg, Mullei.
25. " " " Kromer, v. Langer, Mullei, Derbitsch, Graf Auersperg, Koren, Gollob.
25. " " " Kosler, Obresa, v. Langer, Vilhar, Graf Auersperg Gust., Derbitsch, Mullei.
26. " " " v. Langer, Mullei, Derbitsch, Kromer, Koren, v. Wurzbach, Ambrosch.
27. " " " v. Langer, Koren, Mullei, Derbitsch, Brolich, Kromer, Kosler.
28. " " " Derbitsch, v. Langer, Mullei, Koren, Dr. Suppan, Deschmann, Kromer.

29. Stimmz.: die Herren: Koren, Derbitsch, Deschmann, Brolich, Dr. Suppan, Mullei, Pintar.
30. " " " Derbitsch, Kosler, v. Langer, Obresa, Dr. Skedl, Vilhar, Pintar.
31. " " " Derbitsch, Kosler, v. Langer, Obresa, Mullei, Rosmann, Koren.
32. " " " v. Wurzbach, Kromer, Langer, Guttman, Derbitsch, Koren, Dr. Suppan.
33. u. letzter dto. dto. Koren, Derbitsch, Deschmann, Mullei, Brolich, Kromer, Kosler.

Ich bitte das Resultat bekannt zu geben.

Abg. Kromer: Laut dieser Abstimmung erhielten Herr v. Langer 27 Stimmen, Herr Derbitsch 22 St., Herr Vilhar 17 St., Herr Kosler 19 St., Herr Rosmann 13 St., Graf Gustav Auersperg 18 St., v. Wurzbach 19 St., Herr Mullei 24 St., Herr Koren 14 St.; die weitem Stimmen sind unter die Abgeordneten von 1 bis 10 Stimmen vertheilt. Nach dieser Abstimmung erscheinen gewählt folgende Herren: Herr v. Langer mit 27 Stimmen, Herr Mullei mit 24 St., Herr Derbitsch, mit 22 St., Herr Kosler und v. Wurzbach jeder mit 19. St., Graf Gustav Auersperg mit 18 St. und Herr Vilhar mit 17 St.

Abg. v. Wurzbach: Richtig.

Präsident: Ich ersuche dieses Comité, sich sobald als möglich constituiren zu wollen, und mir die Constitution anzuzeigen.

Wir kommen nun zum 3. Gegenstande: Vorlage wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt.

Abg. Kromer: Ich bitte um's Wort. Ich glaube auch bei dieser Frage dürften dieselben Anstände auftauchen, welche bereits früher besprochen wurden. Ueberhaupt wird das Haus nie in der Lage sein, über wichtige Vorlagen des Landes-Ausschusses oder über Regierungsvorlagen sogleich in die Berathung einzugehen, wenn dieselben nicht wenigstens 48 Stunden zuvor den einzelnen Mitgliedern mitgetheilt worden sind. Ich glaube daher, daß zur Erspahrung der Zeit heute in einen Vortrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt gar nicht einzugehen wäre, und beantrage zur Vorbeugung ähnlicher Anstände für die Zukunft, daß alle wichtigeren Ausschufsanträge und Berichte, eben so alle Regierungsvorlagen mindestens 48 Stunden, bevor sie an die Tagesordnung kommen, den einzelnen Mitgliedern des Hauses mitgetheilt werden.

Abg. Dr. Roman: Ich bitte um's Wort. In großen Versammlungen werden immer solche Bestimmungen in der Geschäfts-Ordnung getroffen, daß die Gegenstände der Verhandlung vollständig den Mitgliedern der bezüglichen hohen Häuser zur Kenntniß kommen. Wenn dieses nothwendig ist in allgemeinen Fragen überhaupt, so ist es am allernothwendigsten in materiellen, finanziellen Fragen. Es wird hier so viel gesprochen von nothwendiger Erspahrung der Zeit. Wir wollen auch Zeit ersparen, aber so viel Zeit wollen wir uns doch nehmen, um über jeden Gegenstand früher ins Klare zu kommen, bevor wir ja oder nein sagen. Aber auch mit ja oder nein ist noch immer nicht alles abgethan, wenn auch der Landes-Ausschuß noch so ausgezeichnete Arbeiten geliefert hat, so ist doch schwer darüber mit ja oder nein zu stimmen, denn es kann ein Antrag vielleicht mit einer Modification angenommen werden. Daß diese Information uns werden kann, soll eine Bestimmung in der Geschäfts-Ordnung vorkommen. Der §. 40 der Landes-Ordnung sagt: „die

Art der Veröffentlichung der gepflogenen Verhandlungen bestimmt der Landtag." Die Landes-Ordnung hat daher dem Landtage das Recht überlassen, auf welche Art er seine Verhandlungen veröffentlichen will. Ich finde gerade hierin einen Anhaltspunkt zur Möglichkeit, daß wir die Vorträge des Hauses der einzelnen Mitglieder zur rechten Zeit uns recht eigen machen und daraus, namentlich aus den Motivirungen der Anträge des Landes-Ausschusses uns bestimmen können, ob wir sogleich darüber zur Debatte schreiten oder ein besonderes Comité bestellen sollen. Es wäre daher wünschenswerth gewesen, daß im §. 39 der provisorisch angenommenen Geschäfts-Ordnung des Landtages — wo auch dieser §. 40 der Landes-Ordnung angezogen ist, aber nur in seiner generellen allgemeinen Form — der Modus bestimmt worden wäre, auf welche Art die Verhandlungen des Landtages weiter mitgetheilt werden. Im vorigen Jahre, wie ich mich erinnere, war ein Beschluß dahin gefaßt worden, daß die stenographischen Berichte in beiden Sprachen gedruckt und den Zeitungen beigelegt werden. Dieß ging mir zu weit; ich glaube, daß die Beilegung zu den Zeitungen eine etwas kostspielige Sache ist und beinahe außer unserer Bestimmung liegt. Ich würde dießfalls heute den Antrag stellen, einen provisorischen Paragraph zur provisorischen Geschäfts-Ordnung, bis diese vom Comité in seinem Berichte mitgetheilt und als endlich feststehend angenommen wird, aufzunehmen. Dadurch, wenn nur ein hochverehrtes Mitglied des Landes-Ausschusses einen Antrag stellt und begründet, und nach diesem meinem Antrage, der wegen Veröffentlichung der stenographischen Protokolle gestellt werden soll, diese Anträge, diese Motivirungen in nächst kürzester Zeit durch die stenographischen Berichte uns zur Kenntniß werden, so wird uns vielleicht die Möglichkeit geboten sein, daß wir mit der Umgehung eines besondern Comité's in die Berathung und Beschlußfassung eingehen können. Aus diesem Grunde stelle ich denselben Antrag, den ich früher bei dem 3. Gegenstande der heutigen Tages-Ordnung gestellt habe, auch bei dem 4. und completirend und zum Ziele führend einen weiteren Antrag, welcher als ein Paragraph zwischen 39 und 40 in die provisorische Geschäfts-Ordnung eingefügt werden soll, in folgenderweise: „Die stenographischen Verhandlungsberichte sind sowohl in slovenischer als deutscher Sprache an die Landtags-Abgeordneten und die Regierungsrepräsentanten ehemöglichst zu vertheilen, wie auch an allfällige Pränumeranten gegen einen angemessenen Preis abzugeben.“

Präsident: Das ist ein eigener Antrag.

Abg. Dr. Toman: Ein eigener Antrag zur provisorischen Geschäfts-Ordnung. Ich wollte damit nichts anderes erreichen, als daß derselbe dem Comité verwiesen würde, weil wir dadurch vermeiden (wird unterbrochen vom)

Abg. v. Wurzbach: Ich bitte um's Wort.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, ich habe das Wort; — weil wir dadurch vermeiden würden, daß wir nicht über jeden Antrag des Landes-Ausschusses, über jede Motivirung ein Comité bestellen müßten. Ich meine nur, daß das die Ansicht der meisten Herren Mitglieder, wie sie sich schon geltend gemacht hat, wegen der Kostenersparung sei, sonst wäre ich nie dafür, sondern dafür, daß für jeden Antrag ein Comité bestellt und darüber ein Bericht erstattet werde. Aber wenn wir von Zeitersparniß, wie ich rechts, links und im Centrum gehört habe, reden, so ist dieses meines Erachtens ein practischer Antrag. Dieser Antrag ist übrigens zum Theile schon beschloffen im vorigen Jahre und er sollte im §. 39 der provisorischen Geschäfts-Ordnung schon darin stehen. Ich empfehle dem-

nach diesen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme. Ich werde den Antrag schriftlich übergeben.

Präsident: Ja, ich erlaube Sie darum.

Abg. Deschmann: Ich erkläre mich sowohl gegen den Antrag des Hrn. Dr. Toman, als auch gegen jenen des Hrn. Abg. Kromer, indem dieß zwei Anträge sind, die in die Geschäfts-Ordnung gehören. Das hohe Haus hat sich dahin ausgesprochen, bis zur Feststellung der neuen Geschäfts-Ordnung bei dieser provif. Geschäfts-Ordnung zu verbleiben, und die Art und Weise, wie die stenographischen Berichte zu veröffentlichen sind, wie dafür zu sorgen sei, daß die Berathungs-Gegenstände schon früher den Mitgliedern bekannt gegeben werden, das ist eine Aufgabe, welche der neue Ausschuß zu regeln hätte. Es könnte daher auf keinen Fall schon jetzt darüber ein Beschluß gefaßt werden; denn das hohe Haus, welches schon dießfalls einen Ausschuß bestellt hat, könnte höchstens diese beiden Anträge, welche heute vorgekommen sind, dem betreffenden Ausschusse für die Geschäfts-Ordnung zuweisen.

Abg. Dr. Toman: Ich möchte nur noch zu meiner früheren Begründung gewissermaßen ein Wort, das ich gesprochen habe, wiederholen, dahin, daß ich dadurch nicht bezweckte, daß dieser Antrag, den ich jetzt stelle, schon als unwandelbar abänderlich dastehen würde. Ich beantrage ihn als einen provisorischen Paragraph der provif. Geschäfts-Ordnung, der schon darin stehen sollte, worüber ebenfalls das Comité, welches für die Geschäfts-Ordnung des Landtages bestellt ist, noch Bericht zu erstatten und das Haus dann endgiltigen Beschluß zu fassen hätte. Mein Antrag scheint mir sehr zweckmäßig, sehr opportun, weil wir auf diese Art zur Kenntniß der Motivirung der Anträge des Ausschusses gelangen werden. Wenn wir aber separat noch die Drucklegung dieser Motivirung verlangen würden, dann haben wir doppelte Kosten, weil wir keinesfalls von der Drucklegung der stenographischen Berichte abgehen werden.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Mein Antrag bezweckt die Beseitigung von Anständen, die sich bei diesem Gegenstande und auch bei dem ersten der heutigen Tages-Ordnung bereits ergeben haben, und die, wenn wir die Tages-Ordnung durchgehen sollten, auch bei allen weiteren sich ergeben werden, die überhaupt bei jeder folgenden Sitzung so oft eintreten werden, als nicht den einzelnen Mitgliedern des Hauses wichtigere Regierungs-Vorlagen, Berichte und Anträge der Ausschüsse eine entsprechende Zeit früher mitgetheilt werden. Mein Antrag ist daher ein Dringlichkeits-Antrag, bringe solchen heute dem Hause mit dem Ersuchen vor, darüber abzustimmen, ob er nicht als dringlich behandelt und gleich in die Berathung gezogen werden soll. Der Antrag des Hrn. Dr. Toman dagegen, wie die stenographischen Berichte veröffentlicht, ob sie den Zeitungen beigelegt, ob sie in der einen oder anderen Sprache bekannt gegeben werden sollen, ist kein solcher Antrag, der nicht so lange verschoben werden könnte, bis die Geschäfts-Ordnung hierüber die weiteren Normen festgesetzt haben wird, daher ich, weil dieser Antrag nicht an der Tages-Ordnung steht und auch nicht dringlich ist, gegen denselben protestiren muß.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir nur zur Berständigung ein paar Worte zu sagen. Ich glaube, daß alle diese Debatten heute nicht hieher gehören, und daß wir zur Tages-Ordnung übergehen sollten. (Rufe: Ja Wohl.) — Es besteht ein Comité, welches über die Geschäfts-Ordnung zu berathen hat. Dieses Comité hat die Wünsche der betreffenden Abgeordneten gehört und wird hoffentlich auch beherzigen, in welche Verlegenheiten die Herren ge-

Kommen sind; ich bedauere sehr, daß die meisten durch die Vorlagen des Landes-Ausschusses dem h. Hause gekommen zu sein scheinen. Der Landes-Ausschuß, meine Herren! ist verpflichtet gewesen, alles, was unsere eigene Wahrnehmung dem h. Hause vorzubereiten für gut fand, auszuarbeiten. Die Referate sind alle vorhanden und dieselben sind in den Ausschuß-Sitzungen vorgetragen worden. Diese Referate sind auch für das h. Haus vorbereitet; nur zwei von jenen Referaten sind in Druck gelegt worden, nämlich die bekannte Denkschrift über das Landesvermögen, und dann die Geschäftsberichte. Der Landes-Ausschuß hat sich nicht für ermächtigt gehalten, alle seine Vorlagen und Berichte drucken zu lassen, weil das bedeutende Kosten verursachen würde, sieht aber jetzt ein, daß das h. Haus darnach verlangt und ich glaube, daß die Verfügung getroffen ist, daß wir eine Schnellpresse bekommen werden, wo wir dann alle unsere Referate werden abdrucken und lithographiren lassen und allen verehrten Herren Mitgliedern des h. Hauses mittheilen können, mittlerweile aber werden hoffentlich keine solchen complecirten Anträge an die Tages-Ordnung gebracht, wie gerade hier einer in meinen Händen sich befindet, über die Militär-Bequartierung, und so dürfte sich, glaube ich, dieser ganze Gegenstand recht friedlich vereinbaren lassen. Nur jener kurze Bericht über die bereits getroffenen Verfügungen in administrativer Beziehung, welchen das h. Haus nur zur Kenntniß zu nehmen hätte, diese zu drucken, wird, glaube ich, nicht nothwendig sein. Das sind z. B. Erledigungen von Gesuchen der Gemeinden wegen Grundzerstückelungen oder über Veräußerung u. dgl. Kleinigkeiten, Bestimmung einer Pension, einer Gnadengabe zc., das sind Gegenstände, die füglich so zur Verathung kommen können; alle übrigen Anträge aber hoffe ich, wird man selbstverständlich jetzt lithographiren oder drucken lassen, und so glaube ich, daß die Anträge rücksichtlich der Irren-Anstalt und mein Antrag bezüglich der Militär-Bequartierung heute nicht vorkommen können.

Abg. Derbitsch: Ich bitte um das Wort. Es hat bereits der Herr Vorredner hervorgehoben, daß der vom Hrn. Dr. Toman gestellte Antrag nicht zur Tages-Ordnung gehört. Ich bin vollkommen überzeugt, daß dieses seine Wichtigkeit habe; das h. Haus hat die Geschäfts-Ordnung provisorisch angenommen und die Verathung einem Ausschusse zugewiesen. Sollen wir nun in die Verathung eines Paragraphen eingehen, nachdem alle übrigen Paragraphen dem bereits bestellten Ausschusse zur Verathung zugewiesen sind? Ich glaube, wir würden uns wirklich einer großen Inconsequenz schuldig machen, und ich beantrage über den Antrag des Hrn. Dr. Toman zur Tages-Ordnung überzugehen.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich muß über dieses eine Erklärung abgeben im Bewußtsein, daß meine gute Absicht so wenig Anklang zu finden scheint. Ich werde, weil die Frage dem Ausschusse über die Geschäfts-Ordnung angehört, diesen Punkt dort zur Verathung bringen, weil ich mit dem Anhang des Hrn. Deschmann zu meinem Antrage einverstanden war, daß der an das Comité gewiesen werde, eventuell, wenn heute nicht dieser Antrag als provisorischer Paragraph der Geschäfts-Ordnung angenommen worden wäre. Mir scheint, dieser Antrag findet nicht Anklang, ich bedauere es und ziehe ihn zurück. (Bravo! Bravo!)

Präsident: Mithin haben wir nur Einen Antrag und das ist der des Hrn. Landesgerichtsrathes Kromer. Derselbe lautet, wenn ich richtig verstanden habe, dahin, von derlei komplizirteren größeren Vorlagen die Herren

Landtags-Mitglieder 48 Stunden früher in Kenntniß zu setzen, bevor dieselben auf die Tages-Ordnung gestellt werden.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, Herr Landeshauptmann, der Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung wäre vor allem zur Abstimmung zu bringen; denn wird dieser angenommen, so entfallen dann alle übrigen Anträge; übrigens glaube ich, daß das h. Haus für die erhaltenen gefälligen Aufklärungen sehr dankbar sein wird, und daß diese von dem betreffenden Comité gewiß werden benützt werden. Was aber diese Vertheilung der Vorlagen anbelangt, so bitte ich, diese mehr als eine administrative Sache des Landes-Ausschusses zu betrachten, und ich werde selbst Sorge tragen, daß Ihrem Wunsche möglichst bald entsprochen werde.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Ich habe das Bureau des Hauses nur aufmerksam machen wollen, daß die Inconvenienzen und Verzögerungen, die heute eingetreten sind, sich bei jedem derlei Falle ergeben müssen, wenn wir nicht früher in die Lage gesetzt werden, uns vor der Verathung gehörig informiren zu können. Nachdem aber das Bureau des Hauses die Zusicherung gegeben hat, daß diesem Anstande nach Möglichkeit abgeholfen wird, so ziehe ich auch meinen Antrag zurück, und es entfällt die Nothwendigkeit einer Abstimmung über denselben.

Präsident: Somit wird zur weiteren Tages-Ordnung übergegangen werden.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich habe auch noch einen andern ganz kurzen Antrag, so wie beim dritten Punkte der heutigen Tages-Ordnung gestellt; weil aber jetzt dieser Gegenstand der Tages-Ordnung vielleicht gar nicht motivirt wird, so würde ich mit diesem meinem Antrage gar nicht die Absicht erreichen, daß der Gegenstand wegen einer gemeinsamen Irren-Anstalt erst spät zu einer Verhandlung käme; weil wir auch die Motivirung nicht bekommen würden, und weil diese Motivirung auch nicht vervielfältigt in unsere Hände gelangt. Ich bedauere, daß ich früher meinen Antrag in der Voraussicht allgemeiner Nichtzustimmung zurückziehen mußte; denn wir hätten im Falle der Annahme die Möglichkeit gehabt, daß wir in den stenographischen Berichten die Motivirung vollständig gefunden hätten, und daß wir in der Lage gewesen wären, in der Sitzung eines späteren Tages darüber zu sprechen. Ich werde hinsichtlich dieses meines gegenwärtigen Antrages abwarten, ob ich ihn zurückziehe oder nicht, je nachdem der Herr Referent über diesen Gegenstand sprechen wird oder nicht.

Präsident: Ich glaube, jetzt wäre ein Vortrag von Seite des Berichterstatters überflüssig. Ich glaube, wir können von einem solchen sowohl bezüglich des Punktes wegen Errichtung einer allgemeinen Irren-Anstalt, als auch bezüglich des Punktes wegen Regelung der Militär-Bequartierung für diesmal absehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich glaube, daß wir an dem Präcedens festhalten sollen, so lange uns die Geschäfts-Ordnung dießfalls keinen festen Anhaltspunkt gibt. Bei der Frage über den Spitalzubau haben wir den Vortrag des Herrn Referenten gehört und dann beschlossen, diesen Vortrag auf den Tisch des Hauses zu legen, damit alle Mitglieder mit Ruhe davon Kenntniß nehmen können, und den Gegenstand seiner Zeit auf die Tages-Ordnung zu bringen. Ich glaube daher, daß die beiden heute noch auf der Tages-Ordnung stehenden Gegenstände in der nämlichen Art behandelt werden, daß wir den Vortrag des Referenten vernehmen, und daß dieser Vortrag sofort auf den Tisch des Hauses zur Einsicht aller

Mitglieder niedergelegt werde; daselbe wird auch bei der Militär-Bequartierungs-Frage der Fall sein; ich glaube, daß alle formellen Debatten dadurch vermieden werden dürften. (Rufe im Zentrum: Richtig.) Herr Landeshauptmann, ich bitte über diesen Gegenstand abstimmen zu lassen, damit wir doch im Meritorischen etwas thun.

Abg. Brolich: Ich bemerke, daß solche Anträge nach meiner Meinung nur zeitraubend und überflüssig wären; denn vorzutragen, was eben zu dem Behufe auf den Tisch des Hauses niedergelegt wird, damit es sämtliche Mitglieder selbst lesen können, wäre, wenn dann der Antrag selbst vorgebracht wird, nur eine Wiederholung dessen, was schon gesagt wurde, und was wir selbst lesen können.

Ich glaube, daß diese Vorträge früher nicht stattfinden sollen, bevor nicht die Mittheilung derselben an sämtliche Abgeordnete erfolgt ist.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß hier, besonders wenn er über Gegenstände Vorträge hält, rücksichtlich deren er zur Fassung eines Antrages vom Landtage nicht aufgefordert oder ermächtigt worden ist, sich in die nämliche Kategorie mit jedem andern Antragsteller stellt. Hat ein anderes Mitglied einen Antrag gestellt, so kann es, wenn dieser an der Tagesordnung ist, vom Landeshauptmann sofort zur Begründung desselben zugelassen werden; die weitere Verhandlung findet dann natürlich seiner Zeit statt.

Präsident: Wünscht noch Jemand darüber zu sprechen? Wenn nicht, so werde ich diese beiden Anträge zur Abstimmung bringen. Bezüglich der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung geht der Antrag des Herrn v. Wurzbach dahin, daß jetzt die beiden Vorträge gelesen, dann aber erst vertheilt und später auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Herr Abg. Brolich ist gegen diesen Antrag aus dem Grunde, weil dadurch die Zeit erspart wird.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte nur eine Bemerkung machen zu dürfen; ich habe nicht die Drucklegung und Vertheilung im Auge, weil ich unnützen Kosten-Aufwand zu vermeiden wünsche. Ich glaube nur, daß der Vortrag stattfinden, sofort aber derselbe auf den Tisch des Hauses zur Einsicht sämtlicher Mitglieder, die daran Interesse nehmen, gelegt werde, — der geschriebene Vortrag nämlich.

Präsident: Der geschriebene Vortrag? Das ist dann ein großer Unterschied.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Bis nicht die Geschäfts-Ordnung fertig ist, sind wir kaum in der Lage auf eine andere Art vorzugehen.

Präsident: Herr Abgeordneter ist gegen diesen Antrag?

Abg. Brolich: Mein Antrag ist nur ein negativer; ich habe nur gegen den Antrag des Herrn v. Wurzbach gesprochen, und diesen bekämpft.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Meinen Antrag bitte ich zuerst zur Abstimmung zu bringen; der andere, als ein rein negativer, als ein ablehnender kann ohnehin nicht zur Abstimmung gebracht werden; der Antrag des Abg. Brolich ist jedenfalls ein bloß negativer.

Abg. Kromer: Kein negative, gegen bestimmte positiv gerichtete Anträge sind nie zur Abstimmung zu bringen; denn wird der positive angenommen, so entfällt der negative, daher die Negation eigentlich keiner Abstimmung bedarf, sondern nur die positiv gestellten Anträge zur Abstimmung gebracht werden müssen.

Präsident: Ich bringe somit den Antrag des Herrn v. Wurzbach auf Vorlesung der zwei zunächst auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände und dann Vor-

lage der bezüglichen Vorträge auf den Tisch des Hauses, zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Toman meldet sich zum Worte.)

Abg. Freih. v. Apfalter: Schluß der Debatte!

Abg. Dr. Toman: Darf ich bitten, Herr Landeshauptmann, meinen Antrag nicht aus den Augen verlieren zu wollen, der dahin lautet, den Antrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt auf eine spätere Tagesordnung zu setzen, ich glaube daß dieser Antrag jenen des Herrn v. Wurzbach schon theilweise ausschließt.

Präsident: Das hindert aber die Abstimmung über den Antrag des Herrn v. Wurzbach nicht. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn v. Wurzbach, daß der Vortrag heute gelesen, und daß der Bericht oder die Motivirung des Berichterstatters auf den Tisch des Hauses niedergelegt werde, annehmen, sich zu erheben. (Der Antragsteller allein erhebt sich.) Der Antrag ist gefallen. Der Antrag des Herrn Dr. Toman lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Antrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt sei auf eine spätere Tagesordnung zu setzen, und die Motivirung der Mitgliedern des Landtages zukommen zu machen.“ Einen analogen Beschluß haben wir schon.

Abg. Dr. Toman: Aus dem Grunde habe ich auch bei diesem Punkte den Antrag gestellt, aber beim dritten, nicht beim vierten Gegenstande, bezüglich der Irrenanstalt. (Rufe: und der Militärbequartirung!)

Ich bitte, ich habe mich verschrieben, es handelt sich um den gegenwärtigen Verhandlungsgegenstand, nämlich um die Militärbequartirung; es soll daher in meinem Antrage heißen: „Militär-Bequartirung.“

Präsident: Nein, wir sind jetzt bei der Irrenanstalt! (Heiterkeit.)

Abg. Kromer: Der Antrag des Herrn v. Wurzbach lautet rücksichtlich aller wichtigeren Ausschuß-Vorlagen dahin, daß sie heute in Vortrag gebracht, sohin aber auf den Tisch des Hauses zur Einsicht gelegt werden. Dieser Antrag des Herrn v. Wurzbach ist bereits gefallen, und dadurch ist selbstverständlich entschieden, daß alle diese wichtigeren Vorlagen, welche heute nicht zur Vorlesung gebracht werden dürfen, erst an einem spätern Tage auf die Tagesordnung kommen, daher der Antrag des Herrn Dr. Toman sich als überflüssig beehrt.

Präsident: Wünschen Sie eine Abstimmung, Herr Dr. Toman?

Abg. Dr. Toman: Jedenfalls, Herr Landeshauptmann, und ich bitte, die Stylisirung zu lassen, wie sie ursprünglich war. Es ist doch richtig, daß wir über den dritten Gegenstand der Tagesordnung jetzt debattirt haben; aber der vierte Gegenstand ist ganz analog und würde ich den gleichen Antrag auch für diesen stellen.

Präsident: Es liegt also noch der Antrag des Herrn Dr. Toman vor, den Vortrag wegen Errichtung einer gemeinschaftlichen Irren-Anstalt auf eine spätere Tagesordnung zu setzen, und die Motivirung den Mitgliedern des Landtages zukommen zu machen. Wenn Niemand mehr über diesen Punkt das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommen wir zum Vortrage in Betreff der Regulirung der Militär-Bequartirung.

Abg. Ambrosch: Ich glaube nach dem Vorausgegangenen selbst den Antrag stellen zu sollen, daß auch dieser Gegenstand vertagt werde, und dieß umsomehr, als

er gewiß ein wichtiger Gegenstand für unser Land ist, und durch denselben Beschwerden, die schon viele Jahre gehört worden sind, abgeholfen werden soll. In diesem Vortrage ist auseinander gesetzt, inwieferne die Ueberbürdung des Landes Krain mit der Bequartierung, sowohl rücksichtlich der Garnisonen als der Transenal-Truppen, gegen das ganze Reich zu hoch erscheint; dann ist auseinander gesetzt, wie die Bequartierung im Lande selbst zwischen Gemeinden und Gemeinden unbillig vertheilt ist. Es sind hier viele Ziffern, die dem Gedächtnisse weder durch einfaches Vorlesen, noch auch durch den Vortrag eines noch so gewandten Redners eingeprägt werden können. Und so würde ich mich, nachdem das hohe Haus ohnedies beschlossen hat, daß die früher erwähnten Vorlagen früher sämmtlichen Abgeordneten zur Einsicht zukommen, dem Antrage des Abgeordneten Dr. Toman anschließen und möchte auch diesen Gegenstand vertagt wissen.

Abg. Dr. Toman: Da ich nicht vernommen habe, daß der Herr Vorredner selbst einen Antrag gestellt hätte, er sich aber auf mich bezieht, so stelle ich für den Punkt 4 der Tagesordnung denselben Antrag, wie für den Punkt 3, nämlich, daß dieser Gegenstand auf eine spätere Tagesordnung gesetzt, die Motivirung aber inzwischen den Mitgliedern dieses h. Hauses zugänglich gemacht werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, werde ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen, d. i. den Antrag des Dr. Toman, daß, gleichwie der vorige Gegenstand, auch dieser auf eine spätere Tagesordnung gestellt und mittlerweile die Motivirung desselben auf den Tisch des Hauses niedergelegt werde.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) — Er ist angenommen.

Es wären noch an der Tagesordnung einige Vorträge zur Genehmigung des hohen Landtages; nachdem aber diese Vorträge dem neu eingetretenen Referenten erst zu spät mitgetheilt worden sind, so ist derselbe nicht in der Lage, sie heute vorzutragen. Es ist somit die Tagesordnung erschöpft. Ich schließe nun die Sitzung aus Mangel an Verhandlungsgegenständen mit der Bekanntgabe, daß am 14. Mittwoch um 10 Uhr wieder eine Sitzung sein wird (Rufe: Tagesordnung), und daß ich noch nicht eine Tagesordnung zu geben vermag.

Abg. Ambrosch: Darf ich mir das Wort erlauben, Herr Landeshauptmann.

Ich bitte, dem h. Hause mitzutheilen, daß wir mehrere Currentien haben, Geschäfts-Erledigungen über Gesuche, die dem h. Hause nur zur Kenntniß zu bringen sind; ich bitte, dieselben an die Tagesordnung zu setzen. Es sind Gesuche der Gemeinden über Theilung ihrer Gründe, Verkäufe einiger Realitäten; mehrere Gesuche, die dringend gewesen sind, und die der Landes-Ausschuß sub spe rati bewilligt hat, die aber doch dem h. Hause zur Kenntniß gebracht werden müssen. Für solche Sachen brauchen wir keine gedruckten Vorlagen, das sind einfache Geschäftsstücke. Ich glaube, das h. Haus wird sich einstweilen damit zufrieden stellen, wenn gesagt wird, daß die Currentien an die nächste Tagesordnung kommen. (Rufe der Zustimmung.)

Präsident: Nachdem die größeren Vorlagen erst gedruckt werden müssen, kann die Tagesordnung noch nicht festgesetzt werden.

Abg. Ambrosch: Die speziellen Punkte werden in der Tagesordnung angeführt, die vielleicht heute Abends den Mitgliedern zugestellt werden wird.

Abg. Brolich: Ich glaube, daß solche Vorträge gar nicht stattfinden sollen, welche das Haus lediglich zur

Kenntniß nehmen soll; sobald keine Debatte darüber zu eröffnen ist, wäre es sehr überflüssig, dem Hause darüber Mittheilungen zu machen; es von den getroffenen Verfügungen in Kenntniß zu setzen, dazu ist eben der Rechenschaftsbericht bestimmt. Dieser ist einem Ausschusse zugewiesen. Der Rechenschaftsbericht wird sich ohnehin auf das Ganze der mittlerweiligen Gebarung erstrecken. Wird der Ausschuß nichts besonderes zu bemerken haben, so wird diefalls die Mittheilung an das Haus gelangen (Rufe: Oho! Nein, Nein!); deßhalb glaube ich, daß derlei Currentien nicht zum Vortrage zu kommen haben.

Abg. Ambrosch: Ich muß dagegen bemerken, daß alle diese Vorträge durch die Regierung an den Landes-Ausschuß mit Hinweisung auf den §. 70 der prov. Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1849 gelangt sind. Alle diese Anträge hätten auf die Vollberathung im h. Hause warten sollen; weil sie aber dringend gewesen sind, hat sie der Landes-Ausschuß erlediget, hat aber bei jedem Falle beschlossen, die getroffenen Verfügungen dem h. Hause zur Kenntniß zu bringen. Der Ausschuß, der für die Prüfung der Instruction für den Landes-Ausschuß bestimmt ist, glaube ich, dürfte in seinem eigenen Interesse die Eingehung in diese Akten nicht wünschen, weil dieselbe so viel Zeit erfordern wird. Nachdem wirklich Mittwoch nichts Anderes hier an die Tages-Ordnung zu bringen wäre, so habe ich diese schickliche Gelegenheit zu benützen erachtet, um die Beschlüsse des Landes-Ausschusses auch der nachträglichen Genehmigung des versammelten Landtages zuzuführen.

Abg. Brolich: Ich wollte nur bemerken, daß dieser Gegenstand zum Rechenschaftsbericht gehört und bei der Berichterstattung über denselben zur Sprache kommen wird. Ich will nicht sagen, daß die Mittheilung an den h. Landtag nicht erfolgen soll; nur meine ich, daß die Gelegenheit hierzu sich damals ergeben wird, wenn der Rechenschaftsbericht zum Vortrage kommt.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich muß den ersten Theil des Antrages des Hrn. Brolich unterstützen. Es ist der Rechenschaftsbericht, der dies zur Erledigung bringen wird; und dort kommen diese Gegenstände vor das h. Haus und werden nur einfach zur Notiz zu nehmen sein, als Verfügungen, welche in dem Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegen. Ich glaube, daß dergleichen Currentien vorzutragen nur gerade dazu angethan wäre, um die Zeit auszufüllen; das glaube ich kann im Sinne des Landtages nicht liegen. Wenn man bedenkt, daß Comité's beschäftigt sind und daher dort viel nützlicher beschäftigt sein können, als daß wir hier Sachen anhören, die man ohnehin im Rechenschaftsberichte gelesen hat; allein ich finde, daß wir etwas übersehen haben, welches wieder eine größere Aufgabe unseres Landtages bildet, und d. i., daß wir über zwei Regierungsvorlagen noch keinen Ausschuß gewählt haben. Es ist uns 1. das Gesetz vorgelegt worden, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung der Lokalitäten der Volksschulen, dann 2. die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründen-Gebäude; dann Beschaffung der Kirchen-Ornamente, Einrichtung und Erfordernisse. Diese Regierungs-Vorlagen müssen nun nach der bisherigen Gepflogenheit auch in ein Comité kommen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß sogleich heute für diese beiden Gegenstände, und zwar für beide zusammen, ein Comité von 7 Mitgliedern erwählt werden möge.

Präsident: Ich habe diese Regierungs-Vorlagen noch nicht zur Sprache gebracht, weil ich nicht auf einmal

so viele Geschäfte zur Sprache bringen wollte. Ich habe diese Regierungs-Vorlagen ohnedies zum Vortrage für die nächste Sitzung in Bereitschaft gehabt.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich erlaube mir den Antrag des verehrten Vorredners zu unterstützen aus dem Grunde, weil es sodann zweckmäßiger sein wird, die Sitzungen auf einige Tage auszusetzen und auch dieses Comité dann zur Arbeit kommen würde; dann würden 5 bis 6 Comité's bestellt, somit so ziemlich alle Mitglieder des h. Hauses beschäftigt sein, und zwar mehr als in den gewöhnlichen Sitzungs-Stunden.

Landeshauptmann = Stellvertreter v. Wurzbach: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß so lange der Landeshauptmann die Regierungs-Vorlage nicht dem h. Landtage mitgetheilt hat, wir wohl nicht in der Lage sind, Comité's zu wählen. Wir sind also nothgedrungen, dieses der nächsten Tages-Ordnung zu belassen. Wir haben den Akt noch nicht; der Herr Landeshauptmann hat ihn, hat ihn aber dem Landtage noch nicht communicirt, folglich können wir, ehe die Kommunikation stattfindet, nicht in eine Comité-Wahl eingehen.

Präsident: Diese Regierungs-Vorlage ist ganz einfach wie jede andere. Sie enthält durchaus nichts Besonderes.

Landeshauptm. = Stellv. v. Wurzbach: Ich glaube die nächste Sitzung ist bereits Mittwoch den 14. d. M. angeordnet und noch kein Stoff da, welcher für die Tages-Ordnung bestimmt wäre. Ich glaube daher, daß die Herren Mitglieder des Landtages in der Lage wären, wenn der Militär-Bequartierungs-Gegenstand heute auf den Tisch des Hauses niedergelegt wird, vielleicht bis Mittwoch davon Kenntniß zu nehmen, so daß der Militär-Bequartierungs-Gegenstand an die Tages-Ordnung käme, oder der Spitalbau und der Irrenhausbau.

Präsident: Dazu wäre die Zeit zu kurz.

Landeshauptm. = Stellv. v. Wurzbach: Ich habe früher die Beschlußfassung des h. Landtages dahin verstanden, daß der Gegenstand hier allen zur Einsicht vorliegen wird, indem ein Antrag auf Drucklegung des Gegenstandes nicht gestellt worden ist.

Präsident: Der Antrag lautet auch dahin, daß er hier aufliegt.

Landeshauptm. = Stellv. v. Wurzbach: Da dieß geschehen kann, so stelle ich den Antrag, daß in die nächste Tages-Ordnung einer der heute vertagten Gegenstände komme.

Präsident: Wenn die Herren glauben, daß sie sich bis übermorgen informiren können, nun mir ist es recht.

Abg. Kromer: Ich halte die heute besprochenen Ausschußberichte für so wichtig, daß ich mich früher in eine Beschlußfassung wohl nicht einlassen könnte, bevor ich in den betreffenden Gegenstand genau informirt bin; deßhalb würde ich wünschen, daß uns alle diese Ausschußberichte mit der entsprechenden Motivirung früher mitgetheilt werden. Ist für die Mittwoch-Sitzung kein geeigneter Gegenstand vorhanden, so möge die Sitzung auf einen späteren Tag angeordnet werden; es sind ohnehin schon mehrere Ausschüsse in Thätigkeit, welche ihre Zeit bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben sehr gut verwenden können. Es kann sohin nicht daran gelegen sein, die Plenar-Sitzungen hier gar so häufig nacheinander zu wiederholen, wenigstens zur Zeit nicht, wo zu einer Debatte kein Gegenstand geboten ist.

Präsident: Ich habe nur die Regierungs-Vorlagen in Bezug auf die Kirchenconcurrentz und das Patronat; diese wären —

Abg. Brolich: Auf die nächste Tages-Ordnung zu setzen, wenn auch die Sitzung nur eine Stunde dauert, damit die Ausschüsse gewählt werden. Die nächste Sitzung wäre, damit die Ausschüsse früher gewählt werden, auf Morgen anzuberäumen, und dann wären die Sitzungen für länger zu vertagen, damit die Ausschüsse mit ihren Arbeiten schneller zu Stande kommen.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann erlauben ein Schlußwort. Wenn wir nicht schon von dem Umstande Umgang nehmen können, daß die Regierungs-Vorlagen nicht vertheilt und auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden sind, so möchte ich auf nächstens, auf morgen oder übermorgen auf ganz kurze Zeit zum Zwecke der Wahl des Comité's die Sitzung angeordnet wissen, und dann eine kurze Vertagung der Sitzungen wünschen. (Ruf: Das ist der Antrag des Hrn. Brolich.)

Präsident: Das ist auch meine Absicht. Ich wünsche, daß die Sitzung Mittwoch abgehalten werde. (Rufe: Morgen.) Nein, ich bitte um Entschuldigung, morgen bin ich nicht im Stande; aber Mittwoch um 11 Uhr, wir sind gleich fertig. Es wird das Protokoll verlesen und die Wahl vorgenommen.

Abg. Dr. Toman: Vielleicht ist es möglich, Herr Landeshauptmann, daß das h. Haus Umgang nehme von diesem einfachen Umstande, daß wir auf den Tisch des Hauses die gedruckten Vorlagen bekommen. Ich stelle den Antrag, die bezügliche Anfrage zu stellen, und würde das der Fall sein, so könnten wir heute die Wahl des Ausschusses vornehmen und damit wieder eine Sitzung ersparen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, in dieser Beziehung meinen Antrag zur Schlußfassung vorlegen zu wollen, daß für diese beiden Regierungs-Vorlagen ein Comité von 7 Mitgliedern gewählt werde und die Wahl gleich heute vorgenommen werde.

Präsident: Es versteht sich von selbst, daß dann die Wahl heute vorgenommen wird. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung, u. z. auch in Bezug der Anzahl 7. Wenn die Herren einverstanden sind mit diesem Antrage, so bitte ich, sich zu erheben, und wir können dann zur Wahl schreiten. (Nach Abgabe der Stimmzettel.) Für das neu constituirte Comité sind Stimmzettel abgegeben worden für die Herren, u. z.:

1. Dechant Toman, Dr. Recher, v. Wurzbach, v. Strahl, Deschmann, Pintar, Kromer.
2. Kromer, Dr. Skedl, Toman, Klementschtisch, Guttman, v. Strahl, Pintar.
3. Fürstbischof Widmar, Dechant Toman, Deschmann, v. Strahl, Dr. Skedl, Pintar, Klementschtisch.
4. Dechant Toman, v. Strahl, Mülle, Baron Anton Jois, Dr. Skedl, Deschmann, Kromer.
5. Kromer, Deschmann, Bleiweis, v. Strahl, Dr. Suppan, Dr. Skedl, Brolich.
6. Dr. Skedl, Bar. Apfaltern, v. Strahl, Deschmann, Kromer, Dech. Toman, Dr. Recher.
7. v. Strahl, Kromer, Deschmann, Dech. Toman, Skedl, Ambrosch, Baron Ant. Jois.
8. Dr. Recher, Brolich, Kromer, v. Strahl, Dr. Skedl, Dech. Toman, Rudesch.
9. Dr. Skedl, Dr. Recher, v. Strahl, Dechant Toman, Deschmann, Kromer, Baron Anton Jois.
10. Kromer, v. Strahl, Deschmann, Dech. Toman, Ambrosch, Dr. Skedl, Baron Anton Jois.
11. Dech. Toman, Dr. Recher, v. Strahl, Bar. Anton Jois, v. Wurzbach, Kromer, Mülle.

12. Rudesch, Baron Apfaltern, Dr. Recher, Dr. Skedl, Dech. Toman, v. Strahl, Kromer.

13. Dech. Toman, v. Strahl, Baron Ant. Zois, Müllel, Deschmann, Kromer, v. Wurzbach.

14. Kromer, Deschmann, Müllel, Bleiweis, Dr. Skedl, v. Strahl, Brolich.

15. Deschmann, Kromer, Brolich, Rudesch, Dr. Suppan, Dr. Skedl, v. Strahl.

16. Deschmann, Kromer, Brolich, Rudesch, Dr. Suppan, Dr. Skedl, v. Strahl.

17. Bar. Apfaltern, Dech. Toman, Dr. Suppan, Deschmann, v. Strahl, Dr. Skedl, v. Wurzbach.

18. Bar. Apfaltern, Dech. Toman, Dr. Suppan, Dr. Skedl, Deschmann, Rudesch, v. Strahl.

19. Kromer, Deschmann, Müllel, Dr. Bleiweis, Dr. Skedl, v. Strahl, Brolich.

20. Deschmann, Dech. Toman, v. Strahl, Bar. Ant. Zois, Pintar, Rudesch, Dr. Recher.

21. Bar. Apfaltern, Dech. Toman, Rudesch, Recher, v. Strahl, Zombart, Deschmann.

22. Fürstbischof Widmar, Bar. Ant. Zois, v. Strahl, Pintar, Deschmann, Dr. Recher, Guttman.

23. Rudesch, Dr. Suppan, Bar. Apfaltern, v. Strahl, Dr. Recher, Dech. Toman, Dr. Skedl.

24. Dr. Recher, Dech. Toman, Deschmann, Bar. Ant. Zois, Pintar, v. Strahl, v. Wurzbach.

25. v. Strahl, Baron Apfaltern, Müllel, Deschmann, Dech. Toman, Kromer, Pintar.

26. Dr. Recher, Dech. Toman, v. Strahl, v. Wurzbach, Deschmann, Kromer, Pintar.

27. Dech. Toman, Dr. Recher, v. Wurzbach, v. Strahl, Deschmann, Kromer, Pintar.

28. Deschmann, v. Strahl, Kromer, Brolich, Rudesch, Dr. Suppan, Dech. Toman.

29. Kromer, v. Strahl, Dr. Suppan, Brolich, Dech. Toman, Deschmann, Guttman.

30. Brolich, Dech. Toman, Kromer, Rudesch, Dr. Suppan, Dr. Recher, v. Strahl.

31. Deschmann, Derbitsch, Dr. Suppan, Guttman, Pintar, v. Strahl, Baron Zois ohne Taufnamen.

32. Brolich, Kromer, Guttman, Deschmann, Ambrosch, Derbitsch, v. Strahl.

Ich bitte das Resultat bekannt zu geben.

Abg. Kromer: Bei dieser Wahl entfielen auf Dechant Toman 23, Dr. Recher 14, v. Strahl 32, Deschmann 26, Pintar 10, Kromer 23, Dr. Skedl 17, Bar. Anton Zois 10, Dr. Suppan 10, Brolich 10 und Rudesch 10 Stimmen.

Die weitem Stimmen theilten sich unter 10 auf die einzelnen Abgeordneten.

Demnach erscheinen gewählt:

Herr v. Strahl	mit 32 Stimmen,
„ Deschmann	„ 26 „
„ Dechant Thoman	„ 23 „
„ Kromer	„ 23 „
„ Dr. Skedl	„ 17 „
„ Dr. Recher	„ 14 „

Nun folgen fünf Abgeordnete, welche alle die gleiche Zahl Stimmen, nämlich 10 haben, nämlich die Herren: Pintar, Anton Freih. v. Zois, Dr. Suppan, Brolich und Rudesch.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte um's Wort. Es tritt jetzt der Fall ein, für den ich schon in der letzten Sitzung einen Antrag gestellt habe; auch neulich enthielt ein Stimmzettel den Namen Zois ohne den Taufnamen, heute dürfte diese eine Stimme die entscheidende sein. (Rufe: Das ist ein Irrthum!)

Abg. Kromer: Erst mit Inbegriff dieser einen zweifelhaften Stimme hat der Herr Abgeordnete Anton Freih. v. Zois zehn Stimmen.

Abg. Dr. Toman: Dann liegt der Irrthum nicht in meiner Bemerkung, sondern in der Aufzeichnung beim Scrutiniren; wenn der Taufname nicht geschrieben war, dann war diese Stimme eben nicht als auf ihn gefallen einzurechnen.

Abg. Müllel: Auf den Herrn Baron Anton Zois sind nur 9 Stimmen gefallen, wenn man diese eine zweifelhafte nicht rechnet.

Abg. Kromer: Mit Inbegriff dieser zweifelhaften Stimme aber sind es 10, und nachdem bei gleich getheilten Stimmen ohnehin das Loos zu entscheiden hat, so dürfte sich die hohe Versammlung vielleicht bewegen finden, auch dem Freih. Anton v. Zois zu gestatten, sich an der Loosung zu betheiligen; möge sich die hohe Versammlung darüber aussprechen.

Abg. Brolich: Ich würde den Antrag stellen, den Herrn Dr. Suppan per acclamationem zu wählen.

Abg. Dr. Toman: Ich protestire gegen einen solchen Wahlmodus, weil auch die Geschäfts-Ordnung, welche ausdrücklich sagt, wie die Wahlen vorgenommen werden, dagegen ist.

Präsident: Ich bitte, darüber zu entscheiden, ob Baron Anton Zois auch an der Loosung Theil nehmen soll, d. h. ob der zweifelhafte Stimmzettel zu seinen Gunsten anzunehmen sei? (Die Abstimmung erfolgt.) — Es ist die Majorität dafür.

Es wird also geloozt, und zu diesem Behufe sind die angeführten fünf Namen auf Zettel zu schreiben.

Abg. Graf Anton Auersperg: Ich glaube, daß eine Loosung nur zwischen zweien einzutreten hat, daß aber dieser jedenfalls eine zweite Wahl, eine engere Wahl vorangehen sollte. (Rufe der Zustimmung.) Da die Stimmenmehrheit ohnehin entscheidet, ist die Loosung wohl noch nicht nothwendig.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich wäre nach der Gepflogenheit, die wir im Reichsrathe gehabt haben, auch für die engere Wahl. Eine Loosung findet nach parlamentarischem Usus dann Statt, wenn nur zwei Personen bei der Wahl in Frage stehen und zwischen diesen die Stimmen gleich getheilt sind. Hier sind aber fünf Personen, und so glaube ich, daß uns — wenn nicht der hohe Landtag etwas Anderes beschließt — nichts erübrigt, als eine engere Wahl.

Präsident: Wollen sich die Herren aussprechen, ob eine engere Wahl eintreten soll, oder ob es bei der Loosung zu verbleiben habe?

Abg. Kromer: Ich glaube, daß, statt der Vornahme einer zweiten Wahl, die Loosung eintreten sollte. Die derzeitige provis. Geschäfts-Ordnung bestimmt hierüber nicht, daß erst nach der zweiten Wahl die Loosung einzutreten habe; sie sagt ganz allgemein: Haben zwei gleichviel Stimmen, so entscheidet unter ihnen das Loos.

Abg. Graf Anton Auersperg: Unter zweien, aber nicht zwischen fünfen.

Abg. Kromer: Es sind zwar hier mehrere, aber ich glaube, auch unter ihnen hat das Loos zu entscheiden.

Abg. Graf Anton Auersperg: Es kommt auf die Anschauung des h. Hauses an, ob es, um Zeit zu ersparen, gleich zur Loosung schreiten will; es scheint mir aber regelmäßiger, daß die engere Wahl vorangehe, und daß, wenn dann die Stimmgleichheit auf zwei sich beschränkt, dann erst das Loos entscheide. (Rufe: Ja, ganz richtig!)

Präsident: Ich bitte, sich darüber auszusprechen, ob die Anschauung des Herrn Grafen Anton Auersperg beliebt wird? (Die Majorität erhebt sich.) Ich bitte also, zur engeren Wahl zu schreiten.

Abg. Kromer: Nach diesem Beschlusse hat also zwischen den fünf Herren: Pintar, Freih. Anton v. Zois, Dr. Suppan, Brolich und Rudesch, die engere Wahl einzutreten.

Präsident: Ich ersuche, einen dieser fünf Herren auf dem Stimmzettel zu benennen. (Nach Abgabe der Stimmzettel.) Bei der engern Wahl sind die Stimmen in folgender Weise abgegeben worden:

- 1. Stimmzettel: Herr Dr. Suppan,
- 2. " " Rudesch,
- 3. " " Brolich,
- 4. " " Dr. Suppan,
- 5. " " Pintar,
- 6. " " Dr. Suppan,
- 7. " " Dr. Suppan,
- 8. " " Pintar,
- 9. " " Pintar,
- 10. " " Pintar,
- 11. " " Brolich,
- 12. " " Var. Anton Zois,
- 13. " " Var. Anton Zois,
- 14. " " Var. Anton Zois,
- 15. " " Brolich,
- 16. " " Dr. Suppan,
- 17. " " Var. Anton Zois,
- 18. " " Rudesch,
- 19. " " Var. Anton Zois,
- 20. " " Var. Anton Zois,
- 21. " " Var. Anton Zois,

- 22. Stimmzettel: Herr Var. Anton Zois,
- 23. " " Var. Anton Zois,
- 24. " " Var. Anton Zois,
- 25. " " Var. Anton Zois,
- 26. u. letzter " " Rudesch.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen 26 Stimmen erhielten: Herr Baron Anton Zois 11 Stimmen, " Dr. Suppan 5 " " Pintar 4 " " Brolich und Hr. Rudesch jeder 3 Stimmen; es erscheint demnach Herr Anton Freih. v. Zois als gewählt.

Präsident: Ich bringe nur noch schliesslich zur Kenntniß, daß zwei Comité's sich bereits constituirt haben, und zwar der Ausschuß für das Gemeinde-Gesetz und der Ausschuß für die Geschäfts-Ordnung des hohen Landtages. Bei dem ersteren ist Herr Graf Anton Auersperg zum Obmann und Herr Bürgermeister Ambrosch zum Schriftführer; im letzteren gleichfalls Herr Graf Anton Auersperg zum Obmann und Herr Dr. Toman zum Schriftführer gewählt worden. Das Comité für die Geschäfts-Ordnung des Landtages ist bereits in voller Thätigkeit; das erstere Comité hat seine Arbeiten noch nicht begonnen, weil noch nicht alle jene Materialien beisammen sind, die von den Mitgliedern dieses Comité's als nothwendig erkannt und gewünscht worden sind. Der Herr Obmann behält sich vor, den Tag der ersten Sitzung den Herren Mitgliedern schriftlich mitzutheilen. Ich werde gleichfalls den nächsten Sitzungstag den Herren schriftlich bekannt geben.

Abg. v. Langer: Findet denn die nächste Sitzung nicht Mittwoch Statt?

Präsident: Nein, wir haben ja die Wahl heute schon vorgenommen. Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)



Stenographischer Bericht

der

vierten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 20. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — K. k. Statthalter Freiherr v. Schloisnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmar und der Herren Abg. v. Strahl, Ambrosch, Kapelle. — Schriftführer: Herr Abg. Guttmann.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 12. Jänner. — 2. Vortrag wegen Erweiterung des Spitals durch Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben. — 3. Vortrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt für Krain und Steiermark.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der Sitzung vom 12. I. M. zu lesen. (Schriftführer Dr. Skedl liest dasselbe. Nach der Verlesung): Ist gegen die Fassung des Sitzungs-Protokolles vom 12. d. M. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Nachdem dießfalls nichts bemerkt wird, so ist dasselbe als geschäfts-ordnungsmäßig verfaßt anerkannt, und ich bitte den Herrn Deschmann und Herrn Klementit, dasselbe zu fertigen. (Geschicht.) Ich habe von dem Comité zur Begutachtung und Verathung des Gemeinde-Gesetzes folgende Einlage bekommen:

„Das zur Verathung der Regierungs-Vorlage eines Gemeinde-Gesetzes eingefetzte Comité hat beschlossen, die in der Anlage 7. motivirte Bitte an das Plenum des hohen Landtages zu richten, und im Falle ihrer Genehmigung die daran gereichten und mündlich zu begründenden Anträge zu stellen.

Ich erlaube mir demzufolge die Bitte, die Anlage wo möglich heute noch vervielfältigen, und sohin in der morgigen Plenar-Sitzung unter die Herren Abgeordneten vertheilen zu lassen, den Gegenstand selbst aber auf die Tagesordnung der der morgigen zunächst folgenden Plenar-Sitzung zu setzen.“

Ich habe diese Anträge lithographiren lassen, und sie sind bereits in den Händen der Herren Landtags-Mitglieder. Der Gegenstand selbst wird Donnerstag, also in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen. Ferner ist mir angezeigt worden, daß sich die zwei Comité's zur Berichterstattung und Begutachtung der Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuß und zur Prüfung des Rechnungsbereiches constituirt haben. In beiden Comité's sind Otto Baron Apfaltern als Obmann und Landesgerichtsrath Brolich als Schriftführer gewählt worden. Eine weitere Anzeige erhielt ich von dem Comité zur Prüfung und Begutachtung des Straßen-

Concurrenz-Gesetzes, welches sich am 14. Jänner constituirt, und Herrn v. Wurzbach als Vorsitzenden und den Herrn Abg. Mulley zum Schriftführer gewählt hat.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung, auf welcher als erster Verathungs-Gegenstand der Vortrag wegen Erweiterung des Spitals durch Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben sich befindet. Der Herr Landes-Ausschuß Dr. Suppan hat schon in der vorigen Sitzung diesen Antrag zum Theile begründet. Nachdem nachträglich jedoch neue Daten uns zugekommen sind, so wird er die Güte haben, dieselben zur Kenntniß der h. Versammlung zu bringen.

Abg. Dr. Suppan: Im Nachhange zur Begründung, welche in der vorigen Sitzung vorgebracht wurde, erlaube ich mir nur die Zuschrift des k. k. Bez.-Baumeisters zur Kenntniß des h. Landtages zu bringen, womit der Bauplan nebst dem neuen Kostenüberschlage dem Landes-Ausschusse übermittelt wurde, und woraus sich ergibt, daß der beantragte Bau auf 13597 fl. 16 kr., unter der Voraussetzung, daß einiges alte Materiale noch für den neuen Bau verwendet werden könnte, präliminirt wurde.

Präsident: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Debatte.

Abg. Guttmann: Ich bitte um's Wort. Das wesentlichste Erforderniß eines Krankenhauses ist, daß Räumlichkeiten genug und in einem solchen Umfange vorhanden seien, daß die Anpflanzung der Localitäten mit Kranken vermieden, und dadurch der Zweck der Genesung und der Recoualescenz nicht gehindert werde. Diese Menge von Localitäten und auch ihre Eignung, wie ich sie zuvor geschildert habe, findet man im hierortigen Krankenhause nicht. Man kann sich überzeugen, daß alle Krankensäle ohne Unterschied, selbst bei normalem Krankheitszustande, derart überfüllt sind, daß man oft Mitleid für die Kranken empfinden muß. Treten

abnorme Sanitäts-Verhältnisse oder gar Epidemien ein, wie sie schon leider die Hauptstadt und das Land mehrere Jahre heimsuchten, so findet man das leidige Verhältniß in einem noch höheren, jede Sympathie tief ergreifenden Grade.

Ich hatte die Gelegenheit, mich davon selbst zu überzeugen, deswegen habe ich mir auch erlaubt, in dieser Beziehung mir das Wort zu erbitten, und nachdem ich von der Nothwendigkeit eines Erweiterungsbaues innig überzeugt bin, so bin ich auch in dem Falle den Antrag des Landes-Ausschusses lebhaft zu unterstützen. Ich bin daher für den Erweiterungsbau umsomehr, als ich heute vernahm, daß dieser Gesamtaufwand nur die Summe von 13.597 fl. 16 kr. betragen soll, somit hier schon vom Landes-Ausschusse der Beweis geliefert wurde, daß es ihm selbst um einen geringen oder möglichst geringen Betrag zu thun, daher nichts Ueberflüssiges beantragt war.

Ich stelle sonach folgenden Antrag: „Der Erweiterungsbau in dem Umfange, wie ihn der Landes-Ausschuß beantragt, mit dem Kosten-Aufwande von 13.597 fl. aus dem Landes-Fonde wolle von dem hohen Hause genehmigt werden. Der hohe Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchführung der Bauten und endlich nach vollführtem Erweiterungsbau zur Vorlage der dießfälligen Baurechnung.“

Abg. Dr. L e i w e i s: Ich bitte um das Wort. Als Referent der Wohlthätigkeits-Anstalten werde ich mir erlauben, dem hohen Hause die Dringlichkeit des Erweiterungsbaues, zugleich aber auch das Genügen desselben gegenüber dem gegenwärtigen Bedürfnisse mit Ziffern darzuthun. Ich übergehe das Irrenhaus, weil dieser Gegenstand eine eigene Behandlung finden wird, spreche daher nur von der medizinischen Abtheilung, der chirurgischen Abtheilung und dem Gebärhause. Der gegenwärtige Belegraum für die s. g. innere oder medizinische Abtheilung sind 58 Betten. In dieser Abtheilung genügt in der Regel diese Quantität der Betten, nur ist hier ein Uebelstand besonders hervorzuheben, und das ist dieser, daß Separat-Zimmer für ansteckende Ausschlags-Krankheiten fehlen.

Wenn Blatternkranke kommen, so müssen sie sehr häufig unter den übrigen Kranken liegen; der Ansteckung ist daher die Möglichkeit geboten und allen den Consequenzen, die aus derselben folgen. In einer viel größern Bedrängniß befindet sich das Gebärhaus. Es ist der normale Belegraum im Gebärhause 30 Betten. In den letzten zwei Jahren haben sich die Schwangerschaften außer der Ehe durch hier nicht näher zu erörternde Ursachen so vermehrt, daß im Durchschnitt wir in den letzten zwei Jahren 100 Schwangere jährlich mehr in das Gebärhaus aufnehmen mußten. Die Folge davon war, daß dieser Belegraum von 30 Betten noch mit 16 Betten vermehrt werden mußte, daher 46 Betten eingestellt worden sind. Allein 50 Schwangere und Kindbetherinnen befinden sich jetzt in diesem Räume. Die Folge davon ist natürlich, daß einige theils am Boden, andere aber auch zu zwei in einem Bette liegen müssen. Ein weiterer Uebelstand ist aber auch der, daß durch eine solche Anhäufung von Kindbetherinnen und Kindern in einem solchen Räume die Luft sich sehr oft verdirbt und das böseartige Kindbettfieber einreißt, welches oft eine große Sterblichkeit bedingt. In einer noch größern Bedrängniß befindet sich jedoch die chirurgische und syphilitische Abtheilung. Auch die Syphilis hat in den letzten zwei Jahren auf eine beunruhigende Weise in unserem Lande zugenommen. Während früher der Stand der Syphilis in der Regel war, daß 20 Weibspersonen und circa 10 Männer in der Abtheilung waren, hat sich jetzt das Verhältniß um das Doppelte vermehrt. Es sind gegenwärtig über 40 Weibspersonen, gegen 20 Männer und auch sogar zwei Kinder in unserem

Spitale mit der Syphilis behaftet. Ein weiterer Uebelstand ist auch der, daß in einem solchen Falle, wenn der Belegraum bei einigen Abtheilungen so klein ist, die Wunden und Geschwüre nur langsam heilen. Die Folge davon ist, daß dergleichen Kranke längere Zeit im Spitale zurückgehalten werden müssen, und die Lasten des Landes-Fondes, welcher für Arme zahlt, werden dadurch enorm vermehrt. Der gegenwärtige Stand auf der chirurgischen Abtheilung ist für die gewöhnlichen Fälle mit 73 Betten. Gegenwärtig sind 114 eingestellt, daher 41 mehr, als der normale Belegraum ist. Wo wir uns daher hinwenden, überall sehen wir das Bedürfniß eines Erweiterungsbaues. Durch den projectirten Zubau wird ein Belegraum von 50 bis 60 Betten mehr genommen; überdies werden Extra-Zimmer gewonnen, welche auf jeder Abtheilung für distinguirte Personen nothwendig sind, die zur s. g. zahlenden Abtheilung gehören. Dabei wird auch ein Operations-Saal gewonnen und dadurch auch einem Bedürfnisse abgeholfen werden, welches bisher sehr empfindlich bei verschiedenen Gelegenheiten wahrgenommen wurde. Wenn wir nun mit Rücksicht auf die Population, welche natürlich in der letzten Zeit zugenommen hat, den um 60 Betten vermehrten Belegraum noch durch weitere Zubauten von Extra-Zimmern und eines Operations-Saales berücksichtigen, so stellt sich das beruhigende Verhältniß heraus, daß den gegenwärtigen Bedürfnissen dieser Zubau genügen werde. Es käme vielleicht nun noch eine weitere Frage zu erörtern, welche ich hier berühren werde, und die wäre, ob denn bei diesem Baue außer dem Landes-Fonde nicht vielleicht irgend ein anderer Fond noch in Mitleid gezogen werden sollte. In dieser Beziehung erlaube ich mir nur im Kurzen die Geschichte unseres Spitals zu berühren:

Unser Spital wurde von den sogenannten Augustiner-Barfüßler-Mönchen erbaut. Im Verlaufe der Jahre ist dasselbe ein Kloster der barmherzigen Brüder geworden. Im Jahre 1811 hat die französische Regierung ein Spital daraus gemacht und im Jahre 1818 ist das Spital durch eine allerb. Entschließung als Lokalanstalt erklärt worden; im Jahre 1851 dagegen wurde das Spital als Landes-Anstalt durch eine weitere allerb. Entschließung erklärt. Da mit Hinblick auf diese Sachlage das Spital offenbar eine Landesanstalt ist, so stellt sich klar heraus, wer auch die Kosten dafür zu tragen habe — natürlich der Landes-Fond.

Man könnte vielleicht hervorheben, es sei noch ein anderer Fond vorhanden, das ist der sogenannte Krankenhausefond. Der Krankenhausefond wird gebildet durch einige dem Spitale eigenthümliche Capitalien, Stiftungen, durch die Kranken-Verpflegs-Gebühren u. dgl. Bei der Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1863 hat sich gezeigt, daß am Schlusse des Jahres nach geschעהer Bedeckung der Auslagen etwa 1300 fl. diesem Fonde zu Gute bleiben werden. Der Krankenhausefond ist daher arm und kann natürlich zu diesem Behufe nicht in Anspruch genommen werden. Ein anderer Concurrent könnte vielleicht noch in Contribution gezogen werden und das — könnte vielleicht von irgend einer Seite bemerkt werden — wäre die Stadtcommune; ich habe schon früher hervorgehoben, daß das Spital keine Lokalanstalt, sondern eine Landesanstalt ist, daher die Verpflichtung an die Commune nicht gestellt werden kann. Weiterhin wird noch ein anderer Gegenstand in diesem hohen Hause in Folge der Zeit zur Berührung kommen, welcher mit diesem Gegenstande in Berührung steht und das ist eine Anforderung, welche die Stadtcommune an den Landtag stellt, daß sie befreit werde von der großen Ueberbürdung die sie eben jetzt beim Spi-

tale trifft. Nicht nur, daß für die Kranken, welche nach der Stadtgemeinde Laibach zuständig sind, gezahlt wird, wie für die übrigen, muß die Stadtkasse zu den Stadtkosten noch besondere Beiträge leisten. Aus Allem diesem nun glaube ich, dargethan zu haben, daß kein anderer Fond als der Landesfond bei dem projectirten Zubau in Anspruch genommen werden kann. Der projectirte Zubau empfiehlt sich daher dadurch, daß er dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung Rechnung trägt, daß er einen Kostenaufwand verursacht, der nicht erschreckend ist, dabei aber noch eine Hauptsache miterwogen werden muß, daß, wenn in der Folge der Zeit größere Zubauten nothwendig werden, das dormalige Project ein derartiges ist, daß die weiteren Zubauten dadurch an gar nichts beirrt werden. Ich empfehle daher den Antrag des Landes-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme und muß die Dringlichkeit desselben noch dadurch motiviren, daß, wenn der Zubau vorgenommen werden soll, das Gebärhaus dislocirt werden muß; das Gebärhaus muß für diese Zeit hinaus kommen. Der Landes-Ausschuß muß daher sorgen, daß es irgend wo anders untergebracht werde, und weil das Bedürfnis für die Erweiterung des Spitals groß ist, stellt sich schon in den nächsten Tagen das Bedürfnis heraus, daß der Landesauschuß ermächtigt werde, die weiteren Verhandlungen dießfalls einzuleiten, auch dafür zu sorgen, daß wir eine andere passende Localität finden, in welche einweisen die schwangeren Kindbetterinnen und die Kinder verlegt werden können.

Abg. Broslich: Ich bitte um's Wort. Der Herr Dr. Bleiweis hat das dringende Bedürfnis der Erweiterung des Spitals ohnehin sehr umständlich und ziffermäßig dargethan. Ich habe bei dieser Gelegenheit nur eine einfache unangenehme Wahrnehmung dem hohen Hause bekannt zu geben. Es gab Zeiten, wo man auf dem Lande von siphilitischen Krankheiten so zu sagen, selten etwas gehört hat, nun aber nach der Wahrnehmung, die sich gegenwärtig im Spital dargethan hat, sind im J. 1862 167 Weibspersonen und 94 Männer an der Siphilis krank gelegen; von den 167 Weibspersonen kommen auf die Stadt Laibach nur 19, während auf das flache Land 148 entfallen, und von 94 Männern kommen auf Laibach nur 9 und auf das Land 85. Das ist eine äußerst beunruhigende Wahrnehmung, und nachdem ich mich über die Ursache dieses unangenehmen Fortschrittes auf dem Lande erkundigt habe, wurde mir angedeutet, daß möglichenfalls auch auf die Bequartierung der Militärmannschaft einige Ursache fallen dürfte. Ohne in dieser Beziehung irgend eine Beschuldigung aussprechen zu können, glaube ich doch, daß es nicht unzweckmäßig wäre, wenn sich der Landtag an die hohe Landesregierung dahin verwenden würde, daß von Seite des Militär-Kommandos die sorgfältige Untersuchung der Mannschaft gepflogen würde, und es wäre vielleicht auch nicht unzweckmäßig, wenn die Aerzte auf dem Lande angewiesen würden, bei Wahrnehmung siphilitischer Krankheiten die größte Sorgfalt anzuwenden, um solchen Krankheiten das Fortpflanzen zu verhindern; nur diese Wahrnehmung wollte ich bekannt geben, und ich glaube, daß der hohen Landesregierung dieses ohnehin zur Kenntniß kommt, daß sie vielleicht aus eigenem Antriebe die erforderliche Verfügung treffen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Gegenstand?

Abg. Deschmann: Sowohl der Ausschußbericht als auch die lichtvolle Auseinandersetzung, welche uns der Herr Dr. Bleiweis über die Uebelstände des hiesigen Spitals gegeben hat, weisen in sehr lebhaften Farben alle

jene Unzukömmlichkeiten, alle jene Uebelstände nach, die sich aus dem Mangel an Belegraum schon jetzt im Spital ergeben. Der Herr Dr. Bleiweis hat ziffermäßig nachgewiesen, daß schon jetzt eine solche Ueberfüllung der einzelnen Localitäten Platz greife, daß gefährliche Krankheiten, Kindbettfieber u. s. w. sich entwickeln, daß für den Fall, als Blatternkranke, Personen mit ansteckenden Krankheiten ins Spital gebracht werden, dieselben nicht in abgefonderten Räumlichkeiten ihre Pflege, ihre Heilung finden. Die Fälle, daß Personen, welche vom Lande oft in weitenweiter Entfernung ins Spitalgebäude kommen, und eben wegen diesen Mangel an Belegraum zurückgewiesen werden mußten; solche Fälle sind gar nicht selten, und ich glaube, daß es ein dringliches Gebot ist, sogleich dafür Sorge zu tragen, ob denn nicht schon jetzt sich Räumlichkeiten finden lassen, welche zu den Zwecken der Krankenpflege verwendet werden könnten. Keine andern Räumlichkeiten könnten hier in Betracht kommen, außer denjenigen Localitäten, die den grauen Schwestern laut des Vertrages vom Jahre 1855 überlassen worden sind. Dieselben haben 8 Zimmer zu ihrem eigenen Gebrauche, welche Zimmer die ehemalige Wohnung des Spitaldirectors, ferner des Kontrollors begreifen. Diese 8 Zimmer, wie gesagt, sind ausschließlich für die Benützung der grauen Schwestern bestimmt, und zwar ist diese Bestimmung in dem betreffenden Vertrage getroffen und ihnen auch diese Räumlichkeiten übergeben worden. Die Anzahl der grauen Schwestern beläuft sich auf circa 15 Personen; ich glaube demnach wohl, daß es hier vielleicht angezeigt wäre, wenn der hohe Landes-Ausschuß mit dieser Corporation in eine Verhandlung treten würde, da sich vielleicht dieselben dennoch bestimmen ließen, einige dieser Localitäten eben in Berücksichtigung der so mißlichen Lage in der sich jetzt das Spital befindet, sei es unentgeltlich, sei es gegen Entgelt, zu überlassen. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß zumal, wenn die Nothlage in kräftigen Worten dargestellt wird, zumal wenn auch das Votum des Landtages hier ins Gewicht fällt, daß eine solche Abhilfe nothwendig ist, an den Herzen jener Schwestern, die mit so viel Aufopferung die Krankenpflege ausüben, nicht unerhört vorübergehen wird. Es ist wahr, wir haben kein Recht, dieses zu verlangen, die dießfälligen Bestimmungen sind im Vertrage, welche mit ihnen abgeschlossen wurde, festgestellt, und ich glaube daher nur, daß, wenn dießfalls eine Verhandlung eingeleitet würde, auch eine entsprechende Willigkeit von jener Seite zu erwarten wäre. Ich glaube dieses darum anregen zu müssen, weil 8 Zimmer für 15 Personen gewiß einen Raum geben, von dem sich denn doch etwas für allgemeine Zwecke der Krankenpflege abgeben ließe. Ich muß aber hier noch einen weiteren Umstand zur Frage bringen; es ist nämlich das die Angelegenheit des Spitalfondes, und hier stellt sich denn nun eine merkwürdige Erscheinung heraus, wenn man die Ersparnisse des Spitalfondes vor der Zeit, als die grauen Schwestern das Spital übernommen haben und seit jener Zeit in eine Parallele zieht. Vom J. 1848—1855 hat der Spitalfond eine Summe von 28214 fl. aus seinen Ersparnissen erübrigt, welche Ersparnisse theils zur Abzahlung gemachter Schulden, theils zur Anschaffung von Wäsche u. s. w. verwendet wurden. Seit jener Zeit, als die grauen Schwestern die Krankenpflege besorgen — also seit dem J. 1855 — wurden nur 5000 fl. vom Spitalfonde erübrigt, welche für den Ankauf von National-Anlehen verwendet worden sind. Es ergibt sich demnach für die Periode vom J. 1848—55 gegenüber der Periode vom J. 1855 bis jetzt, also dem Zeitpunkte, wo die grauen Schwestern die Verköstigung der Kranken haben, ein

Ersparniß von 23000 fl., welches dem Spitalsfonde innerhalb dieser bestimmten Periode zu Gute kommt. Es ist das jedenfalls eine auffallende Ziffer, jedenfalls eine auffallende Erscheinung; ich glaube, daß der h. Landtag verpflichtet ist, den Gründen dieser Erscheinung nachzuforschen; ich stelle in dieser Beziehung zwar keinen Antrag, indem ohnehin im Rechenschaftsberichte über die verflossenen Jahre ebenfalls der Spitalsfond einbegriffen ist, und es der Betrachtung bei den Berathungen des betreffenden Ausschusses über diese Rechnungslegung gewiß nicht entgehen wird, auch diese Frage einer näheren Erörterung zu unterziehen. Ich glaube, daß auch diejenige Commission, welche bezüglich des Präliminares pro 1863 ihr Gutachten abzugeben haben wird, eben diesem Gegenstande auch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden werde. Die grauen Schwestern wurden hier zur Zeit des absoluten Regimes eingeführt; wie gesagt, ich habe alle Hochachtung vor der Menschenliebe, die sie in ihrem schweren Berufe ausüben, allein ich bin fest überzeugt, daß es Pflicht des Landtages ist, über die von mir angeregten Umstände genaue Erhebungen und Informationen einzuleiten. Ich glaube, daß der Landtag dazu umsomehr berufen ist, da es ja im Paragraphen 19 der Landtagsordnung heißt: „daß über Einrichtungen bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes der Landtag berufen ist, zu berathen und seine Anträge zu stellen.“ Diesen letzten Punkt wollte ich vorzugsweise jener Commission, welche über den Spitalsfond ihr Gutachten abzugeben haben wird, zu einer genaueren Würdigung empfehlen.

Abg. Dr. Bleiweis: Der Herr Abg. Deschmann hat sehr eingehend auch die ökonomische Frage des Spitals hervorgehoben. Zu seiner Beruhigung und zur Beruhigung des ganzen hohen Hauses muß ich als Referent in diesem Gegenstande bemerken, daß auch dieser Punkt dem Landes-Ausschusse nicht entgangen ist, und daß der Landesauschuß zu seiner Zeit, wenn nämlich das Präliminare für den Krankenhausfond auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden wird, nachweisen wird, daß er in seinen Sitzungen nicht übersehen habe, auch diesen Punkt ins Auge zu fassen. Das vom Herrn Abg. Deschmann hervorgehobene Mißverhältniß der Ersparnisse von ehemals und jetzt, besteht wirklich. Es hat aber auch seine Richtigkeit, daß wir für den Augenblick an den Contract gebunden sind, welcher von der Landesregierung mit den barmherzigen Schwestern im J. 1855 geschlossen worden ist. Es ist in der Sitzung des Landes-Ausschusses eben dieser Gegenstand hervorgehoben worden; man hat den Grund, daß jetzt weniger erspart wird als früher erspart worden ist, vorzüglich darin zu finden geglaubt, daß jetzt nur ein Pauschalbetrag für die Kranken, die ins Spital kommen, per Kopf und Tag gezahlt wird, während in früherer Zeit nur nach Portionen gezahlt worden ist, daher ein Unterschied zwischen den viertel und halben Portionen u. s. w. gemacht worden ist, während jetzt ein Pauschalbetrag per Tag und für jeden Kranken an die barmherzigen Schwestern mit 49 kr. täglich abgeführt wird; 7 kr. fallen in den Krankenhausfond, weil der Tarif für den Tag 56 kr. ausmacht. Der Landes-Ausschuß wird daher seiner Zeit an das hohe Haus Bericht erstatten, und hat für den Augenblick nichts anderes thun können, was aus dem Rechenschaftsberichte auch dem hohen Hause bekannt ist, als daß er jene Control-Maßregel getroffen hat, welche in dieser Beziehung sicher stellt, daß die Beköstigung auch in Bezug auf die Quantität und Qualität in der Weise stattfindet, welche nach dem Contracte fürgeesehen worden ist.

Abg. Brolich: Nachdem die ökonomische Frage

hier zur Sprache gekommen ist, so muß ich doch noch etwas in Erinnerung bringen. Gerade der Herr Dr. Bleiweis, der zum Ausschusse gehört, hat angeführt, sowie es auch im Rechenschaftsberichte heißt, daß der Ausschuß dafür Sorge getragen und Verfügungen getroffen habe, daß im Spitale von Seite der Direction monatlich sogenannte ökonomisch-administrative Conferenzen oder Sitzungen abgehalten werden, um nämlich sich die Ueberzeugung zu verschaffen, welche Verbesserungen einzuleiten, oder welche bessere Localität auszumitteln wäre. Nun so viel mir bekannt ist, sind solche Conferenzen bisher nicht zu Stande gekommen. Die Primärärzte sind nicht einmal davon verständigt worden; von Seite der Direction scheint dieses nur zur Wissenschaft genommen worden zu sein, ohne daran zu denken, es auch wirklich auszuführen. Ich glaube nur, daß, wenn von Seite des Ausschusses derlei Verfügungen getroffen werden, daß es vielleicht nicht unzumuthig wäre, auch darüber zu wachen, daß diese Verfügungen auch in Ausführung gebracht werden. Ich habe dieses nur angeregt, damit der Landtag wenigstens auch darüber belehrt wird, daß Verfügungen getroffen werden, die nicht immerfort zum Vollzuge kommen.

Abg. Baron Ppfalkern: Mir steht in dem Gegenstande der Frage durchaus keine Erfahrung, durchaus stehen mir keine nähern Kenntnisse zur Seite, daher ich aber auch weit entfernt bin, dem h. Hause eine Meinung auszusprechen und noch viel weniger daran einen Antrag zu knüpfen. Mir sind nur einige Punkte, welche auf den Gegenstand der Frage von wesentlichem Einflusse sind, durch die bisherige Erörterung desselben durchaus nicht klar geworden.

Es hat nämlich der Herr Vorredner Dr. Bleiweis erwähnt, daß das Spital im Jahre 1818 als eine Lokal-Anstalt und im Jahre 1851 als eine Landes-Anstalt erklärt worden ist. Hieraus haben wir, in diesem Hause wenigstens, nur die factische Umläufe des Spitals erfahren; welche Aenderungen in dem Principe der Administration eingetreten sind, welche Berechtigung für das übrige Land dadurch entstanden ist, darüber haben wir keine Aufklärung erhalten und darüber muß ich mir wenigstens für mein Urtheil von den kompetenten, unterrichteten Herren eine Aufklärung ausbitten; denn es hängt wesentlich von diesem Umstande ab, ob über die Frage, ob nämlich nicht auch ein anderer Fond zu einer Vergrößerung des Spitals zu contribuiren habe, so leicht hinweg geschlüpft werden könnte, wie es geschah oder ob denn doch nicht diese Frage einer eingehenderen Erörterung würdig wäre. Ebenso ist auf diese Frage, welche ich eben zu bezeichnen die Ehre hatte, von wesentlichem Einflusse ein wenig Statistik, nämlich darüber, wie sich denn die Ziffern gegen einander stellen von denjenigen Kranken, welche im Spitale Hilfe suchen und aufgenommen werden, behandelt werden, welche vom Lande kommen und welche aus der Stadt Laibach sind. Das Verhältniß dieser Ziffern muß ein gleiches sein, wie das Verhältniß des Landesbeitrages — des ganzen Landes — zu dem Beitrage, welchen die Stadt Laibach gibt; denn nur dann wird die Stadt Laibach durch den Bau, respect. durch seine Kosten und dessen Umlegung auf die Landes-Umlage ebenso getroffen werden und im richtigen Verhältnisse getroffen werden, wie das übrige flache Land. Hierüber bitte ich einen kompetenten Herren mir auch eine Aufklärung zu geben. So lange ich diese nicht habe, kann ich für meine Person kein Votum abgeben.

Endlich werde ich mir in einer andern Richtung noch eine Aufklärung erbitten müssen, nämlich darüber, ob nicht die sowohl in dem Rechenschaftsberichte als auch heute mit

einigen Worten angedeuteten in Aussicht stehenden Aenderungen in der Administration des Findelwesens überhaupt Räume im Spital disponibel machen werden, welche vielleicht den Zubau ganz oder wenigstens theilweise ersetzen können.

Abg. Guttman: Ich bitte um das Wort. Ueber die Frage des Herrn Vorredners in Bezug auf die Bezahlung der Krankenkosten der Gemeindeglieder von Laibach erlaube ich mir, als Abg. der Stadt Laibach, folgende Aufklärungen zu geben. In der Stadtgemeinde Laibach ist es seit Jahren gang und gäbe und eingebürgert, daß jeder Kranke ohne Unterschied, wenn er in das Spital kommt, die vollen Gebühren entrichtet. Für diejenigen, welche nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln diese Zahlung zu leisten, für diese tritt die Stadtkasse ein und sie zahlt, soviel ich mich während meiner Amtsperiode erinnere, im Durchschnitt jährlich 6000 fl. Nun das ist eine Art der Zahlung; die Stadtgemeinde Laibach leistet aber auch noch eine zweite Zahlung dadurch, daß der für die Spitalkosten anrepartirte Betrag von sämtlichen Steuerpflichtigen ebenso entrichtet wird, wie auf dem Lande die Anrepartirung geschieht. Aus diesem folgt, daß die Stadtgemeinde Laibach durchaus keinen Freibrief besitze oder in irgend einer Berücksichtigung stehe, sondern an Spitalkosten doppelt theilhaftig sei.

Abg. Dr. Bleiweis: Es liegt mir ein Antrag vor, der von der Stadtcommune an den Landtag gerichtet wurde und der die nämlichen Fragen behandelt, welche der verehrte Herr Abg. Baron Pfallern beantwortet zu haben wünscht. Wenn das hohe Haus es gestattet, so werde ich diese nicht gar lange geschichtliche Erörterung der Spitalangelegenheit in den verschiedenen Zeitperioden bis auf den heutigen Tag vortragen. (Piest):

„Die Geschichte der Stadt Laibach liefert durch das Bestehen vieler Stiftungen die Beweise, daß der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner immer bestrebt war, das Schicksal der leidenden Menschheit zu mildern; allein es haben im Wechsel der Zeit und der Verhältnisse die dafür bestimmten Capitalien an Erträgen immer so viel verloren, daß man immer bestrebt sein mußte, neue Quellen zu diesem Behufe zu liefern. Die Regierung, welche die Oberaufsicht über derlei Institute geführt hat, war zwar besorgt, diese Quellen zu entdecken, die jedoch in neuen Auflagen der Bevölkerung ihren Ursprung gefunden haben.

Auf diese Art hat auch die französische Regierung die dasigen Wohlthätigkeits-Anstalten als Local-Anstalten erklärt und gestattet, daß die Stadtgemeinde einen Theil des Dectroi — eine Art Verzehrungssteuer — für diese Auslagen verwenden dürfte.

Nach der Reoecupation im J. 1814 hat der kaiserl. Organisations-Commissär Graf Saurau ebenfalls den Bezug dieser Abgabe der Stadt belassen und erklärt, daß die Commune nur die Tagesgebühr für jene Kranken im Civil-Spitale zu bezahlen habe, welche von der Stadtgemeinde Laibach in dasselbe übergeben werden — einstweilen jedoch — habe die Stadt allen Abgang zum Krankenhause zu decken insoweit, bis diese Verhältnisse geregelt sein werden. Dieser Abgang betrug jährlich 10.223 fl. 41 kr., daher es denn ersichtlich ist, daß, ungeachtet der obigen Erklärung, die Stadt-Commune auch für auswärtige Kranke die Gebühren bezahlen mußte, immer wartend auf die in Aussicht gestellte Regelung, welche lange nicht in einem für die Stadt-Commune erleichternden Sinne in Angriff genommen werden wollte.

In dieser Richtung sprach sich ein Hoffanzlei-Decret vom 26. Juni 1821, Z. 35.230, dahin aus, daß der Magistrat nicht nur zur Erhaltung des Krankenhauses,

sondern auch zur Herstellung und Erweiterung des ganzen Civil-Spitalgebäudes und seiner innern Einrichtung den Abgang zu decken habe, und der Magistrat hat sich ohne Einwendungen dieser Verpflichtung unterzogen, vorzüglich aus dem Grunde, weil ihm zugesichert wurde, das Civil-Spital als Eigenthum der Stadtgemeinde zu übergeben, und letztere im Grundbuche als Eigenthümerin zu vergewähren.

Auf die Erfüllung dieser Zusage hat der Magistrat immer gedrungen, vorzüglich aus Anlaß der im J. 1829 in Angriff genommenen Baulichkeiten; alle seine Bestrebungen blieben erfolglos, indem vermöge hoher Hoffanzlei-Entscheidung vom 30. Mai 1833, Z. 12.412, und Sub-Decretes vom 27. Juni 1833, Z. 13.665, und Kreisamts-Intimation vom 15. Juli 1833, Z. 8090, ihm eröffnet worden ist, „daß man dem Antrage auf eine eigenthümliche Ueberlassung des Spital-Gebäudes an die Laibacher „Stadtgemeinde keine Folge zu geben befunden habe.“

Ungeachtet dieser Erklärung ist von den Anforderungen an den Stadtmagistrat nicht abgelassen, und dieser ist immer verhalten worden, den jährlich sich bezifferten Abgang zu decken, immer mit der Hinweisung auf den Bezug der Verzehrungssteuer.

Der Magistrat hat mehr als das Doppelte über den Bedarf seiner eigenen Kranken zum Spital beigetragen, die Verzehrungssteuer hingegen hat bloß die Laibacher Bevölkerung bezahlt, folglich eine Localsteuer für fremde Leute zum Theile entrichtet.

Ziffermäßig kann angegeben werden, daß die Laibacher Stadtcassa vom J. 1821 bis zum J. 1838, folglich in 17 Jahren für die Erhaltungs-Kosten des Spitals 174.220 fl. 40³/₄ kr. und für die Baulichkeiten 17.013 „ 48 „

folglich zusammen . . . 191.234 fl. 28³/₄ kr.

entrichtet hat, wornach ein jährlicher Betrag von 11.249 fl. entfällt, während für die städtischen Kranken in denselben Jahren jährlich höchstens 3000 fl. aufgegangen sein konnten.

Als nun im J. 1838 abermals ein Erweiterungsbau projectirt und der Stadtmagistrat zu Beiträgen aufgefordert worden ist, hat er seine Einsprache erhoben und vorzüglich geltend zu machen getrachtet, daß diese Anstalt als eine Landes-Anstalt zu betrachten sei, weil nicht ausschließlich allein die städtischen Kranken, sondern auch Kranke aus der ganzen Provinz, ja auch Fremde darin verpflegt werden. Ungeachtet dieser Vorstellungen ist doch zum Baue geschritten worden, welcher sich zwar in Länge zog, doch aber bis zum J. 1848 vollendet war, zu welcher Zeit man vom Magistrat einen Beitrag von 5842 fl. verlangt hatte.

Die politische Constellation gab zu dieser Zeit dem Magistrat einen gerechten Muth, daß er vereint mit dem Bürger-Ausschusse am 20. August 1848 eine freimüthige Protestation an das k. k. Kreisamt überreichte, in Folge deren mehrseitige Verhandlungen eingeleitet und endlich in der damals, und zwar am 4. März 1849 erschienenen Reichs-verfassung den Abschluß fanden, vermöge welchen alle Wohlthätigkeits-Anstalten als Landes-Anstalten erklärt worden sind.

Diesem zufolge wurde beschlossen:

- Vom 1. Jänner 1849 vergütet die Stadtgemeinde Laibach an die Kranken-Anstalt nur jene Kranken-Verpflegskosten, welche für die Laibacher Kranken auflaufen — täglich mit 30 kr. C. M. pr. Kopf.
- Die Dienstgeber zahlen für die bei ihnen erkrankten Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen die Verpflegskosten für die ersten 14 Tage zur Hälfte mit 15 kr., die andere Hälfte zahlt die Stadtcassa.
- Für alle übrigen nach Krain zuständigen Kranken ist die Kreisconcurrentz eingeführt worden. Es sind

nämlich die Spitalskosten an die Bezirkscaffen reparirt worden, wobei aber auch die Bezirkscaffen des Magistrates ebenso in's Mitleid gezogen worden ist, obgleich für die Laibacher Kranken die ganzen Gebühren, wie früher gesagt, aus der Stadtcasse bezahlt wurden.

Weil jedoch die damaligen Bezirkscaffen ihre vorzüglichen Dotationen aus den Percenten der l. f. Steuern erhielten, so war die Inanspruchnahme derselben nicht besonders drückend.

Nach dieser Regelung erschien das Verhältniß der Stadtcasse zum Krankenhaus-Fonde ein angemessener, weil die Stadtcasse für ihre Angehörigen bezahlt hat — mit Ausnahme der Beiträge aus der Bezirkscaffen — welche als eine doppelte Zahlung sich darstellten, jedoch aus dem besagten Grunde nicht drückend war, weil sie keinen Zuschlag bildeten, sondern aus jenen Geldern bestritten wurden, welche die Regierung unter der Form der Percenten zurückgelassen hat.

Allein so sollte es nicht bleiben — man organisirte weiter — und so wie jede der bisherigen Organisationen eine Belastung zur Folge hatte, so ist es bei der Durchführung dieses Administrationszweiges geschehen. Die von den l. f. Steuern vorher bewilligten Percenten beim Magistrate — für die Einhebung der Steuern als Entschädigung für die Beamten und als Dotation der magistratlichen Bezirkscaffen — sind aufgehoben worden, und es wurde laut Statthalterei = Kundmachung vom 25. Mai 1851, Z. 2640 (Landes = Gesetzblatt XXIV, Stück 110), das Laibacher Krankenhaus als eine Landes = Anstalt erklärt, und die Landes = Concurrenz auf alle directen Steuern des ganzen Landes eingeführt, in welcher auch die Sanitätskosten ihre Bedeckung gefunden haben.

Weil die Stadt Laibach offenbar auch zum Kronlande gehört, weil hier auch steuerpflichtige Bewohner existiren, so könnte man mit Grund erwarten, daß alle separaten Zahlungen für Sanitätskosten aufhören würden, indem die Bewohner durch die Landes = Umlagen ohnehin ihr Contingent liefern. Dieß geschah jedoch leider nicht.

Für die Hauptstadt, welche immer in Anspruch genommen war, so oft es sich um Beweise von Loyalität gehandelt hat, und welche noch immer durch eine drückende Bequartierungslast beweiset, wie sehr sie in der Opferwilligkeit unermüdet ist, für diese Hauptstadt ist Anderes verfügt worden:

- Vor Allem zahlen alle Steuercontribuenten für die Landesbedürfnisse, unter welche die Krankenkosten gehören — sowie jeder andere Contribuent im Kronlande ihre Landes = Umlage.
- Die Stadtcasse bezahlt für die im Laibacher Spital verpflegten Kranken der Stadt Laibach die für jeden einzelnen berechnete Gebühr.
- Die Dienstgeber bezahlen für ihre bei ihnen erkrankten Leute die 14tägige Gebühr.

Weil nun unter diesen Dienstgebern größtentheils Steuerpflichtige sind, so erscheinen dieselben zum Theile für diesen Zweig indirect doppelt belastet — nebstbei erscheinen sie aber auch in entfernter Weise dreifach belastet, insofern auch die Stadtcasse für die Laibacher die Krankenkosten entrichtet, und für diese abermals städtische Umlagen verhängt werden, wenn ihr die Mittel ausgehen.

Wenn nun die Dienstgeber und dann die Stadtcasse alle Krankenkosten der Laibacher Kranken bezahlen, so läßt sich doch wohl fragen, warum die Steuercontribuenten der Stadt Laibach die Landes = Umlage, in welcher die Civil =

Spitalskosten auch enthalten sind, in eben dem Maße, wie alle übrigen Steuer-Contribuenten des Kronlandes bezahlen?

Die Antwort findet man in eben der vorbenannten Statthalterei = Kundmachung, dahin lautend, daß für arme, nach Laibach zuständige Kranke, welche in auswärtigen Kranken-Anstalten verpflegt werden, die Verpflegungs-Gebühren nunmehr von der an die Stelle der frühern Kreisconcurrentz getretene Landes-Concurrenz, in welcher auch die Stadtgemeinde Laibach nach Maßgabe der auf sie entfallenden directen Steuersumme einbezogen ist, zu bestreiten sind.

Welcher Unterschied zwischen der frühern Kreisconcurrentz — die aus den Bezirkscaffen ihre Dotation bezog und der gegenwärtigen Landes-Concurrenz besteht, ist bereits erörtert worden.

Während alle übrigen Gemeinden die Krankenkosten ihrer Mittellosen, sowohl in das Laibacher Spital als auch in fremde Spitäler, durch die Landes = Umlage decken, befindet sich die Stadtgemeinde Laibach in der ungünstigsten Stellung, daß sie für das Laibacher Spital aus der Cassen, für fremde Spitäler aber durch die Steuer = Umlagen der Contribuenten besteuert. Wenn schon diese Ausnahmestellung sich nicht leicht rechtfertigen läßt, so wird sie noch auffällender, wenn diese Verhältnisse durch die Ziffer klar gemacht werden.

Die an das Laibacher Spital aus der Stadtcasse bezahlten Kranken-Verpflegungskosten betragen im Jahre 1861 5429 fl.

Die in eben dem besagten Jahre auf das ganze Land anrepartirten Kranken-Verpflegungskosten betragen 35.324 fl. Die Gesamtsteuer, nämlich die Grund-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer in Laibach belief sich auf 106.565 fl., die darauf entfallende Landes = Umlage hat betragen 15.984 fl.

Von diesem Betrage entfällt auf die Subrubrik Krankenkosten pr. 35.324 fl. die Summe von 5300 fl.

Es hat somit im Jahre 1861 die Stadt Laibach an Krankheitskosten bezahlt:

a) Aus der Stadtcasse	5429 fl.
b) als Landes = Zuschlag durch die Steuer-Contribuenten	5300 „
zusammen	10.729 fl.

wozu die von den Dienstgebern entrichteten 14tägigen Gebühren nicht eingerechnet sind.

Das wirkliche Erforderniß der Laibacher armen Kranken im besagten Jahre belief sich:

a) im hiesigen Civil = Spital auf	5429 fl.
b) auf die in fremden Spitälern verpflegten Laibacher, laut eines hier beiliegenden namentlichen Verzeichnisses, auf	488 „
somit zusammen	5917 fl.

Diesem Erfordernisse die obige Bedeckung pr. 10.729 „ entgegengestellt, zeigt einen Betrag von 4812 „

welcher von der Stadt Laibach über die wirkliche Gebühr bezahlt worden ist. Das Laibacher Civil = Spital ist eine Landes = Anstalt und ist bereits der Verwaltung des Landtages, resp. des Landes = Ausschusses, überantwortet worden. Das ganze Land ist berufen, durch Umlagen die Kosten zu decken.

Dieser Charakter begründet eine gleiche Behandlung aller Kronlands-Steuer-Contribuenten ohne Unterschied der Stadt = oder der Landbewohner. Es läßt sich demnach nicht absehen, warum für Laibach eine Ausnahme gemacht werden soll. Wollte man einwenden, daß eine größere Anzahl armer erkrankter Laibacher in den Spitälern geheilt werden, daß deswegen die Stadtcasse jenen Ueberschuß decken soll, welcher

durch die Umlage nicht gedeckt erscheint, so widerstreitet dieser Behauptung die vorige Ziffer. Denn das ganze Krankenerforderniß pro 1861 belief sich auf . . . 5917 fl. die Steuer-Landes-Umlage für Krankheitskosten

betrug hingegen 5300 „
somit zeigt sich ein Bedeckungs-Abgang von . . . 617 fl.; allein auch dieser Abgang verschwindet, wenn man die 14-tägigen Gebühren der Dienstgeber in Anschlag nimmt.

Nachdem nun der wirkliche Bedarf die eventuellen Zuschläge nicht überschreitet, so läßt sich kein Grund auffinden, warum noch die Stadtkasse die Kosten bestreiten soll.

Sollte aber auch der wirkliche Bedarf größer als die Umlage sein, so läßt sich noch keineswegs die Zahlung aus der Stadtkassa rechtfertigen, gerade deswegen nicht, weil nicht einzelne Districte oder Bezirke oder Gemeinden als solche — sondern das ganze Land als solches diese Kosten zu decken berufen ist. Wollte man die jetzt für Laibach bestehende Uebung auf die Landbezirke ausdehnen, so müßte die Landesconcurrentz der Bezirksconcurrentz weichen und allenfalls jeder Bezirk die Krankheitskosten seiner Inassen bestreiten. Eine solche Praxis würde offenbar den Bestand dieser Anstalt in Frage stellen, weil es Bezirke gibt, wie z. B. Gottschee, Tschernembl, Möttling, in welchen die ganze Landesumlage viel zu gering erscheint, um bloß die Spitalkosten der vielen, meist in fremden Spitälern verpflegten Kranken zu decken.

So sehr nun das System der Landesconcurrentz diese armen Bezirke begünstigt, so sehr erscheint es ungerecht, wenn gerade die Hauptstadt des Landes dadurch härter behandelt werde, weil man bei ihr eine Ausnahme vom System macht.“

Abg. Kromer: Es handelt sich heute um die Feststellung eines Präcedens für alle nachfolgenden derlei Fälle. Wenn wir heute lediglich aus dem Grunde, weil das Spital in Laibach als Landes-Anstalt erklärt wurde, uns herbei lassen sollten, die Kosten der Spitaladaptirung lediglich auf den Landesfond zu übernehmen, so werden auch künftighin alle derlei Anstalten z. B. Normalhauptschulen, Mittelschulen, Seminarier und derlei Anstalten ausschließlich auf Landeskosten zu erhalten und zu adaptiren sein. Allein ich glaube, es ist recht und billig, daß derjenige, der von einer öffentlichen Anstalt einen höheren Nutzen zieht, auch einen größeren Beitrag zu deren Erhaltung leiste. Wenn daher erwiesen werden kann, daß die Stadt Laibach an der Benützung des hiesigen Spitalgebäudes gegen das Land sich unverhältnißmäßig theilhaftig, so glaube ich, ist es auch in der Ordnung, daß sie für diese unverhältnißmäßige Theilhaftigkeit über den Landesbeitrag, den sie nach Verhältniß der Steuerpflicht zu leisten hat, noch einen weiteren Beitrag zu den Adaptirungskosten leiste. Ich würde daher den Antrag stellen: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes nachfolgend zu ergänzen:

- a) Auf Grund eines 10jährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl der Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärenden, und welche Anzahl derselben vom Lande oder aus anderen Kronländern im Laibacher Spital bisher alljährlich untergebracht wurden;
- b) nach dem Verhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl sei die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der veranschlagten Gesamtkosten zu berechnen; endlich
- c) wenn diese Tangente zu dem Landesbeitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenig-

stens theilweiser Uebernahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten = Tangente mit dem hiesigen Stadt-magistrate die Verhandlung zu pflegen.“

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Abgeordneter Kromer übergibt den Antrag schriftlich.)

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um's Wort.

Präsident: Herr Dr. Toman hat das Wort.

Abg. Dr. Toman: Der Landes-Ausschuß hat uns einen Antrag vorgelegt, welcher auf eine Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Trakt des Spitalgebäudes hinzielt. Das ist keine Frage mehr, daß die Erweiterung des Spitalgebäudes eine Nothwendigkeit ist; es ist vielmehr heute ganz genau ziffermäßig und statistisch nach den Erfahrungen der letzten Jahre und der Gegenwart vom verehrten Herrn Vorredner Dr. Bleiweis diese Nothwendigkeit nachgewiesen worden. Auch mir ständen bezügliche Daten zu Gebote, um allenfalls die früheren Angaben zu bestärken, und ich muß sagen, daß ich, um mich selbst zu überzeugen, den Weg in's Spital nicht gescheut habe; wenn man mit eigenem Auge diese statistischen Daten sieht, so tritt auch das Humanitätsgefühl hinzu und wenn man annimmt, daß der Satz richtig und unumstößlich ist, daß nach Maßgabe der Quantität und Qualität der Humanitäts-Anstalten die Bildung eines Staates oder eines Staatstheiles beurtheilt werden kann oder davon abhängt, so müssen wir wohl auf die Nothwendigkeit der Erweiterung des Spitalgebäudes unumgänglich schließen. Eine andere Frage aber ist die der Concurrentzpflicht, und die ist heute von einigen Herren Vorrednern schon gewichtig und begründet hervorgehoben worden. Insbesondere begründet ist die Bemerkung meines unmittelbaren Herrn Vorredners Kromer, welcher sagte, daß es sich hier um die Schaffung eines Präcedenzfalles handelt, und das eben bestimmt auch mich, nicht unbedingd dafür zu stimmen, daß der Aufbau aus dem Landesfonde bestritten werde. Die Herren Vorredner Guttman und Dr. Bleiweis haben darzuthun getrachtet, daß die Stadt Laibach schon bisher unverhältnißmäßig mit ihrem Kostenbeitrage am Spital theilhaftig ist, aber das, was sie sagten, das bestimmt mich eben zur Erwägung, ob die Stadt Laibach, weil sie bisher einen so außerordentlichen Beitrag geleistet hat, nicht in der Vergangenheit irgend eine bestimmte und gesetzliche Verpflichtung auf sich genommen habe und darüber fehlen die historischen Daten in der Motivirung des Berichtes. Kaum hätte sich die Stadt Laibach zu so bedeutenden Beiträgen, welche bisher schon beiläufig zu einer Summe von 200.000 fl. aufgelaufen sind, während eines Zeitraumes von 30 — 40 Jahren herbeigelassen, wenn sie nicht eine solche Obliegenheit gehabt hätte; dieser Punkt scheint mir daher noch allerdings einer Erörterung und Erhebung unterzogen werden zu müssen. Aber nicht dieser Punkt allein, ob die Stadt Laibach an dem Beitrage besonders theilhaftig sein soll, sondern auch ein anderer Punkt bestimmt mich, noch nicht unbedingt in den Ausschußantrag einzugehen. Der Bau eines Spitalgebäudes muß einer besonderen Aufmerksamkeit unterzogen werden; es handelt sich um Ventilationen, um andere in Sanitätsrückzichten begründete besondere Ausführungen des Baues. In dieser Beziehung wäre es sehr wünschenswerth, daß dieser Bauplan von einem tüchtigen Ingenieur im Einvernehmen mit den bezüglichen Spitalärzten entworfen werde, daß der Plan dem Landtage vorliegen sollte, oder daß er wenigstens in Zukunft vorliegen, gemacht werde; und das, glaube ich, versteht sich wohl von selbst, denn es ist nicht möglich, in die Beurtheilung

einzugehen, in wiefern denn doch in technischer und sanitärer Beziehung der Bau dem Bedürfnisse, welches sich gezeigt hat, entspricht. Ferner ist in dem bezüglichen Ausschussberichte ganz unterlassen worden, uns darzustellen, auf welche Art und Weise dieser Bau ausgeführt werden soll, ob im Wege des Concurses oder in eigener Regie; das ist, glaube ich, wohl allerdings auch entscheidend und muß von uns erwogen werden. Schon diese Punkte allein machen mir den Antrag unannehmbar und nicht um den Bau aufzuhalten, sondern einzig nur um auf einer Seite keinen Präcedenzfall, der für den Landesfond nachtheilig wäre, zu schaffen, und auf der andern Seite einen zweckmäßigen Antrag zu Stande zu bringen, werde ich mir einen Antrag erlauben, der gewissermaßen ein aufschiebender ist, aber nicht so weit, daß der Bau auch noch in jener Zeit aufgehalten werden würde, in welcher derselbe in Angriff genommen werden kann, und das kann denn doch nur in den ersten Frühlingsmonaten sein, und bis zu jener Zeit könnten die neuerdings gemachten Erhebungen und Erörterungen abermals dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden (Rufe: Dann ist es zu spät), und dann, glaube ich wohl, wird der hohe Landtag keinen Anstand nehmen, endgiltig den bezüglichen Beschluß zu fassen. Ich finde mich daher bemüßiget, nicht bloß als Vertreter von Landgemeinden, sondern im Interesse des Landesfondes überhaupt, im Interesse des Rechtsverhältnisses und der Sanitätsrückichten folgenden Antrag zu stellen: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Trakt sei eine Nothwendigkeit;

2. der Aufbau sei ehemöglichst zu bewerkstelligen, jedoch seien zu dem Zwecke vorher folgende und überhaupt alle nothwendigen Vorfragen in's Klare zu stellen: der Concurrenzobliegenheit allfälliger Fonde, besonders der Hauptstadt Laibach, — des zwischen einem verständigen Architekten und den bezüglichen Spitalärzten aus Sanitätsrückichten zu vereinbarenden und vorzulegenden Bauplanes, — der Art und Weise der Durchführung des Bauplanes;

3. zur Erhebung und ethethnischen weiteren Bericht-erstattung darüber sei der Antrag dem Landes-Ausschusse, welcher durch drei andere Mitglieder des Landtages zu verstärken sei, zurückzuweisen.“

Der hohe Landtag wird nach erfolgter Aufklärung und Erwägung dieser Punkte auf den Antrag der Erweiterung des Spitales ohne Zweifel eingehen; — es wird aber auch nothwendig sein, seinerzeit die Kranken aus den Localitäten, wo der Bau in Angriff genommen wird, zu dislociren, dießfalls muß schon gegenwärtig Vorforge getroffen werden. Es ist schon neulich bemerkt worden, daß zum Zwecke des ökonomisch-administrativen Theiles der Spitalverwaltung vom Landes-Ausschusse Sitzungen angeordnet worden sind; aber wie es scheint und wie auch der Herr Abg. Brolich bemerkt hat, wird diesen Anordnungen keine Folge gegeben. Ich erlaube mir daher im Sinne der Geschäftsordnung direct an den Landes-Ausschuß und speciell an den Herrn Landeshauptmann eine Interpellation zu stellen, dahin gerichtet: ob durch die ökonomisch-administrativen Sitzungen der Aerzte des Civilspitales zu Laibach die brennende Frage gelöst sei, wohin während des Erweiterungsbaues des Spitales die Kranken unterzubringen sein werden? — Natürlich ist diese Interpellation erst begründet, wenn entweder der Antrag des Landes-Ausschusses, der auf Erweiterung des Baues geht, oder mein Antrag angenommen sein wird, in dessen ersten

Punkte auch die Nothwendigkeit dieses Erweiterungsbaues ausgesprochen ist.

Präsident: Die von dem Herrn Dr. Roman gestellte Anfrage kann ich gleich beantworten. Von Seite des Landes-Ausschusses hat die Spitals-Direction den Auftrag erhalten wegen Räumung der Abtheilungen, die aus dem Spital zu kommen haben und wegen Unterbringung derselben in andere Locale Vorforge zu treffen und darüber Bericht zu erstatten. Ich habe aber bis jetzt über noch keine Mittheilung erhalten.

Abg. Brolich: Darf ich bitten. Ich erlaube mir nur gegen beide Anträge einige Bemerkungen zu machen. Jeder Redner hat hier anerkannt, daß die Erweiterung des Spitales eine sehr dringende Sache sei. Der Herr Dr. Bleiweis hat numerisch nachgewiesen, daß nicht nur aus Menschlichkeits-, sondern auch aus polizeilichen Rücksichten die Erweiterung des Spitales möglichst bald vorzunehmen wäre. Ich bin daher gegen jede Verschiebung der Bewilligung zur Spitalerweiterung. Ich will aber beiden Anträgen in so weit Rechnung tragen, daß die beiden Anträge abgesondert behandelt werden können. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses ist ein Cassabestand des Landesfondes vorhanden und aus diesem Cassabestande sollen die Kosten bestritten werden. Wenn nun der Landtag beschließt, daß diese Kosten einstweilen nur vorschußweise aus dem Landesfonde bestritten werden, so kann in der Folge, wenn die Frage wegen der Concurrenz ausgemittelt sein wird, ein allfälliger Vorschuß, wenn ein anderer Fond ermittelt worden ist, ersetzt werden. Ich würde daher in dem Antrage des Ausschusses nur zwischen die Worte: „Es sei der dießfällige Aufwand aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken“, hinein drucken lassen. „Es sei der dießfällige Aufwand „vorschußweise“ aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken.“ Dadurch würde nach meiner Meinung jede Besorgniß beseitigt werden, daß der Landesfond allein der Träger dieser Last sei, und die andern Fonde gar nicht in Anspruch genommen werden. Nun aber habe ich gar nichts dagegen, wenn beide Anträge an den Ausschuß zurück geleitet würden, damit der Ausschuß dießfalls Erhebungen pflege, mittlerweile aber sogleich zur Ausführung der Spitalerweiterung schreite. Uebrigens wird der Landes-Ausschuß ohnehin die Frage selbst zu erörtern haben, auf welche Art und Weise die Erweiterung des Spitales bewirkt werden soll, ob im Accord- oder Vizi-tationswege. Das glaube ich, wäre nur Sache des Landes-Ausschusses, nicht des Landtages selbst, denn vom Landtage wird der Landes-Ausschuß nur die Ermächtigung bekommen, die Ausführung durchzusetzen. Ich würde daher in dem Antrage des Landes-Ausschusses zwischen den Worten „Aufwand und aus“ noch hinein setzen lassen „vorschußweise“ aus den disponiblen Cassabeständen zc.

Abg. Dr. Roman: Herr Landeshauptmann ich bitte um das Wort. Der geehrte Herr Vorredner hat einen Antrag gestellt, der direct meinem Antrage zuwiderläuft, weil er die sogleiche Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses mit einer Modification nur beantragt. In der Motivirung aber hat er selbst hingedeutet, daß er meinen Antrag und den des Herrn Kromer auch nicht beanständet. Das ist nicht vereinbar. Man kann sich nur für einen oder den andern Vortrag aussprechen, und zwar ist mein Antrag ein etwas weitläufiger, mehrere Punkte bezeichnender, als jener des Herrn Abg. Kromer, und dann ist darin eine Verstärkung des Ausschusses ausgesprochen. Nun aber muß ich mich direct gegen den Antrag des Landes-Ausschusses neuerdings aussprechen, auch mit der Ver-

besserung des Herrn Brolich und zwar aus dem Grunde, weil es gar nichts zu bedeuten hat, ob die Bestreitung von Bauten vorschussweise aus dem Landesfonde oder aus einem andern dießbezüglichen Fonde zu geschehen habe. Was vorschussweise gegeben wird, kann nachträglich nicht widerrufen werden. Aber das hat etwas zu bedeuten, daß in diesem Antrage keine Ziffer steht, und in der Motivierung, welche im geschriebenen Berichte vorliegt, nur einer Privatmittheilung zu Folge die Kosten mit 15000 fl. angegeben sind. Ich bin in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten, nicht aus dem Grunde des nicht vollen Vertrauens, sondern aus der allgemeinen Erwägung, daß die Ziffer selbst klar und richtig hingestellt werde gegen diesen Antrag schon deshalb, weil keine bestimmte Ziffer angelegt ist.

Landeshaupt. = Stellvertr. v. Wurzbach: Ich muß mich dem von dem Herrn Abg. Brolich gestellten Antrage rücksichtlich der Beifügung des Wortes „vorschussweise“ anschließen. Es ist hier von allen Herren Vorrednern die dringende Nothwendigkeit anerkannt worden, bei dem bestehenden Spitalen einen Zubau zu führen. Es ist der große Nothstand, der dießfalls gegenwärtig herrscht, in grellen aber wahrheitsgetreuen Worten dargestellt worden. Würde man, so wie Dr. Toman beantragt, die Entscheidung der Frage über die Concurrenz zu diesem Baue als eine Bedingung stellen, daß diese Frage wegen des Zubaus nicht früher entschieden werden könne, bis die Concurrenzfrage gelöst ist, so wäre dieß ipso facto eine Vertagung auf Jahre oder könnte wenigstens eine solche werden. Nun glaube ich, Roma deliberante Sagnulum periit, dürfte hier stattfinden. Während wir hier berathen und uns in weitläufige Verhandlungen einlassen, sterben die armen Kranken massenweise, wie uns hier die beiden Herren Vorredner, insbesondere Herr Dr. Bleiweis rücksichtlich des Gebärhauses bereits mitgetheilt hat. Ich glaube daher, daß auf die Concurrenzfrage gar keine Rücksicht genommen werden soll, sondern, daß wir uns unbedingt dafür aussprechen, der Spitalbau sei nothwendig und unverweilt in Angriff zu nehmen. Rüksichtlich des weitern Punktes, betreffend die provisorische Unterbringung der Wöchnerinnen, den der Herr Dr. Bleiweis angeregt, dießfalls aber keinen Antrag gestellt hat, behalte ich mir vor, darüber einen Antrag zu stellen, oder ich kann ihn auch sofort stellen. Herr Dr. Bleiweis hat bemerkt, daß vom Landes-Ausschusse wegen provisorischer Unterbringung der Wöchnerinnen in einer andern passenden Localität während der Führung des Zubaus gesorgt werden müsse. Nun glaube ich, müsse auch dießfalls ein Antrag gestellt werden, und ich werde mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, wegen provisorischer Unterbringung der Gebärenden in einer andern passenden Localität für die Dauer der beantragten Zubauführung im hiesigen Kranken- und Gebärhause unverweilt Sorge zu tragen und die dießfälligen Kosten gegen feinerzeitige Vorlage der Rechnung an den Landtag aus Landesmitteln zu bestreiten.“

Es ist klar, daß der Landes-Ausschuß ohne ausdrückliche Ermächtigung des h. Landtages nicht vorgehen kann, ebenso klar ist es aber, daß bei der massenhaften Inanspruchnahme des Gebärhauses für diese armen Individuen eine Vorfrage getroffen werde, daher eine passende Localität aufgefunden werden müsse, weil sie in der jetzt bestehenden Localität nicht mehr bleiben können. Ich glaube also, daß dieser Antrag einer Rechtfertigung und weitem Begründung nicht bedarf.

Präsident: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Geschicht.) Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Kromer: Die Dringlichkeit der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebäudes wurde heute wirklich allgemein anerkannt, daher ich gegen die sogleiche Inangriffnahme dieses Baues nach Zulässigkeit der Jahreszeit nichts einzuwenden hätte, vorausgesetzt, daß die dießfälligen Kosten aus dem Landesfonde nur vorschussweise bestritten werden. Allein wenn dieses geschieht, so kann deshalb die Frage nicht umgangen werden, wer diese Kosten letzter Hand zu decken habe, daher ich nur in dieser Richtung meinen Antrag rechtfertigen wolle.

Präsident: Wenn Niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort ergreift, hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Abg. Dr. Suppan: Es sind wider den Antrag des Landes-Ausschusses in verschiedener Richtung Einwendungen vorgebracht und Gegenanträge gestellt worden. Ich werde diese Bemerkungen der Reihe nach beantworten, wie sie vorgebracht wurden, und behalte mir nur vor, die Frage wegen der Concurrenz, als die wichtigste, bis zu Ende zu lassen und dieselbe am Schlusse erst zu besprechen.

Ich kann den ursprünglichen Vortrag des Herrn Abg. Brolich bezüglich der Zunahme der Sifilis wohl nicht als eine zum Gegenstande der Frage gehörige Bemerkung betrachten, sondern glaube über diesen Umstand hinweg gehen zu können, obwohl nach meiner Ansicht diese statistischen Daten, welche der Herr Abg. Brolich zu sammeln so gütig war, keinen Beweis dafür liefern, daß gerade am Lande die Sifilis in der letzten Zeit überhand genommen habe. Diese statistischen Daten wurden natürlich aus den Verpflegungskosten-Ausweisen herausgeschrieben oder zusammengestellt und in diesen erscheinen nur jene Individuen als in Laibach ansässig angeführt, welche hieher zuständig sind, während natürlich der größte Theil der Dienstboten und Arbeiter zwar ebenfalls in Laibach ansässig, aber nicht hieher zuständig erscheint, daher in den Verpflegungskosten-Ausweisen als auf das Land zuständig aufgenommen wird.

Der Herr Abg. Deschmann hat vorzüglich darauf hingewiesen, daß gewisse Räumlichkeiten in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause bestehen, welche vielleicht zur Unterbringung der Kranken verwendet werden können; er hat auf die Localitäten hingewiesen, welche sich gegenwärtig im Besitze der barmherzigen Schwestern befinden und beantragt, daß der Landes-Ausschuß veranlaßt werden möchte, sich an die barmherzigen Schwestern zu dem Ende zu wenden, damit einige Localitäten vielleicht zum Zwecke der Krankenpflege verwendet werden könnten. Es muß nur vor Allem darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch die Ueberlassung dieser Räumlichkeiten an die barmherzigen Schwestern der eigentliche Belegraum im allgemeinen Krankenhause nicht verkürzt worden ist, indem wie bereits auch der Abg. Deschmann darauf aufmerksam machte, diese Localitäten früher vom Verwalter und Kontrolleur benützt worden sind. Diese Localitäten umfassen allerdings acht Zimmer. Allein diese Zimmer sind größtentheils enge und klein und sind für ein Personale von 15 Personen durchaus nicht übermäßig zu nennen; demungeachtet hat der Landes-Ausschuß dem Wunsche des Herrn Abg. Deschmann bereits entsprochen. Er hat sich, weil die Einbeziehung eines dieser Zimmer in die Gebäranstalt als wünschenswerth erschien, im Monate October v. J. an den Convent der barmherzigen Schwestern gewendet und um Ueberlassung dieses Zimmers ersucht, und mit Zuschrift v. 7. November

1862 wurde auch dieses Zimmer für die Gebäranstalt abgetreten. In Folge dieser Abtretung sind die barmherzigen Schwestern in ihren Räumlichkeiten factisch so beschränkt worden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ein Zimmer für den Fall auszuscheiden, daß eine aus ihrer Mitte erkrankten sollte.

Ich übergehe die weitern Bemerkungen, welche mit Rücksicht auf den Umstand gemacht wurden, daß der Landes-Ausschuß monatliche Conferenzen der Primärärzte angeordnet habe, weil dieselben nach meiner Ansicht mit der vorliegenden Frage in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen und komme nun auf den Punkt zu sprechen, worüber der Herr Abg. Baron Apfaltern gleichfalls eine Aufklärung zu erhalten wünscht, ob nämlich durch die Umgestaltung des Findelwesens, von welchem im Rechenschaftsberichte Erwähnung gemacht wurde, nicht Räumlichkeiten in der hiesigen Krankenanstalt in Ersparung kommen könnten, wodurch sich die projectirten Erweiterungsbauten theilweise oder ganz als überflüssig herausstellen würden. Dieß ist nun nicht der Fall; denn die Findelanstalt bedarf, wie dieß bereits in dem Berichte erwähnt wurde, keine eigenen Räumlichkeiten. Die Gebäranstalt kann nicht aufgelassen werden, selbst wenn das Findelwesen umgestaltet wird und das Bestehen der Gebäranstalt bedingt schon die Nothwendigkeit, daß die dort zur Welt gekommenen Kinder in der ersten Zeit auch in der Gebäranstalt versorgt werden müssen, so lange wenigstens, bis nicht auch die Mütter aus derselben entlassen werden können. Für die spätere Zeit werden die Findelkinder auch gegenwärtig nicht in der Anstalt verpflegt. Es wird daher, möge die Umgestaltung des Findelwesens wie immer erfolgen, dadurch an Räumlichkeiten nichts erspart werden können.

Da ich nun die Frage bezüglich der Concurrenz am Schlusse besprechen werde, so hätte ich nur noch einige Bemerkungen des Hrn. Abg. Dr. Zoman zu berühren. Der Herr Dr. Zoman beklagt sich, daß der Bauplan nicht vorliegt. Der Bauplan ist vorgelegen. Jedesmal, so oft die Frage auf die Tagesordnung gesetzt wurde, lag er zur Einsicht für alle Mitglieder des h. Hauses auf; er hätte ja auch während der Zeit eingesehen werden können und es ist in dieser Beziehung daher nach meinem Erachten kein Formfehler unterlaufen. Ob sich der h. Landtag in die Frage einlassen, oder ob er es hier erörtern soll, wie die Ventilation in einem Krankenhause herzustellen sei, das muß ich natürlich dem Ermessen des h. Hauses überlassen; ebenso ob der h. Landtag hier beschließen soll, ob hier oder dort eine Zwischenmauer aufzuführen oder ein Fenster auszubringen sei. Das sind nach meiner Ansicht Gegenstände der Verwaltung, welche kaum ein derartiges Interesse haben dürften, daß sie in einer Plenarsitzung des h. Hauses besprochen und darüber mehrfältige Anträge gestellt werden sollten. Wenn der Herr Abg. Dr. Zoman wünscht, daß der Bauplan im Vereine mit den Spitalärzten von einem tüchtigen Ingenieur ausgearbeitet werde, so muß ich ebenfalls auf den Bericht des Landes-Ausschusses hinweisen, da dieses gerade im gegenwärtigen Falle geschehen ist. Es ist von Seite der Spitalsdirection eine Sitzung mit Zuziehung der Primärärzte abgehalten worden. Diese haben ihre Wünsche dort auch angeführt, und alle diese Wünsche sind in diesem Bauplane berücksichtigt und dieser Bauplan ist nach den von den Primär Ärzten geäußerten Wünschen modificirt worden.

Ich glaube auch, daß es nur Sache der Verwaltung sei, zu erwägen, ob der Bau im Concurswege oder in eigener Regie auszuführen sei. Demungeachtet möchte ich

auch hier auf den Entwurf für die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses hinweisen, welcher zwar noch nicht vom h. Hause genehmiget worden ist, welchen sich aber doch der Landes-Ausschuß bereits bis zur Genehmigung Seitens des h. Hauses oder bis zu dessen Abänderung zur Richtschnur genommen hat und worin es eben ausgesprochen erscheint, daß alle Bauten im Concurswege auszuführen seien und der Landes-Ausschuß würde sich natürlich, um jede Verantwortlichkeit dießfalls von sich ferne zu halten nie zu einer Ausführung in eigener Regie entschließen, sondern immer dafür einen Concurs ausgeschrieben haben.

Ich komme nun zum Schlusse auf die Concurrenzfrage zu sprechen, möchte aber früher doch noch den Antrag der Herren Abg. Brolich und v. Wurzbach berühren, welche dahin geht, daß der fragliche Aufwand aus dem Landesfonde „vorschußweise“ zu decken sei. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß dieser Antrag durchaus unbegründet sei, daß man von einer vorschußweisen Deckung nie sprechen könne, sondern, daß man entweder den Landesfond als verpflichtet ansehen müsse den gesammten Aufwand zu decken oder früher die Concurrenz festzustellen. Es geht nicht an, einen Bau herzustellen und nachhinein Jemanden die Rechnung zu schicken, welcher bei der Durchführung des Baues nicht gehört wurde, dem daher durchaus keine Ingerenz, sei es auf den Bauplan selbst, sei es auf die verschiedenen Modalitäten, welche dabei zur Sprache kommen, eingeräumt worden ist. Dieß ist jedenfalls unzulässig und dieser Antrag könnte daher, glaube ich, in keinem Falle angenommen werden. Dagegen bin ich nicht im Entferntesten im Zweifel, daß der Landesfond und ausschließlich nur der Landesfond zur Tragung der Baukosten bei den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten verpflichtet ist. Der Herr Dr. Zoman weist hin auf die großen Beträge, welche die Stadtcommune in den früheren Jahren für Baulichkeiten verausgabt hat und glaubt, es muß ein besonderer Grund dafür vorhanden gewesen sein. Ein solcher besonderer Grund war allerdings vorhanden, das kann nicht bestritten werden; denn zu jener Zeit war eben das allgemeine Krankenhaus lediglich eine Localanstalt und so lange es eine Localanstalt war, hatte sie natürlich auch alle Auslagen für die Baulichkeiten zu bestreiten. Allein man sah, daß die Last ein derartig größeres Institut zu erhalten, welches nicht bloß zum Nutzen der Stadt selbst, sondern zum Nutzen des ganzen Landes ist, welches von Kranken aus allen Gegenden des Landes besucht und benützt wird, daß die Erhaltung einer solchen Anstalt Seitens der Stadtcommune eine zu große Last für dieselbe sein werde. Es kam deßhalb im Jahre 1851 gewissermaßen ein Compromiß zwischen der k. k. Landesregierung, welche damals den Landesfond vertreten hat und gesetzlich zu vertreten verpflichtet war, und der Stadt Laibach zu Stande, welcher Compromiß dahin ging, daß die Anstalt als Landesanstalt zu behandeln sei, daß jedoch die Stadt Laibach nicht wie die übrigen Theile des Landes bloß zu den dießzüglichen Zuschlägen für den Landesfond concurrirte, sondern daß sie eben aus dem Grunde, weil sie einen größern Nutzen von der Anstalt zieht, als die übrigen Landestheile, auch für ihre Kranken, d. h. für die Kranken, welche nach Laibach zuständig sind, die Verpflegskosten selbst und allein zu bestreiten habe, so daß daher diese Verpflegskosten nicht aus dem Landesfonde entrichtet werden. Dadurch ist nun allerdings die Stadt Laibach höher belastet, als die übrigen Landestheile. Dieses kann nicht in Abrede gestellt werden. Allein es ist ihr dadurch auch einestheils eine Last abgenommen worden, nämlich die Last, für die Erhaltung der Baulichkeiten jener Anstalten zu sorgen, welche Last

auf den Landesfond durch die Erklärung der Anstalt als eine Landesanstalt überwältzt worden ist. Wäre die Stadt Laibach verpflichtet, Beiträge zu leisten für Baulichkeiten, so wäre sie Miteigenthümerin der Anstalt; als Miteigenthümerin müssen ihr alle jene Rechte zustehen, welche eben einem Miteigenthümer überhaupt nach dem Gesetze zukommen. Sie hätte das Recht, Einfluß zu nehmen auf die Ernennung des Personals, auf die Regie überhaupt, kurz auf alle Fragen, welche vorkommen. Allein sie ist nie in dieser Beziehung einvernommen worden; die Ernennung des Gesamtpersonals erfolgte früher von Seite der k. k. Landesregierung und hat jetzt von den constitutionellen Organen zu erfolgen. Es kann daher meines Erachtens wohl kein Zweifel sein, daß die Verpflichtung, die Baukosten zu bestreiten, lediglich auf dem Landesfonde lastet. Der Landesfond und die Wohltätigkeits-Anstalten sind mit allen darauf haftenden Lasten übergeben worden, in solange nicht im verfassungsmäßigen Wege dießfalls eine Aenderung eingetreten sein wird. Die Verpflichtung zur Tragung der Baukosten für die Wohltätigkeits-Anstalten lediglich durch den Landesfond wurde bei den früheren Verhandlungen, welche eben diese Baulichkeiten zum Gegenstande hatten und welche sich durch mehrere Jahre hinzogen, von Seite aller politischen Behörden unbedingt anerkannt und ausgesprochen, und es kann daher nach meinem Erachten wohl kein Zweifel sein, daß der Landesfond diese Verpflichtung auch derzeit noch habe, und somit glaube ich die Bemerkungen, welche Seitens der einzelnen Herren Abg. wider den Antrag vorgebracht worden sind, sämmtlich besprochen zu haben, und kann nur neuerdings den Antrag des Ausschusses dem h. Hause zur Annahme empfehlen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, zu einer factischen Berichtigung, um's Wort.

Wenn der Plan hinsichtlich der Erweiterung des Spitales vorgelegt worden ist in irgend einer Weise, so muß ich um Verzeihung bitten, daß ich dießfalls meine Bemerkung gemacht habe. Ich habe ihn nicht gesehen, es ist mir die bezügliche Vorlage nicht zur Kenntniß gekommen. Was die Vereinbarung des Bauplanes mit den Spitalsärzten betrifft, so ist mir gerade von bezüglicher Seite die Mittheilung gemacht worden, daß derlei sanitätliche Bestimmungen Manches zu wünschen übrig lassen, aus dem Grunde verbleibe ich auch in diesem Punkte noch bei meinem Antrage und bemerke nur, daß im Allgemeinen mein Antrag gewiß nicht den Bau vereiteln oder aufhalten wird, weil ich glaube, daß der bezügliche Ausschuss in ganz kurzer Zeit darüber Bericht erstatten wird.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich werde jetzt zur Abstimmung schreiten. Es sind fünf Anträge eingebracht. Zuerst der Antrag des Abg. Guttman, dahin lautend: „Der hohe Landtag genehmige den vom Landes-Ausschusse beantragten Erweiterungsbau des Spitalgebäudes in dem projectirten Umfange und in dem veranschlagten Kostenaufwande pr. 13.597 fl. 16 kr. aus dem Landes-Fonde. Der hohe Landtag ermächtige den Landes-Ausschuss zur Durchführung des gedachten Baues gegen seinerzeitige Vorlage der dießfälligen Baurechnung an den h. Landtag.“

An diesen reihen sich die Anträge des Herrn Landesgerichtsrathes Broßich und des Herrn v. Wurzbach, welche dahin lauten, „daß der Bau zu genehmigt sei, daß aber die Kosten vorstufweise aus dem Landesfonde einstweilen zu bestreiten sind. Daß weiters der Landes-Ausschuss ermächtigt werde, wegen provisorischer Unterbringung der Gebärenden in eine passende Localität für die Dauer der beantragten Zubauführung im hiesigen Kranken- und Gebärhause unverweilt Sorge zu tragen, und die dießfälligen

Kosten gegen seinerzeitige Vorlage der Rechnung an den Landtag aus Landesmitteln zu bestreiten.“

Zunächst kommt dann der Antrag des Herrn Abg. Dr. Toman, der dahin lautet:

1. Die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract sei eine Nothwendigkeit. (Also im Principe.)
2. Der Aufbau sei ebemöglichst zu bewerkstelligen, jedoch seien zu dem Zwecke vorher folgende und überhaupt alle nothwendigen Vorfragen in's Klare zu stellen: Der Concurrenz-Obliegenheit allfälliger Fonde, besonders der Hauptstadt Laibach — des zwischen einem verständigen Architekten und den bezüglichen Spitalsärzten aus Sanitäts-Rücksichten zu vereinbarenden und vorzulegenden Bauplanes — der Art und Weise der Durchführung des Bauplanes.
3. Zur Erhebung und ebethunlichen weiteren Berichterstattung darüber sei der Antrag dem Landes-Ausschusse, welcher durch drei andere Mitglieder des Landtages zu verstärken sei, zurückzugeben.

Endlich ist der vierte Antrag jener des Herrn Abg. Kromer, welcher dahin lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuss habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes, nachfolgend zu ergänzen: a) auf Grund eines zehnjährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl der Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärender, und welche Anzahl derselben vom Lande oder aus andern Kronländern im Laibacher Spital bisher alljährlich unterbracht wurden; b) nach dem Verhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der veranschlagten Gesamtkosten zu berechnen; endlich c) wenn diese Tangente zu dem Landes-Beitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenigstens theilweiser Uebernahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten-Tangente mit dem hiesigen Stadtmagistrate die Verhandlung zu pflegen.“

Unter diesen Anträgen entfernt sich vom ersten Antrage, nämlich vom Antrage des Herrn Abg. Guttman, am meisten der Antrag des Herrn Abg. Kromer, welcher sich auch im Principe noch nicht ausgesprochen haben will, sondern nur Vorerhebungen beabsichtigt. Ich bringe also diesen vertagenden Antrag vor Allem zur Abstimmung.

Abg. Graf Anton Auersperg: Ich wollte noch bemerken, daß rücksichtlich keines der vorliegenden Anträge bisher die Unterstützungs-Frage gestellt worden ist. (Rufe: Ganz richtig!) Auch in der provisorisch angenommenen Geschäfts-Ordnung wird die Stellung der Unterstützungs-Frage verlangt.

Präsident: Nur bei selbstständigen Anträgen, die nicht vom Ausschusse ausgehen — so viel ich mich wenigstens erinnere — in der Geschäfts-Ordnung gelesen zu haben.

Abg. Deschmann: Herr Präsident! Ich glaube, daß der Antrag des Abg. Guttman der nämliche ist, wie der des Ausschusses. Ich glaube also, es wäre der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen; und aus dem Antrage des Abg. Guttman wäre einzig der Punkt zur Abstimmung zu bringen, welcher den Kostenbetrag mit 13597 fl. 16 kr. festsetzt. Dieses wäre der einzige abweichende Moment des Guttman'schen Antrages von dem Antrage des Ausschusses. Wenn also der Antrag des Ausschusses bei der Abstimmung angenommen wird, so wäre dann aus dem

Guttman'schen Antrage nur mehr der Punkt bezüglich der Kostensumme zur Abstimmung zu bringen. Ich muß auch noch Folgendes erklären: Ich habe einen Antrag eingebracht, wengleich nur mündlich, ich ziehe jedoch eben mit Rücksicht auf die Aufklärungen, welche Herr Dr. Suppan dießfalls gegeben hat, und in der weitem Berücksichtigung, daß Herr v. Wurzbach dießfalls auch einen Antrag eingebracht hat, wegen zeitweiliger Unterbringung des Gebärhauses das Erforderliche vorzuziehen, nunmehr denselben zurück.

Abg. Kromer: Ich glaube, von allen hier eingebrachten Anträgen ist jener des Herrn Dr. Toman vom Ausschuß-Antrage am meisten entfernt, denn Dr. Toman allein beantragt den Ausschuß-Antrag vorläufig abzulehnen und Erhebungen einzuleiten. Ich habe erklärt, daß ich nichts dagegen hätte, wenn der Bau bei vorhandener Dringlichkeit auch sogleich in Angriff genommen wird, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Kosten nur vorschussweise bestritten werden. Ich habe mich also dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Brolich angeschlossen, und dieser Antrag ist nach meiner Anschauung vom Ausschuß-Antrage minder entfernt, weil er im Ganzen mit dem letzteren bis auf den Punkt im Einklange ist, daß die Kosten nur vorschussweise zu bestreiten wären. Dieser Antrag käme also als zweiter zur Abstimmung. — Der noch minder sich entfernende Antrag ist der des Abg. Guttman, denn er stimmt im Wesen mit dem Ausschuß-Antrage überein bis auf den einzigen Punkt, daß in seinem Antrage auch der Kostenbetrag ausgeworfen ist. Dieser käme also als der dritte zur Abstimmung. — Mein Antrag ist ein Zusatzantrag, der den Bau nicht beirrt, sondern nur die Frage über Bestreitung der Kosten geregelt wissen will; als Zusatzantrag käme er also als der letzte zur Abstimmung.

Präsident: In diesem Antrage ist aber noch nicht im Principe sich ausgesprochen worden. Derselbe lautet rein nur auf Vornahme von Vorerhebungen, und spricht sich im Principe noch gar nicht aus.

Abg. Kromer: Eben aus dem Grunde habe ich nachträglich erklärt, daß ich gegen die vorschussweise Deckung der Kosten und im Falle eines derartigen Vorgehens gegen den sogleichen Bau nichts einzuwenden habe.

Präsident: Dann ist es etwas Anderes.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte nochmal um's Wort. Mein Antrag ist allerdings der weitest gehende, aber nicht aus dem Grunde, als wollte ich den Bau aufgehoben haben, sondern ich habe ausdrücklich im Schlusssatz gesagt, daß der vorliegende Antrag des Landes-Ausschusses einem verstärkten Ausschusse zur „*erethunlichen*“ Berichterstattung zugewiesen werde, und ich glaube, dieser Ausdruck enthalte in sich gewiß den Termin der kürzesten Zeit, aber in merito ist er der weitest gehende, weil ich zwar im Principe die Nothwendigkeit des Baues anerkenne, früher aber die von mir berührten Vorfragen erwogen haben will.

Präsident: Nach der vom Herrn Abg. Kromer abgegebenen Erklärung ist sein Antrag beinahe gleich mit jenem des Herrn v. Wurzbach und des Herrn Brolich. Es ist also jetzt unter den vorliegenden Anträgen der des Herrn Dr. Toman am entferntesten vom ursprünglichen, und ich bringe ihn zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Der Antragsteller allein erhebt sich.) Der Antrag ist gefallen.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich habe meinen Antrag eben wegen Kürze der Zeit nicht schriftlich gestellt, und es dürfte dieses vielleicht nicht nothwendig sein,

weil nach demselben nur ein Wort in den Ausschuß-Antrag einzuschalten ist.

Präsident: Dann bringe ich den Antrag des Herrn v. Wurzbach, vereint mit dem des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer, zur Abstimmung. (Rufe: Brolich!)

Abg. Brolich: Mein Antrag wird wohl zunächst zur Abstimmung kommen. Herr v. Wurzbach hat sich demselben nur angeschlossen; ebenso Herr Kromer und der des letzteren ist nur ein Zusatzantrag zum Ausschuß-Antrage, welcher durch die von mir beantragte Einschaltung verbessert werden sollte.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Brolich lautet dahin, daß der Bau in der festgesetzten Summe von 13.597 fl., jedoch nur vorschussweise aus dem Landesfonde zu genehmigen wäre; dann liegt auch noch der Antrag des Herrn v. Wurzbach vor, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß zu beauftragen sei, für die Eruirung eines gehörigen Locales für Gebärende Sorge zu tragen; und dann der Zusatzantrag des Herrn Abg. Kromer, daß einige nachträgliche Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen wären.

Also jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abg. Brolich und dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Kromer einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

Abg. Kromer: Ich bitte, zuerst den des Herrn Abg. Brolich zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Das habe ich ja gethan. Der Antrag des Abg. Brolich geht einfach dahin, den Bau zu genehmigen, die Kosten aber nur vorschussweise aus dem Landesfonde zu bestreiten.

Abg. Dr. Toman: Der Herr Abg. Brolich hat in den Ausschuß-Antrag nur ein Wort eingefügt, es müßte also vor der Abstimmung doch der Antrag des Landes-Ausschusses mit der beantragten Einschaltung vorgelesen werden.

Abg. Brolich: Ich werde meinen Antrag vorlesen, Herr Landeshauptmann. Mein Antrag ging dahin, es sei über den Antrag des Landes-Ausschusses mit Zusatz des Wortes vorschussweise abzustimmen. Der gesammte Antrag wird demnach lauten: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebäudes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Aufwand vorschussweise aus dem disponiblen Cassabestande des Landesfondes zu decken.“ — Mein Antrag geht also auf die Einschaltung des Wortes „vorschussweise“, und ich bitte, nun hierüber die Frage zu stellen.

Präsident: Jene Herren, welche mit diesem Antrage in der eben vorgelesenen Form einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es sind nur 15 Stimmen dafür. Der Antrag ist also in der Minorität.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt den Ausschuß-Antrag wörtlich zur Abstimmung zu bringen; ich glaube, der kommt jetzt an die Reihe.

Präsident: Ich bringe also nunmehr den Ausschuß-Antrag zur Abstimmung.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es sind Zweifel über die Abstimmung vorhanden. Vielleicht wollten Herr Landeshauptmann die Gegenprobe dießfalls machen.

Präsident: Ich bitte also jene Herren, welche mit dem vorigen Antrage nicht einverstanden waren, sich zu erheben. (Geschieht; nach der Zählung.) Es sind 17; es war also die Abstimmung richtig.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Dann wäre ja der ganze Antrag als abgelehnt anzusehen, weil wir

34 sind. (Unruhe.) Ich würde, wenn der geringste Zweifel dießfalls obwaltet, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. Wenn das hohe Haus nämlich glaubt, daß dießfalls ein Zweifel obwaltet, so wäre die namentliche Abstimmung einzuleiten. (Rufe: Es ist ja schon abgestimmt.) Ich glaube, es war schon die Majorität da. (Rufe: Es ist schon abgestimmt, wozu noch einen namentlichen Anruf!) Es scheint aber doch im ganzen Landtag ein Zweifel obzuwalten, ob die Abstimmung richtig war, oder nicht. Wenn übrigens Herr Landeshauptmann den Ausspruch thun wollte, daß die Majorität auf der einen oder auf der andern Seite war, so wäre die Sache abgethan.

Abg. Derbitsch: Es ist ja kein Zweifel vorhanden, ich habe mich der Abstimmung ganz enthalten.

Präsident: Dann ist die namentliche Abstimmung noch weniger nothwendig.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt den Ausschuß-Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich bringe nunmehr den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung, der dahin lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf dem nördlichen Tracte des Spitalgebäudes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Aufwand aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken.“ Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag ist gefallen. Es muß also die Sache auf sich beruhen?

Abg. Deschmann: Ich glaube, es wäre noch der Zusatzantrag des Herrn Abg. Guttman bezüglich des Kostenaufwandes im Betrage von 13.597 fl. zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Brolich: Es gibt keinen Zusatzantrag, wenn der Hauptantrag gefallen ist. Ein Zusatzantrag kann nur dann zur Sprache kommen, wenn der Hauptantrag angenommen worden ist; der Hauptantrag ist aber soeben gefallen.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt meinen Antrag zur Sprache zu bringen.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte um das Wort. Nach dem nämlichen Grundsätze, welchen Herr Brolich ausgesprochen hat, daß, nachdem der Hauptantrag gefallen ist, der Zusatzantrag des Herrn Guttman nicht zur Sprache kommen kann, kann auch über den Antrag des Herrn Kromer nicht mehr abgestimmt werden, da er denselben ebenfalls ausdrücklich nur als einen Zusatzantrag zu jenem der Herren Abg. v. Wurzbach und Brolich erklärt hat. (Rufe: Ganz richtig!)

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Meine Erklärung war alternativ. Ich habe gesagt, daß ich einverstanden sei, wenn auch der Bau sogleich vorgenommen und wenn der Kostenbetrag vorläufigweise bestritten werde; nur wünsche ich jedenfalls die Concurrenz-Frage festgestellt zu wissen, ob dieß schon nach der Inangriffnahme des Baues geschieht, oder vor derselben, das sei mir gleichgiltig. Nach dem Gesagten muß also mein Antrag, betreffend die Concurrenzfrage, jedenfalls zur Abstimmung kommen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann. Ich muß den Antrag des Herrn Kromer und die Worte, die er eben gesprochen, unterstützen, und ich glaube, daß nur durch diese Abstimmung aus dem Bruche der Stimmen das zu retten ist, was gerettet werden soll und kann. Das h. Haus hat sich ausgesprochen gegen den unbedingten Antrag des Landes-Ausschusses, hat sich ausgesprochen auch dagegen, daß bloß vorläufigweise aus dem

Landesfonde gebaut werden soll; vielleicht wird sich das h. Haus dahin aussprechen, daß unter dieser Bedingung der vorläufigweisen Leistung und mit dem Zusatzantrage des Herrn Kromer der Bau des Spitales geschehen könne.

Abg. Brolich: Darf ich bitten. Ich bin der Ansicht, wenn Alles verloren gegangen ist, läßt sich nichts mehr retten. Alle Hauptanträge sind gefallen. Herr Kromer will seinen Antrag ausdrücklich als Zusatzantrag des Ausschuß-Antrages selbst oder meines Antrages, welcher nur eine Verbesserung des Ausschuß-Antrages ist, ansehen. Nun sind diese beide Anträge gefallen; da läßt sich nach meiner Meinung durchaus nicht mehr ein Zusatzantrag als ein selbstständiger Antrag zur Abstimmung bringen. Hr. Kromer hat bestimmt erklärt: „Ich betrachte meinen Antrag als Zusatzantrag, und Anträge müssen so zur Abstimmung gebracht werden, wie sie vorgebracht, oder wie dieselben erklärt wurden. Es läßt sich also kein Antrag nicht mehr als selbstständig rehabilitiren, nachdem er ihn bereits als Zusatzantrag erklärt hat, und ich glaube, wie Herr Dr. Suppan behauptet hat, daß dieser Antrag nicht mehr zur Abstimmung kommen könne.“

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, das Haus darüber zu befragen.

Präsident: Ja wohl.

Abg. Graf Anton Auersperg: Darf ich das Wort erbitten. Bei einer aufmerksamen Verfolgung der Debatte und Abstimmung, glaube ich, dürfte es sich herausstellen, daß die verschiedenen Anträge hauptsächlich aus dem Grunde keine Majorität erlangt haben, weil man über den Rechtspunkt der Concurrenzpflicht nicht im Reinen ist. Ich werde mir daher, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird, der diesem Mangel abhelfen würde, erlauben, den Antrag zu stellen, daß rein zur Erwägung der Rechtsfrage der Concurrenzpflicht in diesem Gegenstande ein Ausschuß gebildet werde, welcher mit der größten Beschleunigung darüber Bericht zu erstatten haben würde, und dieser würde nach meinem Antrage zu bestehen haben aus dem in merito vollkommen informirten Landes-Ausschusse, verstärkt durch eine beliebige Anzahl von Landtags-Mitgliedern.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, das Haus darüber zu befragen, ob der Kromer'sche Antrag, welcher den Antrag des Landes-Ausschusses, mit dem Zusatz „vorläufigweise“, zu seinem Eigene gemacht hat, zur Abstimmung gebracht werden soll. Was den Antrag des Herrn Grafen Auersperg betrifft, so muß ich mich aus zwei Gründen dagegen aussprechen:

Erstens, weil es jetzt nicht mehr Zeit ist, nach dem Schluß der Debatte diesen Antrag zu stellen, und
Zweitens, weil mein Antrag eben diese beiden Punkte enthalten hat, und darüber verneinend abgestimmt worden ist. (Rufe: Schluß.)

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Landeshauptmann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Spitalbau in Folge unseres Beschlusses ganz unterbleiben soll. Ich sehe nur einen einzigen Ausweg, es ist der Antrag des Herrn Guttman, gegen welchen ich zwar meine Bedenken geäußert habe, der jedoch nicht zurückgezogen wurde. Es hat sich weder der Herr Landeshauptmann, noch Herr Guttman erklärt, daß er zurückgezogen worden; ich glaube also jedenfalls, daß der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung kommen soll, und ich ersuche das h. Haus, zu bedenken, daß, wenn für wir den Bau nichts thun, so ist eo ipso diese wichtige Angelegenheit des Spitalbaues für heuer wieder gar nicht erledigt, indem ich nicht sehe, wie nachher diese Angelegenheit nochmals in diesem Hause zur Verathung kommen kann. (Bravo.)

Abg. Vrolich: Aber der Antrag des Herrn Guttman ist nur ein Zusatzantrag, und ein Zusatzantrag kann unmöglich zur Abstimmung kommen, wenn der Hauptantrag fällt, sonst würden wir eine Geschäftsordnung hervorrufen, die eigentlich keine Ordnung ist. (Rufe: Schluß, Schluß.)

Präsident: Es wäre also noch zur Abstimmung zu bringen, ob noch über den Zusatzantrag des Abg. Kromer abgestimmt werden soll. (Rufe: Ja.) Wir wollen also über das abstimmen! Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Zusatzantrag des Herrn Kromer noch in Erwägung gezogen und zur Abstimmung gebracht werde, Jene bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die offenbare Majorität.

Ich bringe also den Antrag des Abg. Kromer nochmals zur Abstimmung, welcher dahin lautet, daß der h. Landtag beschließen wolle, die Vornahme der Erweiterung des Zivilspitales, in dem

Abg. Baron Apfalter: Wie lautet denn der Antrag des Herrn Kromer? Ich ersuche ihn vorzulesen.

Präsident: Er lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes nachfolgend zu ergänzen:

- a) Auf Grund eines 10jährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl der Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärender, und welche Anzahl derselben vom Lande oder aus anderen Kronländern im Laibacher Spitale bisher alljährlich untergebracht wurden;
- b) nach dem Verhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der veranschlagten Gesamtkosten zu berechnen, endlich
- c) wenn diese Tangente zu dem Landesbeitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenigstens theilweiser Uebernahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten-Tangente mit dem hiesigen Stadtmagistrate die Verhandlung zu pflegen.

Hier werden also nur Vorerhebungen in Vorschlag gebracht. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung wie er da ist. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

Abg. Toman: Ich bitte, daß zuerst der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung komme.

Präsident: Ich habe mich an das gehalten, was die Versammlung beschlossen hat.

Abg. Dr. Toman: Ja, die Versammlung hat beschlossen, daß der Antrag zur Abstimmung komme; er ist ein Zusatz zu dem Hauptantrage des Landes-Ausschusses, welchen Antrag Guttman rectificirt hat durch Einstellung des Zifferansatzes. Nachdem der Antrag des Landes-Ausschusses gefallen ist, wird der Antrag des Herrn Guttman als Hauptantrag anzusehen sein, an welchen sich der Zusatzantrag des Herrn Kromer anlehnt.

Präsident: Der Antrag des Herrn Guttman lautet:

„Der h. Landtag genehmige den vom Landes-Ausschusse beantragten Erweiterungsbau des Spitalgebäudes in dem projectirten Umfange und veranschlagten Kostenaufwande per 13.597 fl. 16 kr. aus dem Landesfonde. Der h. Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchführung des gedachten Baues gegen seinerzeitige Vorlage der dießfälligen Baurechnung an den h. Landtag.“

Wenn die Herren also mit diesem Antrage einverstanden sind, so belieben sie sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die bedeutende Majorität. Er ist angenommen. (Nach einer kurzen Unterbrechung): Herr v. Wurzbach hat seinen Antrag in Bezug auf die provisorische Unterbringung der Gebärenden während der Dauer der Baulichkeiten zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zum Vortrage wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt für Krain und Steiermark. Nachdem dieser Gegenstand aber auch von Wichtigkeit ist und längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so werde ich ihn als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Ich muß nun das Publikum ersuchen, sich einen Augenblick zu entfernen.

(Nach Entfernung der Zuhörer folgt eine fünfzehn Minuten währende vertrauliche Sitzung. — Nach Wieder- aufnahme der öffentlichen Sitzung):

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte um das Wort.

Damit das h. Haus in Kenntniß ist, welchen Gegenstand das Preßvergehen bedingt, so bitte ich um die Genehmigung, daß ich den kurzen, etwa 20zeiligen Artikel, der beanstandet wird, hier vorbringe, damit das h. Haus auf Grundlage dessen seine weitem Verhandlungen einleiten kann. (Liest):

*Iz savinske doline. — Nekteri notarji na Štajarskem so začeli v smislu ministerskega ukaza od 15. Marca tega leta po zahtevanju strank slovenske pisma delati. To zvedivši c. k. okrožna sodnija v Celju je unidan razposlala dotičnim c. k. okrajnim sodnijam pismo sledečega obsežka: *)* „Mit Rücksicht auf die, diesem Gerichtshofe vermöge des 12. Hauptstückes der Notariats-Ordnung zustehenden Oberaufsicht über seine Notare liegt demselben daran, eine richtige Kenntniß von der Art ihrer Geschäftsführung in sprachlicher Beziehung zu erlangen. Man ersucht demnach ehemöglichst anher bekannt zu geben, in welcher Sprache der dortige Notar die Urkunden und sonstigen Eingaben und Schriften für Parteien, dann die ihm als Gerichtskommissär übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen, ob nämlich in deutscher oder slovenischer Sprache aufzunehmen pflegt.“ — *Ta poziv se opira na predlog nekega gosp. svetovarca omenjene sl. sodnije, ki pravi, da se sliši, da mnogi notarji v svojih notarskih pa tudi drugih sodniških opravilih, in se celo proti volji svojih strank, se edino le slovenskega jezika poslužujejo, in tako **)* „die mit der hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 15. März dieses Jahres der slovenischen Sprache gemachten Zugeständnisse auf eine demonstrative Weise mißbrauchen.“ *Radovedni smo slišati, kaj bode sl.*

*) In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Aus dem Sanntthale. Einige Notare in Steiermark haben im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 15. März d. J. begonnen, nach dem Begehren der Parteien slovenische Schriften zu verfassen. Das l. k. Kreisgericht in Cilli hat, nachdem es zur Kenntniß davon gelangte, vor Kurzem den betreffenden l. k. Bezirksgerichten eine Zuschrift nachstehenden Inhalts übersendet:

**) In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Diese Aufforderung gründet sich auf den Antrag eines Herrn Rathes des genannten löbl. Gerichtes, welcher sagt, es sei zu hören, daß viele Notare in ihren notariellen, aber auch in anderen gerichtlichen Geschäften und sogar selbst gegen den Willen ihrer Parteien sich einzig nur der slovenischen Sprache bedienen, und so

*okrožna sodnija listim notarjem storila, kateri ljudem po domače pisma izdelujejo. Nadjamo se, da bo vrle možake pohvalila, ker vsled višega c. k. minist. ukaza od 15. Marca tega leta d j a n s k o dokazujejo da je „möglich“ in „thunlich“ tudi v slovenskem jeziku opravljati službine opravila in tako pripomoči, da se spolnuje oni v kaz ministerski *).*

Das, meine Herren, ist der beanstandete Artikel in seinem vollen Inhalte.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Es handelt sich hier darum, ob der h. Landtag seine Zustimmung gebe, daß die gerichtliche Verfolgung gegen Herrn Dr. Johann Bleiweis wegen des uns mitgetheilten begangenen sein sollenden Vergehens, weiter geführt werde oder nicht.

Wir haben den Artikel gehört; wenn man das bezügliche Strafgesetz zur Hand nimmt, so kann man sich beiläufig den Erfolg im Voraus in seinem Innern bilden, welcher insbesondere bei der Unabhängigkeit und Gerechtigkeit unserer Justiz zu erwarten ist. Das angeschuldigte Vergehen ist ferner in politischer Beziehung kein solches, daß dadurch die öffentliche Ruhe und die öffentliche Sicherheit in irgend einer Beziehung alterirt wird. Herr Dr. Bleiweis ist Landes-Ausschuß-Mitglied, in so vielfacher Beziehung in Anspruch genommen, selbst sehr thätig im Hause, aus allen diesen Gründen, ohne in eine uns nicht zustehende Kritik wegen der Untersuchung einzugehen, erlaube ich mir, dem h. Landtage den Antrag zu stellen; der h. Landtag wolle beschließen, die gerichtliche Verfolgung gegen Herrn Dr. Johann Bleiweis wegen des angeschuldigten Vergehens nach §. 309 und 310 St. G. sei im Sinne des Immunitäts-Gesetzes bis zur Schließung der Landtags-Session zu sistiren.

Ich werde den Antrag niederschreiben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich würde mir erlauben, diesen Antrag des Herrn Dr. Toman zu unterstützen. Es ist uns vom Herrn Landeshauptmann der Anlaß vorgetragen worden, weshalb Herr Dr. Bleiweis inkriminirt wird; derselbe ist jedenfalls unbedeutend, die Sache an sich ist zwar der richterlichen Entscheidung vorbehalten und in dieser Richtung können wir hier gar nicht eingehen, jedoch kann man schon hier aussprechen, daß die Sache von keiner solchen Bedeutung ist, daß der Drang vorhanden wäre, diese Untersuchung fortzusetzen. Es ist bereits gesagt worden, daß Herr Dr. Bleiweis Mitglied des Landes-Ausschusses ist und nun bemerke ich, daß die Zahl unserer Landtags-Abgeordneten für die Masse der Geschäfte, die wir zu bewältigen haben, eine geringe ist. Jede Strafuntersuchung macht auf den Betreffenden ohne weiters, wenn er sich noch so unschuldig weiß, einen außerordentlich unangenehmen, seine Geistesfähigkeit beirrenden Eindruck. Wir wissen, daß Herr Dr. Bleiweis ein sehr thätiges Mitglied des Landes-Ausschusses ist, und erwarten von ihm eine große und eine den Landtag sehr förderliche Unterstützung in den Verhandlungen des Hauses. Wir müssen wünschen, daß ihm seine volle Geistesfreiheit gewahrt werde. Ich glaube daher, es ist im Interesse des Landes gelegen, daß

wir uns dahin aussprechen, daß die Untersuchung gegen Herrn Dr. Bleiweis, die ich nur sehr bedauern kann, sistirt werde. Ich muß sagen, ich bin Rechtsmann, und wenn ich diesen Artikel gelesen hätte, wäre mir nie eingefallen, dießfalls eine Inkrimination gegen ihn erheben zu wollen. (Bravo! Bravo!) Ich achte den Anspruch der Behörden und Gerichte in jeder Beziehung; ich erlaube mir dießfalls auch keine Kritik, sondern ich habe nur gesprochen von meiner eigenen Ansicht, welche Ansicht von vielen Rechtsverständigen getheilt werden dürfte. Ich kann daher nur aus vollster Ueberzeugung gegen den h. Landtag den Wunsch aussprechen, daß die Suspension der Untersuchung gegen unser sehr geehrtes Mitglied von dem h. Landtage, und wenn ich so frei sein darf, beizusetzen, einstimmig beschloffen werde. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Suppan: Die Mittheilung, welche dem h. Hause von Seite des k. k. Landesgerichtes geworden ist, hat gewiß alle Mitglieder desselben auf das Schmerzlichste berührt; schmerzlich nicht bloß wegen der Persönlichkeit, welche dadurch getroffen wird, sondern noch weit schmerzlicher, weil es uns zeigt, bei welchem Zustande sich bei uns die sogenannte freie Presse noch befindet, wie weit wir noch davon entfernt sind, in einem wirklichen Rechtsstaate zu leben. So lange bei uns nach Gesetzen Recht gesprochen wird, so lange Handlungen, welche das Gebiet der Politik berühren, nach Gesetzen beurtheilt werden, welche dem gestürzten Systeme ihren Ursprung verdanken, in so lange ist von einer Freiheit des Einzelnen, von einer freien Presse, von einem Rechtsleben im Staate keine Rede. Wir können allerdings hier nicht beurtheilen oder uns in eine Beurtheilung einlassen, in wie weit die Anklage, welche gegen Herrn Dr. Bleiweis gerichtet ist, im Gesetze begründet erscheint; allein wohl kann ich nicht umhin, ebenfalls mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß man in dieser Handlung das Vergehen, dessen die §§. 309 und 310 St. G. erwähnen, finden zu können glaubt. Ich glaube dieß insbesondere aus dem Grunde nicht, weil im direkten Widerspruche mit dieser Ansicht der Artikel 3 jener bekannten Ministerial-Verordnung vom 27. November 1859 entgegen steht. Diese Ministerial-Verordnung, wodurch in den ersten beiden Artikeln der Presse in materieller Beziehung einige Zugeständnisse gemacht wurden, hat in ihren beiden letzten Artikeln die Presse mundtot gemacht. Seit dem Erscheinen jener Ministerial-Verfügung haben alle Besprechungen der innern Angelegenheiten in den öffentlichen Blättern ein Ende genommen. Erst seit dem das bekannte Circulare Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers erflossen ist, seitdem man glaubte, daß diese Ministerial-Verfügung vom 27. November 1859 gänzlich ad acta gelegt sein werde, daß man niemals darauf verfallen werde, auf Grund der dortigen Verfügungen die Presse zu maßregeln, erst seit dem hat sich wieder ein regeres Leben in der Presse entwickelt. So hemmend nun auch diese Ministerial-Verordnung für die Bewegung der Presse war, so zeigt sie doch im vorliegenden Falle nach ihrem Artikel 3, daß die Angelegenheit, welche hier anhängig gemacht wurde, unmöglich nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln sei, daß darin höchstens die einfache Uebertretung der Presseordnung, welche der Artikel 3 dieser Ministerial-Verfügung normirt, zu finden sei. Um zu beurtheilen, ob das h. Haus dem Herrn Dr. Bleiweis die Vortheile des Immunitäts-Gesetzes zukommen lassen wolle, glaube ich, dürfte es nicht überflüssig sein, diesen Artikel 3 der Ministerial-Verordnung in's Auge zu fassen, welchen ich mir daher vorzulesen erlaube. Der Artikel 3 lautet: „Werden durch eine Druckschrift solche Nachrichten oder Schriftstücke, wenn

*) In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Wir sind begierig zu hören, was das k. k. Kreisgericht jenen Notaren thun werde, welche den Leuten in der Muttersprache Schriften verfassen. Wir erwarten, daß es die edlen Männer beloben werde, da sie in Gemäßheit der h. k. k. Ministerial-Verordnung vom 15. März d. J. durch die That beweisen, daß es „möglich“ und „thunlich“ ist, auch in slovenischer Sprache amtliche Geschäfte zu besorgen, und dadurch beizutragen, daß jene Ministerial-Verordnung erfüllt werde.“

gleich mit Beziehung auf ein bloßes Gerücht verlauntbaret, welche nur in Folge einer Verletzung der Dienspflicht eines öffentlich Angestellten, oder in Folge einer schon nach dem allgemeinen Strafgesetze strafbaren Handlung mitgetheilt werden konnten, so ist diese Verlautbarung, wenn nicht der erste Mittheiler selbst namhaft gemacht wird und zur Verantwortung gezogen werden kann, an den übrigen, für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlichen Personen (§§. 34 bis 36 Presfordnung) nach Maßgabe der §§ 39 und 40 derselben zu bestrafen."

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, daß man nach dem damaligen Bestande des Strafgesetzes den Redacteur einer Zeitschrift für eine derartige Mittheilung, welche der beanständete Artikel enthält, gar nicht strafbar erklären konnte, daß man sich deshalb in die Nothwendigkeit versetzt glaubte, eine Novelle zu schaffen. Aus dieser Novelle geht aber auch hervor, daß der Redacteur der Zeitschrift, der Drucker, kurz alle übrigen nach der Presfordnung verantwortlichen Personen nur in dem Falle für derartige Verlautbarungen verantwortlich sind, wenn sie nicht denjenigen bekannt geben, von dem die erste Mittheilung ausgegangen ist; wenn daher derjenige, der die erste Mittheilung gemacht hat, nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Auf diesen Punkt glaube ich daher besonders hinweisen zu müssen; es handelt sich nicht um eine strafbare Handlung, welche Herr Dr. Bleiweis begangen hat, es handelt sich um eine Handlung, wofür er ver-

möge seiner Stellung als Redacteur, die Verantwortung freiwillig als eine Ehrensache auf sich genommen hat, und in Anerkennung dieses Umstandes, so wie auch der übrigen Bemerkungen, welche von Seite der beiden Herren Vorredner bereits vorgebracht wurden, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Toman an.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Wenn Niemand das Wort zu nehmen begehrt, so schließe ich die Debatte und bringe den Antrag des Dr. Toman zur Abstimmung, welcher dahin lautet:

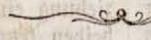
„Der h. Landtag wolle beschließen, die gerichtliche Verfolgung gegen den Landtags-Abgeordneten Herrn Dr. Joh. Bleiweis wegen des angeforderten Vergehens nach §§. 309 und 310 des Straf-Gesetzes sei bis zur Schließung der laufenden Landtagsession im Sinne des Immunitätsgesetzes zu sistiren.“

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich schließe somit die Sitzung. Ich habe nur noch bekannt zu geben, daß die nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr Statt finden wird, und daß als Programm bestimmt ist, als erster Gegenstand der Vortrag bezüglich des Irrenhauses, als zweiter Gegenstand die Voranträge des Ausschusses zur Begutachtung des Gemeindegesetzes.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)



Stenographischer Bericht

der

fünften Sitzung des Landtages zu Laibach

am 22. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsigender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — K. k. Statthalter Freiherr v. Schloßnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmar und der Herren Abg. v. Strahl, Ambrosch, Kapelle. — Schriftführer: Herr Abg. Dr. Skedl.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 20. Jänner. — 2. Vortrag wegen Errichtung einer Irrenanstalt im Verein mit Steiermark. — 3. Zwei Voranträge des Comité's zur Begutachtung des Gemeinde-Gesetz-Entwurfes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Präsident: Nachdem die nöthige Anzahl der Landtags-Abgeordneten vorhanden ist, eröffne ich die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll von vorgestern vorzulesen. (Schriftführer Guttman liest dasselbe. Nach der Verlesung): Ist gegen die Fassung des Protokolles etwas einzuwenden?

Abg. Kromer: Ich muß um das Wort bitten. Nach dem vorliegenden Protokolle hat der Herr Abg. Dr. Zoman den Antrag gestellt, daß mein Antrag zu jenem des Herrn Abg. Guttman als Zusatzantrag angenommen werde, und dieser Antrag des Herrn Dr. Zoman ist durch Stimmenmehrheit angenommen worden. Ob jedoch in der Folge mein Antrag als Zusatzantrag zur Abstimmung gekommen und welches das Ergebniß dieser Abstimmung gewesen sei, hierüber liegt im Protokoll nichts vor. Ich wünschte daher die Ergänzung in dieser Richtung. Ist mein Antrag noch nicht zur Abstimmung gebracht worden, so wünsche ich, daß er nach dem bereits angenommenen Antrage des Herrn Abg. Dr. Zoman zur Abstimmung gebracht werde. Ist er angenommen, worüber ich selbst Verläßliches nicht angeben kann, dann wäre natürlich das Protokoll in der Richtung zu berichtigen.

Schriftführer Guttman: Ich glaube, daß nachdem mein Antrag unbedingt für den Bau in der bestimmten Ziffer vom h. Hause angenommen worden ist, der Zusatzantrag des Herrn Abg. Kromer rein als contradictorisch gegen den meinigen und den meinigen umstoßend angesehen werden könnte. Ich glaube daher, daß dieser Zusatzantrag durch die Annahme meines Antrages gefallen sei, und zu dieser Meinung bin ich um so mehr verleitet, als der Dr. Zoman'sche Antrag bis auf den ersten Punkt mit jenem des Herrn Abg. Kromer so ziemlich eins und dasselbe anstrebt. Er ist gefallen, und wenn ich dieses also zusammen combinire, so würde ich glauben, daß nach der erfolgten Genehmigung meines Antrages, respect. nachdem

mein Antrag angenommen wurde, keine weitere Abstimmung mehr zulässig sei.

Abg. Kromer: Dieser Anschauung könnte ich nach dem Wortinhalte des Protokolles nicht beipflichten. Denn der Antrag des Herrn Dr. Zoman lautet ausdrücklich dahin, daß mein Antrag als Zusatzantrag zu jenem des Herrn Abg. Guttman zur Abstimmung gebracht werden solle, und dieser Antrag des Herrn Dr. Zoman ist angenommen worden, daher also mein Antrag jedenfalls als Zusatzantrag zu jenem des Herrn Abg. Guttman zur Abstimmung kommen müßte.

Abg. Guttman: Ich glaube, daß der Antrag gefallen ist.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann dürft' ich bitten. Ich habe schon neulich erklärt, daß ich nichts dagegen habe, daß der Antrag des Herrn Abg. Kromer, so wie der des Hrn. Dr. Zoman dem Ausschusse zur nochmaligen Berathung rückgewiesen werde. Nur glaube ich, daß die Debatte über die Spitalerweiterung in der letzten Sitzung bereits geschlossen wurde. Die Fortsetzung der Debatte steht aber auch nicht auf der Tagesordnung, daher bin ich der Ansicht, wenn der Herr Abg. Kromer meint, daß sein Antrag zur Abstimmung zu kommen habe, derselbe wohl als selbstständiger Antrag neuerlich in Verhandlung genommen werden könnte, und es steht ihm frei, einen solchen Antrag vor das h. Haus zu bringen, und das h. Haus wird darüber beschließen, ob es allenfalls über denselben sogleich die Debatte beginnen, wenn er nämlich ein Dringlichkeitsantrag sein sollte, und darauf eingehen würde, oder ob derselbe an den Ausschuss zu verweisen und darüber Bericht zu erstatten und neuerlich auf die Tagesordnung zu bringen wäre. — Ich wäre also durchaus dagegen, sowohl auf Grund der Geschäftsordnung als auch aus Princip, daß eine bereits vollständig geschlossene Verhandlung nachträglich wieder fortgesetzt werde.

Abg. Dr. Toman: Ich rede ungern in dieser Sache. Aber ich möchte doch etwas zur Aufklärung beitragen; das Protokoll ist vorgelesen worden, dasselbe ist richtig aufgenommen; im Protokolle steht, daß mein Antrag, es möge der Kromer'sche Antrag, als Zusatzantrag zum Antrage des Abg. Guttman abgestimmt werden, vom h. Hause mit Majorität angenommen worden ist. So steht die Sache. Aus welchem Grunde neulich dieser Antrag nicht als Zusatzantrag zur Abstimmung kam, weiß ich nicht, aber die Sache steht so und nicht anders. Der Kromer'sche Antrag muß in der oder jener Form zur Abstimmung kommen und ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann dießfalls die Anfrage an das h. Haus stellen werde.

Präsident: Der Antrag des Herrn Guttman ist mit Majorität angenommen worden, hierüber kann kein Zweifel sein und auch keine Debatte stattfinden. Der Anstand ist nur, ob der sub Antrag des Herrn Abg. Kromer in Verbindung mit dem Antrage des Herrn Abg. Guttman gesetzt werden kann und soll. Ich werde den Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Brolich zur Abstimmung bringen, wornach die Debatte abzuschneiden ist und der Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer als selbstständiger Antrag zu erneuern wäre. Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Landesgerichtsrathes Brolich einverstanden sind, belieben sich zu erheben. (Geschicht.) Die Majorität ist für den Antrag.

Abg. Brolich: Dann werde, Herr Landeshauptmann, ich noch um eine weitere Berichtigung des Protokolls bitten. Im Protokolle steht, daß an den Herrn Landeshauptmann die Mittheilung gemacht wurde, der Herr Dr. Bleiweis sei wegen eines Preßvergehens in den Anklagestand versetzt worden. Dieses ist unrichtig. Es ist nur die Mittheilung geschehen, daß wider den Herrn Dr. Bleiweis die Special-Untersuchung wegen dieses Vergehens eingeleitet wurde. Es wäre daher das Protokoll nach meiner Ansicht dahin zu berichtigen, es sei nur die Mittheilung geschehen, wegen Einleitung der Specialuntersuchung, nicht wegen Versetzung in den Anklagestand.

Präsident: Ich ersuche das Protokoll nach Maßgabe dieser Andeutung zu berichtigen. (Geschicht.) Nach dieser Berichtigung erkläre ich das Protokoll für ordnungsmäßig aufgenommen, und ersuche den Herrn Obresa und den Hrn. Dr. Stebl um die Fertigung desselben. (Geschicht.)

Ich gebe mir die Ehre, dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen, daß ich den Beschluß der Landtags-Versammlung von vorgestern in der Angelegenheit des Herrn Dr. Bleiweis bereits gestern dem k. k. Landesgerichte in Laibach mitgetheilt habe.

Es ist mir vom Herrn Dr. Toman eine mit 18 Unterschriften versehene Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zugekommen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer dieselbe zu lesen:

Schriftführer Guttman (liest):

„Vprašanje na slavno ces. namestništvo od Dr. Toman-a in podpisanih:

Pri mnogih priložnostih v. sejah deržavnega zbora je deržavna vlada obljubila, da bode zastran vpeljave porotnic (Schwurgerichte) poprašala deželne zборе.

Posebno se je izreklo ministerstvo pravosodja v tem smislu v sejah 2. julija 1861 in 2. maja 1862.

Na dalje je obljubilo tudi imenovano ministerstvo, prihodnjemu deržavnemu zboru predložiti kazenski red, kateri se ima opirati na sklepe deželnih zborov zastran porotnic.

Nova uravnava kazenskega sodništva po ustavnih vodilih je silno važna in potrebna.

Da bode se mogel v prihodnjem deržavnem zboru posvetovali kazenski red, in tudi, da se ne odlašja vpeljava porotnic, se imajo popred odločiti deželni zbori sastran potrebe porotnic.

Posled vladnih obljub je bilo pričakovati, da bode vlada vprašanje porotnice zadevajoče deželnim zborom predložila.

Ko se pri nas dozdaž ni zgodilo, stavimo v skerbi, da bi deželnemu zboru, gledé mnogih opravil odmerjeni kratki čas ne pretekel, preden da pride imenovana predloga, sledeče vprašanje na slavno namestništvo vladno.

Kdaj se bode kranjskemu zboru od deržavne vlade podala predloga o tem, ali se imajo porotnice vpeljati ali ne?

V Ljubljani 18. januarja 1863.

Dr. Lovro Toman, Dr. J. Bleiweis, Miroslav Vilhar, Jože Zagorc, Dr. Jože Suppan, France Langer, Nace Klemenčič, Lokar, Joh. Kosler, Anton Bar. Zois, Joan Toman, Dekan, M. Koren, C. Wurzbach, Gustav Gf. Auersperg, Mulley, Obresa, Michael Zois, Josef Rudesch.“

(In wörtlicher deutscher Uebersetzung):

Interpellation an die löbl. kais. Landesregierung von Dr. Toman und den Gefertigten:

Bei vielen Gelegenheiten in den Reichsraths-Sitzungen hat die Regierung versprochen, daß sie in Betreff der Einführung der Schwurgerichte die Landtage befragen werde.

Besonders hat sich das Justizministerium in diesem Sinne in den Sitzungen vom 2. Juli 1861 und 2. Mai 1862 ausgesprochen.

Weiters hat das genannte Ministerium auch versprochen, dem nächsten Reichsrathe die Strafproceßordnung vorzulegen, welche sich auf die Beschlüsse der Landtage bezüglich der Schwurgerichte stützen soll.

Eine neue Organisirung der Strafgerichte nach constitutionellen Principien ist ungemein wichtig und nothwendig.

Um in dem nächsten Reichsrathe die Strafproceßordnung berathen zu können und auch nun die Einführung der Schwurgerichte nicht zu verzögern, haben sich früher die Landtage in Betreff des Bedürfnisses der Schwurgerichte auszusprechen.

Nach dem Versprechen der Regierung war es zu erwarten, daß sie die, die Schwurgerichte betreffende Frage den Landtagen vorlegen werde.

Da es bei uns bisher nicht geschehen ist, stellen wir, in der Besorgniß, daß die dem Landtage in Rücksicht der vielen Arbeiten zugemessene kurze Zeit nicht verfließe, ehe die genannte Vorlage kommt, an die löbl. Landesregierung folgende Anfrage:

Wann wird dem krainischen Landtage von Seite der Regierung die Vorlage darüber gemacht werden, ob die Schwurgerichte einzuführen seien oder nicht?

Laibach am 18. Jänner 1863.

Präsident, (die Interpellation dem Statthalter überreichend): Ich übergebe Eurer Excellenz hiemit diese Interpellation.

Statthalter Freih. v. Schloißnigg: Ich werde die Ehre haben, in einer der kommenden Sitzungen die Erwiderung auf dieses Anbringen zu geben.

Präsident: Wir kommen nun zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, d. i. zum Antrage des

Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung einer mit Steiermark gemeinsamen Irrenanstalt zu Freischloß nächst Graz. Ich ersuche Herrn Dr. Suppan, als Referenten des Landes-Ausschusses, in dieser Angelegenheit den Vortrag zu erstatten.

Abg. Dr. Suppan: Das hiesige Irrenhaus besteht aus einem einen Stock hohen Gebäude, wo zu ebener Erde und im ersten Stocke rechts und links vom Eingange eine Reihe von je 6 Zellen angebracht ist, welche zur Aufnahme von Geisteskranken bestimmt sind. Außerdem befinden sich daselbst noch 2 andere Zimmer, wo circa 10 Irrsinnige untergebracht werden können, so daß in der ganzen Irrenanstalt ein Belegraum für 34 Geisteskrante vorhanden ist. Dieser Belegraum steht, wie es schon an sich ersichtlich ist, zur Population des Landes in keinem angemessenen Verhältnisse und es ist selbstverständlich, daß alle diese Plätze im Irrenhause mit wenigen Ausnahmen fortwährend besetzt sind. Da man war genöthigt, einige Landesangehörige Krains in auswärtige Irrenanstalten unterzubringen und es befinden sich deren in den Irrenanstalten zu Triest, Graz und Wien, für welche nicht unbeträchtliche Verpflegungsgebühren aus dem Landesfonde zu entrichten kommen. Dieses Aus Hilfsmittel, dessen man sich bisher bedient hat, stieß schon gegenwärtig häufig auf Anstände. Diese Schwierigkeiten würden sich aber in der Folge noch größer herausstellen, nachdem die betreffenden Anstalten nunmehr größtentheils in die selbstständige Verwaltung der betreffenden Landesvertretungen übergegangen sind, so daß für die Zukunft auf dieses Auskunfts Mittel wohl keine Rechnung mehr gemacht werden kann. Obschon man sich nun bisher dieses Mittels, wo möglich, bediente, so kamen doch häufig Fälle vor, daß man Gesuche um Aufnahme in die Irrenanstalt wegen Mangel an Raum abzuweisen genöthigt war. Dieß hatte nun große Uebelstände im Gefolge. Es ist nämlich ein unbestrittener Erfahrungssatz, daß die Heilung von Geisteskrankheiten nur dann mit Erfolg angestrebt werden kann, wenn kurze Zeit nach dem Ausbruche der Krankheit dem irre Gewordenen die entsprechende Behandlung und Pflege zu Theil werden konnte, daher wegen Mangel an Raum die Aufnahme in die Anstalt nicht sogleich erfolgen, so wurden diese Geisteskranken bei der unzweckmäßigen, inhumanen und verkehrten Behandlung, welche solche Kranke größtentheils am Lande zu erdulden haben, in der Regel unheilbar, und wenn dann auch später deren Aufnahme in die Irrenanstalt erfolgte, so blieben sie dann fast ausnahmslos ständige Bewohner derselben, und eine fortwährende Last des Landesfondes, bis sie der Tod von ihren Leiden erlöste. Es werden auch zweifelsohne den verehrten Herren Abgeordneten Fälle genug bekannt sein, daß sich hier und da am Lande Geisteskrante befinden, für welche die Aufnahme in die hiesige Irrenanstalt nie erwirkt werden konnte, daß diese daher so gut, oder eigentlich so schlecht als möglich am Lande verwahrt werden, bis sie in diesem Zustande ihren Leiden unterliegen. Ist nun schon der Mangel an genügenden Räumlichkeiten ein großer Uebelstand unseres Irrenhauses, so besteht doch ein wenigstens eben so großer in der unzweckmäßigen innern Einrichtung derselben, welche noch ganz an die Ursprünge der Heilkunst erinnert. Außer den früher erwähnten zur Aufnahme von Geisteskranken bestimmten Räumlichkeiten gibt es in der Irrenanstalt keine andern Lokalitäten. Alle Hilfsmittel, welche man in andern wohl organisirten Irrenanstalten findet, sogar Bäder fehlen hier gänzlich. Der Hofraum ist so klein, daß die Irrsinnigen sich dort nicht die nöthige körperliche Bewegung verschaffen können.

Die 24 Zellen, in denen der größte Theil der Geistes-

kranken untergebracht ist, sind nichts Anderes, als dunkle Löcher, welche ihr Licht aus dem vor ihnen hinlaufenden Corridore erhalten. Sie erinnern nur zu lebhaft an die Käfige, welche man in den Menagerien findet, wo wilde Thiere verwahrt werden, und man wird von wahren Entsetzen ergriffen, wenn man bedenkt, daß diese Räumlichkeiten zum Aufenthaltsorte von Menschen bestimmt sind, daß sie oft jahrelang von einem Menschen bewohnt werden, und wenn man erwägt, daß man in Strafanstalten für das körperliche Wohlbefinden auch der schwersten Verbrecher weit mehr Sorgfalt trägt, als diese hier für den beklagenswerthesten Theil unserer Mitbürger geschieht. Eine solche Anstalt ist keine Heilanstalt. Hier wird der humane Zweck derselben von vorn herein unerreicht. Wo die Räumlichkeiten so geringe sind, daß das Geschrei der Rasenden und Tobenden alle Räume der Anstalt durchdringt, da ist es nicht möglich, daß ein gestörter Geist sich wieder erhole, daß das Gleichgewicht der Verstandeskräfte wieder hergestellt werde. Da wenn man den geistesfrischesten Menschen in eine derartige Zelle auf längere Zeit sperren wollte, er müßte unter diesen Umständen nothwendig den Verstand verlieren.

Ich will das h. Haus nicht länger mit der Beschreibung des Irrenhauses behelligen. Es ist ja ohnehin in der vorliegenden Sitzung von einem der Herren Abgeordneten die Bemerkung gemacht worden, daß man den Angaben der Landes-Ausschüsse keinen Glauben beimessen könne, und daß sich jeder der Herren Abgeordneten selbst von der Sachlage überzeugen müsse. (Ruf: Das ist nicht geschehen.)

Ich bin daher überzeugt, daß sich die verehrten Herren Abgeordneten in den letzten Tagen in die hiesige Irrenanstalt bemüht und dieselbe in Augenschein genommen haben, und es bedarf in der That nichts als einer kurzen Besichtigung der Anstalt, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß es eine Verhöhnung des Humanitäts-Principes wäre, wollte man dieselbe noch länger in ihrem dermaligen Zustande belassen, und daß es eine unabweißbare Pflicht für die Landesvertretung sei, für diesen unglücklichen Theil der Mitbürger eine entsprechende Sorge zu tragen und eine wahre Heilanstalt in's Leben zu rufen. Diese persönliche Besichtigung unseres Irrenhauses wird aber die verehrten Herren Abgeordneten auch überzeugt haben, daß man den vorerwähnten Uebelständen durch eine Erweiterung des bestehenden Irrenhauses nicht abzuhelpen vermöge, da dieses schon durch die Lage der Anstalt vollkommen unthunlich ist.

Es würde daher nur erübrigen eine neue Irrenanstalt für das Land Krain zu erbauen oder sich mit einem Nachbarlande zur Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt zu vereinigen.

Die Erbauung eines eigenen Irrenhauses ist jedoch, wenn dasselbe nicht bloß eine Copie des gegenwärtigen, sondern eine wahre Heilanstalt sein soll, mit sehr großem Aufwande verbunden, welcher die Kräfte des Landes Krain sicherlich übersteigen würde. Es hat daher auch die k. k. Regierung schon seit mehreren Jahren ihr Augenmerk auf die Errichtung einer für die Länder Steiermark, Krain und Kärnten gemeinsamen Irrenanstalt gerichtet, und es haben die Stände Steiermarks im Jahre 1858 zu diesem Ende einen Theil des Gutes Freischloß nächst Graz um den Betrag von 49000 fl. angekauft. Zur Förderung dieses Zweckes haben sich Sr. k. k. apostol. Majestät mit der allerh. Entschließung vom 7. April 1859 bestimmt befunden, die eine Hälfte der V. Staatswohlthätigkeits-Lotterie zur Errichtung dieser gemeinsamen Irrenanstalt und zur Subvention des Taubstummen-Institutes zu Klagenfurt zu widmen. Laut Zuschrift der k. k. Landesregierung vom

26. December 1862, Z. 1717, beträgt die Hälfte dieses Erträgnisses 130.516 fl., wovon dem Taubstummen-Institute in Klagenfurt 18.000 fl. zugewiesen wurden, so daß für die Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt 112.516 fl. erübrigen. Wie wir aus den öffentlichen Blättern entnommen haben, hat Kärnten bereits den definitiven Beschluß gefaßt, sich an dieser gemeinsamen Irrenanstalt nicht zu betheiligen, sondern eine eigene zu errichten. Es würde sich demnach nur noch um die Errichtung einer für Steiermark und Krain gemeinsamen Irrenanstalt handeln. Es ist selbstverständlich und unzweifelhaft, daß ein Theil dieses Lotterie-Erträgnisses für den Bau der Irrenanstalt in Kärnten ausgeschieden werden wird, und es ist ebenso ersichtlich, daß weder dieser Gesamtbetrag, noch der dann verbleibende Rest für die Erbauung der Irrenanstalt hinreichen würde. Es sind bezüglich der Errichtung dieser gemeinsamen Irrenanstalt bereits in der früheren Zeit Seitens der k. k. Landesregierung und nach der Activirung des Landes-Ausschusses von diesem mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse die betreffenden Verhandlungen gepflogen worden, um die Bedingungen zu ermitteln, unter welchen eine derartige gemeinsame Irrenanstalt zu errichten sei. Die k. k. Landesregierung hatte in ihrer Note vom 30. December 1859, Z. 14.715, mit Rücksicht auf die mißlichen Verhältnisse des krain. Landesfondes einen Beitritt zur projectirten gemeinsamen Irrenanstalt nur in der Weise zugesichert, daß für die hierländigen Irren lediglich die Verpflegskosten pr. Kopf und Tag zu entrichten wären, dagegen kein Capitalbeitrag zu leisten wäre. Dagegen hat jedoch der steiermärkische Landes-Ausschuß in seinen Zuschriften vom 5. Juli 1861, Z. 2406, und 19. December 1862, Z. 9871, erklärt, daß die unerläßliche Bedingung einer Vereinigung mit der dortigen Irrenanstalt der Beitrag eines verhältnißmäßigen Capitalbetrages sei, so wie er auch die weitere Bedingung beifügte, daß jedenfalls die volle Administration dem dortigen Landes-Ausschusse zukommen müsse. Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat weiters beigefügt, daß er auch unter diesen Umständen bei dem steirischen Landtage die Vereinigung mit der dortigen Irrenanstalt nicht befürworten zu können glaube, indem er von der Ansicht ausgehe, daß eine für alle 3 Kronländer, nämlich Steiermark, Kärnten und Krain gemeinschaftliche Irrenanstalt einen viel zu großen Umfang erhalten müßte, und daß der Bau derselben auf gemeinschaftliche Kosten, die ärztliche Leitung derselben, so wie die weiteren Consequenzen eines solchen Verhältnisses mit zu vielfachen Unzukömmlichkeiten verbunden wären. Der steirische Landes-Ausschuß hat jedoch die weitere Bemerkung beigefügt, daß er seinem Antrage erst die Beschlüsse der Landtage von Kärnten und Krain zum Grunde legen wolle, und es steht daher mit Grund zu hoffen, daß er, wenn sich der h. Landtag dafür entscheiden würde, daß eine gemeinsame Irrenanstalt hergestellt werde, er dann von seiner früheren Absicht abgehen und dem steirischen Landtage ebenfalls die Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt empfehlen werde. Das Hauptbedenken, welches der steirische Landes-Ausschuß hegt, nämlich der große Umfang der Irrenanstalt, ist nunmehr beseitigt, nachdem sich Kärnten definitiv für den Bau einer eigenen Anstalt erklärt hat und es auch weiters nicht abzusehen ist, wie mit dem Baue und der ärztlichen Leitung besondere Unzukömmlichkeiten verbunden sein könnten, wenn man die Bedingung des steirischen Landes-Ausschusses, daß ihm die volle Administration belassen werde, anzunehmen findet.

Die Annahme dieser Bedingung stellt sich aber jedenfalls als zulässig heraus, indem es offenbar unzweckmäßig

wäre, wenn man für die Landesangehörigen Krain's im Freischlosse eine eigene Administration bestellen wollte. Ebenso annehmbar und nicht mehr als billig ist die weitere Bedingung, daß das Land Krain einen angemessenen Capitalsbeitrag für die Errichtung dieser Anstalt leiste. Der Versuch der k. k. Landesregierung war allerdings begründet, denn es wäre jedenfalls zu wünschen gewesen, daß das Land Krain von einem Capitalsbeitrage verschont geblieben und nur die Verpflegskosten zu entrichten gehabt hätte. Jedoch wären bei Annahme dieses Antrages der k. k. Landesregierung jedenfalls auch manche Unzukömmlichkeiten zum Vorschein gekommen. Das Land Krain hätte kaum in diesem Falle beanspruchen können, daß ihm immer eine genügende Anzahl von Plätzen für seine Angehörigen frei gehalten werde. Es hätte weiters kaum beanspruchen können, daß es bezüglich des Verpflegskosten-Ausmaßes den Landesangehörigen Steiermarks gleich gehalten werde. Es würden wahrscheinlich für die Landesangehörigen Krain's dann größere Verpflegskostenbeiträge festgesetzt worden sein, wie dieses auch in den meisten Kronländern der Fall ist, und es würde daher auf der einen Seite jedenfalls das haben bezahlt werden müssen, was auf der andern Seite in Ersparung gekommen wäre.

Daß der Capitalsbeitrag, welchen das Land Krain zu leisten haben würde, nicht unbedeutend sei, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Allein es muß berücksichtigt werden, daß wir andererseits hier an den sonst nöthigen Erweiterungsbauten bei den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten einen beträchtlichen Betrag in Ersparung bringen, und daß überhaupt dieser Betrag nur in einer Reihe von Jahren zu entrichten sein wird, wo er für das Land Krain dann jedenfalls zu erschwigen wäre, und dieß um so mehr, als einem so nothwendigen Bedürfnisse dann vollständige und radicale Abhilfe geschafft würde.

Der Landes-Ausschuß hat sich demnach zum Beschlusse bestimmt gefunden, dem h. Landtage die Vereinigung der hiesigen Irren-Anstalt mit jener für Steiermark anzupfehlen, und die Bedingungen, welche er in seinem Antrage festgestellt hat, enthalten größtentheils nur Consequenzen derjenigen Bedingungen, welche Seitens des steirischen Landes-Ausschusses aufgestellt worden sind, und welche nur dazu dienen, um die Basis für die Berechnung des Capital-Beitrages festzustellen, um so in vornherein allfälligen Differenzen, die sich in der Folge ergeben könnten, vorzubeugen.

Ich glaube, mich vorläufig in eine nähere Begründung dieser Bedingungen nicht einlassen zu sollen, da jede Debatte darüber von selbst entfallen wird, wenn das hohe Haus im Principe sich nicht mit der Vereinigung mit Steiermark behufs Errichtung einer gemeinschaftlichen Irren-Anstalt aussprechen sollte.

Ich erlaube mir nur noch schließlich auf einen Punkt aufmerksam zu machen, daß nämlich vielleicht manche der verehrten Herren Abgeordneten in diesem Antrage ebenfalls nicht genau Ziffern gefunden haben werden, daß wir nicht im Stande waren, auch nur annäherungsweise den Aufwand mitzutheilen, welchen die Errichtung dieser Anstalt in Anspruch nehmen wird. Diesem Uebelstande war jedoch nicht abzuhelfen, und wenn man auch die Nothwendigkeit einer Maßregel nach dem Aufwande beurtheilen will, der deren Durchführung erheischt, so wird man sich in diesem Falle doch darüber hinaussetzen müssen, indem nun einmal, insolange der h. Landtag sich nicht für die Vereinigung ausgesprochen und der steirische Landtag diesen Antrag nicht ebenfalls angenommen hat, ein Kostenüberschlag und ein Bauplan nicht angefertigt werden kann.

Der Antrag des Landes-Ausschusses geht demnach dahin, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei die Errichtung einer mit Steiermark gemeinsamen Irrenanstalt zu Freischloß nächst Graz anzustreben unter nachstehenden Bedingungen:

- a) Der Bau der gemeinsamen Irrenanstalt ist derart vorzunehmen, daß in selber eine bestimmte, auf Grund der zu pflegenden Erhebungen vom krainischen Landesauschusse nachträglich festzusetzende Anzahl Angehöriger Krains (welche sich wahrscheinlich auf 80 belaufen dürfte), jederzeit ihre Aufnahme finden könne, wobei es jedoch der Administration unbenommen bleibt, in soweit und insoweit nicht alle diese Plätze für Landesangehörige Krains in Anspruch genommen werden, darüber auch anderweitig zu verfügen.
- b) In dem Verhältnisse der für das Land Krain reservirten, zur Gesamtanzahl aller in der Irrenanstalt vorhandenen Plätze leistet das Land Krain den Beitrag zu den Kosten der Erbauung der Irrenanstalt, des Kaufpreises für das dazu verwendete Reale, so wie der inneren Einrichtung der Anstalt, insoweit diese Kosten nicht in dem hiezu bestimmten Erträgnisse der V. Staatswohlthätigkeits-Lotterie ihre Deckung finden; mit diesem ideellen Antheile ist aber das Land Krain auch als Miteigenthümer der Irrenanstalt anzusehen und als solcher an deren Gewähr zu schreiben.
- c) Für die in der Irrenanstalt untergebrachten Geisteskranken des Landes Krain werden die pr. Kopf und Tag auszumittelnden Verpflegungsgebühren in jenem Ausmaße an den steierischen Landesfond entrichtet, in welchem er für seine eigenen Angehörigen die Zahlung leistet, so daß weder in dieser, noch in einer andern Beziehung ein Unterschied zwischen den Angehörigen der beiden Länder gemacht werden darf.
- d) Die Administration der Anstalt steht zwar dem steierischen Landesauschusse ausschließlich zu, doch soll das Recht des krainischen Landesauschusses, sich beliebig von dem Zustande der Anstalt durch Abgeordnete zu überzeugen und Anträge auf Abstellung allfälliger Gebrechen zu stellen, dadurch nicht beirrt sein, so wie auch bei Vornahme weiterer Bauarbeiten, wozu ein Beitrag des krainischen Landesfondes in Anspruch genommen werden soll, jederzeit die Zustimmung des krainischen Landesauschusses und respective Landtages einzuholen ist.
- e) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens Einer der bei der Irrenanstalt bediensteten Aerzte, so wie eine genügende Anzahl Wärter der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sei, und daß womöglich eine der Sekundär-Arztstellen immer einem krainischen Arzte verliehen werde, insofern sich ein solcher um diese Stelle bewirbt.“

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, bevor wir uns in eine Debatte darüber einlassen, bitte ich um das Wort zu einer persönlichen Verichtigung. Ich will nicht vermuthen, daß der Herr Vorredner die Worte, die eine schwere Anklage eines Abgeordneten enthalten, gegen mich geschleudert habe. Er hat sich geäußert: Einer der Herren Abgeordneten habe sich dahin ausgesprochen, man habe kein Vertrauen zu dem h. Ausschusse. Ich wenigstens gehöre nicht zu denselben, aber wenn ich diese Worte gehört hätte, wären sie nicht unbeantwortet geblieben. Gerade der Herr Vorredner gehört zu jenen Ausschuss-Mitgliedern, welche dem Ausgezeichneten gewiß nicht nachstehen. Wenn daher der Herr Abgeordnete sich die Freiheit genommen hätte,

gegen den Ausschuss eine so schwere Anklage vorzubringen, so glaube ich, das ganze Haus hätte ihn zur Ordnung gerufen. Ich glaube, es sei nur ein Mißverständnis, und der Herr Vorredner dürfte dieß am meisten fühlen, weil er unmöglich mehr im Ausschusse sitzen könnte, wenn das Haus eine solche Anklage stillschweigend hingenommen hätte. Dieß sei zur Ehre des hohen Hauses, zur Ehre des Ausschusses gesagt.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir hierauf die Bemerkung, daß ich allerdings nicht den verehrten Herrn Vorredner damit gemeint habe. Die Worte sind gesprochen worden. Waren sie ein Mißverständnis, waren sie nicht so gemeint, wie ich es ebenfalls glaube, so behebt sich natürlich die Sache von selbst. Es war jedoch gewissermaßen ein Mißtrauen gegen den Ausschuss jedenfalls damit ausgesprochen, und insoweit glaubte ich hier die Sache erwähnen zu können.

Präsident: Ich eröffne nun die allgemeine Debatte über diesen Gegenstand, über welchen zu sprechen sich der Herr Dr. Bleiweis bereits gemeldet hat. Ich ertheile demselben das Wort.

Abg. Dr. Bleiweis: Unterstützend die Anträge des Landes-Ausschusses, möchte ich die Irrenhaus-Frage in zwei Theile theilen, damit wir nicht wieder in jene Sackgasse gerathen, in welche wir neulich bei der Spitalsfrage gerathen sind, aus welcher die rettende That nur war, daß wir einen Antrag acceptirt haben, der früher schon gefallen war.

Der erste Punkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit des h. Hauses leiten würde, ist der, daß wir uns über die Nothwendigkeit eines neuen Irrenhauses für Krain aussprechen. — Die Nothwendigkeit eines neuen Irrenhauses für Krain hat mein geehrter Vorredner sehr klar nach allen Seiten geschildert.

Unser Irrenhaus ist zu klein. Unser Irrenhaus entspricht auch nicht den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaft. Es ist wirklich nichts anders, als eine Detentions-Anstalt, ein Zwinger für Irre. In dieser Beziehung glaube ich also annehmen zu müssen, daß das h. Haus meinen ersten Antrag gewiß einstimmig annehmen werde, den ich dahin formulire:

„Der Landtag anerkennt die Nothwendigkeit eines neuen Irrenhauses für Krain.“ Größere Schwierigkeiten wird vielleicht der zweite Theil des Antrages haben, d. i. der, ob wir ein eigenes Irrenhaus haben, oder uns mit einem andern Lande vereinigen sollen. Ich, meine Herren! bin gewiß, wie Jeder von Ihnen, für die größtmögliche Autonomie des Landes, und ich würde eine eigene, von der Administration eines fremden Landes abhängige Administration auch nicht wünschen, allein die Kosten-Frage und die Zweckmäßigkeit tritt diesem Wunsche schroff entgegen.

Irren-Anstalten, wenn sie zweckmäßig sein sollen, dürfen, das ist wahr, nicht zu groß, aber sie dürfen auch nicht zu klein sein, sie verursachen daher auch in dieser mittleren Größe enorme Auslagen. Die Zeiten, wo man genug gethan zu haben glaubte, daß man Irren zum Ader ließ, daß man sie purgirte, daß man sie aus Besorgniß anband und Vesicantien anwandte, daß man sie mit Tartarus emeticus fütterte, diese Zeiten sind vorüber; die psychiatrische Cur ist die Hauptcur geworden. Zu dieser aber bedarf es tüchtiger erfahrener Aerzte, welche gut gezahlt sein wollen. Es bedarf in dieser Beziehung Einrichtungen in den Irren-Anstalten, welche dafür sorgen, daß die Unglücklichen eine angemessene körperliche und geistige Beschäftigung zu jeder Jahreszeit finden.

Es bedarf separater Abtheilungen von heilbaren und unheilbaren Irnsinnigen, von Reconvalescenten und Kranken, und eine Menge anderer Einrichtungen; das verursacht nun enorme Kosten.

In dieser Beziehung ist uns daher kein anderer Ausweg geboten, um der Kostenfrage soviel als möglich aus dem Wege zu gehen, dann auch, um eine zweckmäßige Anstalt zu bekommen, daß wir uns mit einem andern Lande vereinigen.

Diese Vereinigung ist uns durch die V. Wohlthätigkeits-Lotterie in Aussicht gestellt worden. Es sollten hier drei Länder mit einander vereinigt werden; Kärnten hat sich separatistisch gezeigt und will eine gemeinschaftliche Anstalt nicht haben; es mag seine Gründe für sich haben.

Wir glauben in der Vereinigung mit Steiermark beide Zwecke am besten zu erreichen; wir sind mit Steiermark durch die Eisenbahn in naher Verbindung. Der Transport unserer Irren wird daher keine großen Schwierigkeiten haben, mit Ausnahme allenfalls der Tobenden, für welche vielleicht dann durch die Eisenbahn-Verwaltung für eigene Waggons gesorgt werden müßte. Alles Uebrige aber spricht dafür, daß wir eine Vereinigung mit Steiermark anstreben sollen.

Natürlich kann das, was von unserer Seite geschieht, nur ein Anstreben sein, ob es von den Steirern acceptirt werden wird, ist natürlich eine andere Frage. Sagen sie nein, dann sind wir offenbar wieder in einer Alternative, nämlich, daß wir ein Irrenhaus für uns bauen müssen, oder daß wir eine Vereinigung nach einer andern Seite hin suchen, und diese wäre vielleicht dann diejenige, die mit Agram stattfinden könnte, obwohl ich nicht weiß, wie die Verhältnisse bezüglich der Irren-Anstalt dort stehen.

Ich stelle daher meinen zweiten Antrag dahin, „der Landtag strebt eine Vereinigung der krainischen Irren-Anstalt mit der steiermärkischen an, und ermächtigt den Landes-Ausschuß, die dießbezüglichen Einleitungen zur Durchführung dieses Projectes unter den vom Landes-Ausschusse beantragten Bedingungen sofort zu treffen.

Präsident: Ich werde nun den Antrag schriftlich bitten, Herr Dr. Bleiweis. — Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Brolich: Ich würde gegen die vom Landes-Ausschusse gestellten Bedingungen, nämlich von a bis inclusive d gar nichts einzuwenden haben; allein Artikel e kommt mir bedenklich vor, denn darin wird der Umstand hervorgehoben, daß „wo möglich eine der Secundar-Arztstellen immer einem krainischen Arzte verliehen werde, insofern sich nämlich ein solcher um diese Stelle bewirbt.“ Was die Kenntniß der slovenischen Sprache von Seite der Aerzte und der Wärter anbelangt, so glaube ich, daß der Ausschuß in Steiermark dafür genügende Bürgschaft gibt, daß er das auch anstreben und durchzuführen wird; denn wenn wir bedenken, daß in Steiermark wenigstens $\frac{2}{5}$, gewiß aber über $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung slovenisch ist, daß im Ausschusse Steiermarks Männer von hoher Begabung, hoher Einsicht und strenger Gerechtigkeit sitzen, so muß man wohl annehmen, daß der Ausschuß in Steiermark ganz gewiß dafür sorgen wird, daß die Anstalt nicht mit Aerzten versehen werde, welche ein Theil der Bevölkerung, unter ihnen auch jener Theil, welcher dem Lande Krain angehört, gar nicht versteht. — Wenn wir solche Bedingungen stellen, so würden wir dem Ausschusse von Steiermark sehr wenig Einsicht zuschreiben, wir würden verlegend sein. Ich halte daher dafür, daß dieser Artikel — er kommt ohnehin zur Abstimmung — ganz weggelassen würde. Wenn daher dieser Artikel zur Abstimmung kommt, würde ich die Bitte stellen, daß derselbe abgefordert zur Abstimmung gebracht

werde. Es steht freilich dem Ausschusse frei, in der dießfälligen Zuschrift anzudeuten, daß es sich von selbst versteht, daß Aerzte und Wärter auch der slovenischen Sprache mächtig sein sollen. Dieses ist nicht nur im Interesse Krains, welches Miteigenthümer der Irrenanstalt sein soll, sondern auch im Interesse Steiermarks. Würde es dem Ausschusse belieben, einen solchen Passus in der dießfälligen Zuschrift zu stellen, so würde es vielleicht nicht überflüssig sein; allein ihn als Bedingung zu stellen, halte ich nicht für zweckmäßig. Ich würde es wirklich für verlegend halten. Uebrigens glaube ich auch, wie der Herr Vorredner schon angedeutet hat, daß eine Vereinigung der Irrenanstalt Krains mit der Steiermarks eine Nothwendigkeit sei; denn die Mittel Krains reichen nicht hin, um eine solche Irrenanstalt selbst zu errichten. Ich meine aber noch weiter, daß bei der Veranstaltung der V. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie ohnehin als Bedingung festgestellt wurde, daß der Erlös derselben zu einer gemeinsamen Irrenanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain bestimmt sei. Ich glaube, daß es keinem Kronlande freistehe, einen Antheil von diesem Erlöse zu beanspruchen, wenn derselbe die Gemeinsamkeit ausschließen würde. Denn der Staat, die Regierung hat diese Bedingung gestellt und die Regierung wird darüber zu wachen haben, daß diese Bedingung auch durchgeführt werde. Möge das Kronland Kärnten in dieser Beziehung einer andern Ansicht sein, ich weiß natürlich auch nicht, ob dieselbe die richtige wäre, aber nach meiner Meinung ist der Zweck nur die Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt, nicht aber die Theilung für abgeforderte Irrenanstalten. Die hohe Regierung hat wohl eingesehen, daß es keinem von diesen Kronländern leicht möglich wäre, zweckmäßige Irrenanstalten herzustellen, wenn dieses vielleicht auch dem Kronlande Steiermark leichter, als den beiden andern kleineren und ärmeren Kronländern möglich wäre. Ich will dießfalls, weil mein Antrag nur negativ ist, einen besondern Antrag nicht stellen, und würde nur bitten, die Abstimmung in dieser Art einzuleiten.

Präsident: Wir sind bei der Generaldebatte. Diese Bemerkung des Herrn Vorredners würde dann bei der Spezialdebatte sehr am Plage sein. (Bravo! Bravo!)

Abg. Brolich: Ich will es zugeben, aber Herr Landeshauptmann haben nicht ausgesprochen, daß die Generaldebatte eröffnet ist.

Präsident: Ich bitte, ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß ich die allgemeine Debatte eröffne. Sie werden es nicht gehört haben.

Abg. Brolich: Ich bitte um Entschuldigung, dann habe ich es nicht gehört.

Berichterstatter Dr. Suppan: Ich bitte um's Wort zu einer faktischen Berichtigung. Indem nämlich der geehrte Herr Vorredner als Grund hervorgehoben hat, daß von der Regierung die Bedingung gestellt worden sei, daß das Erträgniß der Lotterie nur zur Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt verwendet werden könne; dieß ist nicht der Fall; nach einer Zuschrift der k. k. Landesregierung vom 11. Juni 1862 hat die k. k. Landesregierung den Landes-Ausschuß eingeladen, sich darüber auszusprechen, ob von Seite Krains der erforderliche Beitrag zum Baue einer gemeinschaftlichen Irrenanstalt im Freischlosse nächst Graz, oder einer eigenen für Krain zu erwarten stehe, in welchem letzterem Falle dann ein Theil des Erträgnisses auch für eine eigene Irrenanstalt in Krain verwendet werden könnte.

Abg. Brolich: Diese Zuschrift ist mir nicht bekannt. Statthalter Freih. v. Schloißnigg: Da muß ich mir erlauben, eine Bemerkung zu machen; mit der angezogenen Zuschrift hat es allerdings seine Richtigkeit; allein